



Teilhabeplan für die Stadt Ansbach

Leben mit Beeinträchtigung und Behinderung in Ansbach
Situationsbeschreibung und Maßnahmenempfehlungen

Ergebnisbericht des Projekts: „In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“
Diakonie Neuendettelsau, Offene Hilfen ARON (Hrsg.)

Impressum

Ansbach, im Februar 2018 (Anhang B, E und F: April 2018)

Herausgeber:

Diakonie Neuendettelsau

Offene Hilfen ARON

Judith Hoppe (Projektleitung)

„In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“ (Teilprojekt des Rahmenkonzepts
Ambulantisierung in Mittelfranken – Umsetzung in Modellregionen)

Heilig-Kreuz-Straße 2a

91522 Ansbach

Tel. 0981/97 22 30 – 0

Fax 0981/97 22 30 – 20

E-Mail: OH-ARON@diakonienueendettelsau.de

www.offene-hilfen-ansbach.de

Text und Inhalt:

Viviane Schachler (Projektkoordination)

Mitarbeitende:

Caroline Kübler (Projektmitarbeit)

Elke Penzel (Verwaltung)

In Zusammenarbeit mit:

Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat

Stadt Ansbach, Referat 1 – Gesellschaft, Soziales und Schulen

Diakonie Neuendettelsau, Dienste für Menschen mit Behinderung – Direktion

Titelbilder:

Jim Albright

Layout:

Jochen Sorg Grafik- & Mediendesign

Diese Broschüre wurde nach den Empfehlungen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands e. V. (DBSV) für Menschen mit und ohne Sehbehinderung gestaltet.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Jahren ist unsere Gesellschaft bunter und vielfältiger geworden. Dadurch wird auch die Verschiedenheit der Menschen deutlich. Eines haben wir aber alle gemeinsam. Jeder Mensch möchte sich für Dinge und Angelegenheiten, die ihm wichtig sind, einbringen und gehört werden. Gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies aber nicht selbstverständlich.



Der Bezirk Mittelfranken hat sich diesem Thema angenommen und bearbeitet es gemeinsam mit der Diakonie Neuendettelsau und der Stadt Ansbach im Rahmen des Projektes Ambulantisierung. Ziel ist es dabei Rahmenbedingungen zu verändern, damit Menschen mit Beeinträchtigungen besser im häuslichen Umfeld leben und sich in der Gemeinschaft einbringen können. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2015 mehrere Projektstandorte in Mittelfranken mit unterschiedlichen Schwerpunkten ins Leben gerufen. In Ansbach wurde eine Plattform geschaffen, die eine gemeinsame Diskussion ermöglicht, wie eine uneingeschränkte Teilhabe am Leben in der Stadt Ansbach gelingen kann. All die Ergebnisse und Erkenntnisse münden in diesem Teilhabeplan, zu dem ich der Stadt Ansbach herzlich gratulieren und mich bei der Diakonie Neuendettelsau für die engagierte und zielorientierte Erarbeitung bedanken möchte. Mein Dank gilt ebenso allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Erstellung beteiligt waren sowie der Technischen Universität München für die professionelle Unterstützung während des gesamten Prozesses. Bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Teilhabeplans wünsche ich allen Akteuren gute Entscheidungen. Wir befinden uns heute an keinem Schlusspunkt von Aktivitäten, sondern vielmehr am Anfang einer Entwicklung, die hoffentlich bald in allen Lebensbereichen unserer bunten und vielfältigen Gesellschaft dafür sorgt, dass inklusive Lebensverhältnisse herrschen.

A handwritten signature in black ink that reads "Richard Bartsch". The script is cursive and fluid, with a large initial 'R'.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

„In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“, das ist nicht nur der Titel des vorliegenden Teilhabepplans, sondern erklärtes Ziel für unsere Stadt. Uneingeschränkte und selbstverständliche Teilhabe aller Menschen in sämtlichen Lebensbereichen ist das, was wir erreichen wollen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde nun mit der Erarbeitung des Teilhabepplans getan. Dieser wurde im Rahmen eines Pilotprojekts des Bezirks von Mittelfranken von den Offenen Hilfen ARON der Diakonie Neuendettelsau innerhalb der letzten 24 Monate erstellt. Viele Daten, Fakten und Informationen wurden zusammengetragen, wichtige Fragen diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet. All dies passierte unter Einbeziehung von Betroffenen, zum Beispiel bei den Sozialraumbegehungen oder auch im Rahmen der umfassenden Befragung zu ganz vielen Lebensbereichen. Und natürlich wurden auch die unterschiedlichsten Experten miteinbezogen. Insgesamt entstand eine Rundumbetrachtung unserer Stadt aus den verschiedensten Blickwinkeln und in den unterschiedlichsten Facetten unseres Lebens vor Ort. Auf dieser Basis können wir nun, ergänzend zu unseren bisherigen Aktivitäten und bisher umgesetzten Maßnahmen, weitere passgenaue Schritte für ein für alle Menschen lebens- und erlebenswertes Ansbach tun. Herzlichen Dank an den Bezirk Mittelfranken, an die Offenen Hilfen ARON (Ansbach, Rothenburg, Oberzenn, Neustadt/Aisch) der Diakonie Neuendettelsau und alle Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen. Es grüßt Sie herzlich
Ihre



Carda Seidel

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Diakonie Neuendettelsau steht mit ihrer über 150-jährigen Erfahrung für eine lange Tradition und damit auch für eine fundierte Expertise im Bereich der Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung.

Im Rahmen unseres diakonischen Auftrags ist es uns ein großes Anliegen, dazu beizutragen, dass die Situation von Menschen mit Behinderung nachhaltig verbessert wird. Die Mitwirkung der Betroffenen aber auch Experten war ein zentraler Aspekt bei den Vorüberlegungen, Planungen und der anschließenden Erarbeitung des Teilhabepplans. Die nachhaltige Umsetzung der definierten Maßnahmen wird nach unserer Erwartung nicht nur die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen sondern auch vieler anderer Bürger in Ansbach verbessern.

An dieser Stelle möchte ich mich daher zunächst bei Frau Judith Hoppe (Leitung der Offenen Hilfen) für die Erstellung des Konzeptes, die umfangreichen Vorüberlegungen und die verantwortliche Umsetzung des Projektes bedanken. Ebenfalls gilt mein Dank Frau Viviane Schachler, die mit ihrem großen Engagement in ihrer Funktion als Projektkoordinatorin maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das nun vorliegende Ergebnis überhaupt erarbeitet werden konnte. Frau Caroline Kübler, die zahlreiche organisatorische Aufgaben übernommen hat und Herrn Dominic Bader als Schnittstelle zur Direktion möchte ich ebenfalls danken.

Selbstverständlich wäre die Erarbeitung nicht möglich gewesen, wenn nicht die Stadt Ansbach die nötige Unterstützung gegeben und der Bezirk Mittelfranken die finanziellen Rahmenbedingungen für die Erarbeitung geschaffen hätte. Ohne die zahlreichen, ehrenamtlichen Helfer und Hauptberuflichen, die ihre Freizeit zur Verfügung stellten, wäre das Projekt nicht umsetzbar gewesen. Auch Ihnen gilt mein herzlicher Dank.

Die Umsetzung ist nun, wie bereits erwähnt, in den nächsten Monaten und Jahren wichtig, um die Lebensqualität in der Stadt Ansbach für alle Menschen weiter zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass der vorliegende Teilhabepplan einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann. In gespannter Erwartung sehen wir den zukünftigen Entwicklungen entgegen.



Jürgen Zenker
Vorstand Dienste für Menschen
der Diakonie Neuendettelsau



Inhalt

Grußworte

Einleitung	8
1. Ein Teilhabeplan für die Stadt Ansbach	9
1.1 Hintergründe der Projektentstehung	9
1.1.1 Rahmenkonzept Ambulantisierung in Mittelfranken	9
1.1.2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayGG	10
1.1.3 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	12
1.2 Zielsetzungen	16
1.3 Methoden und Arbeitsschritte	18
1.3.1 Arbeitsgruppen	18
1.3.2 Eigene Erhebungen	21
1.3.2.1 Sozialraumbegehungen	21
1.3.2.2 Schriftliche Befragung von Bürger/inne/n mit anerkannter Behinderung	22
1.3.3 Projektbegleitung und Umsetzungsprozess	24
2. Bürger/innen mit Behinderung in der Stadt Ansbach	26
2.1 Behinderungsbegriffe und modernes Behinderungsverständnis	26
2.2 Amtliche Zahlen	31
2.3 Ergebnisse der eigenen Erhebungen	37
2.3.1 Sozialraumbegehungen	37
2.3.2 Schriftliche Befragung von Bürger/inne/n mit anerkannter Behinderung	43
2.3.2.1 Wer wurde mit der Befragungstechnik (nicht) erreicht?	43
2.3.2.2 Vorliegende Beeinträchtigungen und Behinderungen	46
2.3.2.3 Wohnsituation	50
2.3.2.4 Arbeits- oder aktuelle Lebenssituation	54
2.3.2.5 Genutzte Hilfen und Hilfsmittel	55
2.3.2.6 Wahlbeteiligung und Einschätzungen zur Teilhabesituation in Ansbach	56
2.4 Kommunale Vertretungsstrukturen	68
2.4.1 Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach	68
2.4.2 Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung	69
2.4.3 Was heißt eigentlich barrierefrei?	70
3. Teilhabebereiche von Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach	73
3.1 Bauen und Wohnen	73
3.1.1 Ausgangssituation	73
3.1.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe	78

3.1.3	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	81
3.2	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport	82
3.2.1	Ausgangssituation	82
3.2.2	Beschreibungen der Arbeitsgruppe	89
3.2.3	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	92
3.3	Bildung	94
3.3.1	Ausgangslage	94
3.3.1.1	Bildung und Betreuung im Kindesalter	94
3.3.1.2	Schulbildung	100
3.3.2	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	104
3.4	Arbeit und Beschäftigung	105
3.4.1	Ausgangslage	105
3.4.2	Beschreibungen der Arbeitsgruppe	117
3.4.3	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	119
3.5	Gesundheit (mit Beratungsstellen und Bewusstseinsbildung)	121
3.5.1	Ausgangslage	121
3.5.2	Beschreibungen der Arbeitsgruppe	125
3.5.3	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	128
3.6	Mobilität und Barrierefreiheit	131
3.6.1	Spezielle Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung	131
3.6.2	Beschreibungen der Arbeitsgruppe	139
3.6.3	Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen – „Blindenampeln“ in Ansbach	141
3.6.4	Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung	145
	Fazit und Ausblick	147
	Anhang A: Vorgeschlagener „Maßnahmen-Katalog“	150
	Anhang B: Maßnahmen der Stadt Ansbach zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung	176
	Anhang C: Mit den Sozialraumbegehungen erhobene Barrieren	186
	Anhang D: Mitarbeit in den Arbeitsgruppen	191
	Anhang E: Stadt Ansbach – Barrierefreiheit (öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude, Kommunikation)	198
	Anhang F: Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Stadt Ansbach in Bauleitplanverfahren und in Umsetzung der Bayer. Bauordnung	200
	Anhang G: „Blindenampeln“ in Ansbach (Erhebung: Monika Wagner)	202
	Literaturverzeichnis	206
	Verwendete Abkürzungen	209
	Tabellen-, Abbildungs- und Diagrammverzeichnis	210
	Karten	214

Einleitung

*„Behinderungen entstehen immer dort und immer dann, wo und wann Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen nicht in einem Umfang und einer Qualität genutzt werden können, die ihnen Selbstbestimmung, Eigenständigkeit, Gesundheit, Sicherheit, Zugang zu Kommunikation, Information, Bildung, Arbeitsleben, Wohnen und Nutzung öffentlicher und privater Räume, Politik und Kultur, eröffnen.“
(Kommentar des wissenschaftlichen Beirats, BMAS 2016, S. 27f)*

In diesem Sinne lautete der Auftrag des Projekts „In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“ die Situationen zu erheben und zu beschreiben, bei denen es in der Stadt Ansbach zu Teilhabeeinschränkungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und damit zu Behinderungen kommt, und konkrete Handlungsempfehlungen zu deren Verbesserung zu erarbeiten. Dieser Projektauftrag ist nun mit dem vorliegenden Bericht und einem „Maßnahmen-Katalog“ mit 100 anschaulichen Zielen und 175 konkret vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt, wobei sich die Vorschläge an die unterschiedlichsten Adressaten richten.

Der Bericht führt zunächst in die Hintergründe der Projektentstehung und damit verbundene wesentliche (rechtliche) Grundlagen ein.

Gleichfalls werden die Projektziele und die angewandten Arbeitsschritte offengelegt (Kapitel 1). So beteiligten sich über 100 Personen an dem Erarbeitungsprozess. Kapitel zwei gibt zunächst einen Einblick in aktuelle Diskussionen rund um Beeinträchtigungen, Behinderung und Teilhabe, die für ein mehrdimensionales Verständnis von Behinderungen wesentlich sind.

Diese theoretischen Ausführungen werden um örtliche Fakten ergänzt, die aus vorhandenen Statistiken vorliegen. Zudem werden sie mit Ergebnissen der eigens durchgeführten Erhebungen bereichert, bei denen sich u.a. 501 Ansbacher/innen mit anerkannten Behinderungen schriftlich beteiligten.

Abschließend ist dargestellt, wie die kommunalen Vertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen in Ansbach ausgestaltet sind und was eigentlich unter dem Begriff „barrierefrei“ zu verstehen ist (Abschnitt 2.4).

Kapitel drei greift demgegenüber verstärkt das Alltagserleben auf, das in den Arbeitsgruppen ausführlich diskutiert wurde. Ergänzt ist dieses Kapitel der örtlichen Teilhabebereiche um weitere Ergebnisse der eigenen Erhebungen.

Im örtlichen Geschehen und im direkten Lebensumfeld werden wesentliche Weichen gestellt, wie Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen leben und teilhaben können. Damit dies in Ansbach nachhaltig gelingt, ist in dem abschließenden Fazit ein Bogen zur Etablierung einer möglichen kontinuierlichen Teilhabeplanung gespannt.

1. Ein Teilhabeplan für die Stadt Ansbach

1.1 Hintergründe der Projektentstehung

1.1.1 Rahmenkonzept Ambulantisierung in Mittelfranken

In Bayern sind die sieben Bezirksverwaltungen für einen Großteil der Leistungen der Eingliederungshilfe verantwortlich, d.h. für zentrale Leistungsformen für Menschen mit Behinderungen, die in den Sozialgesetzbüchern geregelt sind. Um die ambulanten Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln, wurde vom Bezirk Mittelfranken gemeinsam mit den mittelfränkischen Trägerverbänden der Eingliederungshilfe das „Rahmenkonzept Ambulantisierung in Mittelfranken“ erarbeitet. Hier ist beschrieben, wie ambulante Unterstützung gelingen kann. In seiner fachlichen Orientierung bezieht sich das Rahmenkonzept u.a. auf die Grundsätze von Sozialraumorientierung bzw. eines inklusiven Sozialraums.

Unter einem inklusiven Sozialraum wird „(...) ein barrierefreies Lebensumfeld [verstanden – d. Verf.], das alle Menschen mit und ohne Behinderungen, alte und junge Menschen, Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund selbstbestimmt gemeinsam nutzen und mitgestalten können.“ (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2012, S. 1)

Für das Erreichen eines inklusiven Sozialraums wird die Notwendigkeit einer „gemeinsamen Strategie aller Akteure vor Ort“ (ebd., S. 2) betont. Um solch eine Strategie zu entwickeln und Sozialraumgestaltung unter Beteiligung aller betroffenen Instanzen und der Kommunen zu verwirklichen, wird in dem mittelfränkischen Konzept auf die partizipative Erarbeitung von regionalen Aktionsplänen verwiesen (vgl. Bezirk Mittelfranken 2013, S. 7). Auch im Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach wurde die Idee eines eigenständigen städtischen Aktions- oder Teilhabeplans diskutiert, um damit eine Gesamtschau der vorhandenen und notwendigen Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Bürger/innen mit Behinderung zu erreichen. Deutlich wurde dabei, dass der Behindertenbeirat solch ein Vorhaben nicht im Alleingang bewältigen kann. Als der Bezirk Mittelfranken 2014 die Möglichkeit gab, das mittelfränkische Rahmenkonzept in Form von Modellprojekten zu erproben, bewarb sich Frau Hoppe als Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ansbach und

als Leitung der Offenen Hilfen ARON der Diakonie Neuendettelsau auf die Ausschreibung. Unter den Bewerbungen wurden die folgenden regionalen Dienstleister (Modellregionen) mit ihren Projekten für vier verschiedene mittelfränkische Städte ausgewählt:

- Lebenshilfe Nürnberg e.V.: Das inklusive Netzwerk Nürnberg Ost;
- Caritas Nürnberger Land: In der Heimat Wohnen – das grüne Haus in Lauf;
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt: Inklusion, Wohnen – Mobilität – Freizeit/Kultur;
- Offene Hilfen ARON, Diakonie Neuendettelsau: In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei.

Mit einer Laufzeit von drei Jahren (Juni 2015 – Mai 2018) erprobten diese Projekte das Rahmenkonzept. Eine parallel laufende Begleitforschung durch die TU München (Lehrstuhl für Diversitätssoziologie, Prof. Dr. Wacker) dokumentierte die Erfahrungen und Rahmenbedingungen. Mit dem Ansbacher Projekt wurde der Fokus speziell auf die im Rahmenkonzept angeregte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Form regionaler Aktionspläne gesetzt.

1.1.2 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayGG

2002 trat das „Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) in Kraft, das als Weiterführung des 1994 in das Grundgesetz aufgenommenen Artikels „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG) verstanden werden kann (vgl. Hlava 2017, S. 576).

Im Kern beinhaltet das BGG:

1. Vorgaben für einen barriere- und diskriminierungsfreien Kontakt mit Behörden, d.h. mit Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Bundesverwaltung (§ 1 Abs. 2 BGG),
2. Instrumente zur Rechtsdurchsetzung (z.B. Verbandsklagerecht, Abschnitt 4 BGG),
3. die Einführung einer „Bundesfachstelle für Barrierefreiheit“ und des Amtes der oder des „Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen“ (§§ 13, 17, 18 BGG) sowie
4. die Anregung von Barrierefreiheit im privatwirtschaftlichen Bereich durch Zielvereinbarungen (§ 5 BGG) (vgl. auch Hlava 2017, S. 575ff).

Die sogenannten Zielvereinbarungen zur Herstellung von Barrierefreiheit sollen dabei zwischen wirtschaftlichen Unternehmen oder Unternehmensverbänden und Behindertenselbsthilfe- und anderer Interessenverbände abgeschlossen werden. In einem Zielvereinbarungsregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) können unter www.bmas.de laufende und abgeschlossene Vereinbarungen eingesehen werden.

Für Bayern wurde in Anlehnung an das BGG das „Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – BayBGG) erarbeitet, das 2003 in Kraft trat. Seine Zielsetzung ist es,

„(...) das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.“ (Art. 1 Abs. 3 Satz 1 BayBGG)

Die Ziele des BayGG gelten insbesondere für Behörden und andere Träger öffentlicher Gewalt, zu denen auch die Gemeinden gezählt werden (Art. 9 Abs. 1 Satz 1).

Die wesentlichen Inhalte des Gesetzes umfassen:

1. Die Anerkennung von Deutscher Gebärdensprache als eigenständige Sprache und die Kostenerstattung für den Einsatz von Dolmetscher/inne/n oder anderer Kommunikationsverfahren zur Rechtswahrnehmung in Verwaltungsverfahren oder bei der Kommunikation von gehörlosen Eltern mit Kindertagesstätten oder Schulen (Art. 6 und 11 BayBGG),
2. die barrierefreie Gestaltung von Neu- oder großen Umbauten der aufgeführten öffentlichen Stellen, bei denen auch Gemeindebauten explizit benannt sind (Art. 10 BayBGG),
3. die Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken in einer Art und Weise, dass dabei Behinderungen berücksichtigt werden. Darunter fällt nach Verlangen auch die barrierefreie Gestaltung von Dokumenten für blinde oder sehbeeinträchtigte Personen (Art. 12 BayBGG). Weiteres findet sich in der „Bayerischen Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren“ (BayDokZugV) geregelt,

4. die barrierefreie Gestaltung von Internetseiten der öffentlichen Verwaltung,
5. Vorgaben zu barrierefreien Medien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Art. 14 BayBGG),
6. Instrumente zur Rechtsdurchsetzung (z.B. Verbandsklagerecht, Abschnitt 3 Rechtsbehelfe BayBGG) sowie
7. die Einführung einer „Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung“, entsprechender Beauftragter auf kommunaler Ebene und des „Landesbehindertenrats“, der zur Beratung in der bayerischen Behindertenpolitik herangezogen wird (§§ 17-19 BayBGG).

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz sieht gegenüber dem BGG ergänzende Inhalte vor. Nicht enthalten ist auf bayerischer Ebene der Aspekt der Zielvereinbarungen. Im Vergleich der Landesgesetze wird es als eine Besonderheit beschrieben, dass die „*Gemeinden und Gemeindeverbände (...) zur Einhaltung des Benachteiligungsverbot und der Herstellung von Barrierefreiheit*“ (Welti et al. 2014, S. 402) nach Art. 9 BayBGG verpflichtet werden, wohingegen ihnen dies in anderen Ländern freigestellt ist oder sie gar nicht gesondert erwähnt werden. Als problematisch angemerkt wird, dass sich die Herstellung von Barrierefreiheit für sehbehinderte oder blinde Personen in Bayern auf einen veralteten Standard bezieht (vgl. ebd., S. 403).

1.1.3 Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Eine Stärkung im Hinblick auf rechtliche Positionen erfahren Bürger/innen mit Behinderung aktuell durch das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen Behinderungen“ (auch UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK genannt). Die UN-BRK konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderung und gibt rechtliche Standards vor. Hintergrund dieses gesonderten Übereinkommens sind massive Menschenrechtsverletzungen der Personengruppe, die von der Fremdbestimmung des Alltags bis zur Abnahme des Lebensrechts reichen (vgl. Quinn/Degener et al. 2002). Der Völkerrechtsvertrag ist aktuell von 160 Staaten unterzeichnet und für Deutschland seit März 2009 im Range eines Bundesgesetzes rechtsgültig. Mit Ratifizierung der Konvention übernehmen die Vertragsstaaten drei Pflichten:

„Die Pflicht zur Achtung der Rechte (...), zur Schutzgewährleistung (...) und zur Bereitstellung von Einrichtungen und Mitteln für die Umsetzung der Rechte.“ (Groskreuzt/Hlava 2017, S. 529)¹

In Tabelle 1 sind Ausschnitte der insgesamt 50 Artikel dargestellt. Neben Begriffsbestimmungen, verschiedenen allgemeinen Grundsätzen, Verpflichtungen und Prinzipien umfassen diese Rechte zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen.

Zur Umsetzung der UN-BRK gibt es einen Nationalen Aktionsplan, der inzwischen in der zweiten Version vorliegt (NAP 2.0). Dieser umfasst 242 laufende sowie vorgesehene Maßnahmen, die u.a. Rechtsveränderungen, Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsprojekte, Förderprogramme und Modellprojekte beinhalten (vgl. BMAS 2016a, S. 5ff). Inzwischen sind vielfach auch Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK auf Landesebene, überregionaler und kommunaler Ebene sowie für Organisationen/Institutionen, Unternehmen, Hochschulen und Behörden erschienen. In der Übersicht der Aktionspläne für Landkreise, Kommunen und Städte sind auch Teilhabepläne für Menschen mit Behinderungen darunter subsumiert, wie sie etwa unter www.gemeinsam-einfach-machen.de aufgelistet werden.

1 Die Anwendungsverpflichtung der UN-BKR wird wie folgt beschrieben: „Die Konvention richtet sich vorrangig an den Staat, dieser muss seine Gesetze und Bestimmungen im Sinne der Konvention anpassen“ (Groskreuzt/Hlava 2017, S. 538). Weiter ist sie bei der Auslegung der nationalen Rechtsprechung zu beachten. Wenn gegen Rechte aus der Konvention verstoßen wird, gibt es die Beschwerdemöglichkeit an den zur Umsetzung der UN-BRK gebildeten internationalen Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung. Zunächst muss jedoch i.d.R. die Klage auf dem regulären nationalen Rechtsweg erfolgt sein. Bisher gibt es eine sogenannte Individualbeschwerde gegen Deutschland, die Erfolg hatte (vgl. ebd., S. 536f).

Artikel 1 Zweck	„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. (...)“
Artikel 8 Bewusstseinsbildung	<p>„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um</p> <p>a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;</p> <p>b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;</p> <p>c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern. (...)“</p>
Artikel 9 Zugänglichkeit	<p>„(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für</p> <p>a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;</p> <p>b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste (...)“</p>

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben (...);

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, (...);

Tabelle 1: Ausschnitt: Was steht in der UN-BRK?

Als verantwortliche Stelle („Focal Point“) zur Umsetzung der UN-BRK auf Bundesebene ist das BMAS benannt. Auf Bayerischer Ebene nimmt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration diese Funktion ein. Zur Überprüfung der Bestrebungen auf nationaler Ebene werden regelmäßig Staatenberichte erstellt und durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung begutachtet. Hieran schließen sich wiederum Handlungsempfehlungen an. Für die Bundesrepublik wird die Umsetzung zudem durch die „Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte überwacht.

Die Bedeutung der UN-BRK ist vor allem in der Betonung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion und eines veränderten Behinderungsverständnisses zu sehen (vgl. BMAS 2016b, S. 12). Für die Stadt Ansbach ist relevant, dass nach Artikel 4 Abs. 5 die UN-BRK für die verschiedenen Organe eines Bundesstaats gilt. Damit stehen die Kommunen in der Verantwortung, *„die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“* (Artikel 3 c) vor Ort im Lebensalltag von Menschen mit Beeinträchtigungen zu verwirklichen.

1.2 Zielsetzungen

Kernziel des Projekts „In Ansbach leben: offen – vernetzt – barrierefrei“ bildete die Erarbeitung eines kommunalen Teilhabeplanes, der die Lebens- und Teilhabesituationen von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der Stadt Ansbach beschreibt und entsprechende Handlungsempfehlungen zu deren Verbesserung umfasst. Parallel zur Erstellung des schriftlichen Teilhabeplanes wurden zudem Aktionen und Projekte zur Verbesserung der Teilhabe anfänglich bereits umgesetzt. Zum Beispiel wurde eine Übersicht über die vorhandenen Induktionsanlagen in der Stadt Ansbach erstellt und der Erwerb von mobilen Anlagen angeregt, mit denen schwerhörige Personen an Veranstaltungen, Gottesdiensten etc. teilnehmen können.

Die örtliche Teilhabeplanung kann als ein Instrument genutzt werden, um die Vorgaben der UN-BRK und der Gleichstellungsgesetze in den Kommunen strategisch umzusetzen. Die Arbeiten des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen bieten dabei Orientierung, wie die Leitformel des „inkluisiven Gemeinwesens“ zu einem strategischen Plan ausgearbeitet werden kann, der an die örtlichen Gegebenheiten angepasst ist.² An diesen Arbeiten ist auch der vorliegende Teilhabeplan orientiert. Grundlage des Ansbacher Plans bildet die systematische Beschreibung der Lebens- und Teilhabesituationen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in der Stadt, die durch Diskussionen in Arbeitsgruppen, die Analyse vorhandener Prozessdaten/Statistiken sowie durch eigene Erhebungen entstanden ist. Zudem wurde überlegt, wie teilhabeverbessernde Umweltfaktoren möglichst SMART (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, Zeit gebunden) in Ansbach unter Benennung der jeweils dafür zuständigen Stellen umgesetzt werden können.³ Die sich herauskristallisierenden Faktoren sind in einem „Maßnahmen-Katalog“ überführt und komprimiert. Dieser umfasst u.a. sowohl konkrete Stellen der sozialräumlichen Infrastruktur und deren Verbesserung im Sinne der Barrierefreiheit, als auch die Bereitstellung notwendiger ambulanter Dienstleistungsstrukturen in der Stadt. Die

2 „Strategien haben die wichtige Funktion, dass sie für die Akteure Komplexität reduzieren und es ihnen so ermöglichen, sich in der laufenden Arbeit auf die Bearbeitung von Routinen und die Lösung von konkreten Alltagsproblemen zu konzentrieren.“ (Schädler 2010, S. 13)

3 Eine „SMARTE“-Formulierung ist jedoch nicht in jedem Fall geglückt, da vorliegende Problemsituationen teilweise sehr komplexe Zuständigkeiten und verschiedene Verantwortungsbereiche umfassen.

vorgeschlagenen Maßnahmen richten sich dabei an ganz unterschiedliche Adressaten, die z.B. auch die örtlichen Kultureinrichtungen, die Gastronomie und den Handel, soziale Träger oder andere politische Ebenen, und nicht nur die Stadt Ansbach umfassen. Die **Oberkategorien** des Katalogs bilden verschiedene „**Fernziele**“. Der Begriff „Fernziel“ wurde gewählt, um deutlich zu machen, dass die Zielsetzungen nicht von heute auf morgen zu erreichen sind, sich aber durchaus in umsetzbare Bausteine und konkrete Zielsetzungen überführen lassen.

Um in der Fülle der **100 konkreten Ziele** und **175 Maßnahmen Orientierung** für besonders wichtige Inhalte zu geben, sind durch die Arbeitsgruppen des Projekts (vgl. Kapitel 1.3) für jeden Themenbereich **vorrangige Umsetzungsvorschläge** gegeben. Hierzu wurde jeweils der Teil des „Maßnahmen-Katalogs“ bewertet, der im Themenbereich der Gruppe lag. Die anwesenden Teilnehmenden konnten dabei jede Maßnahme einzeln mit einem „Bedeutungspunkt“ von eins bis drei beurteilen. Die so erstellte Punktzahl wurde anschließend separat für die sechs Themenbereiche in **Ränge von 1-3** überführt. Rang 1 bildet dabei die als wichtigste erlebte Maßnahme mit der höchsten Punktzahl bzw. im Einzelfall auch mehrere Maßnahmen ab. Zudem sind alle Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Perspektive durch die Arbeitsgruppen beurteilt und deren **Umsetzung als kurzfristiges** (in den nächsten zwei Jahren realisierbar), als **mittelfristiges** (in den nächsten zwei bis fünf Jahren realisierbar) oder als **langfristiges Projekt** eingestuft. Diese Einschätzungen sind nach dem Mehrheitsprinzip ebenfalls in den Katalog eingearbeitet. Als letzte Kategorie enthält dieser zudem die Rubrik „**Status**“. Hier können zukunftsbezogen verwirklichte Teilhabeverbesserungen auch ausgewiesen und vorhandene Aktivitäten für Bürger/innen mit Behinderung verdeutlicht werden. So sind Mittel für die ein oder andere Maßnahme bereits in den Haushaltsplanungen der Stadt berücksichtigt (z.B. barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Brodswinden). Mit diesem Umsetzungsverständnis gibt der Teilhabeplan in Form des „Maßnahmen-Katalogs“ einen Strategieentwurf vor, wie eine gelingende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ansbach verwirklicht werden kann. Idealerweise wird dieser Strategieentwurf der inklusiven Sozialraumgestaltung in feste kommunale Planungsaktivitäten überführt. Wie erwähnt, richten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch an eine Bandbreite von Adressaten. Auch bei den außerkommunalen Stellen ist es notwendig, dass Handlungsbedarfe erkannt und die Anregungen aufgenommen bzw. entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Der nachhaltigen Verankerung und kontinuierlichen Weiterentwicklung kommt bei einer Teilhabeplanung eine sehr entscheidende Rolle zu, die mitunter sogar als deren eigentliche Aufgabe

beschrieben wird. Dieser Aspekt obliegt jedoch dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Ansbach und konnte durch das Projekt lediglich angeregt werden.

„Im Prozess der Teilhabeplanung steht nicht die Erstellung eines Plans im Vordergrund, sondern die Verankerung von Planung als kontinuierlicher Veränderungsprozess.“ (Rohrmann 2010, S. 25)

Der aus der lokalen Beschreibung der Teilhabesituation abgeleitete „Maßnahmen-Katalog“ ist also zunächst als **Rahmenplan** in Form der Fernziele und als **Vorschlags- bzw. Forderungskatalog** zu verstehen. Ein Großteil der Inhalte richtet sich als Auftrag an den Stadtrat und die Stadtverwaltung, die Maßnahmenvorschläge und genannten Prioritäten nach und nach abzarbeiten. Wünschenswert wäre eine Art Selbstverpflichtung des Stadtrats für eine inklusive Stadt mit dem Ziel, jedes Jahr eine bestimmte Anzahl der genannten Ziele aus dem kommunalen Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Für jeden Teilhabebereich werden in den folgenden Kapiteln dazu die Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung als konkrete Punkte vorgestellt. Ein Teil der Maßnahmen liegt jedoch auch im Zuständigkeitsbereich anderer Stellen (etwa Bezirk Mittelfranken, Deutsche Bahn, Bayerische Gesetzgebung oder örtlicher Sportvereine). Dies verdeutlicht, dass ein inklusives Gemeinwesen nur im Zusammenspiel der verschiedensten Akteure verwirklicht werden kann. Deutlich wird dabei jedoch auch, dass es zur Umsetzung der Maßnahmen stets einen Akteur braucht, der diese forciert, damit sie nicht als moralische Appelle „in der Schublade“ verschwinden.

1.3 Methoden und Arbeitsschritte

1.3.1 Arbeitsgruppen

Um die örtliche Teilhabesituation mit den relevanten Akteuren zu diskutieren und Schwerpunkte für eine Teilhabestrategie zu entwickeln, wurden die folgenden Arbeitsgruppen gebildet:

1. Bauen und Wohnen;
2. Freizeit, Tourismus, Kultur und Sport;
3. Bildung;
4. Arbeit und Beschäftigung;
5. Gesundheit (mit Beratungsstellen und Bewusstseinsbildung);
6. Mobilität und Barrierefreiheit.

Diese Themenbereiche entstanden auf Grundlage der Handlungsfelder aus dem Rahmenkonzept Ambulantisierung und wurden geringfügig um inhaltliche Aspekte ergänzt sowie an die lokalen Themen- und Interessenslagen angepasst. Verwendet wurden diese Bereiche auch als Strukturierungsgrundlage des Planungsprozesses. Eine siebte AG „Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung“ kam wegen geringer Nachfrage nicht zu Stande, die Themenbereiche wurden jedoch teilweise in den anderen Gruppen thematisiert. Auf einer Informationsveranstaltung, durch die Presse und durch gezielte schriftliche Ansprache wurde zur Mitarbeit aufgerufen. Angestrebt wurde die Beteiligung von Vertreter/innen der Politik und Verwaltung, von örtlichen Organisationen und Institutionen sowie der Zivilgesellschaft (vgl. auch Kempf 2015). Barrierefreiheit und die Beteiligung an Planungsprozessen bilden zentrale Merkmale von Sozialraumorientierung. In der Projektumsetzung wurde versucht, dies konsequent mitzudenken. Deswegen wurden die Gruppen teilweise in einfacher Sprache und eine Gruppe mit Gebärdensprachdolmetscherinnen durchgeführt. Insgesamt haben 92 Personen in den Arbeitsgruppen mitgewirkt (Anhang C enthält eine Übersicht der beteiligten Personen). Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die tatsächlich erzielte Beteiligung der verschiedenen Ebenen nach der primären Zugehörigkeit der Personen.

Politik / Verwaltung		Organisationen / Institutionen		Zivilgesellschaft	
Stadt Ansbach	Bezirk Mittelfranken	allgemein	behinderungsbezogen	Betroffene, Selbsthilfe	Bürger/innen
Politik: 5 Verwaltung: 11*	Verwaltung: 4	16*	35*	13*	8

*Mit Personalwechsel und Vertretungen

Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmenden nach primärer Zugehörigkeit

Die Auswertung zeigt, dass die Teilhabepanung mit einem großen Engagement der behinderungsbezogenen Organisationen und Institutionen sowie der Zivilgesellschaft entstanden ist.

Der inhaltliche Ablauf der Arbeitsgruppen gestaltete sich wie folgt:

1. Termin: Beschwerde und Kritik / Lob und Anerkennung
Hier wurde diskutiert, wie sich die Ausgangssituationen im jeweiligen

Teilhabebereich der Arbeitsgruppe in Ansbach gestaltet, welche Probleme und welche Ressourcen vorliegen.

2. Termin: Phantasie und Utopie
Aufbauend auf Termin 1 wurde überlegt, wie eine gelingende Teilhabe im Bereich der Arbeitsgruppe aussehen würde und was in der Stadt Ansbach jeweils erreicht werden sollte.
3. Termin: Verwirklichung und Umsetzung I
Bei diesem Termin stand die (Weiter-)Entwicklung konkreter Maßnahmenvorschläge unter der Benennung der jeweils dafür verantwortlichen Stellen im Vordergrund.
4. Termin: Verwirklichung und Umsetzung II
Inhalte der vorläufigen Abschlusstermine bildete zum einen die Vorstellung prägnanter Erhebungsergebnisse des jeweiligen Themenbereichs, zum anderen wurden Empfehlungen für besonders wichtige Maßnahmen und zur zeitlichen Umsetzung erarbeitet.

Übergreifend wurde versucht, in den Arbeitsgruppen auch an Wechselwirkungen mit anderen Teilhabefeldern, an Geschlecht, Personen mit Migrationshintergrund, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu denken. Angesichts der Themenfülle in den Gruppen und der vorhandenen Komplexität der Themengebiete ist dies unterschiedlich gut und für die Bereiche „Geschlecht“ und „Migrationshintergrund“ noch nicht gelungen. Dies wäre eine Option für einen „Ansbacher Teilhabeplan 2.0“.



Fotos: Offene Hilfen ARON

Abbildung 1: Eindrücke aus den Arbeitsgruppen

1.3.2 Eigene Erhebungen

1.3.2.1 Sozialraumbegehungen

Um Informationen zu den Lebenssituationen und -wirklichkeiten vor Ort aus der Perspektive von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhalten und mögliche Problemstellen im Bereich der Barrierefreiheit in der Stadt Ansbach zu identifizieren, wurden Sozialraumbegehungen durchgeführt. Dabei sollte nicht gezielt auf die Suche nach (räumlichen) Barrieren gegangen werden, sondern erkundet werden, wie der Sozialraum genutzt wird (werden kann) und wo(bei) es Schwierigkeiten gibt. Im Fokus stand dabei, die Erlebens- und Handlungsperspektiven von Einwohner/innen bzw. Besucher/innen der Stadt mit verschiedensten Beeinträchtigungen zu erheben.

Die Begehungen wurden von Seiten des Amts für Stadtentwicklung der Stadt Ansbach unterstützt und in Kooperation mit der TU München (Lehrstuhl für Diversitätssoziologie, Prof. Dr. Wacker) durchgeführt.⁴ Es beteiligten sich 14 Ansbacher Bürger/innen bzw. Besucher/innen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen (geistig, körperlich bzw. chronischer Erkrankung, psychisch, hör- oder sehbeeinträchtigt) bei einem Vorbereitungstermin. Bei diesem wurde danach gefragt,

1. wo sich die Personen in der Stadt Ansbach gerne aufhalten und warum,
2. welche Orte sie in der Stadt meiden und warum,
3. welche Orte in der Stadt wichtig sind und für alle Menschen zugänglich sein sollten.

Die Antworten wurden in Form der Nadelmethode auf großen Stadtkarten festgehalten, sie sind in Kapitel 2.3.1 dargestellt.

4 Die Leistungen der TU München umfassten die Erstellung eines Instruments, die Durchführung der Erhebungen durch Studierende, die Ergebnisaufbereitung und die Teilnahme an einem Vorbereitungstermin. Durch das Projekt wurden die Fahrtkosten der Studierenden übernommen sowie eine kleine Verpflegung gestellt, ansonsten wurden keine Leistungen vergütet.



Fotos: Offene Hilfen ARON

Abbildung 2: Nadelmethode der Sozialraumbegehungen

Da es bei Sozialraumbegehungen wichtig ist, dass die Teilnehmenden einen persönlichen Bezug zu den aufsuchenden Orten haben, wurden mit den Ergebnissen der Nadelmethode im Anschluss individuelle Routen geplant. Im Rahmen des Seminars „Umgebung - Teilhabe - Passung“ (TU München, Leitung: Sarah Reker) wurde sodann ein umfangreiches Erhebungsinstrument entwickelt, das als Leitfaden für die Begehungen diente. Bei diesen beteiligten sich letztlich zehn Ansbacher Teilnehmer/innen mit Beeinträchtigung (neun Bürger/innen, eine Besucherin), die in neun verschiedenen Routen überwiegend ihre selbstgewählten (un-)gern besuchten Orte in der Stadt den Studierenden zeigten und über diese berichteten. Jede Route wurde von zwei bis drei Studierenden begleitet und durch diese dokumentiert.

1.3.2.2 Schriftliche Befragung von Bürger/inne/n mit anerkannter Behinderung

Zur Erfassung der Sichtweisen von Bürger/inne/n mit Beeinträchtigungen zur Lebens- und Teilhabesituation in Ansbach wurde eine schriftliche Fragebogenerhebung durchgeführt. Dazu wurde ein Fragebogen auf Grundlage der Inhalte aus den Arbeitsgruppen und in Orientierung an vorhandene Erhebungsinstrumente zu den Lebens- und Teilhabesituationen von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt. Der Bogen zielte darauf, Indikatoren zur Barrierefreiheit und zu den Lebensbedingungen aus der Sicht von Menschen mit anerkannter Behinderung in der Stadt Ansbach zu erfassen.

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt wird, kann man sich eine Behinderung amtlich anerkennen lassen, um bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. In Bayern ist als übergeordnete Behörde das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für diese Anerkennungen zuständig. Über das ZBFS wurden die Stichprobenziehung und der Versand der Fragebogenerhebung realisiert. Da sich die Befragung von minderjährigen

Personen kompliziert gestaltete, wurden in der Stichprobenziehung lediglich Personen über 18 Jahre berücksichtigt.⁵ Um aussagekräftige Daten zu erlangen, wurde ein Minimum von 200 Bögen angestrebt und eine Stichprobenziehung von rund 34% der Grundgesamtheit durchgeführt. Um die Erhebungsbeteiligung zu erhöhen, wurde dem Fragebogen ein Begleitschreiben von Oberbürgermeisterin Carda Seidel beigelegt. Zudem begleitete ein Aufruf über die Presse den Fragebogenversand. Den angeschriebenen Personen wurde auch die Möglichkeit gegeben, einen Fragebogen in Großschrift oder in einfacher Sprache zu erhalten.



Foto: © Diakonie Neuendettelsau, Referat Unternehmenskommunikation

Abbildung 3: Fragebogen der schriftlichen Befragung

In Tabelle 3 sind die Stichprobengröße sowie der erzielte Erhebungsrücklauf angegeben. Mit 22,57% stellt die Erhebungsbeteiligung eine sehr erfreuliche „Ausschöpfungsquote“ (Petermann 2005, S. 57) dar. Der Rücklauf kann als qualitativ hochwertig gelten.

Erwachsene Bürger/innen mit anerkannter Behinderung in der Stadt Ansbach (GdB 30-100, über 18 Jahre), Stand: 31.12.2016	6.545
Versandte Bögen	2.220
Rücklauf (verwertbare Bögen)	501

Tabelle 3: Stichprobengröße und Erhebungsrücklauf

Nach wissenschaftlichen Kriterien werden Messung hinsichtlich ihrer Reliabilität („Zuverlässigkeit“) und Validität („Gültigkeit“) beurteilt. Alltagssprachlich wird zudem gerne der Begriff der Repräsentativität

5 Zum Zeitpunkt 31.12.2016 waren 101 unter 18-jährige Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) für die Stadt Ansbach registriert. In den vorhandenen Statistiken werden lediglich Personen ab einem GdB von 30, ohne GdB 20 aufgeführt (siehe Kapitel 2.2). Deswegen sind in der Stichprobenziehung auch nur Personen ab einem GdB von 30 berücksichtigt.

als eine Art Qualitätsnachweis verwendet, wenn eine vorhandene Stichprobe ihrer Grundgesamtheit hinsichtlich bestimmter Merkmale entspricht und angenommen wird, dass man auf Grundlage einer Stichprobe Aussagen über die Grundgesamtheit treffen kann (vgl. Schnell et al. 2011, S. 298).⁶ Bei der Ansbacher Erhebung ist eine einfache Zufallsstichprobe durchgeführt, d.h. jede Person mit einer anerkannten Behinderung (über 18 Jahre, ab einem GdB 30) hatte die gleiche Wahrscheinlichkeit ins „Erhebungstöpfchen“ zu kommen. Bezogen auf das Merkmal Beeinträchtigung oder Behinderung gestaltet sich die Befragungswahrscheinlichkeit jedoch nicht gleich. Zum einen besitzen nicht alle Personen mit einer Behinderung auch eine amtliche Anerkennung, zum anderen begrenzt der Zugang als schriftliche Befragung die Erhebung (da dies deutsche Schriftkompetenz, Sehfähigkeit, Beteiligungsmotivation etc. voraussetzt). Es handelt sich somit nicht um eine „repräsentative“ Befragung der Ansbacher Bürger/innen mit Behinderung, jedoch stellt die Erhebung aussagekräftige Daten bereit und liefert wichtige Hinweise zu den vorhandenen Lebens- und Teilhabesituationen.

1.3.3 Projektbegleitung und Umsetzungsprozess

Um das Projekt in der Kommune zu verankern, übernahm die Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach Carda Seidel die Schirmherrschaft über das Projekt. Parallel dazu wurde eine Projektsteuergruppe unter Beteiligung der Stadt Ansbach, des Bezirks Mittelfrankens und der Diakonie Neuendettelsau (Offene Hilfen ARON und Direktion Dienste für Menschen mit Behinderung) gebildet, in der das Projektvorgehen nach Möglichkeit unterstützt wurde. Beratende Begleitung von politischer Seite bekam das Projekt durch die Stadträte Gert Link (SPD), Dieter Bock (BAP), Werner Forstmeier (ÖDP) und Jochen Lintermann (CSU). Laufend ist daneben der Projektverlauf mit dem Behindertenbeirat in der Stadt Ansbach sowie der ehemaligen Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Christine Burmann, abgestimmt worden, die das Amt bis Ende 2016 innehatte.

6 Wissenschaftlich betrachtet gibt es jedoch keine halbwegs exakte Definition dieses Begriffs, sondern lediglich verschiedene Konzepte zur Annäherung (z.B. Form der Stichprobenziehung, die Berechnung des „Stichprobenfehlers“ oder das sogenannte Strukturkonzept der Repräsentativität): *„Der Begriff ‚Repräsentativität‘ (ein ausgesprochen nicht-statistischer Sprachgebrauch) ist nicht nur unklar, sondern er verführt auch zu offensichtlich unhaltbaren und rein gefühlsmäßigen Schlüssen nach der Art: nur 100 Befragte kann nicht repräsentativ sein.“* (von der Lippe 2011, S. 3)

Insgesamt bildeten die angewandten Methoden und Arbeitsschritte zur Erstellung des Teilhabeplans bzw. „Maßnahmen-Katalogs“ einen zirkulären Prozess, bei dem sich die verschiedenen Komponenten wechselseitig beeinflussten (vgl. Abbildung 4). Bspw. wurden die Themen der Arbeitsgruppen zunächst auf Grundlage der Projektextpertise festgelegt und anhand der dort auftauchenden Themen weiterentwickelt.

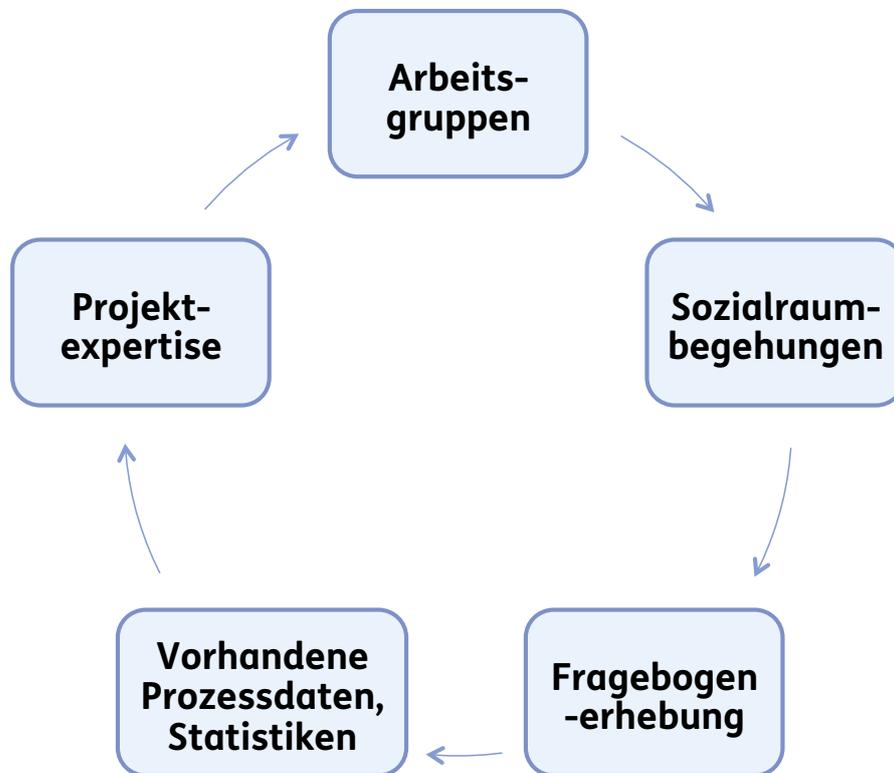


Abbildung 4: Erstellung des Teilhabeplans als zirkulärer Prozess

2. Bürger/innen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

2.1 Behinderungsbegriffe und modernes Behinderungsverständnis

Mit Behinderungen werden alltagssprachlich widrige Umstände bezeichnet. Etwas behindert einen oder jemand hat eine Behinderung. Dem Begriff kommt dabei eine pejorative (d.h. abwertende) Bedeutung zu. Genauer betrachtet ist Behinderung jedoch keineswegs ein eindeutiger Begriff, es besteht kein geteilter Konsens, was damit konkret bezeichnet wird und welche Personengruppe damit eigentlich charakterisiert werden soll. Die vorhandenen Erklärungsansätze sind abhängig von disziplinären Hintergründen, politischen Überzeugungen und ethischen Positionen (vgl. Windisch/Loeken 2013, S. 14ff).

Vom medizinischen zum sozialen Modell von Behinderung

Behinderung ist also ein dynamischer (kein statischer) Begriff, dessen Erklärungsansätze sich im Laufe der Zeit verändern. Ein rein individuumsbezogenes Verständnis, wonach Behinderung das Resultat körperlicher Voraussetzungen (eine biologische Fehlfunktion) ist, die durch medizinische Intervention und Dienstleistungen behoben werden, gilt als überholt. Diesem medizinischen Verständnis steht ein soziales Verständnis gegenüber, das Behinderung als sozialen Tatbestand und nicht als naturwüchsiges Phänomen begreift (vgl. ebd., S. 15). In diesem Sinne wird Behinderung erst existent, wenn vorhandene Anforderungen und Unterstützungsstrukturen divergieren. Beispielhaft kommt dies in dem Slogan aus der Selbsthilfe **„Ich werde behindert“** (anstelle von „ich bin behindert“) zum Ausdruck.

Veranschaulichen lässt sich dieses Verständnis anhand des Ansbacher Bahnhofs. Hier befinden sich u.a. zwischen Bahnhofshalle und Gleis 1 bzw. 25 graue Stahlträger, die für sehbeeinträchtigte Personen schwer von der Umgebung zu unterscheiden sind. Diese Pfosten stellen Gehhindernisse und sogar Gefahrenpotentiale dar, die „blinde“ Personen sozusagen behindern. Da als „Blinde“ bezeichnete Personen oftmals noch ein Restsehvermögen besitzen, können sie sich an einer kontrastreichen Umgebung orientieren und diese ein unbehindertes Gehen ermöglichen. Abhilfe würde also eine kontrastreiche Markierung der Träger schaffen.



Foto: Offene Hilfen ARON

Abbildung 5: Perspektivenwechsel – Stahlträger am Ansbacher Bahnhof behindern sehbeeinträchtigte Personen

Behinderungsmodell der ICF

Ein gängiger Bezugspunkt in der derzeitigen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen bildet die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) der Weltgesundheitsorganisation. In der ICF wird Behinderung als sogenanntes bio-psycho-soziales Konstrukt dargestellt, das sich als eine Art **Synthese des medizinischen Modells mit dem sozialen Modell** verstehen lässt. Behinderung ist hier beschrieben als *„(...) die Folge einer komplexen Beziehung zwischen dem Gesundheitsproblem eines Menschen und seinen personenbezogenen Faktoren einerseits und den externen Faktoren, welche die Umstände repräsentieren, unter denen das Individuum lebt, andererseits.“* (DIMDI 2005, S. 22) Behinderung tritt demnach erst bei Aktivitäten in Erscheinung und ist das Resultat eines Wechselspiels zwischen körperlichen und gesellschaftlichen Komponenten bzw. Einflussfaktoren, wie sie in Abbildung 6 dargestellt sind.

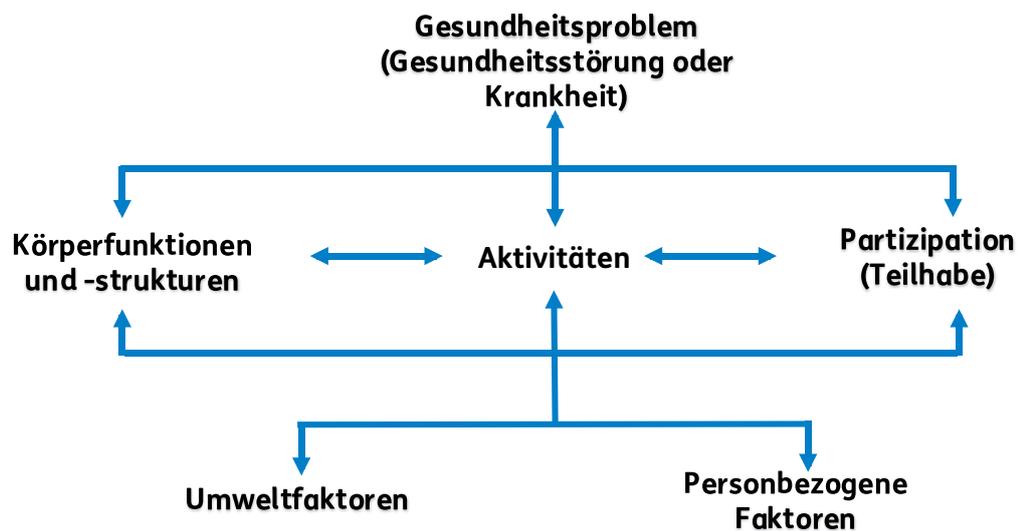


Abbildung 6: Behinderungsmodell der ICF: Wechselwirkungen verschiedener Komponenten (Quelle: eigene Anfertigung nach DIMDI 2005, S. 23)

Die amtliche Anerkennung einer Behinderung

Nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) kann eine Behinderung amtlich anerkannt werden, um mit dieser Anerkennung bspw. Nachteilsausgleiche zu nutzen. Behinderung wird dabei folgendermaßen definiert:

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“ (§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB IX)

Auch in dieser Behinderungsdefinition kommen Umweltfaktoren und gesellschaftlichen Bedingungen Bedeutung zu. Eine zeitliche Dauer und ein alterstypischer Zustand bilden den verwendeten Bezugsrahmen. In Bayern erfolgt die amtliche Anerkennung einer Behinderung nach Antragsstellung über die Regionalstellen des ZBFS (auch „Versorgungsämter“ genannt). Die für die Stadt Ansbach zuständige Regionalstelle hat ihren Sitz in Nürnberg. Diese stellt fest, ob eine Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch vorliegt und welchem (Schwere-)Grad diese entspricht. Hierbei dienen „Versorgungsmedizinische Grundsätze“ als Orientierung, wobei jeweils

die erwartete Auswirkung auf die gesellschaftliche Teilhabe für die Höhe des Grades ausschlaggebend ist. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 wird von amtlicher Seite eine Feststellung getroffen. Mit einem GdB von 20 können Behindertensportangebote genutzt werden, weitere Nachteilsausgleiche ergeben sich daraus noch nicht. Diese sind erst ab einem GdB 30 möglich. Zum Beispiel steuerliche Erleichterungen.⁷ Ab einem GdB von 50 liegt nach § 2 Abs. 2 SGB IX eine Schwerbehinderung vor, mit der sich weitere Ansprüche auf verschiedene Nachteilsausgleiche ergeben. Zum Beispiel im Beruf, Parkerleichterungen, Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr bei bestimmten Merkmalen (nach Erwerb einer Wertmarke) etc. Unter gewissen Voraussetzungen kann auch mit einem GdB von 30 oder 40 eine Gleichstellung mit dem Schwerbehindertenstatus erreicht werden, wenn es um die Arbeitsplatzsicherung geht (§ 2 Abs. 3 SGB IX). Generell ist zu berücksichtigen, dass es keine Meldepflicht zur amtlichen Ankerkennung einer Behinderung gibt. Diese also eine freiwillige Angelegenheit bleibt und nicht automatisch aus der Anzahl der Personen mit einer anerkannten Behinderung auf den Personenkreis mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen geschlossen werden kann. Als mögliche Hinderungsgründe, warum die Anerkennung nicht genutzt wird, werden z.B. fehlendes Wissen oder eine befürchtete Stigmatisierung genannt (vgl. BMAS 2016b, S. 11f).

Hinweise aus den Teilhabeberichten

In den Datensätzen, die zur Beschreibung in den „Tilhabeberichten der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen: Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung“ herangezogen werden, gibt es kein einheitliches Konzept von Beeinträchtigungen oder Behinderung. So wird im Mikrozensus bspw. eine Beeinträchtigung durch das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung und/oder durch eine länger als sechs Wochen andauernde Krankheit oder Unfallverletzung operationalisiert, im SOEP (Sozio-oekonomisches Panel) kommt neben diesen beiden Komponenten (amtliche Anerkennung oder chronische Beschwerden oder Krankheiten) noch der Einschränkung von Alltagsaktivitäten Bedeutung zu (vgl. BMAS 2016b, 531ff). Das heißt, bei vorhandenen Zahlen ist es sehr wichtig darauf zu achten, welches Konzept von Behinderung jeweils zu Grunde liegt. Wie sich die vorhandenen Modelle von Beeinträchtigung bzw. Behinderung

7 Weitere Informationen finden sich übersichtlich aufbereitet in dem „Wegweiser für Menschen mit Behinderung. Rechte und Nachteilsausgleiche“ des ZBFS (Stand 2016), der über www.zbfs.bayern.de bestellt werden kann.

zueinander verhalten ist in Abbildung 7 dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass es einen relativ großen Personenkreis gibt, der von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen ist. Jedoch bedeuten „nicht alle Beeinträchtigungen eine Behinderung (...), sondern nur diejenigen, die mit ungünstigen Umweltfaktoren zusammentreffen“ (BMAS 2016b, S. 12), wie dies unter dem Begriff der Teilhabebeeinträchtigung zum Ausdruck kommt. Ein Teil der Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen stellt nun einen Antrag auf eine amtlich anerkannte Behinderung gemäß der sozialrechtlichen Definition. Und ein Anteil davon bekommt eine Schwerbehinderung attestiert. Ein Teil dieses Personenkreises nutzt Leistungen der Behindertenhilfe, was wiederum auch ohne eine amtliche Anerkennung möglich ist.

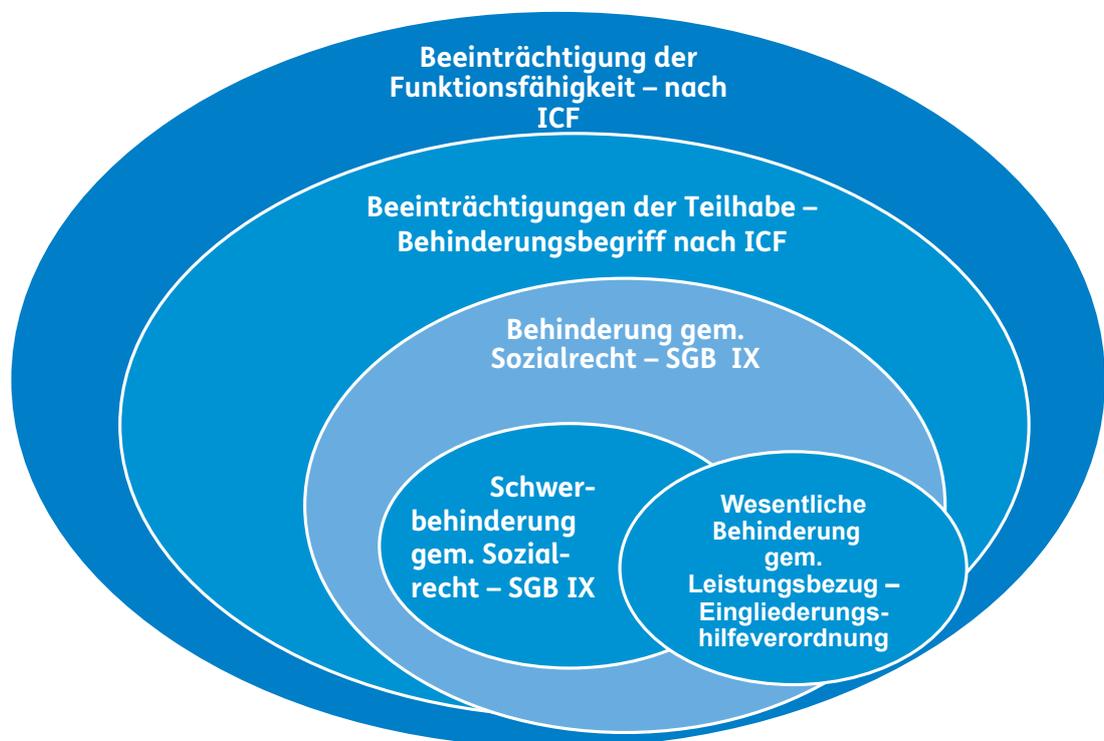


Abbildung 7: Personenkreise nach Behinderungsmodellen (Quelle: eigene Anfertigung in Anlehnung an Schuntermann o.J.)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Einschränkungen der Teilhabe und die Betonung eines Wechselspiels zwischen umwelt- als auch einstellungsbedingten Barrieren einerseits und eher körperlichen Komponenten andererseits zentrale Bezugspunkte in modernen Behinderungsdefinitionen bilden (vgl. auch Präambel e UN-BRK). In diesem Sinne werden in dem vorliegenden Bericht die Begriffe „Beeinträchtigung“ zur Betonung von Einschränkungen, die sich auf körperlich (auch geistig, seelische) Dimensionen beziehen, und „Behinderung“ zur Betonung

von Einschränkungen der Teilhabe verwendet. Da aber vorhandene Statistiken nicht mit einem stringenten Verständnis operieren und auch im Alltagsverständnis zumeist die Bezeichnung „Behinderung“ verwendet wird, ist dies nicht durchgängig der Fall.

2.2 Amtliche Zahlen

Wie in Kapitel 2.1 beschrieben, kann eine Behinderung amtlich anerkannt werden. In Tabelle 4 ist jeweils die Anzahl der Einwohner/innen sowie der registrierten Menschen mit einer anerkannten Behinderung zum Jahresende 2015 für die folgenden Regionen angegeben:

- Ansbach und Schwabach als mittelfränkische Städte mit einer ähnlichen Einwohnergröße,
- der Landkreis und
- der Regierungsbezirk Mittelfranken bzw. Bayern als übergeordnete Regionen.

Der Zeitpunkt 2015 ist gewählt, da zum Zeitpunkt der Erstellung keine aktuelleren Zahlen des Statistischen Landesamts verfügbar waren.

Angegeben ist für diese Orte, die Anzahl der Personen

- mit einer anerkannten Behinderung ab einem GdB von 30,
- mit einer anerkannten Schwerbehinderung (d.h. ab einem GdB von 50)
- und mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis.

Diese Unterscheidung geht auf unterschiedliche Zählweisen der Statistiken zurück. Interessanterweise finden sich in diesen unterschiedliche Angaben, die sich erst mit einem Blick darauf erklären, was hier eigentlich gezählt wird. So sind in den vorhandenen Tabellen der „Strukturstatistik SGB IX“ alle Personen zum jeweiligen Zeitpunkt in einer Region mit einer anerkannten Schwerbehinderung enthalten, unabhängig davon, ob diese auch einen gültigen Behindertenausweis besitzen oder nicht (der Besitz eines Schwerbehindertenausweises geht nicht automatisch mit einer Anerkennung einher, so kann z.B. darauf verzichtet werden oder wegen einem fehlenden Foto eine Ausstellung nicht möglich sein). In den Statistischen Berichten ist hingegen jeweils nur der Anteil der Personen mit gültigem Ausweis enthalten und auch sog. Grenzarbeitnehmer/innen (Personen, die ihren dauerhaften Wohnsitz im Ausland haben, aber in dem angegebenen Ort beschäftigt sind) werden nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik nicht mitgezählt (schriftliche Auskunft des Sachgebiets 54, Sozialwesen, Kinder- und Jugendhilfe, November 2017).

Personen mit ...				
	Einwohner/ innen ¹	anerkannter Behinderung ²⁻⁵	anerkannter Schwerbe- hinderung ²⁻⁵	Schwerbe- hinderten- ausweis ^{6;7}
Bayern	12.843.514	1.516.831	1.178.757	1.145.467
Mittelfranken	1.738.686	-	-	192.216
LKR Ansbach	181.314	24.449	18.831	18.427
Stadt Ansbach	41.159	6.610	5.236	5.057
Stadt Schwabach	40.428	5.470	4.389	4.300

¹Bayerisches Landesamt für Statistik 2016a, S. 146, 154, 158; 174; ²ZBFS o.A. a; ³ZBFS o.A. b; ⁴ZBFS o.A. c; ⁵ZBFS o.A. d; ⁶Bayerisches Landesamt für Statistik 2016a, S. 6, 46f.; ⁷Statistisches Bundesamt 2017, S. 4.

Tabelle 4: Anzahl Einwohner/innen und Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung bzw. Behindertenausweis in Ansbach und ausgewählten Regionen am 31.12.2015

Hoher Anteil von Bürger/inne/n mit anerkannter Behinderung

In Tabelle 5 sind die prozentualen Anteile der Personen mit anerkannter Behinderung, Schwerbehinderung bzw. gültigem Behindertenausweis an der Gesamtbevölkerung der betrachteten Regionen angegeben, die sich aus Tabelle 4 ergeben. Im Vergleich der Zahlen fällt auf, dass bei allen drei betrachteten Personengruppen die Angaben in der Stadt Ansbach am höchsten sind. So liegt hier der Anteil der Personen mit anerkannter Behinderung ca. 2,5 Prozentpunkte über dem Schwabacher Zahlen und der Anteil der Personen mit Schwerbehindertenausweis mehr als 3 Prozentpunkte über den bayernweiten Schnitt.

Anteil der Bürger/innen mit ...	anerkannter Behinderung	anerkannter Schwerbehinderung	Schwerbehindertenausweis
Deutschland	-	-	9,3%
Bayern	11,81%	9,18%	8,92%
Mittelfranken	-	-	11,06%
LKR Ansbach	13,48%	10,39%	10,16%
Stadt Ansbach	16,06%	12,72%	12,29%
Stadt Schwabach	13,53%	10,86%	10,64%

Tabelle 5: Anteil Bürger/innen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung und gültigem Schwerbehindertenausweis in Ansbach und ausgewählten Regionen am 31.12.2015

Zum 31.12.2016 ist für die Stadt Ansbach die Anzahl der Bürger/innen mit anerkannter Behinderung (GdB 30-100) erneut, wie auch insgesamt in Deutschland, auf insgesamt 6.646 Personen gestiegen. Für diesen Anstieg wird einerseits ein Zusammenhang mit dem demografischen Wandel konstatiert, da in höheren Altersgruppen auch vermehrt Beeinträchtigungen auftreten, andererseits steigen die Beeinträchtigungen auch in jeder Altersgruppe (vgl. BMAS 2016b, S. 1). Unter den 6.646 Ansbachern/innen mit anerkannter Behinderung befanden sich 52,6% Frauen, 5.259 schwerbehinderte (GdB \geq 50) und 4,8% nicht deutsche Personen (vgl. ZBFS o.A. e). Hinzu kommen noch 444 Personen mit einem GdB von 20, die nach Auskunft des ZBFS zum Zeitpunkt 31.03.2017 in der Stadt Ansbach wohnhaft waren. Für diese Personen liegen keine weiteren Angaben vor.

Anerkannte Behinderungen und Lebensalter

In Diagramm 1 ist dargestellt, wie sich die Zahlen der Ansbacher Bürger/innen mit anerkannter Behinderung nach Altersklassen zum Zeitpunkt 31.12.2016 verteilen. Sehr deutlich tritt dabei hervor, dass anerkannte Behinderungen mit steigendem Lebensalter zunehmen. D.h. ein starker Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung und Alter besteht. Auch die Anzahl der jeweils betroffenen Frauen und Männer weist einen ähnlichen Verlauf auf, lediglich in der höchsten Altersklasse (über 75) haben deutlich mehr Frauen als Männer eine anerkannte Behinderung.

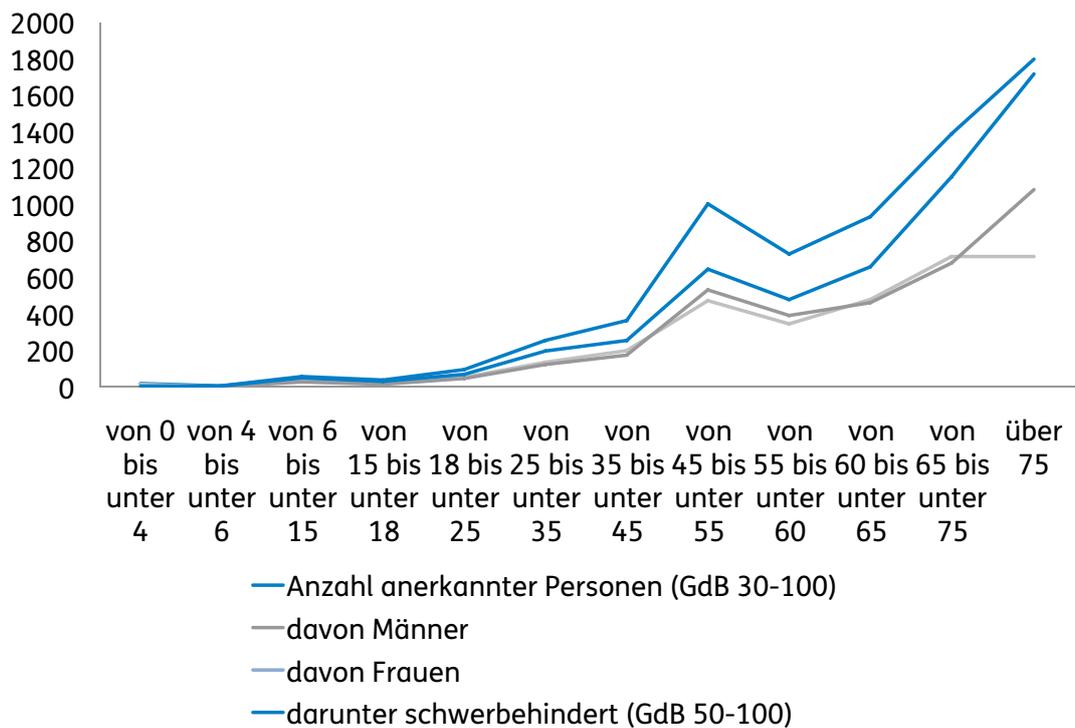


Diagramm 1: Anzahl Ansbacher Bürger/innen mit anerkannter Behinderung nach Altersklassen, Geschlecht und Schwerbehinderung (n=6.646)

Für den Zusammenhang von Teilhabe Einschränkungen und Lebensalter wird davon ausgegangen, dass diese auch davon abhängen, „(...) in welchem Lebensabschnitt Beeinträchtigungen auftreten. Sind Beeinträchtigungen angeboren oder treten sie im frühen Lebensalter ein, kann die Teilhabe schon frühzeitig durch das Zusammenwirken der Beeinträchtigung mit ungünstigen Rahmenbedingungen eingeschränkt werden.“ (BMAS 2016b, S. 11) Bspw. bezogen auf den Zugang zur Schule, zur Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt.

Krankheiten als häufigste Ursache der Hauptbehinderung

Für alle anerkannten schwerbehinderten Personen wird auch die Ursache der Hauptbehinderung in den vorliegenden Statistiken nach acht verschiedenen Kategorien klassifiziert. Diagramm 2 zeigt diese für die Ansbacher Personengruppe. Deutlich wird, dass die Hauptbehinderung der Personen (d.h. die Beeinträchtigung) zumeist auf sonstige Krankheiten zurückgeht und lediglich 4% der Behinderungen angeboren sind bzw. im ersten Lebensjahr auftreten. Die ausführliche Unterscheidung der Unfallarten hat ihren Ursprung wahrscheinlich in den verschiedenen Zuständigkeitsarten des Sozialversicherungssystems. Im Vergleich der Behinderungsursachen für die Stadt Ansbach zu Gesamtdeutschland ist auffallend, dass bei Ansbacher Bürger/innen noch häufiger eine Krankheit die Behinderungsursache ist. Bei den bundesweiten Zahlen sind dagegen die verschiedenen Unfallarten häufiger vertreten (im Diagramm 2 sind

diese für Gesamtdeutschland nur teilweise angegeben, vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 5).

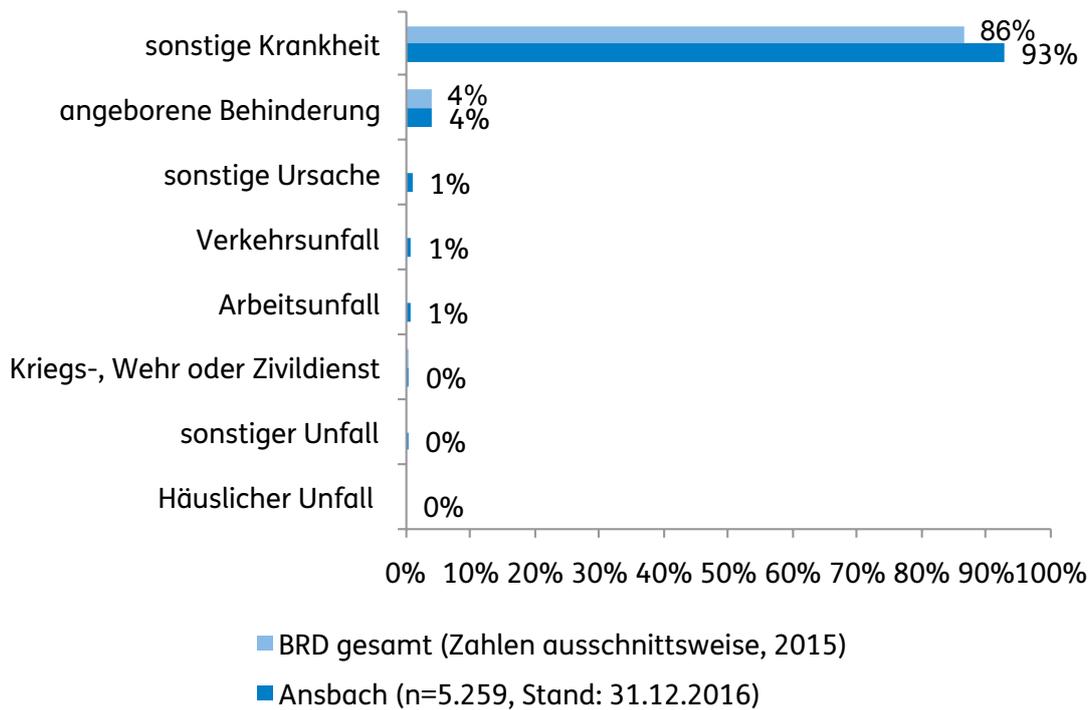


Diagramm 2: Ursache der Haupthinderung: Ansbach im Vergleich zu Gesamtdeutschland

Art der Hauptbehinderung

In Diagramm 3 ist für alle Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung die Art der Hauptbehinderung nach fünf verschiedenen Behinderungsgruppen angegeben. Demnach ist die Behinderungsgruppe „Gehirn, Psyche“ unter den Hauptbehinderungen am häufigsten vertreten, gefolgt von „Inneren Organen“ und „Bewegungsapparat“.

Art der Hauptbehinderung

(nur schwerbehinderte Personen, n=5.295, Stand: 31.12.2016)

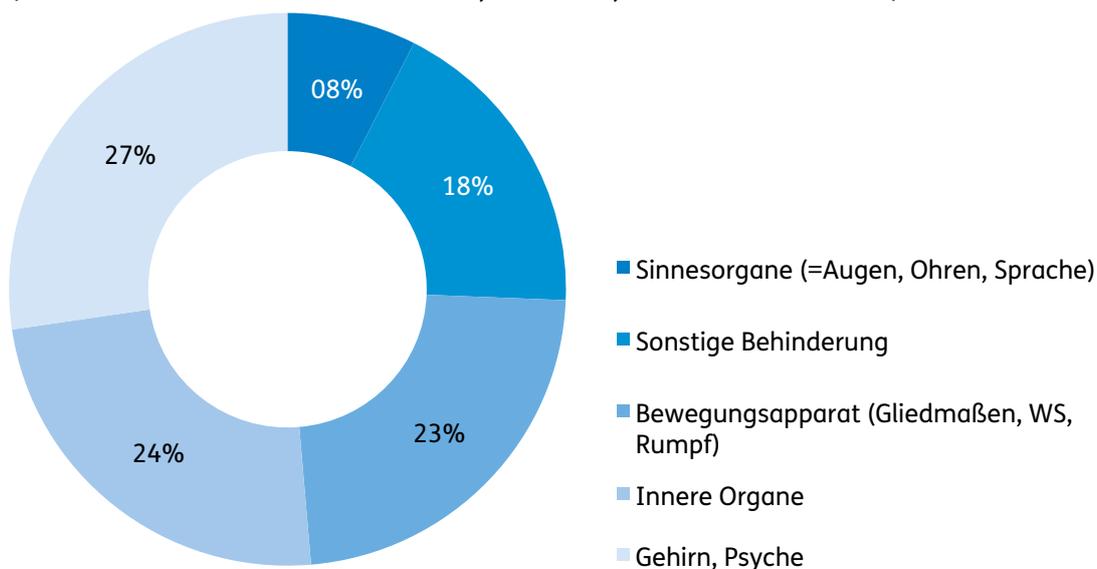


Diagramm 3: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen in der Stadt Ansbach

Etwas feiner differenziert und für alle Personen mit einer anerkannten Behinderung (GdB 30-100) wird in der Strukturstatistik auch nach Behinderungsarten unterschieden. Für jede Person werden dabei bis zu drei Behinderungsarten dokumentiert. Dies erfolgt nach einem Signiersystem, das neun verschiedene Oberkategorien enthält, in die jeweils verschiedene Behinderungs- oder Erkrankungsformen eingeordnet sind. Insgesamt umfasst dieses Signiersystem 55 verschiedene Kategorien von Behinderungsarten.

In Diagramm 4 sind

- die **prozentuale Verteilung der jeweils ersten Behinderungsart** der Bürger/innen mit amtlicher Anerkennung und
- die **Anzahl der dokumentierten ersten bis dritten Behinderungsarten** für das Stadtgebiet Ansbach in absoluten Zahlen dargestellt.

Die erste Behinderungsart ist dabei jeweils durch den höchsten GdB definiert. Es zeigt sich, dass mit über einem Viertel die Kategorie „Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten“ unter den ersten Behinderungsarten am häufigsten vertreten sind. Eine Kategorie, die sehr unterschiedliche Erkrankungs- bzw. Behinderungsbilder umfasst. So sind unter den 2.050 Nennungen als erste Behinderungsart, bspw. 71 Personen mit einer Suchtkrankheit, 191 Bürger/innen mit einer „Störung der geistigen Entwicklung (z.B. Lernbehinderung, geistige Behinderung)“ oder 706

Personen mit „Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ vertreten. Auf welchen Ursprung dieses Klassifizierungssystem zurückgeht oder wie sich die einzelnen Kategorien begründen, ist in den Angaben nicht enthalten. In der Gesamtschau mag diese Statistik nun recht unübersichtlich sein, wenn es jedoch um die Maßnahmenplanung für bestimmte Personengruppen geht, kann sie durchaus Orientierung bieten. So kann sie bspw. Auskunft dazu geben, wie viele Personen mit einer Sehbeeinträchtigung in Ansbach mindestens vorhanden sind und welchen Altersklassen diese angehören.

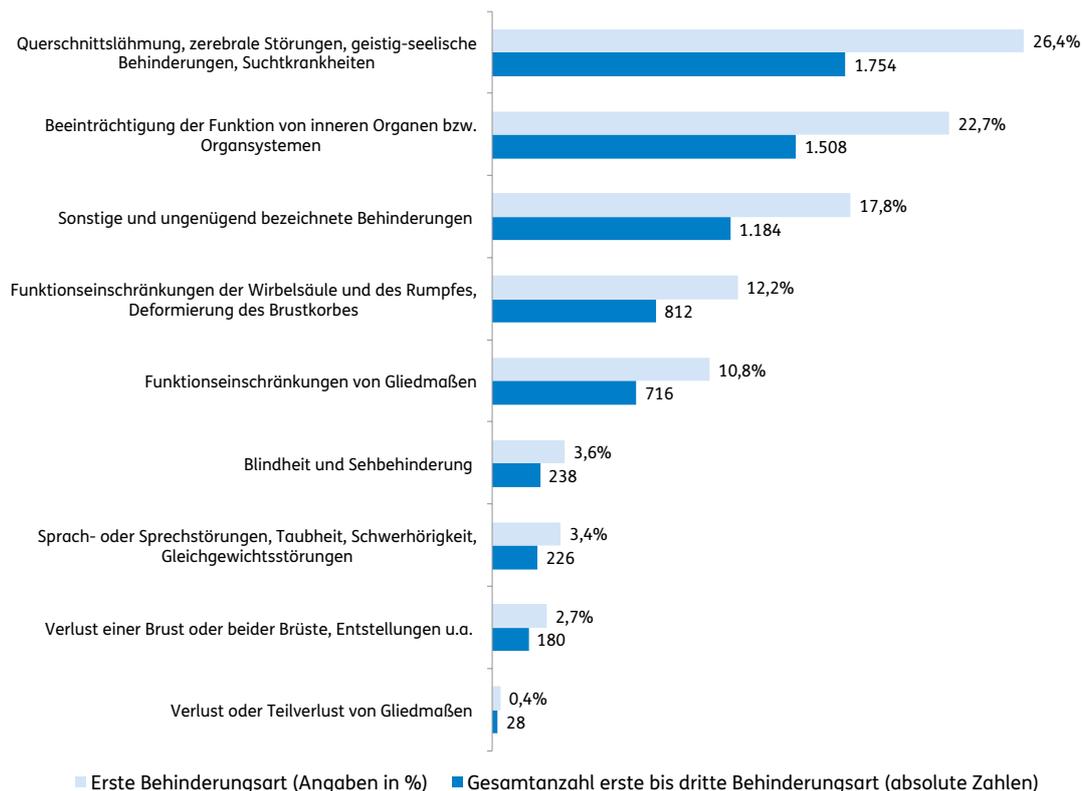


Diagramm 4: Verteilung der ersten Behinderungsarten und Häufigkeiten der ersten drei Behinderungsarten in Ansbach (n=6.646, Stand: 31.12.2016)

2.3 Ergebnisse der eigenen Erhebungen

2.3.1 Sozialraumbegehungen

Das Vorgehen und der Ablauf der Sozialraumbegehungen sind in Kapitel 1.3.2 dargestellt. Die Abbildungen 8 und 9 zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Nadelmethode. Jeweils farblich markiert ist, wo sich die beteiligten Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach gerne aufhalten (grün) und welche Orte sie in der Stadt meiden (rot).

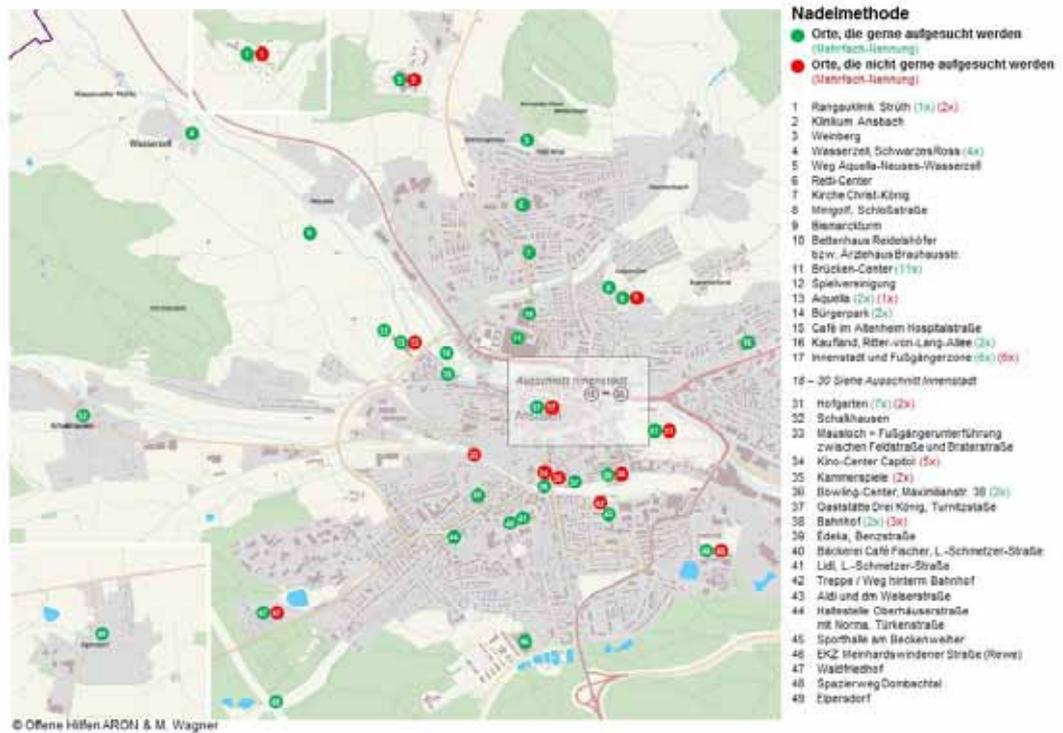


Abbildung 8: Übersichtskarte – (nicht) gern besuchte Orte in Ansbach
 Größere Ansicht siehe Seite 214

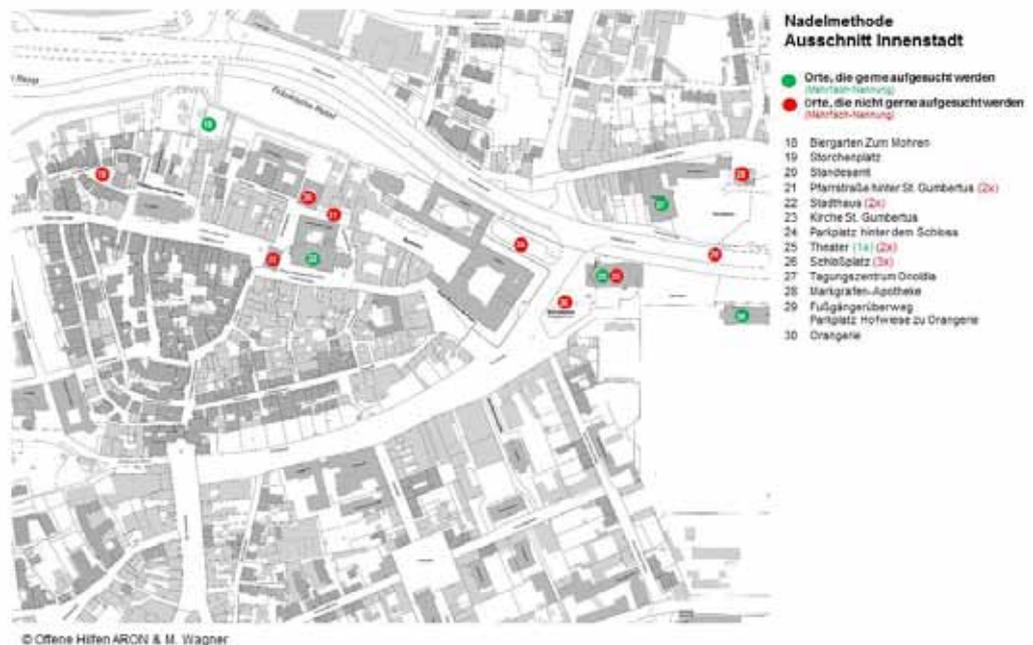


Abbildung 9: Ausschnitt Innenstadt – (nicht) gern besuchte Orte in Ansbach
 Größere Ansicht siehe Seite 215

Abbildung 10 zeigt, welche Orte in der Stadt aus der Sicht der Teilnehmenden wichtig sind und für alle Menschen barrierefrei zugänglich sein sollten.

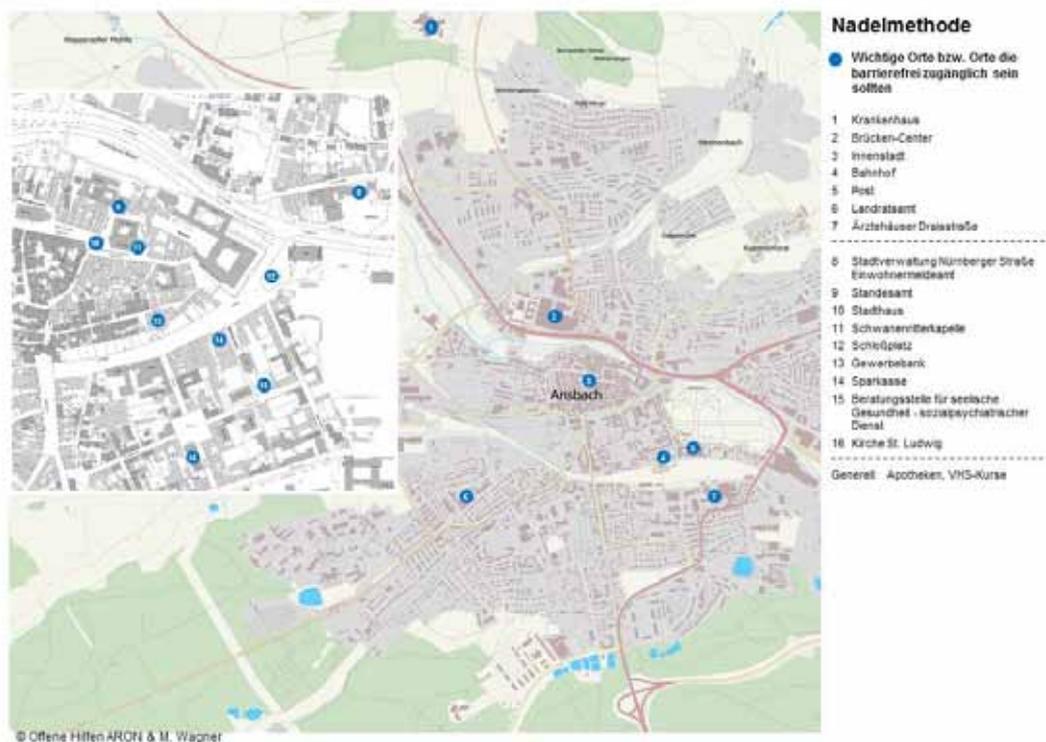


Abbildung 10: Orte in Ansbach, die barrierefrei zugänglich sein sollten
Größere Ansicht siehe Seite 216

Generell wird in den Erhebungen der Sozialraumbegehung die Barrierefreiheit in der Stadt durch die 14 Teilnehmenden wie folgt charakterisiert:

- In den letzten Jahren gibt es kaum positive Veränderungen in der städtischen Infrastruktur. Insbesondere gibt es kaum positive Veränderungen für Sehbeeinträchtigte, trotz Einsatzes des Blindenbundes.
- Bei Neuerungen wird von Seiten der Stadt / des Stadtrats kein Streben nach einem Barriere-Abbau deutlich (selbst bei neu gelegten Pflastersteinen wird die Ästhetik vorgezogen).
- Auch ablehnende Haltungen gegenüber Menschen mit Behinderungen und das Nichtwissen über Beeinträchtigungsfolgen werden als starke Komponenten erlebt.
- Als Beispiel für einen gelungenen barrierearmen Ort im städtischen Sozialraum wird der Bürgerpark hervorgehoben, der wertgeschätzt und von Rollstuhlfahrer/innen wegen den asphaltierten Wegen als sehr angenehm empfunden wird.

In Anlehnung an die UN-BRK lassen sich die genannten Orte den folgenden Lebens- bzw. Teilhabebereichen zuordnen:

- Gesundheit bzw. Rehabilitation – Artikel 25 und 26 (z.B. Krankenhaus, Apotheken, Beratungsstelle),
- Persönliche Mobilität – Artikel 20 (z.B. Bahnhof, Schloßplatz),
- Bildung – Artikel 24 (z.B. VHS),
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport – Artikel 30 (z.B. Theater, Spazierrouten, Minigolf, Hofgarten, Kirchen),
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben – Artikel 29 (z.B. Einwohnermeldeamt für Wahlen, Stadthaus),
- Achtung der Wohnung und der Familie – Artikel 23 (z.B. Standesamt),
- freie Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen – Artikel 21 (z.B. Einwohnermelde-, Landratsamt),
- Bereich des angemessenen Lebensstandards und sozialen Schutzes bzw. Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft – Artikel 19 und 28 (z.B. Einkauf, Post, Bank).

Orte der „Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten“ (DIMDI 2005, S. 44) überwiegen dabei deutlich. Auffallend ist, dass sich unter den genannten Orten keine Arbeitsstätten befinden, was ein Hinweis darauf sein könnte, dass in diesem Bereich die Teilhabe der Teilnehmenden besonders eingeschränkt ist. Ebenfalls auffällig ist, dass die genannten Orte des Sozialraums oftmals ambivalente Zuschreibungen erfahren. Sich also Vermeidungs-/Problemorte mit gern aufgesuchten *Örtlichkeiten* verbinden. Ambivalente Verbindungen erfährt insbesondere die Innenstadt. Aufgrund des holperigen Kopfsteinpflasters und der fehlenden Toiletten wird diese von einigen Personen nicht gerne besucht. Das Brückencenter und die dortigen Cafés dagegen sind bei den Teilnehmenden mit Behinderung allseits besonders beliebt, was vor allem mit der dortigen gut gepflegten Behindertentoilette und der ebenen Wege/Zugänge begründet wird. Als beliebter Treffpunkt kommt es hier zu spontanen und geplanten Begegnungen. In Tabelle 6 sind Beispiele für Verbindungen der Teilnehmenden zu den genannten Orten aufgeführt.

Ort	Genannte Verbindung zu den aufgeführten Orten
Kirche Christ König	<i>ist so schön ruhig</i>
Promenade	<i>Barrierefrei, aber nichts los, wird eher als neutral bewertet</i>
Bahnhof	<i>Umsteigestation nach Nürnberg für den Unterricht in Blindenschrift</i>
Bismarkturm	<i>Nicht barrierefrei, da geht's zum Hotel rauf, aber dann steht man in der Wiese. Ist nicht aufgekommen. Für Jogger und Hundebesitzer</i>
Landratsamt	<i>Für den Ausweis aber ansonsten nicht so wichtig. Wenn sie langsam sprechen ist ok</i>
Hofgarten	<i>Im Sommer, in der Natur</i>
	<i>Wegebelag, mit den Krücken sinkt er ein</i>

Tabelle 6: Beispiele aus den Erhebungen der Sozialraumbegehungen

Die Orte der Sozialraumbegehungen, die von Menschen mit Behinderung/ Beeinträchtigung in der Kommune gerne aufgesucht werden, werden von Seiten der TU München wie folgt charakterisiert:

- **„Lieblingssorte:** Orte, die die Teilnehmenden mit Kindheitserinnerungen o. Ä. verbinden. Wenn diese Orte mit zunehmendem Alter aufgrund mangelnder Barrierefreiheit nicht mehr aufgesucht werden können, fällt ein wichtiger Ort der Erholung weg, so wie ein Teil der Identität (Beispiel: Bismarckturm).
- **Vermeidungsorte:** Orte, die die Teilnehmenden z.B. mit Personen verbinden, zu denen belastete Beziehungen existiert haben, die abgebrochen wurden (ehemalige Partner/innen etc.).“ (Text: Mitarbeiterinnen der TU München, September 2017)

Bei den mit den Begehungen besuchten Sozialräumen wurden viele Problemstellen der Barrierefreiheit in der Stadt Ansbach benannt. Auf dieser Grundlage ist eine Liste von genannten Barrieren erstellt, die in Anhang C aufgeführt ist. Beispielsweise bildet der Schloßplatz als Umsteigeplatz und zentraler Platz in der Innenstadt einen Ort, der behindert und Barrieren in

mehrfacher Hinsicht beinhaltet. Personen mit einer Sehbeeinträchtigung bleiben mit ihrem Langstock (Blindenstock) in den Fugen hängen. Orientierungshelfer oder ein durchgängiges Leitsystem für Seh- oder Hörbeeinträchtigte beim Umsteigen fehlen. Mit einem Rollator oder Handrollstuhl ist der Platz nur schwierig zu überqueren und auch im E-Rolli wird man unangenehm/ungesund durchgeschüttelt.



Foto: Diakonie Neuendettelsau, Öffentlichkeitsreferat

Abbildung 11: Schloßplatz – Barriere im öffentlichen Raum

Auch das „Mausloch“ (Fußgängerunterführung zwischen Feldstraße und Braterstraße) wird als ein unangenehmer Ort im Sozialraum geschildert. Dieser wird vor allem bei Dunkelheit gemieden, wofür auch Umwege in Kauf genommen werden. Mit der Unterführung werden negative Eindrücke (eng, zu dunkel) und Geschichten assoziiert.



Fotos: Diakonie Neuendettelsau / TU München

Abbildung 12: „Mausloch“ – gemiedener Ort im Sozialraum

Auf Grundlage der Erhebungsmaterialien ist durch die TU München auch beschrieben, an welchen Ressourcen in der Stadt angeknüpft werden kann:

- *„Viele kleine Läden prägen den Charakter der Stadt. Hier kommt man leicht ins Gespräch. Diese förderliche Eigenschaft der Stadt sollte laut*

einer befragten Person beibehalten werden. Eine andere befragte Person schätzt gerade große Supermärkte, die mit großen Parkplätzen und funktional gebaut sind.

- *Mehrere Ansbacher Teilnehmer/innen schätzten ihre Mitmenschen in Ansbach als sehr offen und hilfsbereit ein.*
- *Einbindung in soziale Netze, z.B. Selbsthilfegruppen, Familie oder Bekannte.*
- *Gute Ortskenntnisse (z.B. Alternativwege oder Planung von bestimmten Wegen).*
- *Wohnortnahe Versorgung (alltägliche Lebensführung und Gesundheitseinrichtungen) sowie Freizeitaktivitäten.*
- *Vorhandene Institutionen (z.B. der Behindertenhilfe).“ (Text: Mitarbeiterinnen der TU München, September 2017)*

Insgesamt zeigte sich, dass viele der in den Sozialraumbegehungen thematisierten Erlebens- und Handlungsperspektiven den Inhalten der Arbeitsgruppen ähneln. In den folgenden Kapiteln sind thematisch passende Auszüge aus den Ergebnissen der Begehungen aufgeführt. Teilweise ist zudem die Verbesserung der Problemstellen mit Vorschlägen in den „Maßnahmen-Katalog“ eingearbeitet.

2.3.2 Schriftliche Befragung von Bürger/inne/n mit anerkannter Behinderung

2.3.2.1 Wer wurde mit der Befragungstechnik (nicht) erreicht?

Das methodische Vorgehen und die erzielte Erhebungsbeteiligung der durchgeführten schriftlichen Befragung sind in Kapitel 1.3.2 dargestellt. Rund 85% der Befragten gaben an, den Bogen selbst ausgefüllt zu haben (Stichprobenumfang n=496). Bei 14,7% hatte eine Unterstützungsperson geholfen. Bezogen auf die Kategorie „Alter“ beteiligten sich am häufigsten Personen der Altersklassen 60plus. Über zwei Drittel gehören dieser Altersgruppe an (vgl. Diagramm 5).

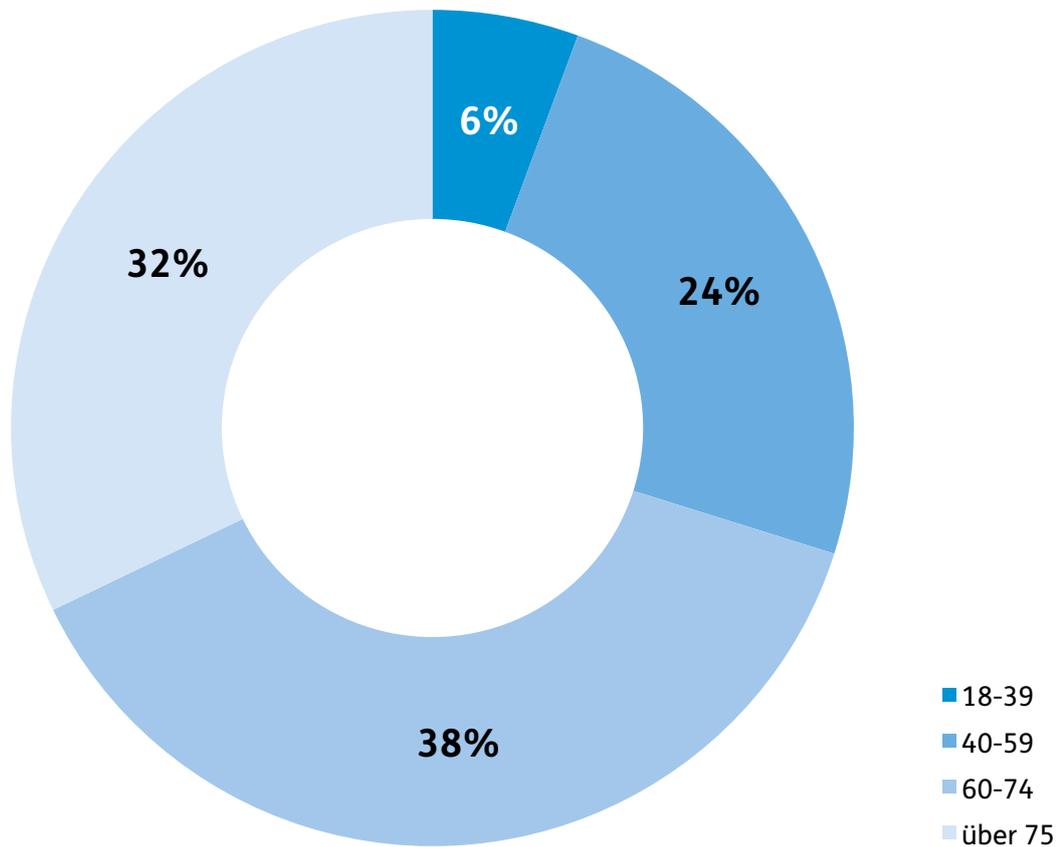


Diagramm 5: Altersklassen der befragten Personen (n=501)

Dies entspricht

- in etwa der Altersverteilung aller Bürger/innen mit anerkannter Behinderung in der Stadt Ansbach, die in Diagramm 6 dargestellt ist,
- der Erkenntnis, dass zwischen Alter und Beeinträchtigungen ein starker Zusammenhang besteht und Behinderungen mit steigendem Lebensalter zunehmen (vgl. auch Kapitel 2.2).

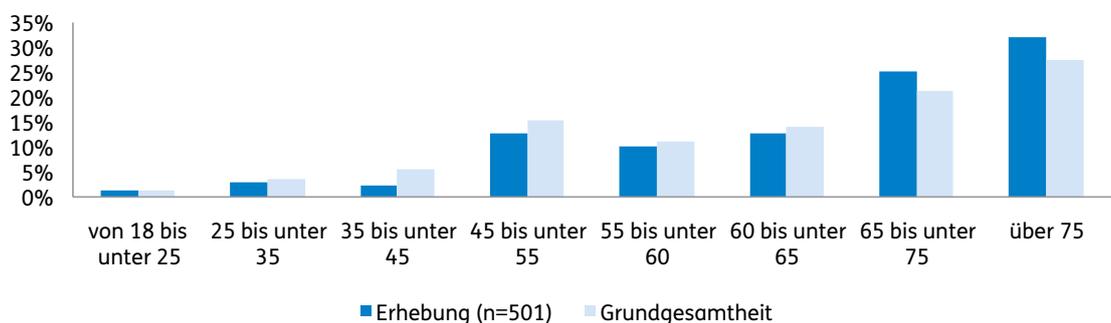


Diagramm 6: Altersklassen der befragten Personen im Vergleich zur Grundgesamtheit

Wie in Kapitel 1.3.2 dargestellt, sind Personen unter 18 Jahren und Bürger/innen mit Behinderung ohne amtliche Anerkennung in dem

gewählten Erhebungszugang nicht berücksichtigt. Zudem ist von einer Unterrepräsentanz von Personen mit komplexen Beeinträchtigungen auszugehen, die mit der Methode der schriftlichen Befragung nicht gleichermaßen erreicht wurden oder von Personen, bei denen Antriebslosigkeit mit zum Erkrankungs-/Behinderungsbild gehört. In Diagramm 7 ist angegeben, wie sich die Merkmale Geschlecht und Staatsangehörigkeit innerhalb des Erhebungsrücklaufs sowie innerhalb der Grundgesamtheit (Bürger/innen mit anerkannter Behinderung über 18 Jahre, ab GdB 30, der Stadt Ansbach) verteilen. Deutlich wird, dass sich prozentual in etwa so viele Frauen und Männer an der Befragung beteiligten, wie dies auch der untersuchten Gruppe entspricht. Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit als deutsch (EU oder andere) sind hingegen etwas unterrepräsentiert.

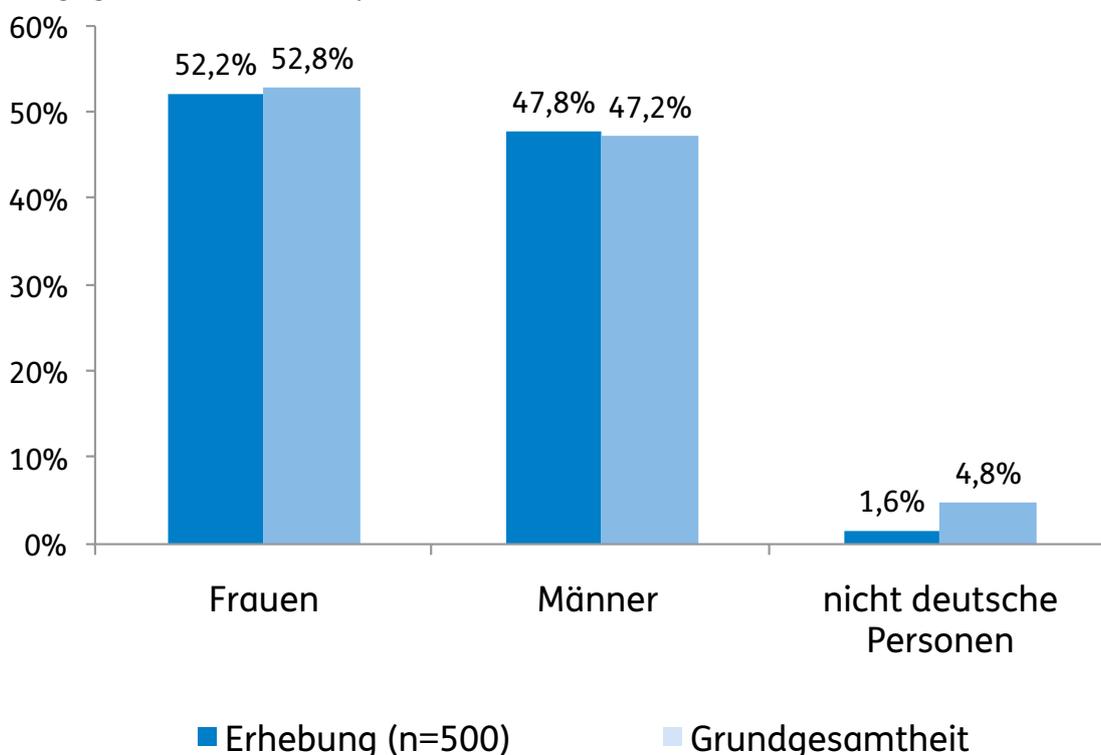


Diagramm 7: Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Grundgesamtheit

Danach gefragt, in welchem Ortsteil der Stadt die Personen wohnen, geben fast 60% die Innenstadt an. Aus allen neun aufgelisteten Ortsteilen liegen Fragebögen vor, daneben auch 3,5% aus anderen Ortsteilen (etwa Deßmannsdorf oder Dautenwinden).

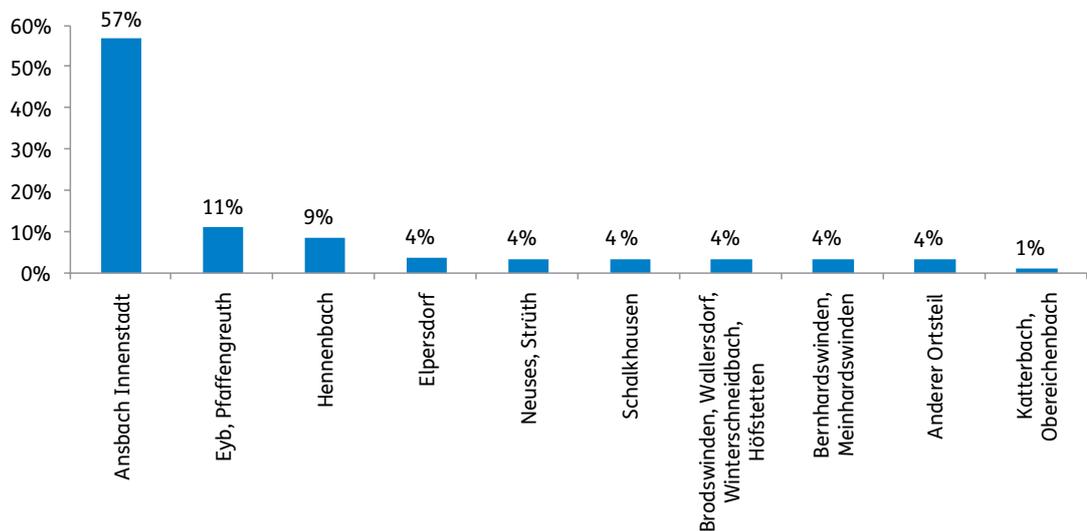


Diagramm 8: Wohnort innerhalb Ansbachs der befragten Personen (n=489)

2.3.2.2 Vorliegende Beeinträchtigungen und Behinderungen

Körperbehinderung als häufigste Behinderungsart

Bei der Angabe der vorrangigen Behinderungsart dominieren bei den Befragten die Körperbehinderungen. Hier ist mit rund 26% am häufigsten eine „Sonstige Körperbehinderung / chronische Erkrankung“ angegeben, gefolgt von Körperbehinderungen definiert als „Einschränkung/Verlust von Gliedmaßen“ oder als „Beeinträchtigung innerer Organe“ (vgl. Diagramm 9).

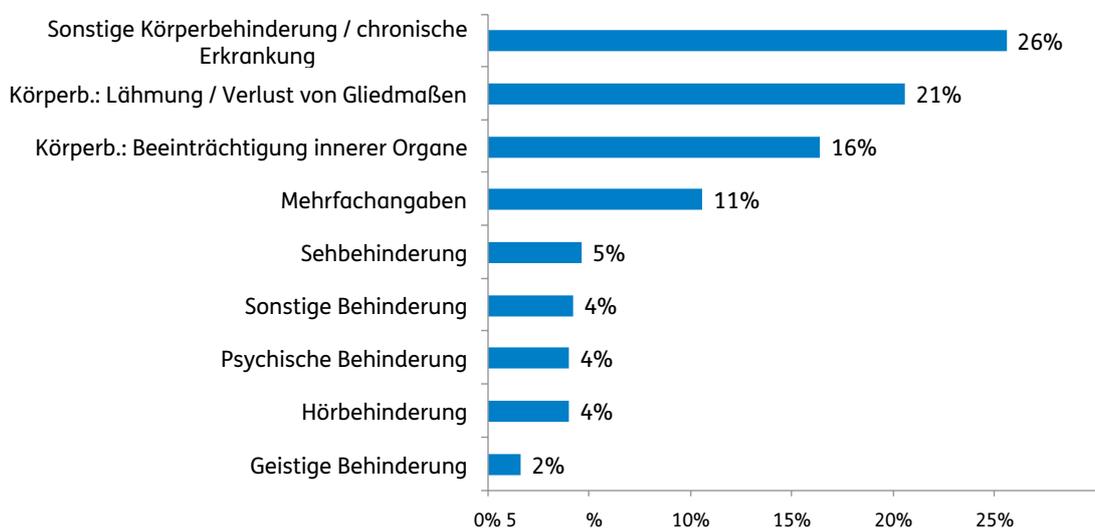


Diagramm 9: Vorrangige Behinderungsart der Befragten (n=458)

Sinnesbehinderungen sind lediglich mit rund 9% bei den primären Behinderungsarten vertreten. Obwohl in der Fragestellung lediglich die Auswahl einer Antwort erbeten war, gaben ca. 11% der Befragten mehrere vorrangige Behinderungsarten an. Hier muss bedacht werden, dass es mitunter auch nicht einfach ist, eine prioritäre Auswahl zu treffen und z.B.

zu entscheiden, ob eine Epilepsie oder ein Nierenverlust nun die primäre Behinderung darstellen soll. Auffallend ist, dass „Suchterkrankungen“ und „Lernbehinderungen“ als vorrangige Behinderungsarten nicht angegeben sind.

Fast jede/r zweite gibt mehrere Behinderungsarten an

Gefragt nach weiteren Behinderungsarten nennen 48,6% weitere Behinderungsarten. Auffallend ist also, dass fast die Hälfte der Befragten in der Logik des verwendeten Kategoriensystems angibt, von mehreren Behinderungsarten betroffen zu sein. Die Anzahl der Nennungen reicht von einer bis zu sechs verschiedenen Behinderungsarten (vgl. Tabelle 7). Der Mittelwert liegt bei 1,78 Behinderungsarten.

1	2	3	4	5	6
51,4%	27,2%	15,3%	4,2%	1,7%	0,2%

Tabelle 7: Anzahl der genannten Behinderungsarten (n=471)

In Diagramm 10 ist jeweils angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil der jeweiligen Behinderungsart unter allen Befragten ausfällt, wenn diese als vorrangige oder weitere Behinderungsart genannt ist. Unter den Gesamtangaben der weiteren Behinderungsarten dominieren wieder die „Sonstigen Körperbehinderungen/chronischen Erkrankungen“. Auffällig häufig werden nun aber auch „Hörbehinderungen“ und „psychische Behinderungen“ angegeben, die in der Rangskala der Behinderungsarten nach oben rutschen. Und auch „Suchterkrankungen“ und „Lernbehinderungen“ sind nun erstmalig genannt.

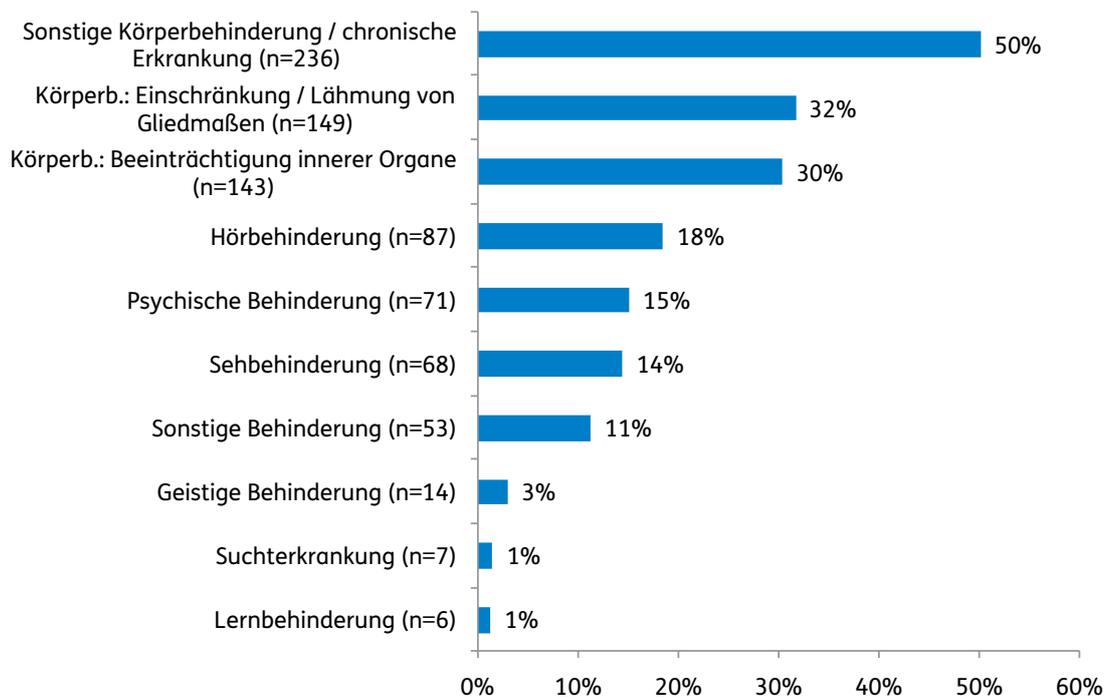


Diagramm 10: Behinderungsarten der Befragten
(n=471, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

Grad der Behinderung von 50 am häufigsten vertreten

Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, wird mit einer anerkannten Behinderung auch der Grad der Behinderung (GdB) festgestellt, der sich an der Höhe der mutmaßlichen Teilhabebeeinträchtigung ausrichten soll. In Diagramm 11 ist dargestellt, welcher GdB bei den Befragten vorliegt. Mit rund einem Drittel ist ein GdB von 50 am häufigsten vertreten. Bei 85,3% liegt eine Schwerbehinderung vor.

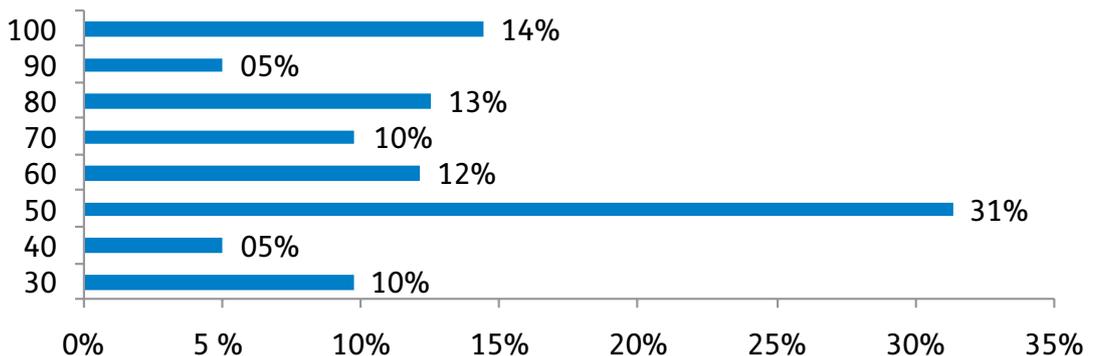


Diagramm 11: Grad der Behinderung der Befragten (n=464)

Über zwei Drittel geben alltägliche (Teilhabe-)Einschränkungen an

Die Frage „Schränkt Sie Ihre Beeinträchtigung oder Behinderung im Alltag dauerhaft ein? Gemeint ist, dass man etwas nicht tun kann oder an etwas nicht teilhaben kann“ bejahen über zwei Drittel der Befragten (vgl. Tabelle 8).⁸ Über die Hälfte dieser Personen fühlt sich sogar „stark“ oder „sehr stark“ eingeschränkt.

Schränkt Sie Ihre Beeinträchtigung oder Behinderung im Alltag dauerhaft ein? (n=489)				
Ja	71,8%	Wie stark sind Sie eingeschränkt? (n=351)		
Nein	28,2%	Etwas: 47,3%	Stark: 37,9%	Sehr stark: 14,8%

Tabelle 8: Dauerhafte Alltags-/Teilhabe einschränkung

Behinderungen sind oft unsichtbar

Danach gefragt, ob die Behinderung des / der Befragten sichtbar ist, antwortete über die Hälfte mit nein. Lediglich rund 20% gaben an, dass die Behinderung sofort sichtbar ist.

Sieht man Ihnen an, dass Sie eine Behinderung haben? (n=489)

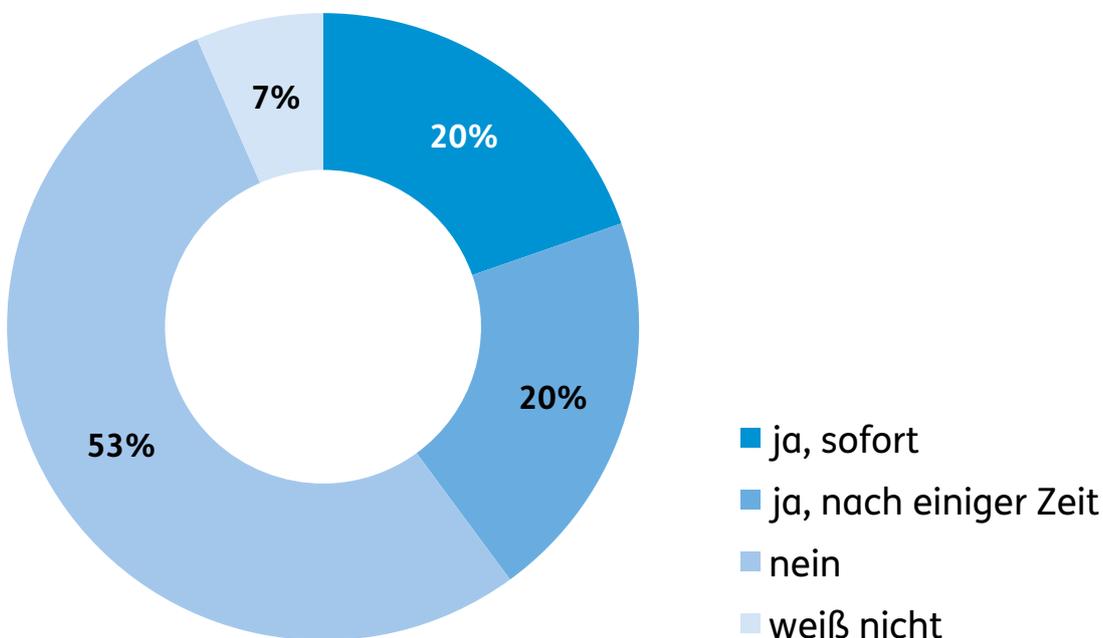


Diagramm 12: Sichtbarkeit der Behinderung

⁸ Diese Frageformulierung stammt aus einer der Vorstudien der derzeit laufenden „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (vgl. Schäfers et al. 2016, Anhang A, S. 3).

2.3.2.3 Wohnsituation

Über ein Viertel der Befragten wohnt alleine

Auf die Frage, mit welchen Personen die Befragten zusammenleben, wird am häufigsten, die oder der Ehefrau/-frau genannt (vgl. Diagramm 13). Rund 27% geben an, alleine zu wohnen. Dies liegt etwas unter den bundesweiten Zahlen, wonach 31% der Menschen mit Beeinträchtigungen alleinlebend sind. Im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung ist dies ein großer Unterschied, da in dieser Personengruppe nach vorhandenen Zahlen nur 18% in einem Single-Haushalt leben (vgl. BMAS 2016b, S. 53f).

Mit wem wohnen Sie zusammen?

(n=495, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

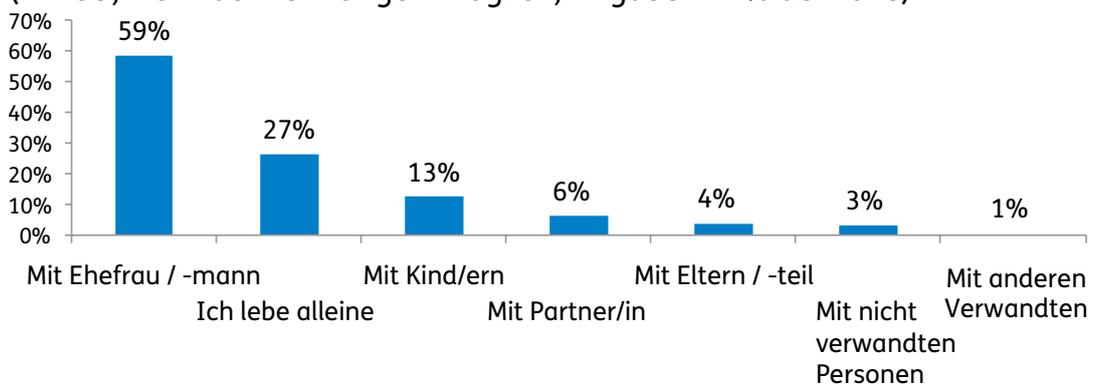


Diagramm 13: Wohnform (Zusammenleben) der Befragten

Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei zwei Personen

Gefragt nach der Haushaltsgröße zeigt sich, dass diese im Durchschnitt zwei Personen beträgt, mit einer Standardabweichung (SD) von 0,97 Personen.⁹ Ca. 60% der Befragten leben demnach in einem Zwei-Personen-Haushalt (vgl. Diagramm 14). Das Maximum ist mit sieben Personen erreicht. In der Auswertung sind die verschiedenen Heimformen (Alten-, Pflege- oder Wohnheim) sowie ein Teil der offenen Nennungen (etwa Forensik) nicht berücksichtigt, da diese typischerweise nicht für die Abbildung von Haushaltsgrößen herangezogen werden.

9 „Die Standardabweichung gibt die durchschnittliche Abweichung vom arithmetischen Mittel in den ursprünglichen Messeinheiten an (...)“ (Krickhahn 2013, S. 95). Vereinfacht gesagt gibt sie Auskunft darüber, wie stark oder schwach die ermittelten Werte um den Mittelwert („Durchschnitt“) streuen und ob es hierbei zu verhältnismäßig größeren oder kleineren Abweichungen kommt.

Anzahl im Haushalt lebender Personen

(ohne Heime, n=456)

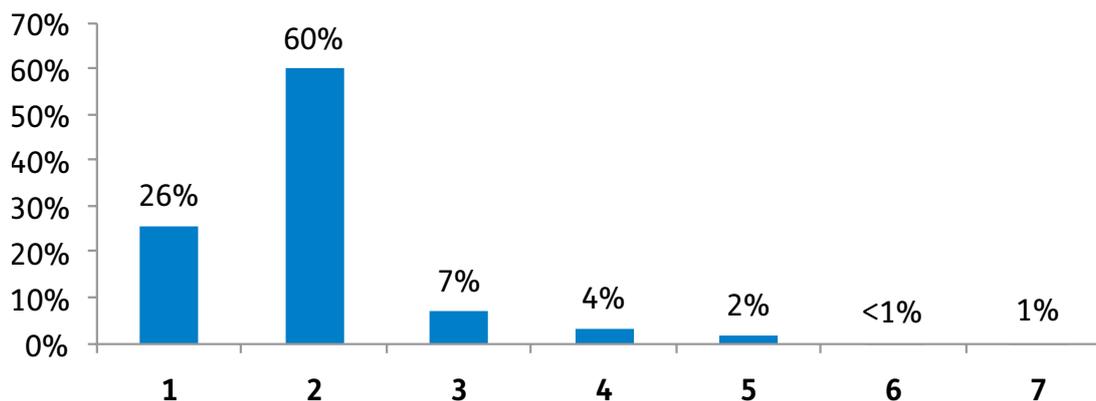


Diagramm 14: Haushaltsgröße der Befragten

Frauen wohnen häufiger alleine

In Tabelle 9 ist die durchschnittliche Haushaltsgröße nach Geschlecht und der vorrangigen Behinderungsart angegeben. Auffallend ist, dass die Haushaltsgröße bei Frauen mit anerkannter Behinderung in Ansbach geringer ausfällt als dies für Männer der Fall ist. Dieser Unterschied ist mit $p=0,00$ hochsignifikant und wird auch in der Fachliteratur beschrieben. So leben Frauen mit Beeinträchtigung deutlich häufiger alleine als Männer mit Beeinträchtigung (vgl. BMAS 2016b, S. 55).

Geschlecht (n=286)	Mittelwert	SD	n
Frauen	1,87	0,84	233
Männer	2,14	1,07	222
Vorrangige Behinderungsart (n=416)	Mittelwert	SD	n
Sehbehinderung	1,78	0,73	18
Körperbehinderung: Beeinträchtigung innerer Organe	1,92	0,72	74
Mehrfachangaben	1,95	1,04	43
Körperbehinderung / Lähmung / Verlust von Gliedmaßen	2,00	0,79	94
Sonstige Körperb. / chron. Erkrankung	2,03	1,12	123
Hörbehinderung	2,06	0,80	18
Psychische Behinderung	2,11	1,33	19
Geistige Behinderung	2,13	1,25	8
Sonstige Behinderung	2,16	1,07	19

Tabelle 9: Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Geschlecht und Behinderungsart

Eigenheim und Miete sind die häufigsten Wohnformen

In Diagramm 15 ist angegeben, wie sich die Nutzungsart der jeweiligen Wohnform gestaltet. Die Befragten wohnen am häufigsten im Eigenheim oder sind mit fast ein Drittel Mieter/innen, wobei erkennbare Unterschiede bei Frauen und Männern bestehen. So wohnen Frauen mit anerkannter Behinderung etwas häufiger zur Miete und seltener im Eigenheim. Als andere Wohnformen werden z.B. die Forensik Psychiatrie oder Servicewohnen genannt.

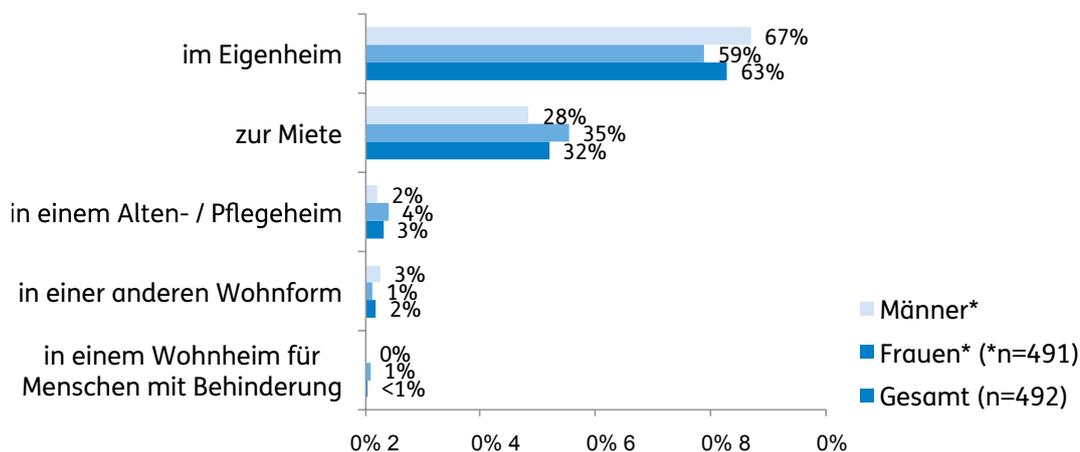


Diagramm 15: Wohnform (Nutzungsart) der Befragten

In Tabelle 10 ist angegeben, wie hoch der durchschnittliche Grad der Behinderung der Befragten im Vergleich der Wohnformen ausfällt. Nicht überraschend liegt der GdB in den Wohn- und Altenheimen am höchsten. Im Durchschnitt weisen die Eigenheimbewohner/innen einen niedrigeren GdB auf als die Personen in den anderen Wohnformen.

Wohnform	Mittelwert GdB	n
im Eigenheim	61,77	283
zur Miete	65,59	152
in einer anderen Wohnform	71,11	9
in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung	80,00	2
in einem Alten- / Pflegeheim	89,00	10

Tabelle 10: Wohnform und Grad der Behinderung (n=456)

Nach den vorliegenden Angaben nutzen von den Personen, die zur Miete oder im Eigenheim wohnen, lediglich 7,8% einen Pflegedienst und 3,5% Ambulant Begleitetes Wohnen (n=492).

Wohnform ist zumeist selbst entschieden

Rund 96% der Befragten geben an, selbst darüber entschieden zu haben, wo sie wohnen (n=483). Die 21 Personen, die dies nicht selbst entscheiden konnten, führen am häufigsten fehlende rollstuhlgerechte Wohnungen als Begründungen an. Unter den sonstigen Gründen werden etwa finanzielle Aspekte oder Fremdbestimmungen durch eine gerichtliche Entscheidung (bezogen auf die Forensik) oder eine Kündigung genannt.

Warum konnten Sie nicht selbst entscheiden?

(n=21, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % Prozent der Fälle)

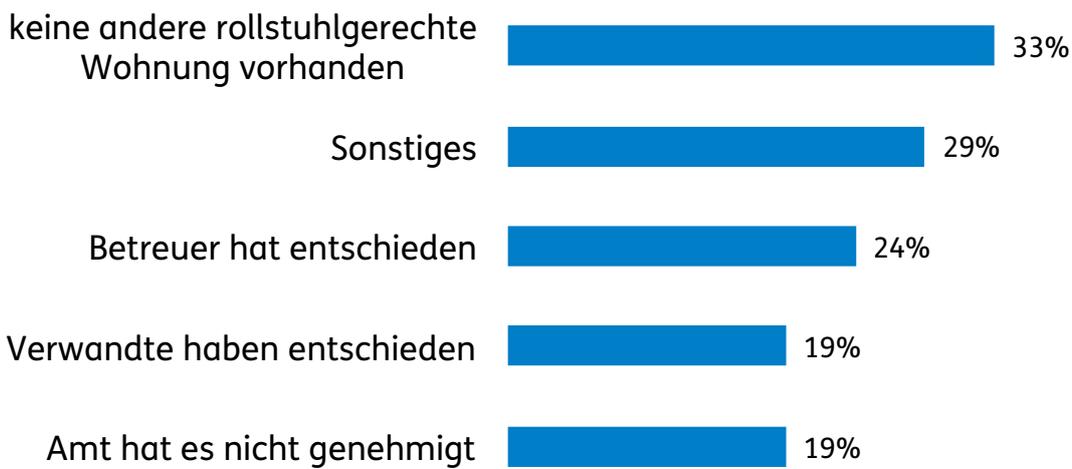


Diagramm 16: Begründungen der Fremdbestimmung beim Wohnen

Häuser und Wohnungen sind auffällig häufig nicht für die Bedürfnisse geeignet

Auf die Frage: „Ist Ihre Wohnung oder Ihr Haus für Ihre behinderungsbedingten Bedürfnisse ausreichend geeignet?“ antworten mit 39,1% erstaunlich viele Personen mit „nein“ (n=476). Diagramm 17 zeigt, wie diese Einschätzung in den verschiedenen Wohnformen ausfällt. So ist diese im Mietwohnen und im Eigenheim ähnlich gestaltet, wobei die fehlende Eignung im Eigenheim noch etwas höher ausfällt.

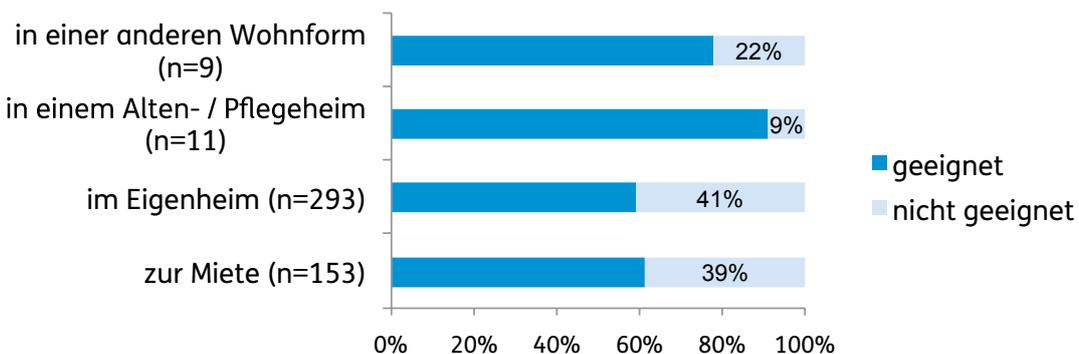


Diagramm 17: Eignung der Wohnung / des Hauses für behinderungsbedingte Bedürfnisse nach Wohnform

2.3.2.4 Arbeits- oder aktuelle Lebenssituation

55,5% der Befragten unter 65 Jahre arbeiten (n=209). Bei den über 65-Jährigen sind es mit 2,1% erwartungsgemäß wenige Personen, die sich überwiegend im Ruhestand befinden (97% der Befragten).

Die Arbeitsstätte der arbeitenden Personen zeigt Diagramm 18. Ein Großteil ist im öffentlichen Dienst tätig, der generell bei den Beschäftigungsquoten von Menschen mit Behinderung auch bessere Werte aufweist. Unter „sonstige Arbeit“ werden etwa Minijobs wie Reinigungskraft oder Zeitungszusteller aufgeführt.

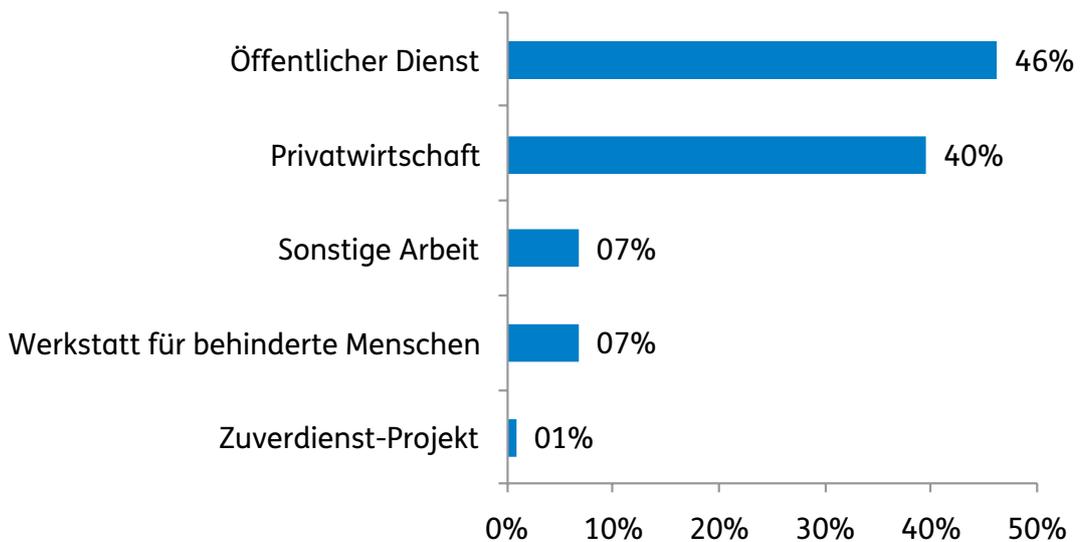


Diagramm 18: Arbeitsstätte der arbeitenden Befragten (n=119)

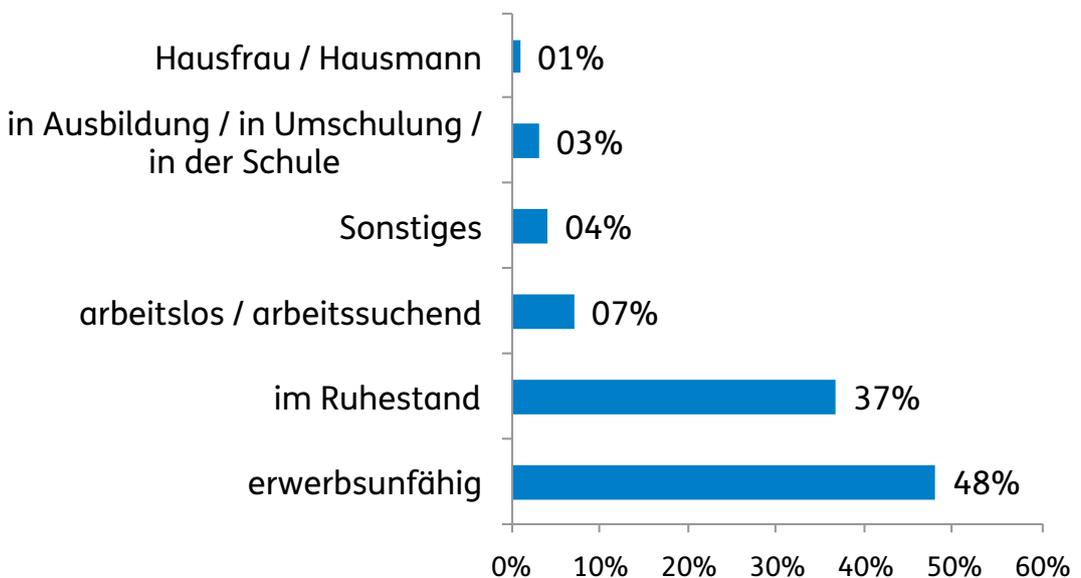


Diagramm 19: Lebenssituation der nicht arbeitenden Befragten unter 65 Jahre (n=98)

Bei den unter 65-Jährigen nicht arbeitenden Personen bezeichnet sich fast die Hälfte als erwerbsunfähig, gefolgt von den Ruheständler/innen mit rund 37%. Lediglich 7,1% sind arbeitslos oder arbeitsuchend. Weitere Ergebnisse aus der Befragung zum Themenbereich Arbeit sind in Kapitel 3.4 dargestellt.

2.3.2.5 Genutzte Hilfen und Hilfsmittel

42,7% der Befragten geben an, ein Hilfsmittel oder Hilfen zu nutzen (n=483). Von diesen Personen nennen 60% ein genutztes Hilfsmittel (vgl. Tabelle 11).

1	2	3	4	5
60%	27,8%	8,8%	1,5%	3%

Tabelle 11: Anzahl genannter Hilfsmittel (n=205)

Diagramm 20 zeigt, wie viele Befragte die aufgeführten Optionen jeweils als ihr verwendetes Hilfsmittel angeben. Demnach nutzen über 15% aller Befragten einen Rollator, dicht gefolgt von Hörhilfen, auf die 13,5% zurückgreifen.

Welche dieser Hilfen oder Hilfsmittel nutzen Sie?

(n=483, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

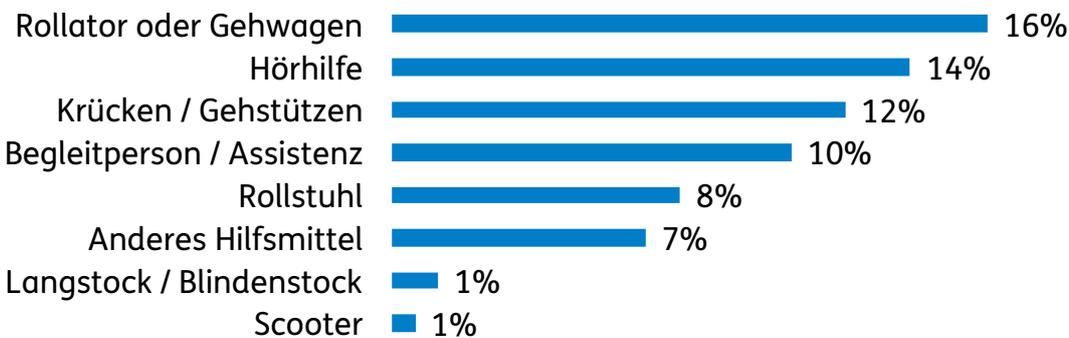


Diagramm 20: Genutzte Hilfsmittel und Hilfen der Befragten

Unter „Anderes Hilfsmittel“ werden Angaben von 32 Personen gemacht, die sich in acht Kategorien einordnen lassen. Hierbei ist am häufigsten der (Geh- oder Walking-)Stock (10 Nennungen) genannt, gefolgt von Sehhilfen (4 Nennungen), Sauerstoffgeräten, Fahrrädern, motorisierten Fortbewegungsmitteln (je 3 Nennungen), Steighilfen für Treppen, Hilfsartikel (je 2 Nennungen) oder sonstigen Einzelnennungen (5 Stück).

2.3.2.6 Wahlbeteiligung und Einschätzungen zur Teilhabesituation in Ansbach

Hohe Wahlbeteiligung der Befragten

Obwohl im aktuellen Teilhabebericht der Bundesregierung konstatiert wird, dass Menschen mit Beeinträchtigungen sich seltener an den Bundestagswahlen 2009 und 2013 beteiligten als Personen ohne Beeinträchtigungen (vgl. BMAS 2016b, S. 423), liegt in der Ansbacher Befragtengruppe eine auffallend hohe Beteiligung bei den letzten Stadtratswahlen vor (vgl. Diagramm 21).

Haben Sie bei der letzten Wahl zum Ansbacher Stadtrat gewählt? (n=489)

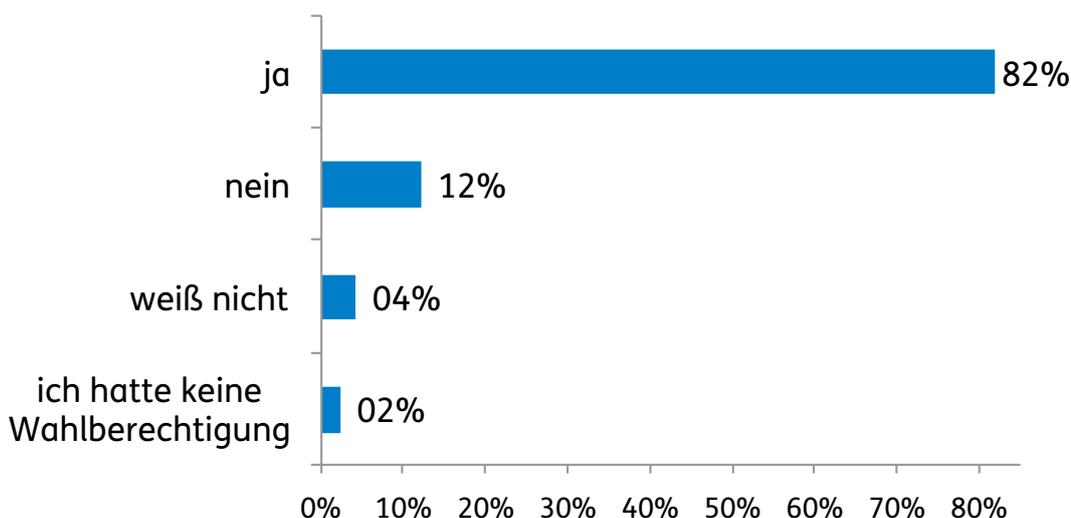


Diagramm 21: Wahlbeteiligung der Befragten

Die Wahlbeteiligung zur Stadtratswahl 2014 lag in Ansbach bei 49,12%.¹⁰ In der vorliegenden Befragtengruppe haben über 80% gewählt. Betrachtet man lediglich die Gruppe der Wahlberechtigten, die über ihr Wahlverhalten Auskunft geben können, steigt die Wahlbeteiligung sogar auf 87,12% an (n=458). Nun muss natürlich berücksichtigt werden, dass Personen, die sich an einer örtlichen Befragung beteiligen, sicher auch häufiger zur Kommunalwahl gehen, jedoch lässt sich alleine durch ihre hohe Anzahl festhalten, dass Bürger/innen mit anerkannter Behinderung eine große Wählergruppe in Ansbach bilden.

In Diagramm 22 ist das Wahlverhalten nach sechs verschiedenen Behinderungsgruppen abgebildet. Während sich die Wahlbeteiligung in den Gruppen mit einer Körper- oder Sinnesbehinderung nur leicht unterscheidet, liegt bei den Personen mit einer psychischen Behinderung eine leichte und

¹⁰ Siehe: http://wahlen.ansbach.eu/kommunal2014/stadtrat/561000_000329/index.html, Zugriff: 08.02.2018.

in der kleinen Befragtengruppe mit einer geistigen Behinderung eine starke Abweichung vor.

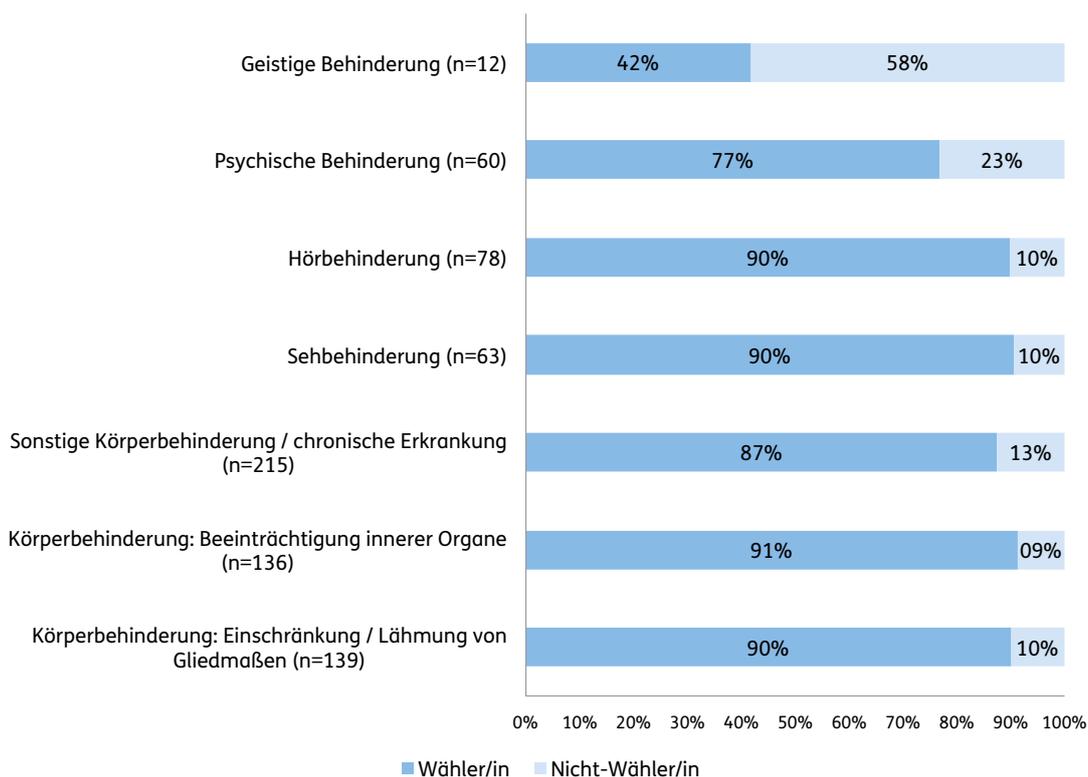


Diagramm 22: Wahlverhalten nach Behinderungsart

Danach gefragt, wie die Personen die Aussage „Die Parteien des Ansbacher Stadtrats setzen sich gut für Menschen mit Behinderung ein“ beurteilen, geben erstaunlich viele Personen an, dass sie dies nicht einschätzen können. Lediglich 7,1% bestätigen die Aussage, fast genauso viele (5,2%) verneinen sie (siehe Diagramm 23). Berücksichtigt werden muss, dass diese Einschätzung von März/April 2017 stammt, also zeitlich vor den Lokalgeschehen Ende 2017 um das Stadthaus lag.

Die Parteien des Ansbacher Stadtrats setzen sich gut für Menschen mit Behinderung ein (n=482)

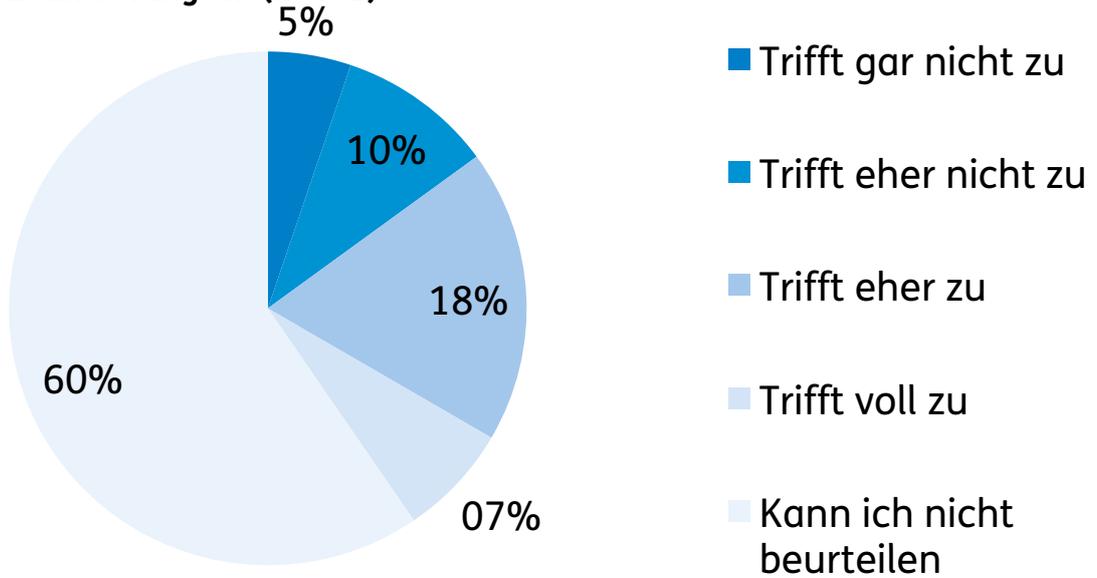


Diagramm 23: Beurteilung des Ansbacher Stadtrats

Rund 80% der Befragten beurteilen die Aussage „In der Stadt Ansbach kann ich mit meiner Behinderung gut leben“ mit „trifft voll zu“ oder „trifft eher zu“ (vgl. Diagramm 24). In der höchsten Zustimmungsstufe „trifft voll zu“ ergeben sich jedoch erkennbare Unterschiede nach den vorliegenden Behinderungsarten. So weisen Personen mit einer Beeinträchtigung der inneren Organe oder sonstigen Körperbehinderung/chronischen Erkrankung die höchsten Zustimmungsraten auf, wohingegen diese bei einer Hörbehinderung oder psychischen Behinderung auf unter ein Drittel abfällt. In den Gruppen mit einer Hör- oder Sehbehinderung wird die örtliche Lebensqualität insgesamt am geringsten eingeschätzt.

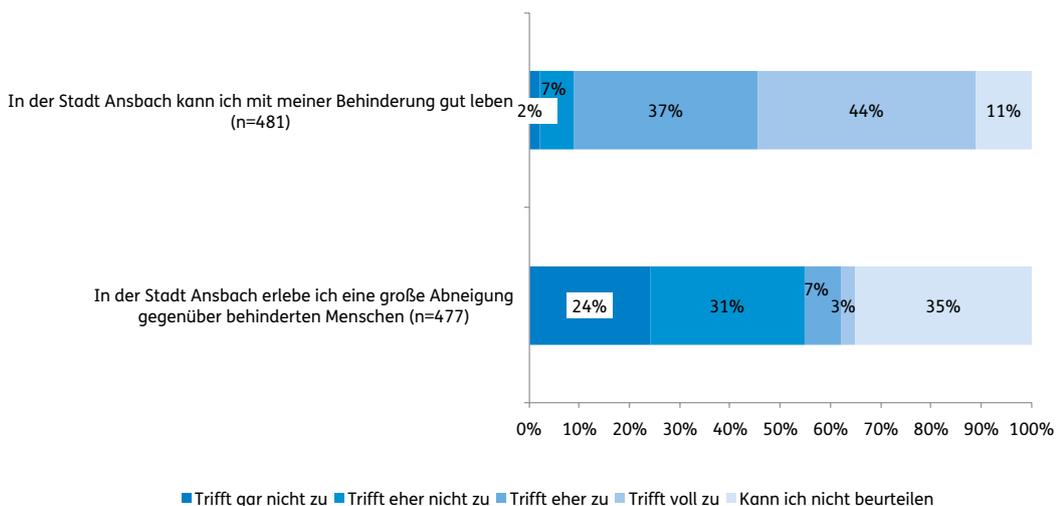


Diagramm 24: Einschätzungen zur Lebenssituation in Ansbach

In der Stadt Ansbach kann ich mit meiner Behinderung gut leben

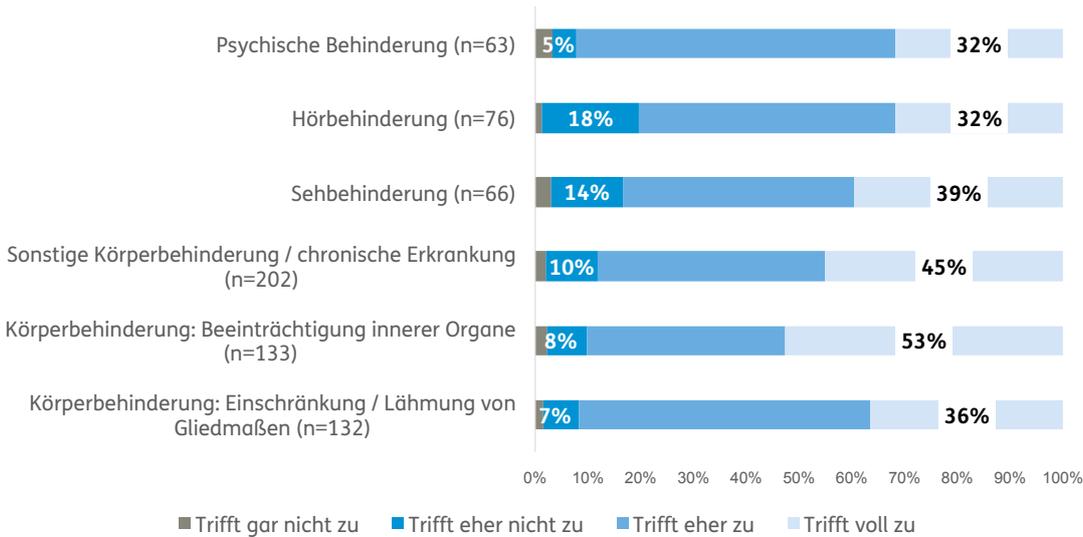


Diagramm 25: Einschätzung der örtlichen Lebensqualität nach Behinderungsarten (ohne „kann ich nicht beurteilen“)

Auch die Beurteilung der Aussage „In der Stadt Ansbach erlebe ich eine große Abneigung gegenüber behinderten Menschen“ unterscheidet sich nach Behinderungsgruppen, wie dies in Diagramm 26 dargestellt ist. Während bei den Personen mit einer Einschränkung / Lähmung von Gliedmaßen nur 0,7% die örtliche Ablehnung bestätigen, sind dies in der Personengruppe mit psychischer Behinderung über 7%.

Beurteilung der Aussage: „In der Stadt Ansbach erlebe ich eine große Abneigung gegenüber behinderten Menschen“

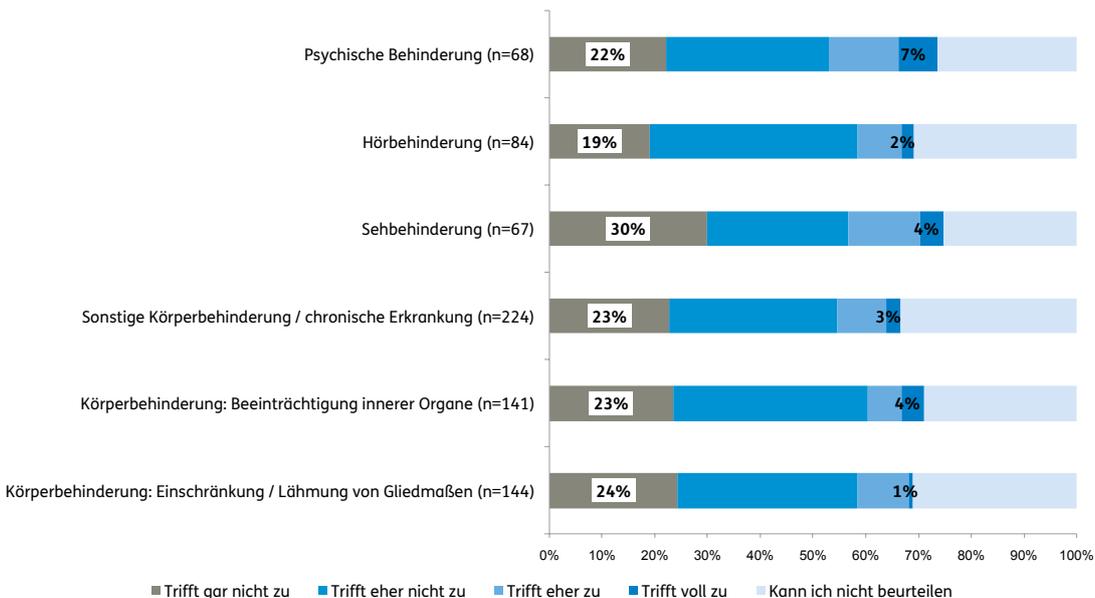


Diagramm 26: Einschätzung der Abneigung nach Behinderungsart

Hindernisse bei Ämtern zumeist bei städtischen Stellen

Rund 10% der Befragten geben Probleme oder Hindernisse bei Behörden oder Ämtern an (n=467). Einige Personen benennen zwar keine Probleme, ergänzten aber explizit, dass Behördengänge andere Personen für sie übernehmen und deswegen keine Probleme auftreten oder Hindernisse vorliegen. Bei den namentlich aufgeführten Behörden oder Ämtern mit vorliegenden Problemstellen werden überwiegend städtische Anlaufstellen genannt (siehe Tabelle 12). Am häufigsten befinden sich das Stadt- und das Rathaus darunter.

Genannte Behörde oder Amt	Anzahl der Nennungen
bei allen / Stadt Ansbach / wird durch Unterstützungsperson übernommen	9
Einzelnennungen (z.B. Amtsgericht, AKUT, Sozialamt)	6
Stadthaus	5
Rathaus	5
Standesamt	3
Bürgeramt	3
Arbeitsamt / Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg	3
Behörden mit Treppen als Zugang / Kopfsteinpflaster	3
Straßenverkehrsabteilung	2

Tabelle 12: Behörden mit Problemstellen oder Hindernissen (n=33)

Fehlende Zugänglichkeit / bauliche Einschränkungen als häufigste Problemursache

Bei den abgefragten Problemursachen bei Behörden und Ämtern dominieren die fehlende Zugänglichkeit / bauliche Einschränkungen und Verständnisschwierigkeiten bei den Formularen (siehe Diagramm 27). Unter sonstiges wird z.B. aufgeführt, dass Nummern nur angezeigt und nicht durchgesagt werden (Sehbehinderung) oder nahe Parkmöglichkeiten für körperlich beeinträchtigte Personen fehlen.

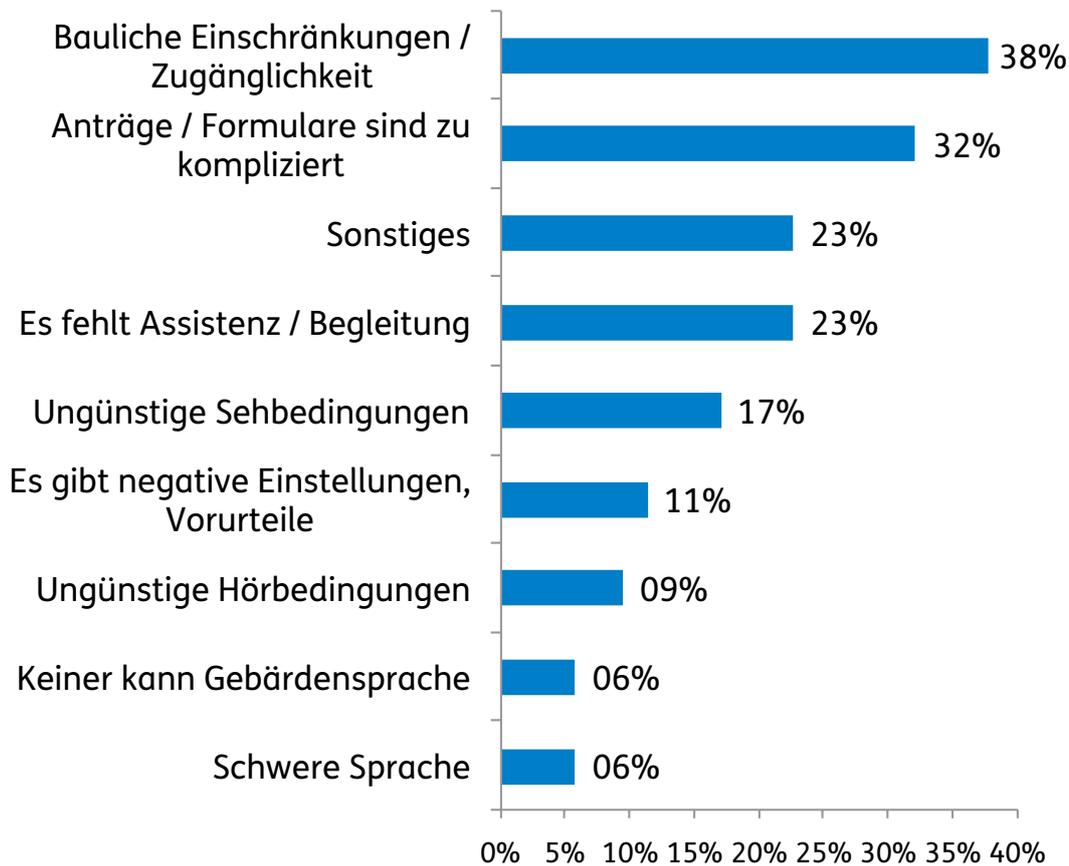


Diagramm 27: Behinderungsbedingte Problemursachen bei Behörden und Ämtern (Mehrfachnennungen möglich, n=53, Angaben in % der Fälle)

Empfehlungen zur örtlichen Teilhabeverbesserung

Zur offenen Frage, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach verbessert werden könnte, liegen Formulierungen von 134 Personen vor, die sich in 28 verschiedene Kategorien einordnen lassen (vgl. Tabelle 13). Am häufigsten werden dabei Ausführungen gemacht, die sich in den Bereich der Bewusstseinsbildung einordnen lassen. Am zweithäufigsten werden das holperige Ansbacher Kopfsteinpflaster und die fehlenden Busanbindungen genannt.

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Dialog finden / mehr Rücksichtnahme / Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung verändern (19)	<i>Sich etwas mehr Zeit für ältere Menschen mit Behinderung nehmen, manchmal hat man das Gefühl man wird zu langsam für unsere schnelllebige Zeit. (...)</i>
Kopfsteinpflaster entfernen / stolperfreier Straßenbelag (17)	<i>Auf Pflaster kann ich fast nicht laufen- habe große Angst vor Stürzen</i>

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Bessere Busverbindungen / Ausbau des ÖPNV (speziell abends und am Wochenende) (17)	<i>Sonntags kein Busverkehr! Kirchengang, Vorträge oder andere Veranstaltungen nur mit Taxi möglich, (...)</i>
Mehr öffentliche (rollstuhlgerechte, saubere) Toiletten (15)	<i>Es gibt zu wenig behinderten gerechte WC</i>
Sonstige Einzelnennungen (12)	<i>Ermessungsspielraum könnte mehr genutzt werden</i>
Bessere Parksituation: (11) Allgemein: Anzahl der innenstadtnahen / kostenfreien Parkplätze erhöhen Behindertenparkplätze: Anzahl erhöhen, vorhandene verbessern, berechtigten Personenkreis ausweiten	<i>Mehr Behindertenparkplätze, Kürzere Wege von öffentlichen Parkplätzen in die Stadt</i>
Vergünstigte Angebote einführen (9) <i>Darunter 6 x speziell Hallenbad</i>	<i>Kostenfreie Besuche der öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerte oder Theater!</i>
Behindertengerechte Eingänge / Zugänge / Aufzüge (9)	<i>zu viele Treppen, zu wenig behinderte Zugänge</i>
Absenkung der Gehsteige bei Übergängen (8)	<i>Gehsteige ohne Absenkung ergeben starke Schwierigkeiten</i>
Informationen für Betroffene / über Beratungsstellen bereitstellen (7)	<i>Mehr Informationen über Beratungsstellen (...)</i>
Ampelschaltung verlängern (7)	<i>Ampelschaltungen zu kurz, da bei langsamen Laufens die Grünphase nicht ausreicht!</i>
Konkret benannte Barriere entfernen / Vorkehrung einführen (7) <i>Darunter 1 x Aufzug Stadthaus</i>	<i>Barriere Stangen bei Berliner Straße in Richtung Einkaufscenter Norma zu eng angebracht, kein Durchkommen von Rollstuhlfahrern bzw. Kinderwagen</i>
Mehr individuelle Begleitung / Betreuung (6)	<i>Einkaufshilfen</i>

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Auf Belange von Hörbeeinträchtigten eingehen / Angebote für Gehörlose schaffen (5)	<i>Auf Hörbehinderung wird meiner Meinung nach in Ansbach zu wenig eingegangen z.B durch akustisch gut gestaltete Räume, durch Personen, die deutlich ins Mikro sprechen. Teure Anlagen, die Behinderte mit dem Redner durch ein Gerät verbinden (...)</i>
Kosten ÖPNV verringern (für Menschen mit Behinderung/soziale Tarife) (5)	<i>Die Kosten für AST abschaffen. Gerade Behinderte benötigen es und da sind selbst 1.90 € je Fahrt viel Geld</i>
bessere Barrierefreiheit / Integration (4)	<i>Noch mehr Integration</i>
Bessere / extra ausgewiesene Fahrradwege (4)	<i>Radwege extra ausweisen</i>
Barrierefreier Zugang am Bahnhof (4)	<i>Behindertengerechter Zugang zum Bahnhof und den Bahnsteigen</i>
Arbeitssituation verbessern (4)	<i>Meine Vollzeitstelle bekam ich, indem ich auf den Behindertenstatus am Arbeitsplatz verzichtete. Ansonsten wäre ich arbeitslos! Nehmen sie mehr Einfluss auf die Betriebe!</i>
Erleichterungen für gehbehinderte Menschen / Rollstuhlfahrer (3)	<i>Erleichterungen für gehbehinderte Menschen</i>
Straßen und Gehwege verbessern (3)	<i>Straßen und Gehwege verbessern!</i>
Bessere Versorgung mit Geschäften des täglichen Bedarfs (2)	<i>Geschäfte des täglichen Bedarfs (Drogerie Bio-Laden, Lebensmittel), die erreichbar sind</i>
Gehsteige nicht zustellen (Mülltonnen, Kleiderständer) (2)	<i>Sorge dafür tragen, daß Schilder und Kleiderständer nicht mitten auf dem Weg stehen</i>
Mehr barrierefreie Arztpraxen (2)	<i>Mehr barrierefreie Arztpraxen</i>

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Für Körperbehinderte zugängliche Cafés / Gastronomie (2)	Viele Cafés, aber leider viele zu eng gestaltet und Selbstabholer von Essen und Getränken und die Bestuhlung ohne Armlehnen ist schwierig zum Aufstehen (...)
Hilfe bei der Wohnungssuche / günstiges Wohnen (2)	Hilfe beim Finden einer angemessenen Wohnung mit evtl. finanz. Zuschuss.
Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet schaffen (2)	(...) Sitzbänke entlang Nürnberger Straße und Residenzstraße
Keine Verbesserung notwendig (2)	Teilhabe ist gut gelöst!

Tabelle 13: Empfehlungen zur Teilhabeverbesserung aus Sicht der Befragten (n=134)

Auch bei der Frage nach sonstigen Anregungen und Wünsche der Befragten begegnen uns ähnliche Kategorien. Insgesamt liegen hier weitere Angaben von 119 Personen vor, die sich in das folgende Schema einordnen lassen:

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Sonstige Einzelnennungen (22)	Theatervorstellungen vormittags wären super. War im Februar bei „Martin-Luther-King“ um 8 Uhr im Onoldiasaal. Ich war begeistert. Ab ca. 16 Uhr werden meine Schmerzen so stark, dass ich das Haus oft nicht mehr verlassen kann
Bessere Busanbindungen / Verbesserungen ÖPNV (16)	Es müsste möglich sein, wenn man mal nicht mehr Auto fahren kann 2 mal am Tag eine Busverbindung - hin und zurück
Mehr (rollstuhlgerechte, saubere) öffentliche Toiletten (9)	Zu wenig Toiletten im Innenstadtbereich, bzw. stinkend oder verschmutzt. Für Gehbehinderte eigentlich gar keine WCs in der Innenstadt (ausgenommen Brücken Center)
Kopfsteinpflaster entfernen (8)	Kopfsteinpflaster abschaffen. Danke

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Bessere Information der Betroffenen (6)	<i>Spezielle Zeitschrift für behinderte Themen. Was tut der Stadtrat für Behinderte, Informationsabende usw.</i>
Mehr individuelle Begleitung / Betreuung notwendig (6)	<i>Würde gerne mehr an Veranstaltungen und Festen teilnehmen ist aber nicht möglich, weil ich eine Begleitung brauche</i>
Fahrradwege extra ausweisen bzw. Fahrradfahrer auf dem Gehweg / in der Innenstadt bremsen (6)	<i>Das Fahrradfahren auf Gehwegen ohne ausgewiesenen Radweg verbieten und vor allem auch kontrollieren (Rennstrecke Triesdorferstraße/ Bandelstraße</i>
Konkret benannter Mangel bzw. Barriere entfernen (6)	<i>Übergänge Rollstuhl gerecht machen und so. Insbesondere in Eyb bei der Überquerung des Hirtenbuck (gar keine Abflachung vorhanden) und gegenüber der Sparkasse in Eyb (an dem Randstein bleibt man mit Rolli hängen) s. beiliegende Karte. Vielen Dank für Ihre Bemühungen</i>
Mehr abgesenkte Bordsteine (6)	<i>Die Gehsteige sollten noch an weiteren Stellen rollatorgerecht abgeflacht werden</i>
Grünphasen an den Fußgängerampeln verlängern (5)	<i>Fußgängerampelschaltung für Gehbehinderte zu kurz, um über die Straße zu kommen (Bsp. Residenzstraße, Promenade) wäre gut, wenn man die Phase verlängern kann z.B. durch Knopfdruck wie bei der Drehtür am Eingang vom Brücken Center oder Pilipp</i>
Mehr Hilfsbereitschaft / Rücksichtnahme / Verständnis der Mitbürger/innen (4)	<i>Ich finde es schade das man in der heutigen Zeit nicht anerkannt wird, nur weil man anders ist</i>

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Auf Belange von Hörbeeinträchtigten / Gehörlose eingehen (4)	<i>Es wäre schön wenn jemand Gebärdensprache lernt. Gehörlose sind wie Hörende, sie können alles machen wie Hörende, außer hören</i>
Kosten ÖPNV verringern / kostenloser ÖPNV mit einem Schwerbehindertenausweis (4)	<i>Das AST ist zu teuer! Eine Fahrt in die Stadt mit meinem Ehemann kostet 16 Euro und ist damit doppelt so teuer wie der Bus den wir leider nicht haben</i>
Bahnhof als Problem (4)	<i>Hauptproblem der Bahnhof!!!</i>
Mehr Bänke / Sitzmöglichkeiten in und um die Stadt einrichten (4)	<i>An der Riviera wären mehrere Ruhebänke schön. Auch auf Waldwegen rund um Ansbach fehlen solche Ruhebänke komplett</i>
Vergünstigte Angebote einführen (4) Darunter 3 x Schwimmbad	<i>(...) schwimmen gehen kann man mit Behinderung (...). Sport geht gar nicht. Bleibt mir Schwimmen und das geht nicht weil der Eintritt zu teuer ist</i>
Mehr Aufzüge / behindertengerechte Zugänge (3)	<i>mehr Aufzüge zu öffentlichen Gebäuden</i>
Bessere Versorgung mit Geschäften des täglichen Bedarfs in der Innenstadt bzw. Schalkhausen (3)	<i>Bessere Lebensmittel – Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt, wenn man eingeschränkt mobil ist.</i>
Vollgestellte Gehsteige kontrollieren (3)	<i>Schilderwahn in der Innenstadt beseitigen; Schilder stehen oft mitten auf dem Gehweg, mit Klamottenzeugs vollgestellt</i>
Sozialwohnungen bauen (3)	<i>Ein viel verbessertes Angebot an günstigen und anständigen Wohnungen.</i>
Kein Aufzug am Stadthaus (3)	<i>Auf keinen Fall ein scheußlicher Aufzug am Stadthaus! Beste „Versorgung“ im Parterre möglich und angenehm!</i>

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Veranstaltungen zum Abbau von Vorurteilen durchführen (3)	Weitere Veranstaltungen zum Abbau von Vorurteilen wie „Irre Nächte in Mittelfranken“
Ich bekomme keine Genehmigung für einen Behindertenparkplatz (2)	Bekomme leider keine Genehmigung für einen Behindertenparkplatz!
Umgang der Behörden mit Menschen mit Behinderung verbessern (Bezirk und Stadtverwaltung) (2)	Das Personal der Stadt Ansbach sollte besser im Umgang mit Menschen mit Behinderung geschult werden. Beim Antrag eines Parkausweises wurde mir gesagt: „So behindert sehen sie gar nicht aus.“
Bewegungsbad erhalten (2)	Bewegungsbad!

Tabelle 14: Anregungen und Wünsche der Befragten (n=119)

Mit der Fragebogenerhebung sind zudem die folgenden Themenbereiche untersucht:

- Genutzte Informationsquellen für Freizeit-/Veranstaltungsangebote;
- notwendige Hilfsmittel und Hilfen zur Teilnahme an Veranstaltungen;
- Freizeitwünsche;
- Hinweise zur Barrierefreiheit von zentralen Orten in der Stadt;
- behinderungsbedingte Probleme beim Busfahren;
- bekannte Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung in der Stadt sowie
- Detailfragen zu Beratungsstellen.

Die Ergebnisse sind themenbezogen in Kapitel 3 dargestellt.

2.4 Kommunale Vertretungsstrukturen

2.4.1 Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Ansbach gründete sich am 21.04.2005 als Initiative der damaligen Offenen Behindertenarbeit Ansbach (heute Offenen Hilfen ARON) zur Wahrnehmung und Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung. Dies stellte die erste kommunale Beiratsgründung für Menschen mit Behinderung in ganz Mittelfranken dar. Der Behindertenbeirat ist als loser Zusammenschluss seiner Mitglieder organisiert. Über Neumitglieder entscheidet das Gremien mit Mehrheitsbeschluss. Die derzeitigen Mitglieder umfassen Vertreter/innen aus der Behindertenselbsthilfe sowie der ansässigen Fachverbände der Behindertenarbeit und engagierte Einzelpersonen. Seit seiner Gründung hat der Beirat verschiedene öffentliche Aktionen zu den Themen Behinderung, Barrierefreiheit und Inklusion durchgeführt. Ziel des Beirats ist es, u.a. Schwächen der kommunalen Infrastruktur aufzuzeigen und gemeinsam mit den verantwortlich Handelnden Lösungen zu finden sowie die Öffentlichkeit auf die Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Zudem dient er der Vernetzung und Abstimmung der im Bereich engagierten Personen und Stellen (für weitere Informationen siehe: <http://www.behindertenbeirat-ansbach.de/>).

Im Juli 2005 wurde durch den damaligen Oberbürgermeister Ralf Felber und den Behindertenbeirat eine Vereinbarung zu dessen Beteiligung im Stadtgeschehen getroffen. Laut Vereinbarung nimmt der Beirat eine beratende Funktion ein, wenn es um die Belange von Menschen mit Behinderung geht. Adressat der Beratung stellen der Stadtrat, dessen Gremien sowie die Stadtverwaltung dar. Der Sozialreferent der Stadt dient als direkter Ansprechpartner. Eine finanzielle Unterstützung des Beirats durch die Stadt erleichtert die Arbeit.

2.4.2 Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung

Nach Art. 18 BayBGG sollen auch die kreisfreien Gemeinden für die kommunale Ebene einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeauftragten) bestellen. Genauer ist durch eine Satzung oder Ähnliches zu regeln. In der Stadt Ansbach wurde erstmalig am 21.02.2008 eine „Satzung über die/den Behindertenbeauftragten der Stadt Ansbach“ erlassen. Demgemäß ist eine Person zu beauftragen, die die Stadt in Fragen der Behindertenpolitik und zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie Menschen mit Behinderung berät (§§ 1 und 4). Hierzu wird der/die Beauftragte unter Bereitstellung der benötigten Informationen entsprechend beteiligt und kann auch eigene Angelegenheiten aufgreifen (§§ 5 und 6). Die bestellte Person handelt weisungsungebunden und ehrenamtlich (§ 2). Für das Ehrenamt wurde ab dem 19.02.2008 bis Herbst 2015 Judith Hoppe als Vorsitzende des Behindertenbeirats sowie Leitung der damaligen Offenen Behindertenarbeit Ansbach bestellt.

Seit dem 26.10.2015 ist für den/die Behindertenbeauftragte/n eine erweiterte Fassung in Kraft. Gegenüber der alten Satzung sieht diese im Wesentlichen folgende Neuerungen vor (vgl. §§ 1- 5): Hauptamtliche Tätigkeit des/der Beauftragten; Bestellung einer/s Vertreter/in; Beteiligungs- sowie Rede- und Anhörungsrecht bei Stadtratssitzungen; Erweiterte Aufgaben: u.a. *„Der/Die Behindertebauftragte [sic]*

- *berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige über Angebote und Zuständigkeit (Lotsen- und Wegweiserfunktion)*
- *leitet Anfragen, Anregungen oder Beschwerden an die zuständigen Kosten- und Rehaträger in der Stadt Ansbach weiter (...)*
- *zeigt Versorgungslücken auf (...)*
- *wirkt auf eine Vernetzung der Beratungsangebote privater und öffentlicher Träger der Behindertenhilfe hin und koordiniert diese*
- *stimmt ab und koordiniert die Aufgaben zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf örtlicher Ebene.“ (§ 5 Satzung über die/den Behindertenbeauftragten der Stadt Ansbach vom 26.10.2015)*

Im Anschluss an Fr. Hoppe hatte Christine Burmann von der Gleichstellungsstelle der Stadt Ansbach das Amt der Behindertenbeauftragten bis Ende 2016 inne. Anschließend war die Stelle vakant. Seit Dezember 2017 ist Lisa-Marie Buntebarth als „Inklusionsbeauftragte“ berufen.

2.4.3 Was heißt eigentlich barrierefrei?

Wie in Kapitel 2.1 dargestellt, haben Umweltfaktoren einen wesentlichen Einfluss, wenn es um die Entstehung von Teilhabeeinschränkungen geht und barrierefreie Umwelten entscheiden mit darüber, ob es im Zusammenspiel mit (körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnes-) Beeinträchtigungen zu Behinderungen kommt. In der Forderung nach „Barrierefreiheit“ wird diesem Verständnis Ausdruck verliehen. Angesichts der vielfachen Verwendung stellt sich die Frage, was mit der Bezeichnung „barrierefrei“ eigentlich im Genaueren gemeint ist. Im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz wird Barrierefreiheit wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (Art. 4 BayBGG)

Wie diese Begriffsbestimmung deutlich macht, geht es bei Barrierefreiheit um die gestaltete Umwelt in den verschiedensten Lebensbereichen. Diese muss/müssen für Menschen mit Behinderung sowohl **zugänglich**, als auch **selbstständig** im gleichen Maße **nutzbar** sein. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit beschreibt die Bestimmungen als „allgemeine Gestaltung für einen unbestimmten Personenkreis“ (2017), wie dies auch im „Design für alle“ oder „universelles Design“ zum Ausdruck kommt. Weiter führt sie aus:

„Von Barrierefreiheit spricht man zum Teil auch dann, wenn man individuelle Barrieren abbauen möchte und diese auf eine bestimmte Person bezogen sind – also auf bekannte Nutzerinnen und Nutzer. Auch den Abbau von Vorurteilen zählt man teilweise zum Begriff Barrierefreiheit.“ (ebd.)

Weitergehende Regelungen zur Barrierefreiheit finden sich bspw. in den Bauordnungen der Bundesländer, dem Personenbeförderungsgesetz etc. In diesen und den darin enthaltenen Vorgaben werden der Begriff „barrierefrei“ und dessen Normen nicht einheitlich verwendet. So unterscheidet die Bayerische Bauordnung zwischen barrierefrei und rollstuhlgerecht, womit andere Bewegungsflächen verbunden sind,

die bei den Vorgaben zu „barrierefreien Wohnungen“ kleiner und nicht rollstuhlgerecht ausfallen (vgl. auch Kapitel 3.1).

Berücksichtigung von Barrierefreiheit in der Stadt Ansbach

2008 wurden für die Verwaltung durch die Oberbürgermeisterin verbindliche Prüfsteine für alle Projekte und Maßnahmen eingeführt, so auch der Prüfbaustein „barrierefrei“. Wie Barrierefreiheit bei der Stadt Ansbach im öffentlichen Raum, in öffentlichen Gebäuden und bei der Kommunikation umgesetzt und berücksichtigt wird, ist in Anhang E dargestellt. Anhang F enthält zudem eine Darstellung zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Bauleitverfahren sowie gemäß der Bayerischen Bauordnung.

Schwierigkeiten der Umsetzung

Warum es trotz der vorhandenen Vorschriften mitunter zu sogenannten „Fehlbauten“ im öffentlichen Raum kommt oder Barrierefreiheit immer wieder auf Schwierigkeiten stößt, soll mit den folgenden Aspekten angesprochen werden:

- Oftmals wird mit „barrierefrei“ lediglich an körperbehinderte Personen gedacht und „barrierefrei“ mit „rollstuhlgerecht“ gleichgesetzt, was unzureichend ist.
- Barrierefreiheit braucht Zeit und Wissen (z.B. Vorbestellung von Dolmetscher/inne/n), beides ist im „Alltagsgeschäft“ oft nicht gegeben.
- Barrierefreiheit kostet Geld, vor allem, wenn diese nicht von vornherein mitgedacht wird. Vorhandene mögliche Finanzierungswege sind zu wenig bekannt.
- Entscheidungsträger/inne/n sind die Bedeutungen gewisser Vorkehrungen (z.B. farbliche Kontraste für „Blinde“?) noch zu wenig bewusst, sie werden gestalterischen oder anderen Aspekten untergeordnet.
- Die Beratung zur Umsetzung von Barrierefreiheit umfasst komplexe Normen und Vorgaben, für die es ein entsprechendes Fachwissen braucht. In ehrenamtlicher Arbeit kann dieses nicht bereitgestellt werden.
- ...

Anregungen zur Umsetzung

Zunächst empfiehlt sich ein **bewusster Umgang** mit dem Begriff. So können mit Bezeichnungen wie „rollstuhlgerechter Veranstaltungsraum“ (wenn ein Zugang und eine Rollstuhltoilette vorhanden sind) oder „Induktionsanlage

vorhanden“ mehr Informationen transportiert werden als mit dem weitreichenden Begriff „barrierefrei“.

Für eine **barrierearme Veranstaltungsplanung** liegen hilfreiche Broschüren vor. Z.B. die Broschüre „Der Barriere-Checker. Veranstaltungen barrierefrei planen“ des Paritätischen Hessen, die eine kompakte und leicht lesbare Übersicht enthält.¹¹

Von Aktion Mensch gibt es u.a. die **Förderaktion „Barrierefreiheit“**, die mit einem überschaubaren Antragsprozedere kleinere örtliche Vorhaben fördert. Gemeinnützige Organisationen (auch Kirchengemeinden) können dieses Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit nutzen. Ansbacher Vereine (aus dem Bereich Freizeit, Sport, Kultur etc.) könnten hierauf zurückgreifen, z.B. für Gebärden- oder Schriftdolmetscher, Wickeltoiletten bei Veranstaltungen, zur Anschaffung von Treppenliften etc.¹²

Nachfragen hilft: In der Selbsthilfe und Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung gibt es organisierte Strukturen und Anlaufstellen, die mit entsprechendem Fachwissen und als Expert/inn/en in eigener Sache Auskunft über Barrierefreiheit geben können. Um Unsicherheiten zu begegnen, empfehlen sich zudem die „**10 KNIGGE-TIPPS zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen**“, die ebenfalls über die Homepage des Paritätischen verfügbar sind.

11 Online verfügbar über: <https://www.paritaet-hessen.org/publikationen/inklusion.html>, Zugriff: 15.02.2018.

12 Weitere Informationen siehe: <https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/foerderaktion.html>, Zugriff: 15.02.2018.

3. Teilhabebereiche von Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

3.1 Bauen und Wohnen

3.1.1 Ausgangssituation

Betreute und begleitete Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in Ansbach

Als spezielle Unterstützungsangebote im Bereich Wohnen sind für die Stadt Ansbach zwölf Dienste bzw. Einrichtungen der Behindertenhilfe bekannt, die Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erbringen (derzeit noch Kapitel 6 SGB XII). Die Angebote umfassen sieben Anbieter im Bereich Ambulant Begleitetes Wohnen, drei Wohnheime, eine Übergangseinrichtung und das Wohnen in Gastfamilien (siehe Tabelle 15). Ein inklusives Wohnprojekt, das als Wohngemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung angelegt war, ist mittlerweile eingestellt worden.

Name	Träger	Unterstützter Personenkreis
Ambulant Betreutes / Begleitetes Wohnen		
Begleitetes Wohnen	Offene Hilfen ARON	Geistige Behinderung
Ambulant Begleitetes Wohnen für die Stadt und den Landkreis Ansbach	Lebenshilfe Ansbach e.V.	Geistige Behinderung Körperbehinderung Psychische Behinderung
Ambulant betreutes Wohnen	AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.	Psychische Behinderung
Ambulant betreutes Wohnen - Horizonte	Diakonisches Werk Ansbach e.V.	Suchterkrankung
Ambulant betreutes Wohnen des Diakonischen Werks Ansbach	Diakonisches Werk Ansbach e.V.	Psychische Behinderung Suchterkrankung
Domiziel Ansbach - Ambulant betreutes Wohnen	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft e.V.	Psychische Behinderung
Psychiatrische Institutsambulanz	Bezirkskliniken Mittelfranken	Psychische Behinderung

Name	Träger	Unterstützer Personenkreis
Wohnheim		
Soziotherapeutisches Wohnheim Ansbach	Bezirkskliniken Mittelfranken	Psychische Behinderung
Wohnheim Ansbach 1	Lebenshilfe Ansbach e.V.	Geistige Behinderung
Wohnheim Ansbach 2	Lebenshilfe Ansbach e.V.	Geistige Behinderung
Übergangseinrichtung / Wohnen in Gastfamilien		
Domiziel Ansbach - Übergangseinrichtung	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft e.V.	Psychische Behinderung
Wohnen in Gastfami- lien	Sozialteam - Soziothe- rapeutische Einrichtung für Nord- bayern gGmbH	Geistige Behinderung Körperbehinderung Psychische Behinderung
Quelle: Sozialatlas: Angebote für Menschen mit Behinderung in Mittelfranken, http://sozialatlas.bezirk-mittelfranken.de/ ; eigener Kenntnisstand		

Tabelle 15: Betreute / Begleitete Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in Ansbach

In der Behindertenhilfe werden bisher stationäre und ambulante Wohnformen unterschieden.

Das stationäre Wohnen bezeichnet Wohnheime, die eine größere Anzahl von Wohnplätzen zur Verfügung stellen. Obwohl in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung hin zu kleineren Einrichtungen und dem Angebot von Einzelzimmern zu beobachten ist (vgl. Windisch/Loeken 2013, S. 62), steht die Dominanz dieser Wohnform und vor allem so genannte „Komplexeinrichtungen“ in der Kritik, da diese u.a. mit starken Fremdbestimmungen verbunden werden. Unter Komplexeinrichtungen werden größere Wohnheime „mit integrierten Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten“ (Seifert 2006, S. 379) bezeichnet. Diese liegen oftmals im ländlichen Raum mit schlechter Verkehrsanbindung und tragen als separierende Lebenswelten zur Aussonderung von Menschen mit Behinderung bei. Mit ambulantem Wohnen werden typischerweise begleitete Wohnformen (als Einzelwohnen, Wohnen mit dem/der Partner/in, in Wohngemeinschaften sowie in der Familie) bezeichnet (vgl. Windisch/

Loeken 2013, S. 64). In diesen Wohnformen wohnen die Personen möglichst eigenständig und werden nach individuellem Bedarf von pädagogischen Fachkräften stundenweise unterstützt. In Mittelfranken ist die Anzahl der stationären Wohnheimplätze besonders hoch, was mit den dortigen großen Komplexeinrichtungen (z.B. Rummelsberger-Diakonie, Regens-Wagner oder Diakonie Neuendettelsau) zusammenhängt (vgl. BAGüS/Consens 2017, S. 44).

Viele Personen, die wohnbezogene Eingliederungshilfe nutzen

In Tabelle 16 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären und ambulanten Wohnen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des Bezirks Mittelfrankens für Ende 2015 in der Stadt Ansbach und für ausgewählte mittelfränkische Regionen angegeben.

	Stadt Ansbach	Stadt Schwabach	LKR Ansbach	Mittelfranken
Stationäres Wohnen	102	63	640	3.668
Davon geistige Behinderung	35	58	543	2.126
Davon körperliche Behinderung	4	4	18	328
Davon seelische Behinderung	63	1	79	1.214
Ambulant betreutes Wohnen	145	67	140	2.585
Davon geistige Behinderung	30	12	51	521
Davon körperliche Behinderung	5	2	11	198
Davon seelische Behinderung	110	53	78	1.866
Quelle: Die Zahlen wurden durch den Bezirk Mittelfranken für die Projektzwecke zur Verfügung gestellt.				

Tabelle 16: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen

Die Zahlen benennen jeweils die Anzahl der Leistungsberechtigten, für die der Bezirk Mittelfranken zum Zeitpunkt 31.12.2015 Kostenträger war und für die eine Leistungsauszahlung erfolgt ist. Selbstzahler/innen und Personen, für die ein anderer Kostenträger zuständig war (z.B. anderer Bezirk), sind in den Zahlen nicht enthalten. Es wird jeweils danach unterschieden, ob die Plätze von Personen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung beansprucht waren.

In Tabelle 17 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären und ambulanten Wohnen auf die Anzahl der Einwohner/innen zum Zeitpunkt 31.12.2015 in den ausgewählten Regionen bezogen, woraus sich die Anzahl der Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen errechnen lässt (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik 2016b, zum Darstellungszeitpunkt standen noch keine aktuelleren Bevölkerungszahlen zur Verfügung).

	Stadt Ansbach	Stadt Schwabach	LKR Ansbach	Mittel- franken
Stationäres Wohnen	2,48	1,56	3,53	2,11
Davon geistige Behinderung	0,85	1,43	2,99	1,22
Davon körperliche Behinderung	0,10	0,10	0,10	0,19
Davon seelische Behinderung	1,53	0,02	0,44	0,70
Ambulant betreutes Wohnen	3,52	1,66	0,77	1,49
Davon geistige Behinderung	0,73	0,30	0,28	0,30
Davon körperliche Behinderung	0,12	0,05	0,06	0,11
Davon seelische Behinderung	2,67	1,31	0,43	1,07
Wohnleistungen gesamt	6	3,22	4,3	3,6
Darunter mit seelischer Behinderung	4,2	1,34	0,87	1,77

Tabelle 17: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderer Regionen

Vorreiter im Bereich Ambulant Betreutes Wohnen

Im Vergleich der Anteile von Menschen mit Behinderung, die Wohnleistungen erhalten, ist der Wert in Ansbach gegenüber den anderen Regionen stark erhöht. Auch gegenüber dem bundesweiten Schnitt, der 2015 bei 4,8 Personen pro 1.000 Einwohner/innen lag (inklusive Wohnen in Gastfamilien, die Spanne reicht von 2,8 Personen in Niederbayern bis zu 7,6 Personen in Hamburg, vgl. BAGüS/Consens 2017, S. 14). In der regionalen Gegenüberstellung der Kreisfreien Städte Ansbach und Schwabach, des Landkreises Ansbach und des gesamten Bezirks Mittelfranken fällt deutlich auf, dass die Stadt Ansbach eine Sonderrolle im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens einnimmt. Hier liegen die Platzzahlen über den stationären Angaben und auffällig über denen der anderen Regionen. Im stationären Wohnen liegen die Zahlen für Ansbach etwas über dem mittelfränkischen und deutlicher über dem Schwabacher Schnitt. Bezogen auf die Personengruppen sind die hohen Zahlen in Ansbach in beiden Wohnformen primär auf die Personengruppen mit seelischer Behinderung zurückzuführen. Über zwei Drittel der Personen, die Wohnleistungen erhalten, gehören diesem Personenkreis an, wohingegen dieser im gesamten Bezirk lediglich rund die Hälfte der Personen ausmacht. Belegte stationäre Wohnheimplätze für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es kaum in der Stadt, dafür sehr viele im Landkreis Ansbach, der auch insgesamt im mittelfränkischen Vergleich deutlich über dem Durchschnitt liegt.

Hohes Wachstum der Platzzahlen

In Tabelle 18 sind die Anzahl der Leistungsberechtigten im stationären und ambulant betreuten Wohnen in der Stadt für die Jahre 2010, 2014 und 2015 angegeben. Demnach sind im Fünfjahresvergleich die Zahlen im stationären Bereich um 29,1% gestiegen. Im ambulanten Sektor sogar um 42,2% und im zuletzt betrachteten Zeitraum, von 2014 auf 2015, um 11,5%. Eine rasante Entwicklung der Fallzahlen, die auch auf bundesweiter Ebene konstatiert wird. So hat sich im ambulant betreuten Wohnen die Wachstumsdynamik zwar verlangsamt, dennoch geht man von einem jährlichen Anstieg von 5-6% der Platzzahlen aus (vgl. BAGüS/Consens 2017, S. 26).

	31.12.2010	31.12.2014	31.12.2015
Stationäres Wohnen	79	101	102
Ambulant betreutes Wohnen	102	130	145
Quelle: Die Zahlen wurden durch den Bezirk Mittelfranken für das Projekt zur Verfügung gestellt.			

Tabelle 18: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen in Ansbach im Jahresvergleich

3.1.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe

Fehlende rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen

Beim Thema Wohnen ist es wichtig, zwischen barrierefreiem und rollstuhlgerechtem Wohnraum zu unterscheiden, wie dies die Norm für barrierefreies Wohnen (DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Wohnungen) vorsieht. So sind barrierefreie Wohnungen mit Bewegungsflächen von mindestens 120 x 120 cm, rollstuhlgerechte Wohnungen dagegen mit Bewegungsflächen von mindestens 150 x 150 cm angegeben. Die Bayerische Bauordnung (BayBO, Art. 48) enthält lediglich Vorschriften zu barrierefreien, jedoch nicht zu rollstuhlgerechten Wohnungen. Auch wird die Umsetzung der Vorgaben nicht überprüft, so dass es beim Bauen durchaus zu Fehl Ausführungen (z.B. Stufe am Eingang) kommen kann. In der Stadt fehlt es nach Eindruck der AG sowohl an rollstuhlgerechten als auch an barrierefreien Wohnungen. Barrierefreien Wohnraum gibt es zwar in Neubauprojekten, hier ist Wohnen jedoch teuer. In den Außenorten der Stadt ist Wohnraum günstiger, allerdings wird hier das eigenständige Wohnen für Menschen mit Behinderung durch den schlechten, nicht barrierefreien ÖPNV verhindert. Vermutet wird, dass in der Stadt bezahlbarer barrierefreier/rollstuhlgerechter Wohnraum vorhanden ist, dieser aber nicht bekannt ist, so dass es zu einem Rückbau der Vorrichtungen kommt, wenn Bewohner/innen versterben.

Da Barrierefreiheit nicht nur im Sinne der Bayerischen Bauordnung auf gestaltete Flächen zu beziehen ist, ist das Fehlen von barrierefreien Wohnungen auch im Ambulant Begleiteten Wohnen ein Kernproblem. Hier ist es für Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung und deren Unterstützer/innen sehr schwer, Wohnraum zu finden, da Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung als Mieter/in sehr groß sind. Zudem ist die Miethöhe durch Vorgaben der Kostenträger begrenzt. Dieser Eindruck zur problematischen Wohnsituation für Menschen mit

Behinderung wird durch die durchgeführte Fragebogenerhebung gestärkt, in der auffällig viele Personen angeben (39,1%), dass ihre Wohnung oder ihr Haus für ihre behinderungsbedingten Bedarfe nicht ausreichend geeignet ist (siehe Kapitel 2.3.2.3).

Zerstückelte Unterstützungslandschaft

Für einen barrierefreien oder rollstuhlgerechten Umbau des bestehenden Wohnraums gibt es finanzielle Hilfen (auch für Vermieter/innen), eine Eigenbeteiligung ist jedoch Voraussetzung. Manche Städte, z.B. Heidelberg, unterstützen den Umbau zusätzlich durch spezielle Förderprogramme. Die Bayerische Architektenkammer berät mit ihrem Angebot „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ zu Bauvorhaben anhand von Plänen. Die daneben sehr wichtige „vor Ort Beratung“ ist kein Bestandteil der Beratungsleistung. Der Seniorenbeirat der Stadt Ansbach berät zu vorhandenen Förderprogrammen von Barrierefreiheit und zu Hilfsmitteln. Seine Kompetenz liegt in der Umbau- und Wohnberatung vor Ort. Diese Beratung wird rein ehrenamtlich geleistet und kann deswegen im Stadtgebiet kostenlos genutzt werden. Jüngere Personen fühlen sich durch dieses „Seniorenangebot“ vermutlich nicht angesprochen.

Im betreuten oder begleiteten Wohnen mit Behinderung ist die vorhandene Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungslandschaft unübersichtlich und – teilweise aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungswege – zerstückelt. In der Stadt Ansbach gibt es z. B. einen „Arbeitskreis Betreutes Wohnen“. Hier sind jedoch nur die Anbieter für den Personenkreis „Psychische Behinderung“ zusammengeschlossen.

Sozialer Wohnungsbau

Die Stadt Ansbach verfügt über wenigen eigenen Wohnraum (z.B. Bürckstümmer Stiftung), auf den sie direkt Einfluss nehmen kann. So gibt es auch keine Wohnraumplanung der Stadt, in der Barrierefreiheit Berücksichtigung finden oder Menschen mit Behinderung mitwirken könnten. Die Gründung eines „Ansbacher Wohnbau- und Stadtentwicklungsbetriebs“ ist jedoch angekündigt.

Per Beschluss des Ansbacher Stadtrats vom 20.03.18 sind künftig bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes 25 % der neu zu schaffenden Flächen für Geschosswohnungsbau im geförderten Mietwohnungsbau herzustellen. Diese sind aufgrund der Förderrichtlinien des entsprechenden Wohnraumförderprogrammes auch barrierefrei im Sinne der DIN 18040 Teil 2 zu erstellen.

Für den sozialen Wohnungsbau wird als Problemstelle benannt, dass

klassische Eigentumswohnungen aus der Förderung ausgeschlossen sind. Diese besteht nur für Mietshäuser, die einem/einer alleinigen Eigentümer/ in gehören und nicht für Wohnungen, die nach dem Bau an mehrere Eigentümer/innen verkauft werden (vgl. Regierung von Mittelfranken, SG 35 – Wohnungswesen 2017). Hier wird nach Einschätzung aus der Bauwirtschaft viel Potenzial verschwendet. Für eine Änderung des Förderprogramms wäre mutmaßlich der Freistaat Bayern zuständig.

Wunsch nach alternativen Wohnmodellen

Deutlich wurde in der AG der Wunsch nach örtlichen gemischten Wohnformen

- von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen, die sich mit ihren Stärken gegenseitig ergänzen und unterstützen können (z.B. von Rollstuhlfahrer/inne/n und Menschen mit geistiger Behinderung),
- verschiedener Personengruppen (Menschen mit Behinderung, Studierende, Alleinerziehende etc.),
- durch Wohnanlagen, die mit verschiedenen großen Wohneinheiten für unterschiedliche Zielgruppen attraktiv sind (Familien, Alleinstehende etc.).

Außenorte: Es braucht gemeinschaftliche Wohnmodelle

In den Außenorten der Stadt Ansbach bilden der schwache öffentliche (nicht barrierefreie) Verkehrsanschluss sowie die fehlende Nahversorgung Kernprobleme, die ein eigenständiges Wohnen im Alter oder mit Behinderung verhindern. Es braucht gemeinschaftliche Wohn- und Unterstützungsmodelle, um hier ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen. Ein Pluspunkt der Außenorte ist der günstigere Wohnraum, der innerhalb der vorgegebenen Höhe durch den Kostenträger, z.B. im ambulanten Wohnen, liegt.

Ideen für gemeinschaftliche Wohn- und Unterstützungsmodelle sind z.B.:

- Wohnen gegen Hilfe (Wohnen ist für eine/n Mieter/in gegen bestimmte Hilfeleistungen günstiger oder kann refinanziert werden);
- Quartiersmanagement durch ehrenamtliche oder berufliche Quartiersmanager/innen;
- Mehrgenerationenhaus;
- Genossenschaftswohnungen;
- Bürgerbus (ein Fahrdienst, der beim Transport der Lebensmittel hilft und ausgewählte Läden ansteuert) oder ein Lebensmittelbus;
- Ortsteiltreffpunkte und -läden.

Bei den Modellen muss stets bedacht werden, dass es nicht nur um eine primäre Grundversorgung geht, sondern auch um sozialen Austausch und Kontakte. Z.B. stellt Einkaufen ein sinnliches und soziales Erlebnis dar, das nicht durch einen Lieferdienst ersetzt werden kann. Als Voraussetzung für die langfristige Umsetzung gemeinschaftlicher Modelle werden engagierte Bürger/innen genannt, die sich für die Ideen einsetzen und/oder ausgeprägte Vereinsstrukturen (aktive Stadtteilgemeinschaften), an denen angeknüpft werden kann. Hier sieht die Arbeitsgruppe den Ansbacher Stadtrat gefordert, aktiv auf Bürger/innen der Stadtteile zuzugehen und einen An Schub zur Umsetzung gemeinschaftlicher Modelle zu geben.

Wunsch- und Wahlrecht kann teilweise nicht umgesetzt werden

Die Möglichkeit, ihre Wohnform selbst auszuwählen, sind für Menschen mit Behinderung nach Art und Schwere der Beeinträchtigungen sehr unterschiedlich: Je höher der individuelle Hilfebedarf ist, desto weniger Wahlmöglichkeiten bestehen. Im Wohnheim kann nach Einschätzung der AG das Wunsch- und Wahlrecht nicht umgesetzt werden. Dies liegt vor allem an fehlenden Alternativen und passendem Wohnraum, aber auch an Finanzierungsvorschriften (Differenzierung von Personengruppen, rasche Nachbesetzung von Zimmern etc.), den räumlichen Gegebenheiten und den nicht ausreichenden (barrierefreien) ÖPNV. Die begonnene, zum Großteil jedoch noch ausstehende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist mit Unklarheiten, aber auch mit Hoffnungen verbunden.

Fehlende Lebensmittelläden in der Innenstadt

In der Innenstadt bzw. innerorts wurden neben dem mangelnden barrierefreien Wohnraum vor allem fehlende Lebensmittelläden als Hürden des eigenständigen Wohnens mit Behinderung / im Alter genannt.

3.1.3 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1: Informations- und Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Die Maßnahme, eine zentrale Stelle zu schaffen, an der man gesammelt Auskunft über barrierefreien Wohnraum in der Stadt erhalten und an welcher der vorhandene Wohnraum gemeldet werden kann, erhielt die höchste Prioritätenszuschreibung der Gruppe.

Rang 2: Resolution zur Ergänzung der Bayerischen Bauordnung

Um auch rollstuhlgerecht Wohnungen mit den dazugehörigen größeren Bewegungsflächen mit der Bauplanung in Neubauten zu integrieren, erhält

die Anregung, eine Resolution hierzu zu verabschieden, die zweithöchste Wertung.

Rang 3: Lebensmittelläden in der Innenstadt

Als mittelfristiges und ebenfalls besonders wichtiges Projekt bewertet die Gruppe die Maßnahme, die auf die alltägliche Versorgung mit Lebensmitteln in der Innenstadt zielt. Um hier ein möglichst eigenständiges und langes Wohnen von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, sollten Anreize gesetzt werden, die große Lebensmittelläden motivieren, kleine Satellitenläden über das Stadtgebiet zu verteilen.

3.2 Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport

3.2.1 Ausgangssituation

Beschreibung aus den Sozialraumbegehungen:

„Informationen über die Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in Ansbach sind oft nicht verfügbar. Angebote sozialer Träger wurden von einigen Befragten als einzige regelmäßige soziale Aktivitäten genannt.“

„Freizeittorte in Ansbach sind oft nicht barrierefrei z.B. fehlen Behinderten-WCs (draußen und in Restaurants), Plätze für Rollstuhlfahrer/innen im Kino. Viele Geschäfte haben Treppen im Eingangsbereich. Daher ist die Auswahl an Freizeittorten bzw. Treffpunkten mit Bekannten stark eingeschränkt. Barrierefreie Orte, vor allem der Bürgerpark mit asphaltierten Wegen sowie das Brücken-Center erfreuen sich jedoch großer Beliebtheit.“ (Text: Mitarbeiterinnen der TU München, September 2017)

Genutzte Informationsstellen in der Stadt

In der Fragebogenerhebung ist erfragt, wo sich die Personen über Freizeitangebote und Veranstaltungen in der Stadt informieren. Dazu wurden verschiedene Informationsstellen, zwei offene Antwortoptionen zur Benennung der „Internetseiten“ und der „anderen Stellen“ sowie die Option „an keinen besonderen Stellen“ aufgeführt. Diagramm 28 zeigt die erzielten Ergebnisse. Die FLZ stellt demnach die am häufigsten genutzte Informationsstelle für Freizeitangebote und Veranstaltungen der befragten Personen mit anerkannter Behinderung dar. Besonders gerne wird diese von den über 65-Jährigen konsultiert. Die jüngere Altersgruppe informiert sich dagegen etwas seltener („An keinen besonderen Stellen“) oder sieht

für Veranstaltungshinweise in der WiB oder dem ANBLICK nach. Auch das Internet wird häufiger von der Gruppe „U-65“ genutzt. Insgesamt dominieren die verschiedenen Zeitungsformate.

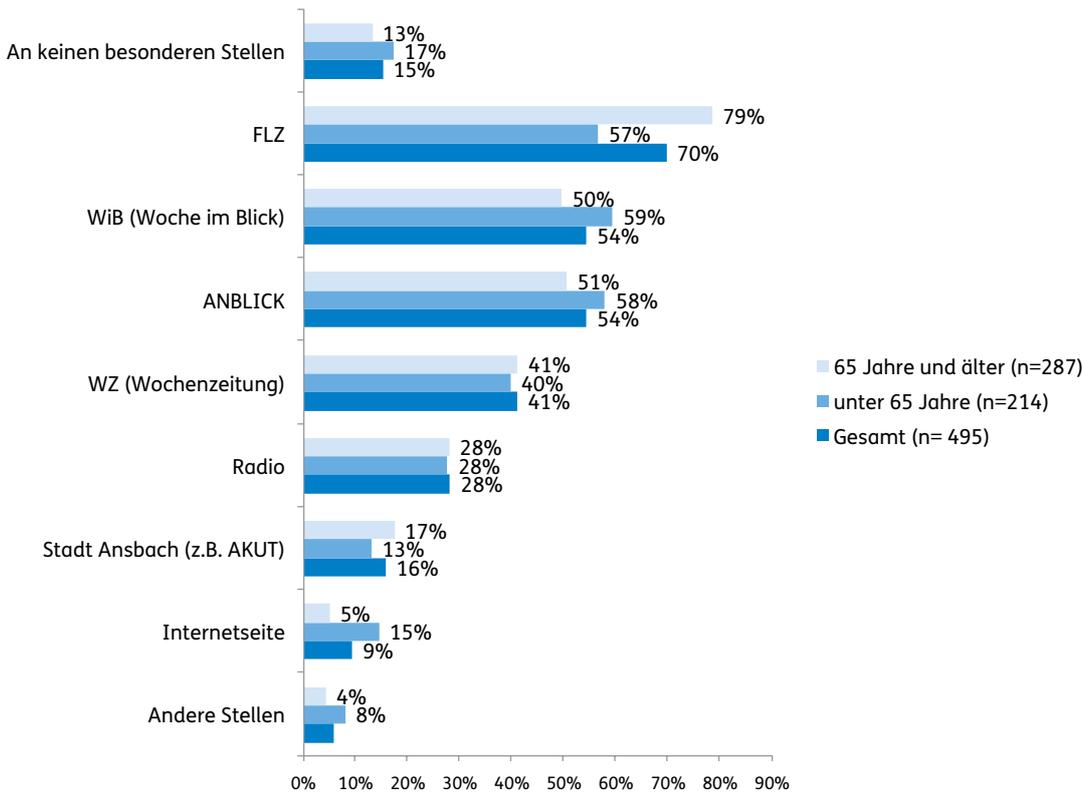


Diagramm 28: Für Freizeitangebote und Veranstaltungen genutzte Informationsstellen (Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

Rund 50% der Befragten ziehen zwei bis drei Informationsquellen für Veranstaltungen und Angebote zur Rate (siehe Tabelle 19).

1	2	3	4	5	6 bis 8
17,6%	20,0%	28,1%	18,2%	10,3%	5,7%

Tabelle 19: Anzahl genannter Informationsstellen (n=455)

Als konsultierte Internetseite ist am häufigsten die Stadthomepage genannt, gefolgt von verschiedenen Facebook-Gruppen. Bei den anderen benannten Informationsstellen führt die „Mundpropaganda“ durch nahestehende Personen gefolgt von Informationen über Vereine und Initiativen die Tabelle 20 an.

Kategorie Internetseiten	Anzahl der Nennungen
Stadt Ansbach	16
Facebook (z.B. Ansbacher, Ansbach, was geht?, Ansbach kann MEHR, Planet Ansbach)	12
Verschiedene Internetseiten / Google Suche	8
Ansbach Plus	7
Kino/Theater	6
Überregionale Informationsportale (meinstadt.de, Frankenradar, Franken-Kalender, Radio 8)	5
Seite des Evangelischen Dekanats	2
Kategorie andere Informationsstellen	Anzahl der Nennungen
Mundpropaganda/Freunde, Bekannte, Verwandte	8
Vereine und Initiativen (z.B. VdK, Seniorenbeirat)	7
Aushänge/Plakate/Anzeigen (z.B. BC, Sparkasse, Firmenprospekte)	6
Infostände und -veranstaltungen (u.a. Infostand Brücken-Center, VHS)	5
Programm Kammerspiele /Theater	5
Zeitungen und Zeitschriften	4
Gemeindebriefe	2

Tabelle 20: Genannte Internetseiten (n=40) und andere Informationsstellen (n=29)

Diagramm 29 zeigt die genannten Informationsstellen nach drei unterschiedlichen Behinderungsarten. Diese weisen bei einigen Informationsmedien eine ähnliche Verteilung auf, bei anderen zeigen sich wiederum Abweichungen. So nutzen von den Personen mit psychischen Behinderungen lediglich die Hälfte die FLZ als Informationsstelle, die kostenlosen Zeitungen „WiB“ und „ANBLICK“ sowie Internetseiten werden hingegen häufiger gesichtet. Die persönliche Information an öffentlichen Stellen der „Stadt Ansbach (z.B. AKUT)“ wird von Menschen mit psychischen Behinderungen selten angegeben, ist jedoch bei Menschen mit Hörbehinderung beliebter. In der Personengruppe mit Sehbehinderungen wird sich erwartungsgemäß häufiger über das Radio informiert, jedoch ist auch diese Personengruppe am ehesten über die schriftlichen Formate FLZ, WiB, WZ und ANBLICK zu erreichen.

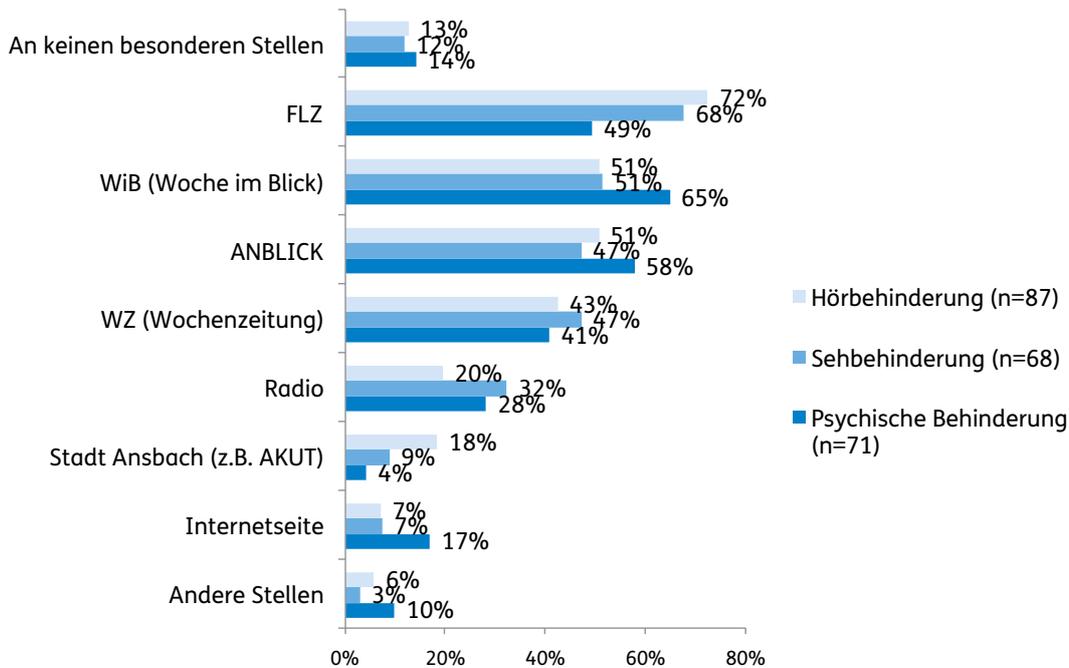


Diagramm 29: Genutzte Informationsstellen nach ausgewählten Behinderungsarten (Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

Fast ein Drittel benötigt besondere Hilfsmittel oder Hilfen

Auf die Frage, „Brauchen Sie besondere Hilfsmittel oder Hilfen, um an Veranstaltungen teilnehmen zu können?“ (n=480) bestätigen 30,8% entsprechende Hilfen zu benötigen. Dabei ist eine notwendige Assistenz oder Begleitung von über 31% dieser Personen benannt. Es folgen die Rubriken „rollstuhlgerechte Ausstattung“ und „Sonstiges“. Festhalten lässt sich, dass alle aufgeführten möglichen Hilfen auch angegeben wurden, wobei dies für Induktionsanlagen, Gebärdensprache oder Schriftdolmetscher eher selten der Fall ist.

Was brauchen Sie?

(n=148, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

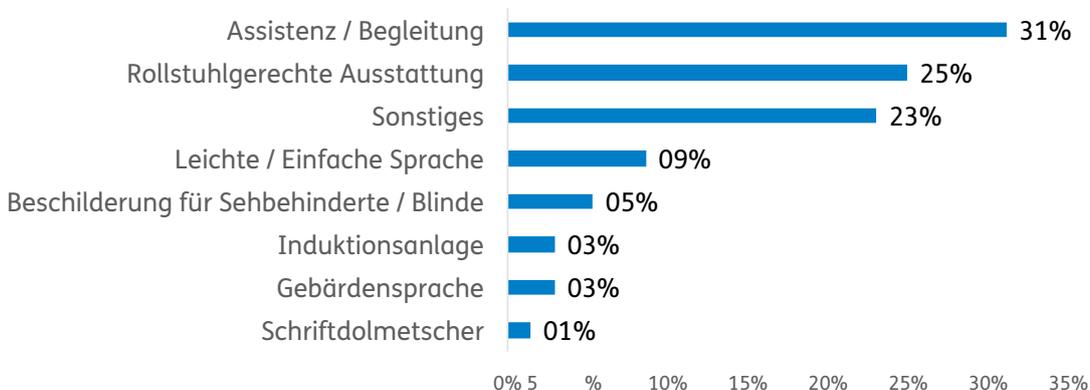


Diagramm 30: Für Veranstaltungen benötigte Hilfen und Hilfsmittel

Unter „Sonstiges“ wurde am häufigsten der Stock, Krücken, Rollator oder Trolley aufgeführt (vgl. Tabelle 21), gefolgt von einer Sitzmöglichkeit oder besondere Anforderungen an diese (z.B. Beinfreiheit oder niedriger Stuhl).

Kategorie	Anzahl der Nennungen
Stock, Krücken, Rollator oder Trolley	13
Sitzmöglichkeiten/Besondere Anforderungen an den Sitzplatz	11
Parkplätze/kurzer Fußweg	7
Öffentliche Verkehrsmittel/Fahrgelegenheit	7
Toilette	5
Andere Vorkehrungen für Hörbeeinträchtigte (z.B. deutliche Sprache, schriftlich Inhalte auslegen)	4
Sonstiges (Liegemöglichkeit, Katheter, Beleuchtung, Sauerstoffgerät)	4
Geländer/Haltegriffe	3

Tabelle 21: Andere benötigte Hilfsmittel für Veranstaltungen (n=47)

Über ein Viertel gibt Freizeitwünsche an

Über ein Viertel (28,4%) gibt an, dass es etwas gibt, was die Person in ihrer Freizeit gerne machen würde, aber aufgrund ihrer Behinderung nicht machen kann (n=457). Als häufigster Hinderungsgrund wird von 60% der Personen angegeben, dass die Behinderung dies nicht ermöglicht. Aber auch finanzielle oder bauliche Barrieren oder Anfahrtsprobleme werden aufgeführt (vgl. Diagramm 31).

Warum können Sie das nicht machen?

(n=135, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

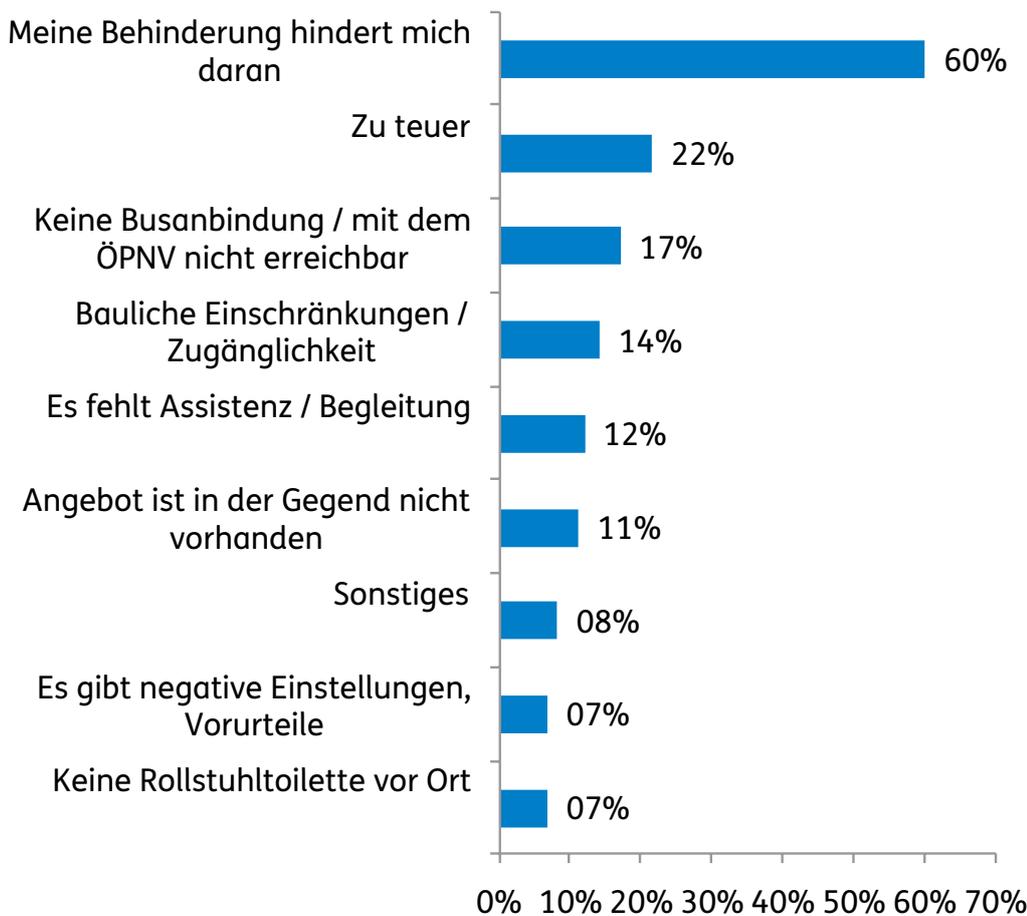


Diagramm 31: Hinderungsgründe für Freizeitwünsche

Als sonstige Hinderungsgründe werden gesundheitliche Einschränkungen (4, z.B. derzeit erkrankt), ein zu langer Weg (3) oder schlicht ein zu hoher (Zeit-)Aufwand, fehlende Liege- oder Sitzmöglichkeiten und zu viele Leute benannt.

Bewegung und Sport sind die häufigsten Freizeitwünsche

Zur Nachfrage, was die Personen in ihrer Freizeit gerne machen würden, liegen 196 Nennungen vor, die sich in das mit Tabelle 22 dargestellte Kategoriensystem einordnen lassen. Die Kategorie „Bewegung und Sport“, wird dabei am häufigsten aufgeführt, z.B. als Spaziergehen oder Schwimmen. Aber auch der Besuch von Kultur- oder sonstigen Veranstaltungen werden sehr häufig als Freizeitwünsche angegeben.

Kategorie	Davon	Nennungen
Bewegung und Sport (84 Nennungen)	Spazieren gehen, laufen	21
	Fahrradfahren	16
	Schwimmen	16
	Allgemein Bewegung/Sport	12
	Wandern	11
	Spezielle Sportart ausüben	8
Kultur-/Veranstaltungen besuchen (61 Nennungen)	Allgemeine (Kultur- bzw. Sport-) Veranstaltungen	12
	Theater	11
	Konzertbesuche	8
	Kino	7
	Ausflüge	5
	Tiergarten und Freizeitparks	4
	Stadtführungen/Besichtigungen	3
	Gottesdienste	3
	Kunst und Vorträge	3
	Feste (Frühlings-, Stadt-, Kirchweihfest)	3
	VHS-Kurse	2
Sonstiges (19 Nennungen)	Diverses	9
	Reha, Funktionstraining, Arztbesuche	4
	Café besuchen/Kaffee trinken	3
	Gartenarbeit/Waldarbeit	3
Stadtbummel/Shoppen/Einkaufen (12 Nennungen)	Stadtbummel/Shoppen/Einkaufen	12
Reisen mit Bahn oder Bus, Auto-/Motorradfahren (10 Nennungen)	Reisen mit Bahn oder Bus	5
	Auto- oder Motorradfahren	5
Hinderungsgrund genannt (10 Nennungen)	Hinderungsgrund genannt	10

Tabelle 22: Genannter Freizeitwunsch (n=118)

3.2.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe

Die AG „Freizeit, Tourismus, Kultur und Sport“ bildete die größte Arbeitsgruppe. Hier arbeiteten Vertreter/innen der verschiedenen Einrichtungen und Anlaufstellen, der Stadt Ansbach (Verwaltung und ein Stadtrat), des Bezirks sowie Privatpersonen und Betroffene mit. Bis zuletzt bestand in der AG eine große und sehr aktive Teilnahme. Deutlich wurde bei dem bisherigen letzten Termin geäußert, dass die Gruppe weiter an der Teilhabeverbesserung in der Stadt und in der Gruppenkonstellation arbeiten möchte und hierzu eine klare Verankerung und Weiterführung der Teilhabeplanung wünscht. Sie möchte weiterhin an dem Umsetzungsprozess der Arbeitsergebnisse teilhaben („O-Ton“).

Fehlende Rollstuhltoiletten als große Teilhabebarriere

Als große Hürde für Menschen mit Behinderung im Freizeitbereich wurde in der AG die prekäre Toilettensituation in der Stadt thematisiert. In der Innenstadt fehlen barrierefreie Toiletten. Die drei vorhandenen öffentlichen „Behindertentoiletten“ werden als ungepflegt wahrgenommen, gegen die eine große Abneigung besteht. So ist in den Sozialraumbesuchen bspw. beschrieben, dass es im Winter sehr unangenehm ist, die öffentlichen Rollstuhltoiletten zu benutzen, da diese nicht beheizt sind (zu beachten ist hierbei eine ggf. für Rollstuhlfahrer/innen längere Verweildauer in der Toilette). Eine Übersicht über die öffentlichen Rollstuhltoiletten in Ansbach und die vorhandenen rollstuhlgerechten Kundentoiletten findet sich auf der Homepage: <https://www.ansbach-barrierefrei.de/informationen-1/behinderten-toiletten/>.

Von Seiten der Stadt ist geplant, eine behindertengerechte Toilette mit Wickelmöglichkeit für erwachsene Personen im Rathauskomplex einzurichten. Bis zur Umsetzung dieser Baumaßnahme ist seit April 2018 eine mobile behindertengerechte Toilette in der Reitbahn beim Kunsthaus aufgestellt. Dies führt nun dazu, dass Ausflüge in die Innenstadt von Menschen mit Körperbehinderung wegen den fehlenden Toiletten nicht gemacht werden, da es dort auch kein Café mit einer entsprechenden Toilette gibt. Insgesamt sind die dortigen Cafés nach Eindruck der AG mit wenigen Ausnahmen für Rollstuhlfahrer/innen nicht geeignet, Toiletten sind nicht zugänglich/rollstuhlgerecht, am Eingang oder im Café sind Treppen(-stufen) und die Tische stehen häufig zu eng. Im Gegensatz dazu erfreut sich die Rollstuhltoilette im Brücken-Center großer Beliebtheit und auch das Restaurant „Chilis“ verfügt über eine. Positiv berichtet wurde aus Kopenhagen und Stockholm, wo öffentliche (Rollstuhl-)Toiletten im

gepflegten Zustand kunstvoll als „Hingucker“ über die Stadt verteilt sind. Da in Ansbach gerne Kunstprojekte angestoßen werden, wird von der AG angeregt, diese Art der Toilettengestaltung aufzugreifen.



Foto: Wolfgang Neumann

Abbildung 13: Anregungen für Toilettenhäuschen aus Stockholm

Kostenfaktor

Als finanzielles Hindernis wird aufgeführt, dass Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung zu teuer sind. Es bräuchte Vergünstigen und eine flexible Angebotsgestaltung (z.B. kann die Kursteilnahme für einen Menschen mit chronischer Erkrankung oder psychischer Behinderung beeinträchtigungsbedingt nicht immer möglich sein). Eine Bedürftigkeitsprüfung für Vergünstigungen wird teilweise als stigmatisierend empfunden. Andere Argumente sprechen dafür. Vorgeschlagen wird, eine generelle Stadt-Karte für Freizeit- und Kulturangebote einzuführen, die diskriminierungsfrei genutzt werden kann. Beim Erwerb der Karte können verschiedene Zielgruppen begünstigt werden (Familien, Menschen mit Behinderung etc.). Als Vorbild wird hierbei der „Straubing-Pass“ genannt. Weitere Informationen finden sich unter: <http://www.straubing.de/de/buerger-und-soziales/rathaus/straubing-pass/>

Hinweise zur Barrierefreiheit fehlen

I.d.R. gibt es keine Hinweise zur Barrierefreiheit von Angeboten auf den Internetseiten der Anbieter in allen Themenbereichen der Arbeitsgruppe (z.B. rollstuhlgerechter Zugang bei Gaststätten) oder diese sind nicht auf Anhieb und nur umständlich zu finden. Festgehalten wird auch, dass die Bewerbung von barrierearmen/-freien Veranstaltungen verschiedene Arten der Informationsverbreitung und viel Öffentlichkeitsarbeit braucht.

Schlechte Erreichbarkeit und fehlende Begleitungen als Teilhabebarrrieren

Die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an kulturellen, touristischen, sportlichen oder sonstigen Freizeitangeboten wird durch zeitlich eingeschränkte Verkehrsmittel und den nicht barrierefreien ÖPNV erschwert. Insbesondere am Abend fehlen Busse, um Angebote zu nutzen. Auch fehlt eine leicht nutzbare persönliche Begleitung bei Freizeitangeboten, zu Behördengängen oder Arztbesuchen, die von einigen Menschen mit Behinderung benötigt wird, damit sie diese Stellen aufsuchen können.

Tourismus und Kultur

In der Stadt Ansbach gibt es rollstuhlgerechte Hotelzimmer. Wo diese sind, ist jedoch zu wenig bekannt und insgesamt sind es sehr wenige. Für die Sehenswürdigkeiten in der Stadt wurde folgendes benannt:

- Der Ansbacher Holzweg ist rollstuhlgerecht (Ausnahme: Abstand zu den Informationstafeln).
- Der Hofgarten ist für Rollstuhlfahrer/innen (Ausnahme E-Rollis) nicht befahrbar. Wege ohne Kies oder mit feinem Kies würden dies ermöglichen, die Schwanenritterkapelle ist nicht barrierefrei.
- An Sehenswürdigkeiten (z.B. Schloss und Museum) und bei Informationstafeln fehlen Hinweise in Leichter Sprache und großer Schrift. Dies ist auch für Menschen mit seelischer Behinderung hilfreich.
- Der Aufzug im Schloss ist für schmale Rollstühle tauglich, jedoch nicht für breite. Es fehlen Automatiktüren.

Es gibt kaum inklusive Sportangebote im Stadtgebiet

In der Stadt Ansbach gibt es zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderung, bspw. der Offenen Hilfen oder spezielle Angebote des VdK. Auch ein Angebot für Rollstuhlsport ist vorhanden, das jedoch auf ältere Generationen ausgerichtet und für jüngere Rollstuhlfahrer/innen wenig attraktiv ist.

Der Zugang zum regulären Vereinssport ist mit körperlicher Beeinträchtigung erschwert, die Sportstätten (Vereins- und Schulsporthallen) sind nicht alle rollstuhlgerecht. Das Freizeitbad Aquella und das Freibad sind rollstuhlgerecht, jedoch ist dies auf der Homepage nicht deutlich ausgewiesen und die Rollstuhlkabine wird als zu eng und wenig praktikabel beschrieben.

Im regulären Vereinssport sind keine speziellen Angebote oder inklusiven Angebote für Menschen mit Behinderung bekannt. Der District-91

Fitnessverein e.V. versucht derzeit, inklusive Angebote zu etablieren. Gesehen wird, dass Sportangebote zwar oftmals auf Wettbewerb (Differenzierung) ausgelegt sind, bei inklusiven Angeboten sollte der Leistungssportgedanke jedoch nicht im Vordergrund stehen. Ziel sollte es hier sein, dass das vorhandene Sportangebot von allen mit oder ohne Behinderung genutzt werden kann.

Volkshochschule in der Stadt Ansbach

Die Ansbacher VHS ist grundsätzlich offen für die Teilnahme von Menschen mit Behinderung. Nach Erfahrungen aus der AG ist eine rollstuhlgerechte Teilnahme oftmals vom Raum abhängig. Die Anmeldung zu VHS Kursen bereitet Menschen mit Lernschwierigkeiten Probleme. Die Anmeldestelle am Martin-Luther-Platz wird auch im Programmheft des Sommersemesters 2018 als rollstuhlgerecht ausgewiesen, ist für Körperbehinderte jedoch nicht zugänglich (Stufe am Eingang). Insgesamt wird die Ansbacher VHS als wenig kooperativ erlebt, wenn es um die Teilnahme von Menschen mit Behinderung geht.

In der Arbeitsgruppe Gesundheit wurde diskutiert, was für eine aktive Öffnung des Programms für Menschen mit Behinderung der beste Weg sei. Soll es ein Heft geben, bei dem Kurse kenntlich gemacht sind, die für Menschen mit Körperbehinderung oder Lernbehinderung geeignet sind oder grenzt man dadurch erst richtig aus? Nutzen Leute ohne Behinderung die Angebote dann vielleicht nicht mehr? Die Markierung einer speziellen Kurseignung für Menschen mit Behinderung waren zu einem vorangegangenen Zeitpunkt im VHS Programm der Stadt nach Auskunft von Teilnehmenden der AG schon einmal enthalten, dies ist nun jedoch nicht mehr der Fall. Begründungen hierzu waren nicht bekannt.

3.2.3 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1: Cafés mit Rollstuhl-WC in der Innenstadt

Die Maßnahme, durch einen öffentlichen Aufruf, Cafés in der Innenstadt dazu zu bewegen, freiwillig ein Rollstuhl-WC einzurichten und diese Einrichtung (ggf. auch finanziell) zu würdigen, erhielt den höchsten Zuspruch der Arbeitsgruppe.

Rang 2a: Einstellung der VHS auf Menschen mit Behinderung

Empfohlen wird, das derzeitige VHS-Programm der Stadt dahingehen zu verbessern, dass dieses die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Dies bezieht sich zum einen auf den selbstständigen

Zugang, zum anderen auf die Kursteilnahme. Für beide Bereiche werden verschiedene Einzelmaßnahmen im „Maßnahmen-Katalog“ vorgeschlagen. Die Maßnahme, die Anmeldestelle am Martin-Luther-Platz für Körperbehinderte zugänglich zu machen, erhielt die zweithöchste Prioritätenstufe und auch die Möglichkeit, im Anmeldeformular behinderungsbedingte Bedarfe kenntlich zu machen und nach Möglichkeit bereit zu stellen, wird mit einer hohen Priorität bewertet. Die derzeitige Formulierung im Anmeldeformular „Ich bin Rollstuhlfahrer/in und benötige Unterstützung“ ist nicht besonders passend. So gibt es etliche Rollstuhlfahrer/innen, die zwar einen rollstuhlgerechten Zugang, jedoch keine Unterstützung benötigen, oder Personen benötigen Unterstützung, obwohl sie keine Rollstuhlfahrer/innen sind. Ziel sollte es sein, gewünschte Kursteilnahmen von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich zu ermöglichen.

Rang 2b: Niedrigschwellige Teilhabebegleitung

Das von Teilnehmern der Arbeitsgruppe vorgestellte Konzept „Lebensfreude“ erhielt ebenfalls die zweithöchste Bedeutungsstufe. Das Konzept sieht eine ehrenamtliche leicht nutzbare persönliche Begleitung – insbesondere auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen – vor. Bspw. in Form der Hilfestellung bei behinderungsbedingten Problemen mit dem Bus oder bei fehlender Verkehrsanbindung, als Stadtführung für und von Menschen mit Behinderung oder als Freizeitbegleitung. Die Ansprechpersonen zu dem Konzept sind im „Maßnahmen-Katalog“ aufgeführt.

Rang 3a: Vergünstigung im Aquella und Theater

Ziel: Angebote sind für Menschen mit Behinderung finanziell erschwinglich

Maßnahme: Einkommensangepasste Preisgestaltung für Eintritte. Genannte Stellen: Aquella (Hallenbad) und Theater (zur Information: im Aquella gibt es bisher einen kostenlosen Eintritt für Begleitpersonen/mit Merkzeichen „B“ und eine Ermäßigung der Freibad-Dauerkarte für „Schwerbeschädigte oder Schwerbehinderte“).

Rang 3b: Sportangebote öffnen sich

Ziel: Sportangebote sind für Menschen mit Behinderung geöffnet.

Maßnahme: Hallen werden durch Umbauten oder kleine Maßnahmen (z.B. Rampen) barrierefrei gestaltet.

Rang 3c: Vorhandene rollstuhlgerechte Hotelzimmer bekannt machen

Ziel: Das vorhandene Angebot an rollstuhlgerechten Hotelzimmer ist ausgewiesen und erweitert.

Maßnahme: Die bestehenden Hotels werden nach ihrem Bestand abgefragt, die Abfrageergebnisse werden in die Prospekte aufgenommen.

3.3 Bildung

3.3.1 Ausgangslage

*„Inklusion im Sinne einer Teilhabe an allen Formen des Lebens in der Gemeinschaft sollte so früh wie möglich ganz selbstverständlich sein.“
(BMAS 2016b, S. 2)*

In diesem Kapitel wird die Situationsbeschreibung aus der Arbeitsgruppe gemeinsam mit dazugehörigen Hintergrundinformationen im Bereich Bildung und Betreuung im Kindesalter sowie der inklusiven Schulbildung dargestellt. Hierbei werden die theoretisch bestehenden Möglichkeiten beschrieben und diese sodann mit der Situation in Ansbach und den Inhalten aus der Arbeitsgruppe kontrastiert. An der AG nahmen Vertreterinnen des Unterstützungs- und Förderschulsystems, der Stadtverwaltung, von Kindertagesstätten, der Elternselbsthilfe und von Anbietern von Schulbegleitung teil. Zur Beteiligung des Regelschulsystems konnte – trotz einer durchgeführten „Nachladung“ – nur eine Schule aus Ansbach motiviert werden.

3.3.1.1 Bildung und Betreuung im Kindesalter

Niedrigschwellig Begriffe, um frühzeitige Förderung zu ermöglichen

Um den Kern des benötigten Unterstützungsbedarfs von Kindern im Kleinkindalter zu bezeichnen, werden im Elementarbereich nicht die Begriffe „Behinderung“ oder „Beeinträchtigung“ verwendet, sondern die Bezeichnung **„Kinder mit zusätzlicher Unterstützung bei der Partizipation beim Spiel, im Alltag und Gemeinschaft“**. Dies ergibt sich aus dem Anliegen, dass Unterstützung frühzeitig möglich sein muss und nicht erst einsetzt, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder eine Behinderung eingetreten ist. Wenn solch ein Bedarf besteht, müssen der Kindergarten sowie die Eltern jeweils einen Antrag an den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger der Eingliederungshilfe stellen. Grundlage des Antrages bildet auch eine ärztliche Diagnose, hierbei ist z.B. ein Bedarf

auf Logopädie bereits ausreichend. Wird der Antrag positiv bescheinigt, bekommt der Kindergarten einen integrativen Platz zugewiesen (= **Kita mit einem integrativen Platz**). Dies bedeutet, dass für das Kind ein 4,5-facher Satz bezogen auf die Gruppengröße oder das Personal bewilligt wird. Bei einer **integrativen Kita** muss diese hingegen einen Antrag auf dieses Profil stellen und bekommt damit andere Gruppen-/Betreuungsschlüssel zugewiesen.

Mangel an integrativen Kitas in Ansbach

Im Sozialatlas des Bezirks Mittelfranken werden für die Stadt Ansbach mehrere Einrichtungen als „Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen“ aufgeführt. Diese Bezeichnung der Einrichtung bleibt jedoch auch bestehen, wenn aktuell kein Kind mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf aufgenommen ist. Außer dem Montessori-Kindergarten gibt es in der Stadt Ansbach mit Stand Februar 2018 keine integrative Kita.

Hinweise zur Datenlage – ist die „Inklusionsquote“ wirklich so schlecht?

In den „Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie 2015/ 2016 der Stadt Ansbach. Bedarfsplanung bei Familien mit Kindern bis 14 Jahren gemäß den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)“ wird auf Grundlage einer Abfrage bei Kindertagesstätten und Sondereinrichtungen des Amtes für Familie, Jugend, Senioren und Integration von 2015 die Betreuungsform im Kindesalter mit Förderbedarf wie folgt beschrieben:

„Nach dieser Belegungsabfrage befanden sich 38 Kinder in Sondereinrichtungen, davon 31 Kinder von 3 bis 6 Jahren in der Schulvorbereitenden Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums. Weitere 3 Kinder mit einer attestierten geistigen Behinderung waren in „St. Martin“, Bruckberg, untergebracht. In der Heilpädagogischen Tagesstätte des Ansbacher Kastanienhofs befanden sich 4 Kinder. Ferner besuchten 13 Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw. attestierter Behinderung Regeleinrichtungen, davon 5 die integrative Einrichtung Montessori-Haus.“ (Hedderich/Kiel/Seidel 2016, S. 23)

Mit diesen Zahlen „38 Kinder in Sondereinrichtungen“ und „13 Kinder in Regeleinrichtungen“ ergäbe sich eine Inklusionsquote von ca. 25%. Die Inklusionsquote beziffert den prozentualen Anteil der Kinder, die einen zusätzlichen Förderbedarf haben und gemeinsam mit Kindern

ohne zusätzlichen Bedarf, also inklusiv, betreut werden. Im Vergleich zu den bayerischen Zahlen lässt sich nur hoffen, dass diese Zahlen als Inklusionsquote des Stadtgebiets wenig reliabel sind und ggf. auch Kinder aus dem Landkreis umfassten. So wird für das Kindergartenjahr 2012/13 die Inklusionsquote nach dem aktuellen Bayerischen Bildungsbericht im bayerischen Schnitt mit 41,5% angegeben (mit Tagespflege, vgl. Tabelle 23).

Integrative/inklusive Kindertageseinrichtungen und Tagespflege	6.230	41,5%
Schulvorbereitende Einrichtungen	5.112	34,0%
Heilpädagogische Tagestätten	1.064	7,1%
Schulvorbereitende Einrichtungen (vormittags) und Heilpädagogische Tagestätten (nachmittags)	2.610	17,4%
Gesamt	15.016	100,0%
Quelle: Eigene Anfertigung nach Reichert-Garschhammer/Schreyer 2015, S. 248.		

Tabelle 23: Anzahl und Anteil behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Alter bis zur Einschulung in verschiedenen Einrichtungsarten 2012/13 in Bayern

Nach einer Belegungsabfrage mit Stand 01.10.2017 der Stadt Ansbach wurden im „Sinne der Einzelintegration von Kindern mit attestierter Behinderung“ 21 im Kindergarten und vier in der Krippe betreut (Quelle: schriftliche Auskunft des Amts für Familie, Jugend, Senioren und Integration, Stadt Ansbach vom 11.01.2018). Referenzwerte für eine vergleichende Inklusionsquote lagen der Autorin nicht vor. Insgesamt ist noch genauer zu betrachten, inwieweit die aufgeführten Zahlen vergleichbar sind und wie weit die inklusiven Betreuungsmöglichkeiten im Elementarbereich in der Stadt Ansbach derzeit vorangeschritten sind.

Unklarer Bedarf an integrativen Kitaplätzen

Nach Ergebnissen der Kinderbetreuungsstudie 2015/16 der Stadt lag der Bedarf für einen integrativen Kindergartenplatz in Ansbach bei 1,68% in der Altersklasse von 0-2 Jahren bzw. bei 1,44% in der Altersklasse 3-6 Jahre. Die Ergebnisse beruhen auf einer schriftlichen Befragung aller Familien mit Kindern von 0 -13 Jahren im Stadtgebiet mit einem Rücklauf von zuletzt 13,2% (602 Fragebögen). Für den Themenbereich der zusätzlichen

Förderung sind deren Ergebnisse in Tabelle 24 dargestellt.

Altersgruppe	Absolute Fallzahlen Integrativer Kindergartenplatz (und andere Förderung)	Gesamtzahl der Altersgruppe	Fallzahlen in % Integrativer Kindergartenplatz (und andere Förderung)
0-2 Jahre	3 (1)	179	1,68 (2,2)
3-6 Jahre	3 (5)	208	1,44 (3,8)
Gesamt	6 (6)	387	1,55 (3,1)

Quelle: Eigene Anfertigung nach Hedderich/Kiel/Seidel 2016, S. 22.

Tabelle 24: Ergebnisse zur zusätzlichen Förderung aus der Kinderbetreuungsstudie der Stadt Ansbach 2015/16

Die vorhandenen Zahlen aus der Kinderbetreuungsstudie werden durch örtliche Fachleute einstimmig als zu niedrig eingeschätzt und bilden mutmaßlich nicht den tatsächlichen Bedarf an integrativen Plätzen oder anderer Förderung für Ansbach ab. Diese Einschätzung wird durch das Erhebungsinstrument (Fragebogen) gestützt, das einen Unterstützungsbedarf lediglich in einer Engführung auf körperliche und geistige Einschränkungen abfragt. Die genauen Fragen sind in Abbildung 14 angegeben.

10. Benötigt Ihr Kind aufgrund einer körperlichen oder geistigen Einschränkung eine besondere Förderung?

a Nein (bitte weiter mit Frage 12)

b Ja, integrativer Kindergartenplatz (bitte weiter mit Frage 11)

c Ja, andere Förderung (bitte weiter mit Frage 11)

11. Bitte beschreiben Sie kurz den Förderbedarf Ihres Kindes:
(Nur ausfüllen, wenn Sie die vorherige Frage mit "Ja" beantwortet haben)

Abbildung 14: Fragen zur Erfassung von integrativen Kindergartenplätzen und besonderer Förderung (Quelle: Hedderich/Kiel/Seidel 2016, S. 31)

Optimierung des Befragungsinstruments

Die häufigsten Unterstützungsbedarfe im Elementarbereich liegen nach Aussagen der mit dem Themenbereich befassten Fachkräfte nicht in direkt erlebbaren körperlichen oder geistigen Einschränkungen, sondern hauptsächlich in anderen Bereichen. Vorgeschlagen wird deswegen, das Erhebungsinstrument (Fragebogen) der Kinderbetreuungsstudie der Stadt für den Turnus 2018/19 zu optimieren. Empfohlen wird, die Fragen 10. und 11. durch die folgenden Fragen zu ersetzen:

- a. „Braucht Ihr Kind mehr medizinische Versorgung, psychosoziale oder pädagogische Unterstützung, als es für Kinder in diesem Alter üblich ist?“
- b. „Braucht oder bekommt Ihr Kind eine spezielle Therapie, wie, z.B. Physiotherapie, Ergotherapie oder Sprachtherapie?“
- c. „Hat Ihr Kind emotionale, Entwicklungs- oder Verhaltensprobleme, für die es Behandlung bzw. Beratung benötigt oder bekommt?“
- d. „Ist Ihr Kind in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt oder daran gehindert, Dinge zu tun, die die meisten gleichaltrigen Kinder tun können?““ (BMAS 2016b, S. 533)

Diese Fragen werden in der „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS) des Robert Koch-Instituts verwendet, um den Themenbereich zu erfassen. Diese Art der Fragestellung bildet den benötigten Unterstützungsbedarf im Kleinkindalter ohne die Engführung auf körperliche oder geistige Einschränkungen niedrigschwellig ab. Diese

Art der Fragestellung würde eine Bestandsaufnahme ermöglichen auf deren Grundlage die Betreuungssituation realistisch geplant werden kann. Als Ergänzung zu einer Elternbefragung wird von Fachleuten aus dem frühkindlichen Bereich auch empfohlen, Kindergärten danach zu befragen, wie sie die Lage einschätzen, um somit eine mehrperspektivische Einschätzung des Bedarfs zu erhalten.

Mangelnde Informationen

Es wird beobachtet, dass Eltern die Informationen über das vorhandene Unterstützungssystem und dessen Möglichkeiten nicht genug bekannt sind und sich daher häufig für eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung entscheiden, da ihnen das Wissen über mögliche Alternativen fehlt. Auch den Kindertageseinrichtungen fehlen Informationen darüber, welche Leistungen sie bei der Aufnahme von Kindern mit einem zusätzlichen Unterstützungsbedarf erhalten können. Oftmals werden auch aufgrund der bürokratischen Hürden mögliche Leistungen nicht beantragt.

Neben den drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen steht in der Stadt Ansbach auch die Koordinationsstelle Frühe Kindheit (KoKi) werdenden Eltern und Eltern mit kleinen Kindern als Anlaufstelle für Fragen rund ums Kind (bis zum dritten Lebensjahr) zur Verfügung. Diese ist jedoch nicht auf den Themenbereich eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs spezialisiert. Hierauf spezialisierte Fachberatungen (z.B. interdisziplinäre Frühförderstellen) bieten ein offenes Beratungsangebot für Kindertageseinrichtungen, das jedoch wiederum auf bestimmte Fachstunden begrenzt ist und nicht für weitere proaktive/präventive Beratungsarbeit ausreicht.

Hürden der Umsetzung

Um Hilfen nutzen zu können, ist eine ärztliche Diagnose bei dem Kind Voraussetzung. Es kommt auch vor, dass durch Kinderärzte keine Therapien (z.B. Logopädie) verordnet werden, da das Budget des Arztes bzw. der Ärztin begrenzt ist. So werden Diagnosen häufig erst mit Beginn der Schulpflicht erstellt.

Oftmals sind Kindertageseinrichtungen nicht barrierefrei und räumliche Veränderungen nicht möglich. Meist reagieren Einrichtungen jedoch sehr flexibel auf die individuellen Bedarfe der Kinder. Zwischen den Kindern mit und ohne zusätzlichen Unterstützungsbedarf wird innerhalb der Einrichtung eine durchwegs positive Einstellung und Wertschätzung beobachtet.

3.3.1.2 Schulbildung

Schulmöglichkeiten mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf

Auch im schulischen Bereich ist der Begriff „Behinderung“ nicht gängig, stattdessen wird von sonderpädagogischen Förderbedarfen gesprochen. Durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) kann in Bayern ein Förderschwerpunkt in sieben verschiedenen Bereichen diagnostiziert werden (Sprache, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung), wodurch sich verschiedenste Schulmöglichkeiten ergeben. In der Broschüre „Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Informationen zur Einschulung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Bayerisches Kultusministerium 2016) sind diese anschaulich erklärt. Abbildung 15 zeigt eine Übersicht über die theoretisch vorhandenen Möglichkeiten.

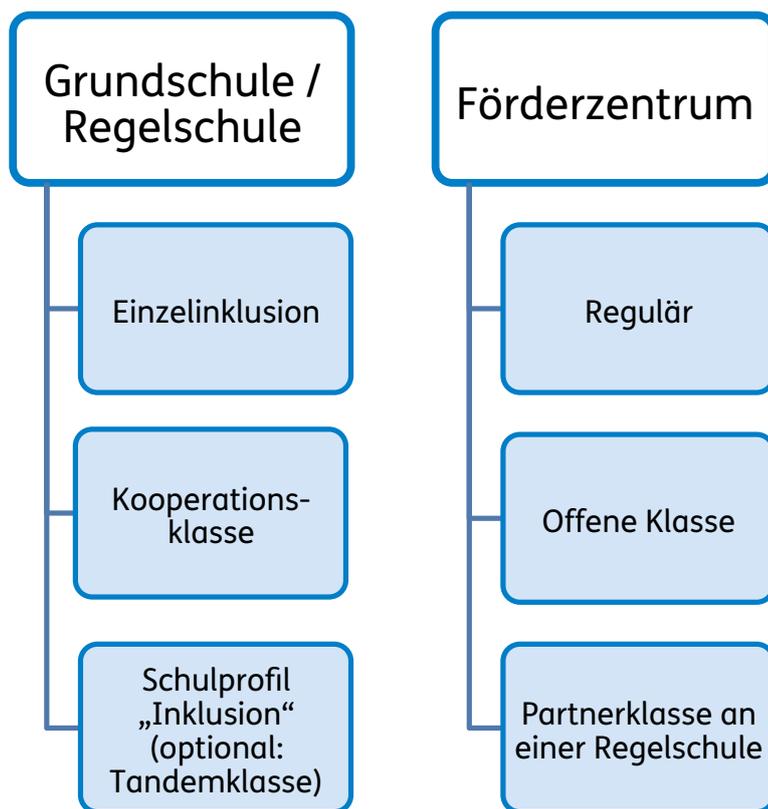


Abbildung 15: Theoretisch mögliche Schulformen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Bayern

Bei einer inklusiven Beschulung besucht die/der Schüler/in die örtliche Sprengelschule. Mit der Einzelinklusion in eine Regelklasse kann die Beschulung stundenweise durch den Mobilen Sonderpädagogischen

Dienst beratend oder fördernd begleitet werden. Ggf. bestehen individuelle Lernziele für die/den Schüler/in (z.B. im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung). In einer Kooperationsklasse besuchen mehrere Kinder (ca. drei bis fünf) mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Klasse, die durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik stundenweise unterstützt wird. Die Beantragung eines Schulprofils „Inklusion“ sieht hingegen vor, dass mindestens zehn Kinder mit einem festgestellten Förderbedarf die Schule besuchen, für die sodann ein Sonderschulkraft mit einer ½-Stelle bereitgestellt wird. Möglich ist es mit diesem Schulprofil auch, eine Tandemklasse mit zwei festen Lehrkräften (reguläre Klassenlehrkraft plus eine sonderpädagogische Fachkraft) für Schüler/innen mit sehr hohem Förderbedarf zu bilden. Liegt eine Behinderung nach dem Sozialrecht vor, ist für die Beschulung auch eine individuelle Schulassistenz für die/den Schüler/in möglich.

Insgesamt wird die inklusive Beschulung unter folgenden Vorbehalt gestellt: Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, Art. 41 Abs. 5) „(...) sieht ausnahmsweise die Pflicht zum Besuch einer Förderschule für den Fall vor, dass der sonderpädagogische Förderbedarf eines Kindes an der Regelschule nicht hinreichend gedeckt werden kann (...)“ (Bayerisches Kultusministerium 2016, S. 20).

Bei der Beschulung in einem Förderzentrum werden Kinder mit dem gleichen Förderbedarf in kleineren Klassen unterrichtet. In den Sonderpädagogischen Förderzentren sind i.d.R. die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung verbunden. In Offenen Klassen der Förderschulen können Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderzentren für Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung nach dem allgemeinen Lehrplan gemeinsam unterrichtet werden. Hierbei ist der Anteil der Schüler/innen ohne besonderen Förderbedarf auf maximal 20% begrenzt (BayEUG Art. 30a Abs. 7 Nr. 3). Unter Partnerklassen fallen Klassen der Förderzentren oder Regelschule, die „mit einer Partnerklasse der jeweils anderen Schulart [kooperieren – d. Verf.]. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts sind darin enthalten.“ (BayEUG Art. 30a Abs. 7 Nr. 2)

Keine Schule mit Inklusionsprofil in Ansbach

Das Schulprofil „Inklusion“ gibt es in der Stadt Ansbach nicht. Die inklusive Montessori Grundschule weist Inklusion zwar als Kompetenz bereits in ihrem Namen aus, kann den staatlichen Titel jedoch nicht nutzen und ist nicht allen Schüler/inne/n zugänglich. Anders als im Landkreis Ansbach

ist somit in der Stadt keine öffentliche Schule mit einem Inklusionsprofil vorhanden. Derzeit ist dieses auch nicht von einer Schule beantragt. Im Schuljahr 2015/16 wurden drei Kooperationsklassen gebildet. Mit Stand Frühjahr 2018 gibt es zwei Kooperationsklassen an der Friedrich-Güll-Schule und eine an der Evangelischen Schule Ansbach. Partnerschaftsklassen bestehen nicht. Damit sind Formen des „kooperativen Lernens“ in der Stadt wenig verbreitet.

Abbildung 16 enthält eine Übersicht über die örtlichen Schulumöglichkeiten mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Diese Situation führt nach Eindrücken aus der Arbeitsgruppe zu dem Erleben, dass in Ansbach Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht besonders willkommen sind und stattdessen in die umliegenden Institutionen ausweichen müssen. Eine Übersicht, welche Schule in Ansbach rollstuhlgerecht oder in anderer Form barrierefrei ist, gibt es bisher noch nicht. Wenn ein Kind z.B. mit einer Körperbehinderung die jeweilige Regelschule besuchen will, wäre zu prüfen, ob die Stadt die Schule umbauen bzw. die notwendigen Hilfsmittel anschaffen kann.



Abbildung 16: Schulformen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Stadt Ansbach

Insgesamt sollte nach Auffassung der Arbeitsgruppe für die passende Schulform stets die Wahlfreiheit im Vordergrund bleiben. Hierzu braucht es zum einen aber auch örtliche Alternativen, um neben dem Förderschulsystem eine andere Wahl zu haben. Zum anderen haben auch die Förderzentren ihre Berechtigung.

Gemeinsame Beschulung: Haltungen und Informationen

Neben den rechtlichen und faktischen Zugangsmöglichkeiten zur Regelschule werden diese auch durch Haltungen beeinflusst. So haben Eltern der nicht beeinträchtigten Schüler/innen Sorgen und Ängste, die sich in Ablehnung gegenüber einer gemeinsamen Beschulung äußert. Für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen dagegen Sorgen, dass ihre Kinder in einer allgemeinen Schule nicht entsprechend gefördert werden.

Es wird erlebt, dass die gemeinsame Beschulung gut funktioniert, wenn sich eine Beeinträchtigung nicht auf die „Komfortzone“ der Schüler/innen ohne Beeinträchtigung auswirkt. Beispielsweise bei Autismus oder einer Körperbehinderung.

Schulbegleitung: hohe administrative Hürden

Für Schulbegleitungen besteht ein hoher administrativer Aufwand, auch für die Eltern. Es werden gute Erfahrungen mit den Sachbearbeitern im Jugendamt der Stadt gemacht. Schwierig ist die langsame Reaktionszeit der Kostenträger. Der Ansatz des bestehenden Konzepts, der Begleitung für eine spezielle Person vorsieht, wird in Frage gestellt. Ein umgekehrtes Konzept, bei dem Schulbegleiter/innen für ganze Klassen oder Schulen und nicht personengebunden bereitstehen, würde viele Vorteile bieten.

Erwachsenenbildung von Menschen mit psychischer Behinderung

Aus dem Unterstützungssystem für Menschen mit psychischer Behinderung wird berichtet, dass für diesen Personenkreis in der Erwachsenenbildung folgende Bedingungen hilfreich sind:

- kleine Klassen;
- Mentor/innen oder Tutor/innen;
- Unterstützung beim Lernen;
- die Ermutigung zum Lernen und
- Hilfestellung bei der Schaffung von Lernstrukturen.

Die Schaffung von solchen Lernstrukturen würde für VHS-Kurse beispielsweise bedeuten, dass Teilnehmer/innen Hilfestellung bekommen, wie viele Vokabeln sie am Tag lernen sollten, damit der Fremdsprachenkurs erfolgreich ist. Oder eine Anleitung, wie man sich Vokabeln überhaupt einprägen kann, wie man mit Karteikarten arbeitet etc.

3.3.2 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1: Integrative Kitas sind flächendeckend vorhanden

Ziel: In der Stadt Ansbach stehen genug Kitaplätze zur Verfügung, flächendeckend befinden sich darunter integrative Kitas.

Maßnahmen: Die vorhandenen Platzzahlen werden erhöht. In den Planungen werden die mehrfachen Sätze für integrative Plätze berücksichtigt. Kitas werden von Seiten der Stadt ermutigt, Anträge auf das Profil „integrative Kindertagesstätte“ zu stellen.

Rang 2a und 2b: Die vorhandenen Möglichkeiten sind bekannt

Ziel: Kitas wissen, welche Leistungen sie für die Aufnahme von Kindern, deren Partizipation nicht gewährleistet ist, erhalten. Alternativen zu stationären Einrichtungen und die vorhandenen Möglichkeiten sind bekannt.

Maßnahme: Es wird eine Anlaufstelle geschaffen, die aktiv informiert, gesammelt Auskunft gibt und berät.

Ziel: Die vorhandenen Beratungsstellen im schulischen Bereich sind bekannt, vernetzt und werden genutzt.

Maßnahme: Die Angebote werden bekannt gemacht und die Informationen von den zuständigen Stellen gestreut.

Rang 2c und 2d: Eine Willkommenshaltung entsteht

Ziel: Mindestens eine Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist in der Stadt Ansbach vorhanden.

Maßnahme: Die Stadt Ansbach ruft die Schulen dazu auf, das Profil zu beantragen.

Ziel: Schulen sind barrierefrei zugänglich.

Maßnahme: Eine Übersicht, welche Schulen rollstuhlgerecht sind und wie die Umbauchancen der Schulen eingeschätzt werden, wird erstellt und veröffentlicht.

Rang 2e: Förderschulen haben ihre Berechtigung

Ziel: Förderschulen sind als qualitativ hochwertiges Angebot vermittelt

(nicht als Resteschule).

Maßnahme: Eine Aufklärungs- und Informationsoffensive wird durchgeführt.

Rang 3a und 3b: Leistungen und Kitas sind barrierefrei zugänglich

Ziel: Kitas nutzen Leistungen bei der Aufnahme von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf mit geringem administrativen Aufwand.

Maßnahme: Eine Sammelmappe mit Checkliste und allen benötigten Formularen zur Beantragung wird erarbeitet.

Ziel: Kitas sind barrierefrei zugänglich (auch für Eltern).

Maßnahme: Bei Bedarf wird der Umbau der Kita geprüft und diese umgebaut.

Rang 3c, 3d und 3e: Inklusion wird mit hoher Fachlichkeit umgesetzt

Ziel: Mehr Kooperation zwischen den Schulformen.

Maßnahme: Die Kooperationsklassen in der Stadt Ansbach werden ausgebaut.

Ziel: Die hohen administrativen Hürden zur Schulbegleitung sind abgebaut.

Maßnahme: Der Verwaltungsablauf des personengebundenen Konzepts wird verbessert: Anträge werden zügiger bearbeitet, die Bewilligungszeiträume werden für eine längere Dauer ausgestellt, die Mittel entsprechen dem Bedarf.

Ziel: Eine gute Ausstattung mit Fachpersonal (Sonderpädagog/inn/en), Räumen und Material ist in den Schulen vorhanden. Hortplätze stehen zur Verfügung.

Maßnahme: Der Bedarf wird an die zuständigen Stellen gemeldet.

3.4 Arbeit und Beschäftigung

3.4.1 Ausgangslage

Zur beruflichen Rehabilitation bzw. Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Personen werden verschiedene Leistungen zur Erhaltung, Verbesserung, Herstellung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit (§ 49 Abs. 1 SGB IX-Neu) erbracht.¹¹³ Im Folgenden werden einige davon genannt, wobei dies keine

¹¹³ Ende 2016 wurden durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) das SGB IX und SGB XII reformiert. Die Änderungen treten in einem mehrstufigen Prozess von 2017 bis 2023 in Kraft, weswegen durch den Zusatz „Neu“

vollumfängliche Skizzierung aller möglichen Leistungen und Maßnahmen darstellt.

Neben den öffentlichen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, den **Werkstätten für behinderte Menschen** (WfbM) (§ 56 SGB IX-Neu), den **Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken** (§ 51 SGB IX-Neu), umfassen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vielfältige **Einzelmaßnahmen** wie persönliche **Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Menschen** (§ 49 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX-Neu) und **Leistungen an Arbeitgeber** (§ 50 SGB IX-Neu). Um die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung zu fördern und zu erhalten, bestehen für diesen Personenkreis gesonderte Regelungen. Als wichtigste gesetzliche Maßnahmen sind hier die **Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** ab einer bestimmten Beschäftigungsanzahl (§ 154 SGB IX-Neu) zu nennen. Kommen Arbeitgeber dieser Pflicht nicht nach, müssen sie eine **Ausgleichsabgabe** (§ 160 SGB-Neu) entrichten, die jedoch wiederum bspw. mit Aufträgen an WfbM verrechnet werden kann. **Integrationsämter** haben u.a. die Aufgabe, diese Ausgleichsabgabe zu erheben und zu verwenden und begleitende Hilfen im Arbeitsleben zu koordinieren (§ 185 Abs. 1 Nr. 1 – 3 SGB IX-Neu). **Integrationsfachdienste** unterstützen bei der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt durch verschiedene arbeits- und berufsbegleitende Angebote (§ 192 SGB IX-Neu) und **Integrationsprojekte** (auch **Integrationsfirmen** oder **-betrieb** genannt, künftig Inklusionsbetriebe – Kapitel 11 SGB IX-Neu) sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die auf einem großen Anteil ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen und hierfür einen Nachteilsausgleich bzw. besondere finanzielle Leistungen erhalten. Durch das BTHG neu eingeführt gibt es zudem seit 2018 **andere Leistungsanbieter** (§ 60 SGB IX-Neu) als Alternative zur WfbM und ein **Budget für Arbeit** (§ 61 SGB IX-Neu), das in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden kann. Selbstverständlich ist die **Bundesagentur für Arbeit** bei den Vorgaben zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Kompetenzen involviert und für verschiedene Aufgaben vorgesehen (§ 187 SGB IX-Neu). Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Unterstützungs- und Leistungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Bereich Arbeit und Beschäftigung sehr komplex gestalten. Die verschiedenen Angebote und Anlaufstellen sind für Außenstehende wenig übersichtlich. Trotz der verschiedenen Leistungen und Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation liegt die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung

angegeben wird, dass auf den neuen Paragrafenstand Bezug genommen wird.

deutlich über den Quoten von Personen ohne Behinderung. Nach Angabe des aktuellen Teilhabeberichts waren 2013 *„im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren 80% der Menschen ohne Beeinträchtigungen, aber nur 49% der Menschen mit Beeinträchtigungen erwerbstätig.“* (BMAS 2016, S. 3) Damit verbunden sind Menschen mit Behinderung häufiger von Armut betroffen und verfügen seltener über ein eigenes Einkommen, mit dem der Lebensunterhalt gedeckt werden kann (vgl. ebd.).

Regionale Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen

Nach der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen der Bundesagentur für Arbeit bestanden 2015 im Jahresdurchschnitt in der Stadt Ansbach 933 Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung. Die Statistik umfasst alle Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen und basiert auf den Angaben der meldepflichtigen Arbeitgeber (vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik 2017a, meth. Hinweise). Mit einer Anzahl von 1.202 Stück, lagen die besetzten Arbeitsplätze über diesem Wert, jedoch erfüllte nicht jeder Arbeitgeber die gesetzlichen Vorgaben, was aus den 215 unbesetzten Pflichtplätzen hervorgeht. Wie Tabelle 25 zeigt, weisen die Arbeitgeber in der Stadt Ansbach eine Ist-Quote von 6,2% auf. *„Die Ist-Quote gibt den Anteil der schwerbehinderten, gleichgestellten oder sonstig anrechnungsfähigen Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird pro Arbeitgeber ermittelt und regional (...) dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet.“* (Bundesagentur für Arbeit Statistik 2017a, Glossar). Als Grundlage der Berechnungen werden Arbeitsplätze nur mit bestimmten Kriterien (z.B. wöchentliche Arbeitsstunden ≥ 18) mitgezählt. Die Ist-Quote betrug im gleichen Jahr in Deutschland 4,7% und in Bayern 4,6% (Öffentliche Arbeitgeber Deutschland und Bayern 6,6%, private Arbeitgeber 4,1% für Deutschland, 4,0 für Bayern, vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik 2017c, d). Damit verfügt die Stadt Ansbach über eine überdurchschnittliche Quote bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung. Z.B. auch in der Stadtverwaltung, in der die Quote nach eigenen Angaben zwischen 10 und 11% liegt. Im Vergleich der Arbeitssektoren wird deutlich, dass dies insgesamt vor allem auf die öffentlichen Arbeitgeber mit ihrer Quote von 10,9% zurückzuführen ist. Die privaten Arbeitgeber schneiden mit ihrer Quote von 3,8% unter dem Soll und auch schlechter als die Arbeitgeber im Landkreis ab.

		Stadt Ansbach	Landkreis Ansbach
Insgesamt	Arbeitgeber	112	320
	Arbeitsplätze	22.202	35.177
	zu zählende Arbeitsplätze	19.257	29.394
	Pflichtarbeitsplätze Soll	933	1.370
	besetzte Pflichtarbeitsplätze	1.202	1.378
	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	215	290
	Ist-Quote	6,2	4,7
	Davon private Arbeitgeber	Arbeitgeber	101
Arbeitsplätze		14.292	25.337
zu zählende Arbeitsplätze		12.530	21.797
Pflichtarbeitsplätze Soll		598	996
besetzte Pflichtarbeitsplätze		470	929
unbesetzte Pflichtarbeitsplätze		*	266
Ist-Quote		3,8	4,3
Davon Öffentliche Arbeitgeber		Arbeitgeber	11
	Arbeitsplätze	7.910	9.840
	zu zählende Arbeitsplätze	6.727	7.597
	Pflichtarbeitsplätze Soll	335	374
	besetzte Pflichtarbeitsplätze	732	449
	unbesetzte Pflichtarbeitsplätze	*	23
	Ist-Quote	10,9	5,9

*Aus Datenschutzgründen anonymisiert.

Quelle: Gekürzte Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit Statistik 2017a, Blatt 01; 2017b, Blatt 01.

Tabelle 25: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen für die Stadt und den Landkreis Ansbach 2015

Einrichtungen und Dienste im Bereich Arbeit und Tagesstruktur

Angebot und Name	Träger	Unterstützer Personenkreis
Förderstätte	Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH	Geistige Behinderung Körperbehinderung
Werkstatt für Menschen mit Behinderung		Geistige Behinderung Psychische Behinderung
Domiziel Ansbach - Zuverdienstprojekt InArbeit	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft e.V.	Psychische Behinderung
Tageseinrichtung für Erwachsene Menschen mit Behinderungen nach dem Erwerbsleben	Lebenshilfe Ansbach e.V.	Geistige Behinderung Körperbehinderung Suchterkrankung
Café Mosaik im Therapiezentrum der Bezirkskliniken Mittelfranken (Inklusionsbetrieb)	Mosaik-GmbH, ein Tochterunternehmen der Bezirkskliniken Mittelfranken	Psychische Behinderung
Integrationsfachdienst (IFD), Geschäftsstelle Ansbach	Integrationsfachdienst (IFD)gGmbH	Menschen mit Behinderung
„mittendrin“ – Tageszentrum für seelische Gesundheit (Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen)	Diakonisches Werk Ansbach e.V.	Psychische Behinderung
Quelle: Sozialatlas: Angebote für Menschen mit Behinderung in Mittelfranken, http://sozialatlas.bezirk-mittelfranken.de/ ; eigener Kenntnisstand.		

Tabelle 26: Einrichtungen der Eingliederungshilfe und spezielle Angebote im Bereich Arbeit und Tagesstruktur in der Stadt Ansbach

In der Stadt Ansbach gibt es im Bereich Arbeit und Tagesstruktur neben den allgemeinen Anlaufstellen (z.B. Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg) die in Tabelle 26 aufgeführten speziellen Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung, mit denen wiederum nur ein Teilbereich der

Angebote des beruflichen Rehabilitationssystems abgebildet ist. Die genannte **Förderstätte** bezeichnet eine Einrichtung, die als „verlängertes Dach“ der WfbM beschrieben wird. Hier werden Personen aufgenommen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in die Werkstatt nicht erfüllen (u.a. „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“, Selbst- oder Fremdgefährdung – § 219 Abs. 2 SGB IX-Neu). Auch **Zuverdienstprojekte** sind eine Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen, die nicht in der Lage sind, eine feste Voll- oder Teilzeitstelle einzugehen. Das Angebot *„orientiert sich dabei an dem individuellen Bedarf der Betroffenen bzw. des Betroffenen und ermöglicht ohne Rehabilitationsdruck, aber mit einem gewissen finanziellen Anreiz (...) soziale Teilhabe, Stabilisierung und wenn möglich Hinführung zur beruflichen Eingliederung.“* (Bezirk Mittelfranken 2014, S. 1) Im Unterschied zur Förderstätte findet hierbei nach Auskunft des Bezirks Mittelfranken eine Projektfinanzierung ohne einzelfallbezogene Vermögens- oder Einkommensüberprüfung statt, womit die Zuverdienste ein niedrighschwelliges Angebot bilden. **Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen** sind demgegenüber ein Angebot mit dem Schwerpunkt der Tagesstrukturierung. *„Die Hilfe soll die Menschen (...) bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes und gegebenenfalls bei der Behandlung und Krankheitsbewältigung unterstützen. (...) Die praktische Ausgestaltung der Tagesstätten ist sehr vielfältig und bietet ein breites konzeptionelles Spektrum, das von niedrighschwelligem und institutionell finanzierten Hilfeformen bis zu Angeboten reicht, die nach § 75 SGB XII vereinbart sind und sich über Entgelte finanzieren.“* (vgl. BAGüS/Consens 2017, S. 50)

Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe im Themenbereich

Tabelle 27 zeigt die Anzahl der Personen, die zum Jahresende 2015 in der Stadt Ansbach über den Bezirk Mittelfranken als Kostenträger der Eingliederungshilfe Angebote im Bereich Beschäftigung und Tagesstruktur nutzten. Zum Vergleich sind erneut die Zahlen für die Stadt Schwabach, den Landkreis Ansbach sowie den mittelfränkischen Bezirk angegeben. Personen, für die ein anderer Kostenträger zuständig war, und etwaige Selbstzahler/innen sind in den Zahlen nicht enthalten. Bspw. ist für das anfänglich Eingangsverfahren in WfbM sowie für den zweijährigen Berufsbildungsbereich i.d.R. die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Kostenträger, so dass diese Leistungsberechtigten in den Zahlen nicht enthalten sind (vgl. Cramer 2009). Es wird jeweils danach unterschieden, ob die Plätze von Personen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung genutzt wurden.

	Stadt Ansbach	Stadt Schwabach	LKR Ansbach	Mittelfranken
Werkstattgänger	242	151	580	4.203
Davon geistige Behinderung	174	135	512	3.116
Davon körperliche Behinderung	13	9	14	433
Davon seelische Behinderung	55	7	54	654
Förderstättenbesucher	27	11	141	754
Davon geistige Behinderung	21	10	125	609
Davon körperliche Behinderung	6	0	16	132
Davon seelische Behinderung	0	1	0	13
Besucher von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen	21	13	24	314
Quelle: Die Zahlen wurden durch den Bezirk Mittelfranken für die Projektzwecke zur Verfügung gestellt.				

Tabelle 27: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe im Bereich „Tagesstruktur“ zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen

	Stadt Ansbach	Stadt Schwabach	LKR Ansbach	Mittelfranken
Werkstattgänger	5,88	3,74	3,20	2,42
Davon geistige Behinderung	4,23	3,34	2,82	1,79
Davon körperliche Behinderung	0,32	0,22	0,08	0,25
Davon seelische Behinderung	1,34	0,17	0,30	0,38
Förderstättenbesucher	0,66	0,27	0,78	0,43
Davon geistige Behinderung	0,51	0,25	0,69	0,35
Davon körperliche Behinderung	0,15	0,00	0,09	0,08
Davon seelische Behinderung	0,00	0,02	0,00	0,01
Besucher von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen	0,51	0,32	0,13	0,18
Gesamt	7,05	4,33	4,11	3,03

Tabelle 28: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe im Bereich „Tagesstruktur“ pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen

Im regionalen Vergleich ist die Anzahl der Werkstattgänger in der Stadt Ansbach wieder auffällig hoch (siehe Tabelle 28). Hierbei ist zu bedenken, dass es für jede WfbM ein bestimmtes regionales Einzugsgebiet gibt, das in den Bedarfsplanungen der Länder bestimmt wird (vgl. Cramer 2009, S. 123f). So umfasst das Einzugsgebiet der Ansbacher WfbM nicht nur die Stadt Ansbach, sondern reicht über die Stadtgrenzen hinaus. Nach Auskunft des Bezirks Mittelfranken besucht der Mensch mit Behinderungen grundsätzlich die nächstgelegene Werkstatt. D.h. im Einzelfall wird die Entfernung des Wohnortes zu den umliegenden WfbM erfasst und anhand des anfallenden Fahrtwegs entschieden, aber auch behinderungsbedingte und private Aspekte in die Entscheidung mit einbezogen. Die benachbarten

WfbM der Stadt Ansbach befinden sich in Bruckberg, Neuendettelsau, Rothenburg o.d. Tauber, Feuchtwangen und Oberzenn.

Im Bundesdurchschnitt waren Ende 2015 von 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 5,9 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt (vgl. BAGÜS/Consens 2017, S. 32). Im Unterschied zu den dargestellten mittelfränkischen Zahlen werden diese Angaben jedoch mit Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren errechnet. Typischerweise machen Personen mit geistiger Behinderung den originären Personenkreis in Werkstätten und Förderstätten aus, was ebenfalls für die betrachteten Regionen zutrifft. Auch im Bereich der Tages- und Förderstätten sind die Zahlen in der Stadt Ansbach pro 1.000 Einwohner/innen höher als in den anderen mittelfränkischen Orten. Wie in Kapitel 3.1 dargestellt, ist in der Stadt Ansbach der Anteil von Menschen mit Behinderung sehr hoch, der Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhält, was zum Großteil auf den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung zurückzuführen ist. In Tabelle 29 sind deswegen die zuvor beschriebenen Zahlen der Personen genannt, die stationäre und ambulante Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe Ende 2015 nutzten, um diese mit dem Bereich der Tagesstruktur kontrastieren zu können.

	Stadt Ansbach	Stadt Schwabach	LKR Ansbach	Mittelfranken
Wohnleistungen gesamt	6	3,22	4,3	3,6
Darunter mit seelischer Behinderung	4,2	1,34	0,87	1,77
Bereich „Tagesstruktur“ gesamt	7,05	4,33	4,11	3,03
Darunter mit seelischer Behinderung	1,85	0,51	0,43	0,57

Tabelle 29: Leistungsberechtigte im Bereich „Tagesstruktur“ und „Wohnen“ pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen

Hier zeigt sich, dass die Zahlen der Einwohner/innen, die Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, in der Stadt Ansbach über zwei Drittel Personen mit seelischer Behinderung umfassen (70%),

wohingegen dieser Personenkreis im Bereich Tagesstruktur rund ein Viertel (26,24%) ausmacht. In Mittelfranken betragen die Anteile der Personen mit seelischer Behinderung im Wohnen rund die Hälfte (49,17%), im Angebot der Tagesstruktur nicht ganz ein Fünftel (18,81%). Während also im Bereich Wohnen der Anteil des Personenkreises in Ansbach 20,83 Prozentpunkte über den mittelfränkischen Durchschnitt liegt, sind es bei der Tagesstruktur lediglich 7,43 Prozentpunkte. Es lässt sich also durchaus anfragen, ob dem hohen Anteil von Menschen mit psychischer Behinderung im Bereich Wohnen auch ein entsprechendes Angebot der Tagesstrukturierung gegenübersteht. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Zahlen von Ende 2015 stammen und 2017 eine Betriebsstätte für Menschen mit seelischer Behinderung der WfbM neu eröffnete.

Ergebnisse der eigenen Erhebungen

Bei den Sozialraumbegehungen wurde von keiner der teilnehmenden Personen eine Arbeitsstätte genannt, was darauf hindeutet, dass diese im Alltag der beteiligten Menschen mit Behinderung keine große Rolle spielen oder nicht vorhanden sind.

Schwerbehindertenvertretung ist im öffentlichen Dienst bekannt

Wie in den Ergebnissen der Fragebogenerhebung dargestellt ist (Kapitel 2.3.2.4), gehen 55,5% der Befragten im erwerbsfähigen Alter einer Arbeit nach (n=209), rund 46% davon im öffentlichen Dienst. Von den berufstätigen Personen geben 68,4% an, dass an ihrer Arbeitsstelle eine Schwerbehindertenvertretung vorhanden ist, 11,1% wissen es nicht und bei 20,5% gibt es keine Vertretung (n=117). In Diagramm 32 ist die Angabe einer Schwerbehindertenvertretung nach dem Tätigkeitsbereich angegeben. Bei den Arbeitnehmer/innen im öffentlichen Dienst ist eine Vertretung fast immer vorhanden und der Anteil der Personen, die die Frage nicht beantworten kann, fällt geringer aus als in der Privatwirtschaft. Hier ist bei knapp der Hälfte der Arbeitgeber eine Vertretung vorhanden. Gesetzlich ist diese aber einer Anzahl von fünf schwerbehinderten Personen verpflichtend vorgesehen (§ 177 SGB IX).

Gibt es an Ihrer Arbeitsstelle eine Schwerbehindertenvertretung?

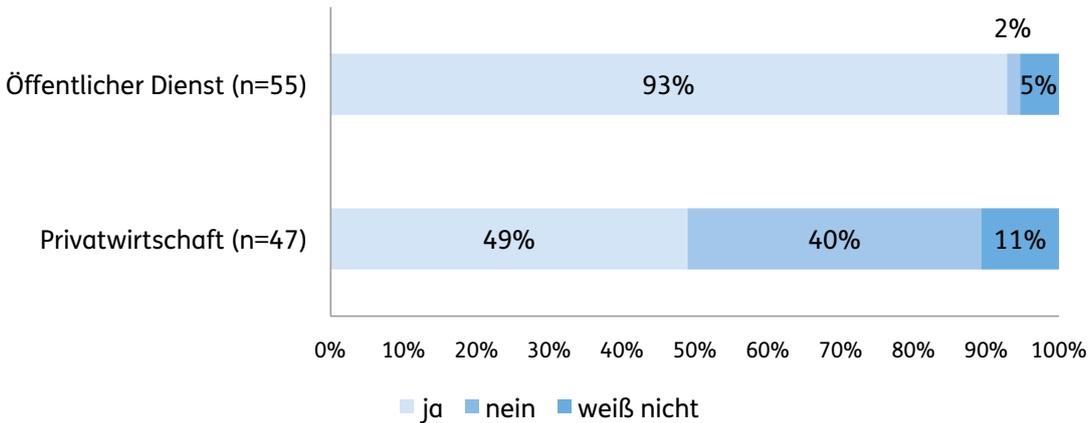


Diagramm 32: Angabe einer Schwerbehindertenvertretung nach Tätigkeitsbereich

Über ein Drittel der arbeitenden Befragten (36,6%) fühlt sich gut über seine/ihre Rechte als (schwer-)behinderter Arbeitnehmer/in informiert, rund 19% fühlen sich „schlecht“ und der Großteil nur „teilweise informiert“ (44,6%). Wie in Diagramm 33 deutlich wird, zeigen sich hier nur leichte Unterschiede nach dem Tätigkeitsbereich, wobei im öffentlichen Dienst der Anteil der schlecht informierten Personen 5,6% Prozentpunkte unter dem Anteil in der Privatwirtschaft liegt. Deutlichere Unterschiede ergeben sich, wenn man die angegebene Informiertheit im Verhältnis zur Angabe einer Schwerbehindertenvertretung betrachtet. Ist eine solche Vertretung vorhanden, fühlen sich 44,7% gut über die Rechte als Arbeitnehmer/ in mit Behinderung informiert, ist keine Vertretung vorhanden, sind dies lediglich 17,5%. Dieser Unterschied in der Informiertheit der zwei Gruppen („Schwerbehindertenvertretung ist vorhanden“ vs. „Schwerbehindertenvertretung ist nicht vorhanden“) ist mit $p=0,01$ signifikant ($n=99$) und deutet auf eine wirkungsvolle Arbeit dieser Instanzen hin.

Wie gut fühlen Sie sich über Ihre Rechte als (schwer-)behinderter Arbeitnehmer informiert?

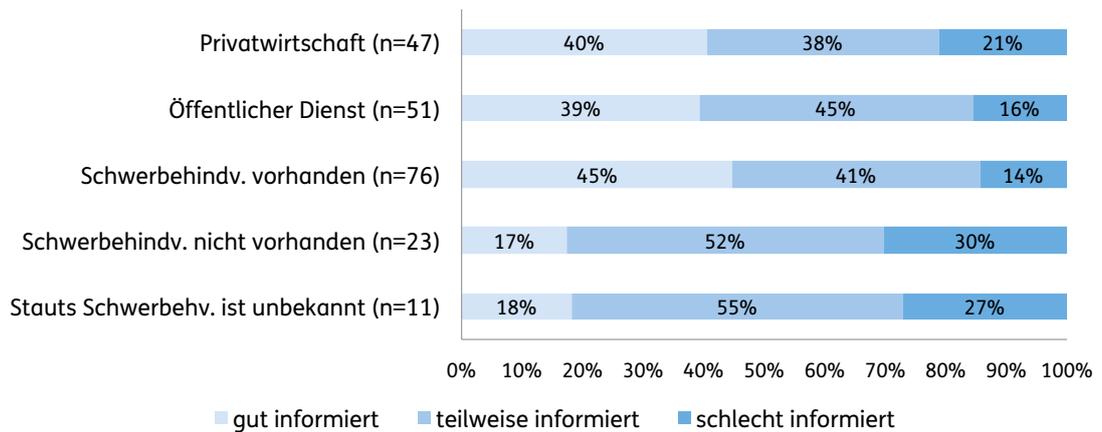


Diagramm 33: Angegebene Informiertheit nach Tätigkeitsbereich und Schwerbehindertenvertretung

Rund 20% der befragten arbeitenden Personen mit anerkannter Behinderung sind für ihre Arbeit auf öffentliche Verkehrsmittel / den ÖPNV angewiesen (n=116). Von diesen Personen ist für 13 Befragte das Angebot des ÖPNV gut und für sieben schlecht nutzbar. Als Begründungen für eine schlechte Nutzung werden durchweg komplett fehlende oder selten verkehrende Anbindungen genannt (7 Nennungen), zudem werden mit der Nutzung verbundene zusätzliche Kosten angeführt („Die LBT-Zuschläge gehen bei geringem Verdienst zu sehr ins Geld“, 1 Nennung). In einer Auflistung von vier Stellen ist auch nach der Bekanntheit des IFD gefragt („Kennen Sie die folgenden Angebote und Anlaufstellen in der Stadt? (...) Integrationsfachdienst (IFD) in Ansbach“). Hier geben rund 17% an, diesen zu kennen. Bei den Befragten im erwerbsfähigen Alter ist der Ansbacher IFD dabei mit 20,6% etwas häufiger bekannt als bei den über 64-Jährigen. Leicht höher liegt die Bekanntheit des IFD ebenfalls bei den arbeitenden Personen.

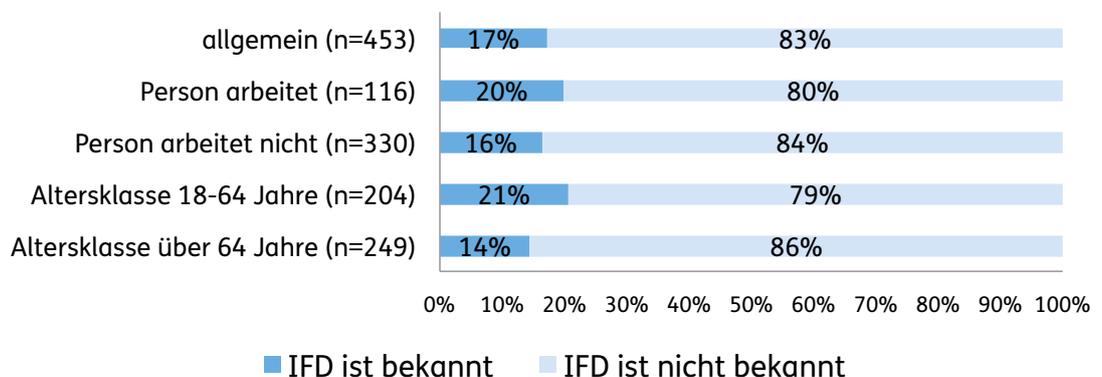


Diagramm 34: Bekanntheit des IFD in verschiedenen Gruppen

3.4.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe

Zur Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach

Nach Erfahrungen der Teilnehmenden besteht bei den öffentlichen Arbeitgebern (u.a. Stadt und Bezirk) ein erhöhter Druck, die Vorgaben des Grundgesetzes, des SGB IX und des BayBGG umzusetzen. Diese Umsetzung hat auch Vorbildfunktion. Die kleinen Familienunternehmen und Betriebe zahlen lieber die Ausgleichsabgabe, als Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung zu beschäftigen. Über die Beschäftigungsquoten bei den großen ortsansässigen Firmen ist kaum etwas bekannt. Leider konnte aus diesem Kreis kein/e Vertreter/in zur Mitarbeit gewonnen werden. Oft steht die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund oder wird als Grund der Nichtbeschäftigung vorgeschoben. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten sind oft nicht bekannt, die Bereitschaft, sich auf vorhandene Fördermöglichkeiten und einen vermeintlichen (Zeit-) Aufwand einzulassen, ist gering. In der Zusammenarbeit mit den Firmen werden durch den IFD sowohl positive als auch negative Erfahrungen gemacht. Der private Sektor ist im Vergleich zum öffentlichen Bereich schneller bereit, situativ zu reagieren (z.B. bei zu erprobenden Maßnahmen). Präventive Maßnahmen stehen wenig im Blick, Behinderungen werden teilweise durch die beruflichen Tätigkeiten erworben. Es fehlen Nischenarbeitsplätze für langjährige Mitarbeiter/innen bei erworbenen Behinderungen. Großbetriebe haben hier eher die Möglichkeit, passende Arbeitsplätze zu finden. Kleinbetriebe stoßen dabei an ihre Grenzen. Insgesamt sind die Arbeitsmöglichkeiten stark abhängig von der derzeitigen Arbeitsmarktlage, die aktuell für Ansbach sehr positiv ist. Nach Meinung der AG entstehen Behinderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung in der Stadt Ansbach durch folgende Faktoren:

- Den nicht barrierefreien oder nicht vorhandenen ÖPNV, der Arbeitsplätze unerreichbar machen kann, sowie die fehlende Barrierefreiheit von Gebäuden.
- Vorbehalte gegenüber der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, insbesondere gegenüber Menschen psychischer Behinderung.
- Unflexible Arbeitgeber, die kein Verständnis für behinderungsbedingten (zeitlichen) Mehraufwand haben.

Ergänzen lässt sich hier noch, dass vorhandene Leistungsbewilligungen (z.B. auf Arbeitsassistenz) in der Praxis oft zeitlich sehr lange dauern, was mit der

auf dem Arbeitsmarkt geforderten Flexibilität („Arbeitsbeginn ist morgen“) kollidiert.

Die Nachfrage nach Außenarbeitsplätzen in WfbM ist eher gering

Für die Beschäftigten mit Behinderung der WfbM bestehen aus Sicht der Einrichtungsvertreter Wahlmöglichkeiten zwischen dem regulären Arbeitsbereich, Außenarbeitsplätzen (Einzelplätze) und ausgelagerten Arbeitsgruppen. Eine Betriebsstätte für Menschen mit psychischer Behinderung konnte 2017 eröffnet werden. Die Möglichkeit Außenarbeitsplätze zu schaffen, ist größer als die interne Nachfrage danach von Werkstattbeschäftigten. Zum einen hat man viel Zeit und Personal in die Vernetzung mit Stellen gesteckt hat, zum anderen werden von den Werkstattbeschäftigten die Anforderungen auf Außenarbeitsplätzen als sehr hoch erlebt.

Die eigenständige Anfahrt zur WfbM ist schwierig

Durch den ÖPNV werden die Werkstattbeschäftigten teilweise behindert. Die Buslinie, die die Haltestelle anfährt, ist nur bedingt rollstuhlgerecht bzw. barrierefrei. Zwar wurden auf Bestreben der Stadt die Stoßzeiten der Landkreisl Linie mit einem barrierefreien Bus unterstützt, dennoch ist es teilweise nicht möglich, selbstständig zur Arbeit zu kommen.

Integrationsprojekte werden als nicht finanzierbar und die Nachfrage nach Zuverdienstplätzen als sehr hoch erlebt

Die Anzahl von Integrationsbetrieben/-firmen ist für die Stadt Ansbach zu gering. Als einziger vorhandener Betrieb kristallisierte sich das Café Mosaik im Therapiezentrum der Bezirkskliniken Mittelfranken heraus. Anders als zunächst vermutet, stellt „raddadui56“ nach Angaben der Betreiber keine Integrationsfirma, sondern ein öffentliches Betriebsrestaurant der gfi (Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration) Westmittelfranken dar. Berichtet wurde, dass die degressive und nicht dauerhafte Förderung Probleme bereitet, da Integrationsprojekte von potentiellen Betreibern als nicht finanzierbar erlebt werden.

Die Nachfrage nach Zuverdienstplätzen ist in der Stadt höher als die vorhandene Anzahl der Plätze, die vom Kostenträger (Bezirk) finanziert werden. Anders als in den Werkstätten möchte dieser Personenkreis nicht im Schonraum der WfbM, sondern so normal wie möglich arbeiten. Hier gestaltet es sich eher schwierig, Nischenarbeitsplätze für Personen mit einem geringen Leistungsniveau zu finden. Auch gibt es wenig Verständnis gegenüber dem Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung. So scheitern

Arbeitsmöglichkeiten z.B. bevor es zu einer eigentlichen Arbeitserprobung kommt und es gibt Probleme im Umgang mit Kollegen/innen.

Personenzentrierung als passendes Schlagwort für Nischenarbeitsplätze

Insgesamt sind Nischenarbeitsplätze nicht einfach zu schaffen. Wenn es für die Person unkompliziert sein soll, ist es für den begleitenden Leistungsträger aufwendig. Bei Nischenarbeitsplätzen für Personen mit geringem Leistungsniveau ist Personenzentrierung ein passendes Schlagwort. Nach den individuellen Voraussetzungen können durchaus passende Plätze geschaffen werden, schwieriger ist es hingegen, Personen an vorhandene offene Stellen anzupassen.

Beratungsstellen sind oft nicht bekannt

Es gibt viele Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, wenn sie eine Arbeitsstelle haben, diese sind jedoch oft und gerade den Arbeitgebern nicht bekannt. Ein Problem stellt mitunter die Erreichbarkeit der Beratungsstellen dar und dass Betroffene Hemmnisse haben, sich zu ihrer Behinderung zu äußern.

3.4.3 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1: Eine zusätzliche Buslinie zur Bedienung der Haltestelle der WfbM

Die kurzfristige Maßnahme, am Nachmittag eine zusätzliche Buslinie zur Bedienung der Haltestelle der WfbM in Brodswinden einzusetzen, fand in der Wertung der AG den höchsten Anklang. Dies würde den Beschäftigten eine eigenständige Anfahrt ermöglichen.

Rang 2a und 2b: Eigene Ansbacher Integrationsfirma und Alternativen zur WfbM

Eine gleichhohe Bewertung erhielten vier Maßnahmen aus verschiedenen Fernzielen, die gleichrangig den zweiten Platz belegen.

Aus dem Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet“ sind dies zwei Maßnahmen, die sich an Personen richten, die Alternativen zur WfbM suchen:

- Zum einen die Gründung einer eigenen Ansbacher Integrationsfirma (Inklusionsbetrieb) mit einem vielfältigen Profil, die mit den örtlichen Firmen und Unternehmen kooperiert und eine Palette von unterschiedlichen Tätigkeiten anbietet.

- Zum anderen die Umsetzung der neuen Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes in Form der Leistungen „Budget für Arbeit“ und „Andere Leistungsanbieter“.

Rang 2c: Bewusstseinsbildung: kompetente Arbeitnehmer/innen

Zum Erreichen des angestrebten Ziels, dass Menschen mit Behinderung auf dem regulären Arbeitsmarkt gern gesehene Arbeitskräfte bilden und als kompetente Arbeitnehmer/innen auch bekannt und erlebt werden, bekommt die Maßnahme, Beispiele dazu durch die Presse regelmäßig vorzustellen, die zweithöchste Bedeutungsstufe. Als Kolleg/inn/en, als bereichernde Mitarbeitende und Teil des Teams sollen so auch Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung aufgezeigt werden, die sie in aktiven Rollen zeigen.

Rang 2d: Barrierefreier Ausbau der Haltestellen zur WfbM

Gleichfalls eine hohe Wertung sprach die Arbeitsgruppe dem Umbau der Bushaltestellen zur WfbM in Brodswinden zu. Diese Maßnahme zielt darauf, dass die Haltestellen durch die Werkstattbesucher/innen eigenständig und gefahrenlos genutzt werden können und wird als kurzfristiges Projekt eingeschätzt. Nach aktuellem Stand (Februar 2018) ist der Umbau von Seiten der Stadt im Gange.

Rang 3a: Jährliches Unternehmertreffen

Ziel: Die vorhandenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen mit Behinderung sind Arbeitgeber/innen bekannt.

Maßnahme: Es gibt ein jährliches Unternehmertreffen, bei dem über die vorhandenen Fördermöglichkeiten informiert wird.

Rang 3b: Betriebliche Anlaufstellen informieren die Kolleg/inn/en

Ziel: Fortbildungs-Maßnahmen zum Umgang mit Arbeitnehmer/innen und Kolleg/inn/en mit Behinderungen sind örtlich vorhanden.

Maßnahme: Die Personalstellen, Betriebsräte/ Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen informieren über Behinderung und Barrierefreiheit.

Rang 3c: Ausreichend Zuverdienstplätze im Stadtgebiet

Ziel: Die Nachfrage nach Zuverdienstplätzen für Menschen mit psychischer Behinderung ist in der Stadt Ansbach gedeckt.

Maßnahme: Die Anzahl der Zuverdienstplätze für Menschen mit psychischer Behinderung wird erhöht.

Rang 3d: Sorgfältige Zuweisung in und zu einer WfbM

Ziel: Die Interessen der Menschen mit Behinderung bei der Zuweisung zu einem Tätigkeitsort sind berücksichtigt.

Maßnahmen: Vorhandene Wünsche der Menschen mit Behinderung nach einem Werkstattplatz in einer anderen Einrichtung oder einer anderen Betriebsstätte werden sorgfältig geprüft.

3.5 Gesundheit (mit Beratungsstellen und Bewusstseinsbildung)

3.5.1 Ausgangslage

Behinderungsbedingte Anlaufstellen sind nur zum Teil bekannt

In der Fragebogenerhebung ist danach gefragt, ob die Bürger/innen bestimmte Anlaufstellen der Interessenvertretung und der Selbsthilfe kennen. Diagramm 35 zeigt, wie bekannt der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt, die Behindertenbeauftragte der Stadt Ansbach sowie das KISS Ansbach – Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen jeweils sind. Mit fast 31% ist das KISS unter den befragten Bürger/innen mit Behinderung die bekannteste Anlaufstelle. Der Beirat und die Beauftragte sind mit 26-27% etwas weniger bekannt.

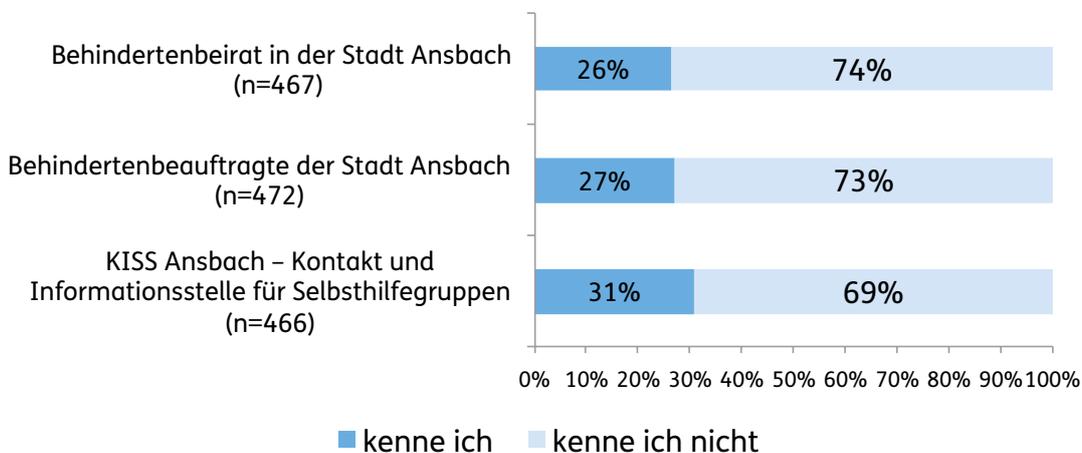


Diagramm 35: Bekanntheit behinderungsspezifischer Anlaufstellen

Diagramm 36 offenbart jedoch, dass sich die Bekanntheit in den Altersklassen über und unter 65 Jahre durchaus unterschiedlich gestaltet. Während bei der jüngeren Altersklasse vermehrt das KISS bekannt ist, kennen die Älteren häufiger den Beirat und die Behindertenbeauftragte.

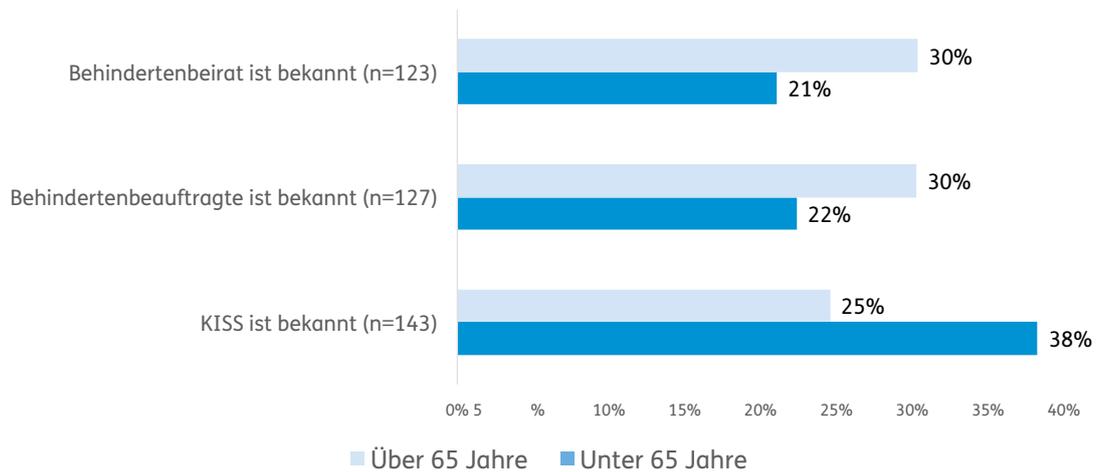


Diagramm 36: Bekanntheit der Anlaufstellen in verschiedenen Altersklassen

Auch bei Betrachtung nach Behinderungsarten ergeben sich interessante Unterschiede (vgl. Diagramm 37). So ist in der Personengruppe mit einer Suchterkrankung das KISS fast allen Personen geläufig, in der Gruppe mit einer geistigen Behinderung nur rund 23% (für beide Gruppen liegen jedoch nur geringe Fallzahlen vor).

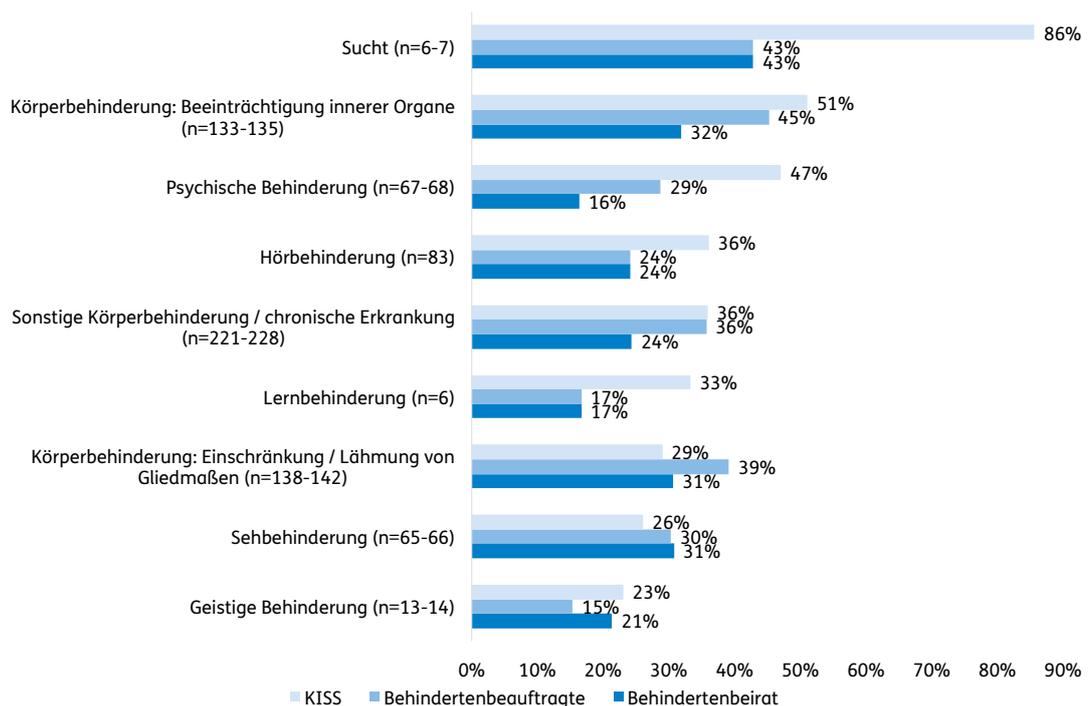


Diagramm 37: Bekanntheit der Anlaufstellen in verschiedenen Behinderungsgruppen

Beratungsbedarf: Vermittlung zu vorhandenem Angebot

Danach gefragt, ob bei Beratungsstellen in Ansbach behinderungsbedingte Probleme oder Hindernisse bestehen, geben lediglich 4,7% solche Problemstellen an (n=449). Wie Diagramm 38 zeigt, führen hierbei bauliche

Einschränkungen bzw. die fehlende Zugänglichkeit die Problemlistung an. Als Sonstige Ursachen sind die fehlende Erreichbarkeit (keine Busanbindung, keine Parkplätze, n=3) sowie Einzelnennungen (z.B. Liegemöglichkeit wird benötigt, n=3) genannt.

Welche Probleme bestehen?

(n=29, Mehrfachnennungen möglich, Angaben in % der Fälle)

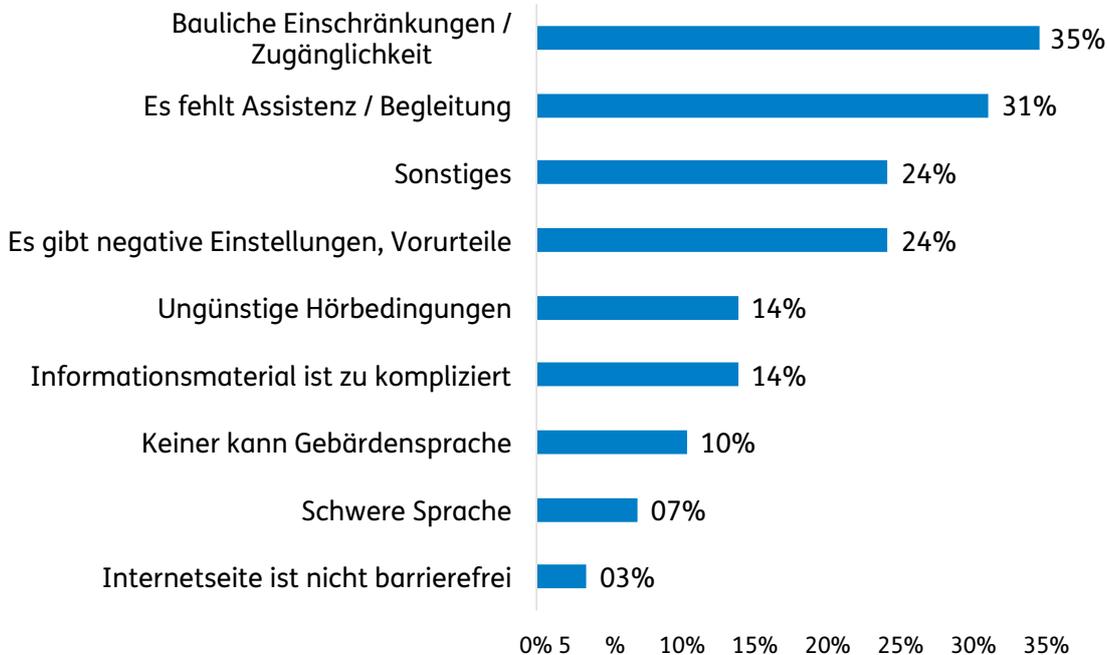


Diagramm 38: Behinderungsbedingte Problemursachen bei Beratungsstellen

Nach dem Namen der Beratungsstelle gefragt, die behinderungsbedingte Probleme bereitet (n=14), wird am häufigsten angegeben, dass Beratungsstellen überhaupt nicht bekannt sind. Es folgt der VDK mit zwei Nennungen (Treppen, keine Parkmöglichkeiten) sowie fünf verschiedene Einzelnennungen (IG Metal, Sozialdienst Stadt Ansbach, Polizei, Standesamt, alle). Die Frage, „fehlt Ihnen ein bestimmtes Beratungsangebot in der Stadt Ansbach“ bejahen lediglich rund 8% (n=455). In der Benennung des entsprechenden Mangels wird am häufigsten eine notwendige Vermittlung zu dem vorhandenen Beratungsangebot benannt (siehe Tabelle 30). Es folgen u.a. ein Beratungsbedarf zu finanziellen, zu rechtlichen Fragen, zu Angelegenheiten der Freizeitgestaltung oder ein Angebot für Hörbeeinträchtigte.

Kategorie (Anzahl der Nennungen)	Genanntes Beispiel
Einzelnennungen (10)	<i>für alleinstehende Menschen in akuter Krankheitssituation</i>
Vermittlung zu vorhandenem Beratungsangebot / Vorhandenes ist nicht bekannt (7)	<i>Ich weiß nicht einmal, was es alles für psychisch Erkrankte gibt!</i>
Begleitung / Beratung zur Freizeitgestaltung (3)	<i>Begleitdienst für Veranstaltungen</i>
Beratung für Hörbeeinträchtigte (3)	<i>kenne keines im Bereich für Hörgeschädigte (bin Restschwerhörig - Schwerbehindertenausweis 80%) wegen Anträgen für Gebärdensprachdolmetschen od. Schriftdolmetschen (...)</i>
Beratung zu finanziellen Fragen (3)	<i>Beratung bei finanziellen Problemen. Gerade wenn man EM-Rente braucht oder arbeitsunfähig wird, fallen oft Kosten an, die man nicht stemmen kann. Brille, Tierarzt, Zähne, Einrichtung usw.</i>
Angebot der gesundheitlichen Versorgung (3)	<i>Es gibt nur in der Rangauklinik Angebot für Lungentherapie! Wäre wünschenswert Ähnliches in der Stadt anzubieten!! Für die Fahrt in die Rangauklinik benötige ich immer einen Fahrer!! Geht also nicht!!!!</i>
Rechtliche Beratung (3)	<i>Allgemeines Angebot über rechtliche Fragen, steuerliche Frage</i>
Wohnraumvermittlung (2)	<i>Rollstuhlgerechte Whg/Zimmer etc.</i>
Beratung zu beruflichen Fragen (2)	<i>Beratung und Vermittlung von Teilzeit-Zuverdienstmöglichkeiten für Senioren über 65 Jahren</i>

Tabelle 30: Fehlendes Beratungsangebot (n=32)

3.5.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe

Kindheit und Jugend: die passenden Möglichkeiten sind wenig bekannt

In der Selbsthilfe wird erlebt, dass Informationsangebote bei Kinderärzten fehlen und sich Eltern Informationen über das vorhandene Unterstützungssystem und dessen Möglichkeiten selbst erarbeiten müssen. Aus der Beratungsarbeit von Angehörigen wird berichtet, dass die Diagnostik im Kindesalter sehr schwer ist und es viele Anlaufstellen gibt. So sind die Angehörigen mit der Angebotsvielfalt einerseits überfordert und wissen andererseits gleichzeitig nicht, was für sie alles möglich wäre. Auch die negativen Assoziationen mit dem Thema Behinderungen führen dazu, dass Eltern Leistungen für ihre Kinder nicht oder zu spät beantragen. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist in den letzten Jahren enorm gewachsen. Auch für den Bereich psychische Erkrankungen braucht es bereits bei den Kinderärzten niedrigschwellige Anlaufstellen. Ideal wäre eine zentrale unabhängige Anlaufstelle, die den Überblick über das vorhandene Hilfesystem hat und weiter vermitteln kann.

Psychische Erkrankungen werden als Bedrohung und Stigma erlebt

Als nicht sichtbare Behinderungen sind psychische Erkrankungen im Alltagserleben optisch wenig präsent. Anders als bei körperlich beeinträchtigten Personen, denen z.B. mit einer Rampe oder einer Rollstuhltoilette im öffentlichen Raum geholfen ist, sind notwendige Hilfen bei psychischen Erkrankungen räumlich nicht erlebbar und Barrierefreiheit weniger anschaulich. Insgesamt mangelt es an der Akzeptanz von psychischen Behinderungen, die als nicht gesellschaftsfähig gelten und als noch am ehesten akzeptierter „Burn-Out“ beschönigt werden. So gibt es einerseits wenig Verständnis gegenüber Betroffenen und eine hohe Ratlosigkeit bzw. Unsicherheit im Umgang mit psychischen Erkrankungen, andererseits besteht ein großes Wissensdefizit, wenn es um deren tatsächliche Lebenssituationen geht. So werden auch durch die Berichterstattung Menschen mit psychischen Erkrankungen häufig als gewalttätig und als Gewalttäter/innen gebrandmarkt, z.B. bei schizophrenen Psychosen, obwohl sie dies selten sind. Im Gegenteil, es ist eher so, dass die Vorurteile, die ihnen entgegengebracht werden, als eine Form struktureller Gewalt wirken. Für die Stadt Ansbach werden die Abneigungen gegenüber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sogar als besonders ausgeprägt erlebt („um das Bezirksklinikum macht man lieber einen großen Bogen“). Erst durch die Eigenbetroffenheit beschäftigt man sich mit dem Thema und dem in der Stadt Ansbach vielfältig vorhandenen Hilfesystem.

Die „Mauern in den Köpfen“ hält davon ab, vorhandene Angebote kennenzulernen oder bereits frühzeitig zu nutzen.

Sensibilisierung des Unterstützungssystems

Bei den Personen, die mit den Menschen mit Behinderung beruflich befasst sind, müsste mehr mitgedacht werden, dass mit den Beeinträchtigungen bestimmte Anforderungen einhergehen und diese berücksichtigt werden müssen, z.B. wenn Informationen vermittelt werden. So sollten Sacharbeiter/innen wissen, was mit psychischen Erkrankungen verbunden ist und dass z.B. verpasste Antragsfristen nicht auf Faulheit beruhen.

Informationen zur Zugänglichkeit von Arztpraxen

Nach der Erfahrung von Betroffenen hat man als Rollstuhlfahrer/in in Ansbach ein bis zwei Ärzte zur Auswahl, Probleme gibt es dagegen bei den psychotherapeutischen Praxen und Fachärzten, die teilweise nicht erreichbar sind. Die Arztsuche über die KVB (Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) liefert für Ansbach lediglich etwas mehr als 20 Ergebnisse zu rollstuhlgerechten Praxen, eine Eintragung ist hier den Ärzt/inn/en auf freiwilliger Basis überlassen. Auf der Internetseite www.wheelmap.org, in der Örtlichkeiten nach ihrem Zugang eingestuft werden können, sind erst wenige Arztpraxen in der Stadt markiert. Am verlässlichsten erscheint die Homepage www.arzt-auskunft.de, die Informationen zur Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Hör- und Sehbehinderungen umfasst. Sie gibt auch Auskunft zu Behindertenparkplätzen oder verstellbaren Untersuchungsmöbeln. Die Homepage ist barrierefrei und Auskünfte sind auch über einen kostenlosen Such-Service am Telefon nutzbar (Träger ist die „Stiftung Gesundheit“, die 1996 unter Aufsicht des Innenministeriums errichtet wurde). Nach Auskunft der Betreiber speisen sich die Informationen der Datenbank aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. der Krankenkasse, aus dem Internet) sowie aus Angaben der Praxen. Nach Erfahrungen empfiehlt es sich, die Angaben zur Barrierefreiheit vorab noch einmal bestätigen zu lassen.

Ungedeckter Bedarf zur Nutzung von Wassergymnastik als Rehasport, hohe Hürden bei der Nutzung als Funktionstraining

Wassergymnastik kann entweder als **Rehabilitationssport** oder **Funktionstraining** ärztlich verordnet werden. Was jeweils verordnet wird, ist abhängig von der vorliegenden Erkrankung/Beeinträchtigung. Es wird berichtet, dass die Verordnung „Gymnastik im Wasser als

Rehabilitationssport“ in einer Gruppe in Ansbach derzeit nicht und für Einzelverordnungen nur bedingt, in wenigen Fällen einlösbar ist. Zur Einlösung der Rehaverordnung, die bei 17 verschiedenen Diagnosen möglich ist, muss in das weitere Umfeld ausgewichen werden. Ein Rezept als „Wassergymnastik“ (kombiniert mit Trockengymnastik) als Funktionstraining ist bei sieben bestimmten Erkrankungs- bzw. Beeinträchtigungsbildern möglich. Nach der Genehmigung durch die Krankenkassen kann das Rezept über die Rheumaliga für das Bad im Bezirksklinikum Ansbach oder in der Rangauklinik Strüth eingelöst werden. Für diese Nutzungsart fallen zusätzliche schriftliche bzw. finanzielle Hürden an. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV der Rangauklinik Strüth und teilweise des Bezirksklinikums werden als problematisch erlebt. Insgesamt wird der ungedeckte Bedarf zur Nutzung von Wassergymnastik in Ansbach als sehr hoch empfunden. Die Organisationsarbeit und die Rahmenbedingungen, die neben der eigentlichen Nutzung der Leistung entstehen (z.B. lange Anfahrtswege ins Umland, schriftlicher oder finanzieller Zusatzaufwand), sind den Betroffenen zu viel, so dass diese aufhören, die Angebote zu nutzen (die Hürden zur Nutzung sind zu hoch).

Auch in den Sozialraumbegehungen wurde die Situation wie folgt thematisiert:

„Mehrere Befragte wünschen sich eine Wiedereröffnung des Bewegungsbades im Klinikum Ansbach, auch wenn eine andere Ansbacher Klinik ein Bewegungsbad hat. Hier scheint neben dem Versorgungs- der Sozialraum-Aspekt eine große Rolle zu spielen.“ (Text: Mitarbeiterinnen der TU München, September 2017)

Selbsthilfegruppen: Raumprobleme, Förderung wird noch nicht ausreichend genutzt

Es gibt in Ansbach viele Selbsthilfegruppen. Die Selbsthilfeförderung über die Krankenkassen (§ 20h SGB V) wird noch wenig genutzt und wäre noch in größerem Umfang nutzbar. Hintergrund ist auch die Ausweitung der Fördermittel durch das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz-PrävG)“ von 2015. Eine Antragsstellung ist über die Geschäftsstelle des Runden Tisches in Mittelfranken möglich (siehe: <http://kiss-mfr.de/selbsthilfefoerderung/>). Durch die vielen Selbsthilfegruppen bestehen mitunter Raumprobleme, da gerade rollstuhlgerechte Möglichkeiten fehlen.

Weitere Problemstellen der Gesundheitsversorgung

Gehörlose oder Hörbeeinträchtigte haben bei Arztbesuchen ein großes Problem mit der Verständigung. So gibt es zwar überregionale, spezialisierte Angebote, aber im akuten Krankheitsfall ist die örtliche Versorgung eigenständig kaum möglich. Als spezialisiertes nähergelegenes Angebot lässt sich die Klinik für Psychiatrie, Sucht, Psychotherapie und Psychosomatik am Klinikum am Europakanal Erlangen nennen, die Hörgeschädigten (zum Beispiel Schwerhörigen, Gehörlosen oder CI-Trägern) mit psychischen Problemen ambulante und stationäre Hilfe anbietet. Im Bereich der psychischen Erkrankungen besteht Bedarf an einer Dolmetschervermittlung für Personen, die kein Deutsch sprechen.

Bewusstseinsbildung: Behinderung als Normalität akzeptieren

In der AG nahmen Diskussionen über Bewusstseinsbildung und der Akzeptanz von Beeinträchtigungen /Behinderungen als Normalität großen Raum ein. Ein Ansatz wird darin gesehen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zusammen aufwachsen und eine Unsicherheit im Umgang miteinander, die Angst, etwas verkehrt zu machen (politisch nicht korrekt zu handeln), gar nicht erst auftreten. So sollte Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung auch dauerhaft im Jugendalter erfolgen. Bspw. als P-Seminar an Gymnasien (Projekt-Seminare zur Studien- und Berufsorientierung mit externen Partnern in der 11./12. Jahrgangsstufe).

Dialog mit der Bevölkerung

Deutlich wurde in der Arbeitsgruppe der Wunsch nach einem Dialog mit der Ansbacher Bevölkerung geäußert. Aus Sicht der Beteiligten sollte dabei der Fokus auf einem offenen Dialog liegen. Bspw. als Forum, bei dem Betroffene sprechen und auch Menschen mit psychischer Behinderung offen über ihre Erkrankung reden könnten. Insgesamt sollte bei Aktionen ein breiter Bevölkerungskreis angesprochen werden. So könnte direkt „zu den Leuten hingegangen“ werden, z.B. bei Ansbacher Großveranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt.

3.5.3 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1a: Frühzeitige Anlaufstelle im Bereich psychischer Erkrankungen

Ziel: Eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder mit psychischen Erkrankungen bzw. für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ist vorhanden.

Maßnahme: Anlaufstellen werden als Pilotprojekt geschaffen.

Rang 1b: Schulungsangebot weiterführen

Ziel: Ein Schulungsangebot zum Thema Barrierefreiheit und Behinderung ist vorhanden.

Maßnahme: Schulungen im Angebot der DiaLog Akademie werden für Interessierte fortgeführt: EDV-Kurs Barrierefreie PDF-Gestaltung nach Bedarfsanfrage, Kurs Einfache/Leichte Sprache.

Rang 1c: Gefüllte Informationssysteme

Ziel: Die Informationssysteme über die örtlichen barrierefreien Praxen und gesundheitsbezogenen Anlaufstellen sind laufend aktualisiert.

Maßnahme: Die bestehenden Informationsangebote werden gefüllt: z.B. Homepage www.arzt-auskunft.de und www.wheelmap.org mit einem Anschreiben oder einem „Mapping-Day“. Ärzte und Therapeuten tragen sich aktiv ein.

Rang 2a und 2b: Erreichbarkeit des Versorgungssystems

Ziel und Maßnahme: Die Beratungsstelle für seelische Gesundheit in der Karolinenstraße ist für Menschen mit Körperbehinderung zugänglich.

Ziel: Die Hürden zur Nutzung der Bewegungsbäder sind verringert.

Maßnahme: Die Busanbindungen zur Rangau-Klinik in Strüth und zum Bezirksklinikum werden verbessert.

Rang 3a: Dialog mit der Bevölkerung

Ziel: Wissen über Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie die Lebenssituationen von Menschen mit psychischen, geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen ist verbreitet. Sicherheit im Umgang mit Behinderung ist vorhanden.

Maßnahme: Ein regelmäßiger offener Austausch mit Betroffenen bei vorhandenen Ansbacher Großveranstaltungen wird eingeführt, z.B. beim Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Netzwerklauf.

Rang 3b: Erfahrungs- und Begegnungsmöglichkeiten

Ziel: Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung.

Maßnahme: Eine regelmäßige Aktion durch den Jugendrat, bei der die Stadt mit Einschränkungen erlebt werden kann (mit Rollstühlen, simulierten Sehbeeinträchtigung etc.), wird eingeführt.

Rang 3c: Kooperation

Ziel: Behörden kooperieren mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst.

Maßnahme: Werden bei Anträgen, die Menschen mit psychischen

Behinderungen betreffen, Antragsfristen des Jobcenters oder des Gesundheitsamts verpasst, wird durch den SPDI eine aufsuchende Beratung ausgeführt, wenn kein Angehöriger oder kein gesetzlicher Betreuer vorhanden ist.

3.6 Mobilität und Barrierefreiheit

Beschreibung aus den Sozialraumbegehungen:

„Bauliche Barrieren: Kopfsteinpflaster (mit Mobilitätshilfen oder Langstock), fehlende akustische Ampeln und ein Leitsystem, geteilte Fuß- & Radwege, (noch) nicht barrierefreier Bahnhof, nicht sensibilisierter Winterdienst. ÖPNV in Ansbach: eingeschränkte Fahrtzeiten und Reichweite, ebenfalls Informationsbarrieren vorhanden; nicht genug barrierefreie Taxis.“ (Text: Mitarbeiterinnen der TU München, September 2017)

3.6.1 Spezielle Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung

Cafés, Kneipen und Restaurants als häufigste Problemstelle

Auf die Frage „Gibt es für Sie aufgrund Ihrer Behinderung Probleme oder Hindernisse an den folgenden Orten in der Stadt?“ geben 24,6% der Befragten entsprechende Probleme an den aufgeführten Orten an (n=460). Insgesamt sind hier 17 markante Stellen in Ansbach aus dem Bereich Freizeit und Kultur abgefragt sowie eine offene Antwortoption. 8,3% können die Frage nicht eindeutig beantworten und weichen auf die Option „weiß nicht“ aus. Lediglich 65% der Befragten geben an, dass für Sie keine Probleme oder Hindernisse bestehen.

Bei den Fragen nach behinderungsbedingten Problemen an den aufgeführten Orten gilt es Folgendes zu beachten. Die häufig genannten Orte stellen **Problemanzeiger** für dort vorhandene Hürden und eine mangelnde Barrierefreiheit dar. Die Orte, die nicht oder weniger genannt sind, sind jedoch **keine Garantie** dafür, dass diese Stellen frei von behinderungsbedingten Problemen sind, da der Besuch der Orte nicht mit abgefragt ist. So können diese Orte beispielsweise auch weniger frequentiert, bekannt oder für die Befragten gar nicht erreichbar sein. Von den Personen, die Problemorte nennen, führt etwas über die Hälfte einen Problemort auf, die andere Hälfte gibt zwei bis 14 problematische Stellen im Bereich Freizeit und Kultur in der Stadt an (siehe Tabelle 31).

1	2	3	4	5	6-14
51,7%	20,78%	9,5%	6,9%	5,2%	6,2%

Tabelle 31: Anzahl der genannten Problemorte in der Stadt (n=116)

Am häufigsten ist die Antwortoption „Andere Orte“ angegeben, gefolgt von „Cafés, Kneipen und Restaurants“, die von über einem Drittel der Personen, die Problemstellen benennen, als für sie problematische Orte angegeben sind (siehe Diagramm 39). Als Problemursache werden am häufigsten fehlende zugängliche Toiletten genannt, gefolgt von Barrieren am Eingang oder der schweren Zugänglichkeit durch das Ansbacher Kopfsteinpflaster. Daneben wird auch auf die zu enge Bestuhlung oder Haltungen in Form von abfälligen Blicken verwiesen.

Genannte Problemorte

(Mehrfachnennungen möglich, n=118, Angaben in % der Fälle)

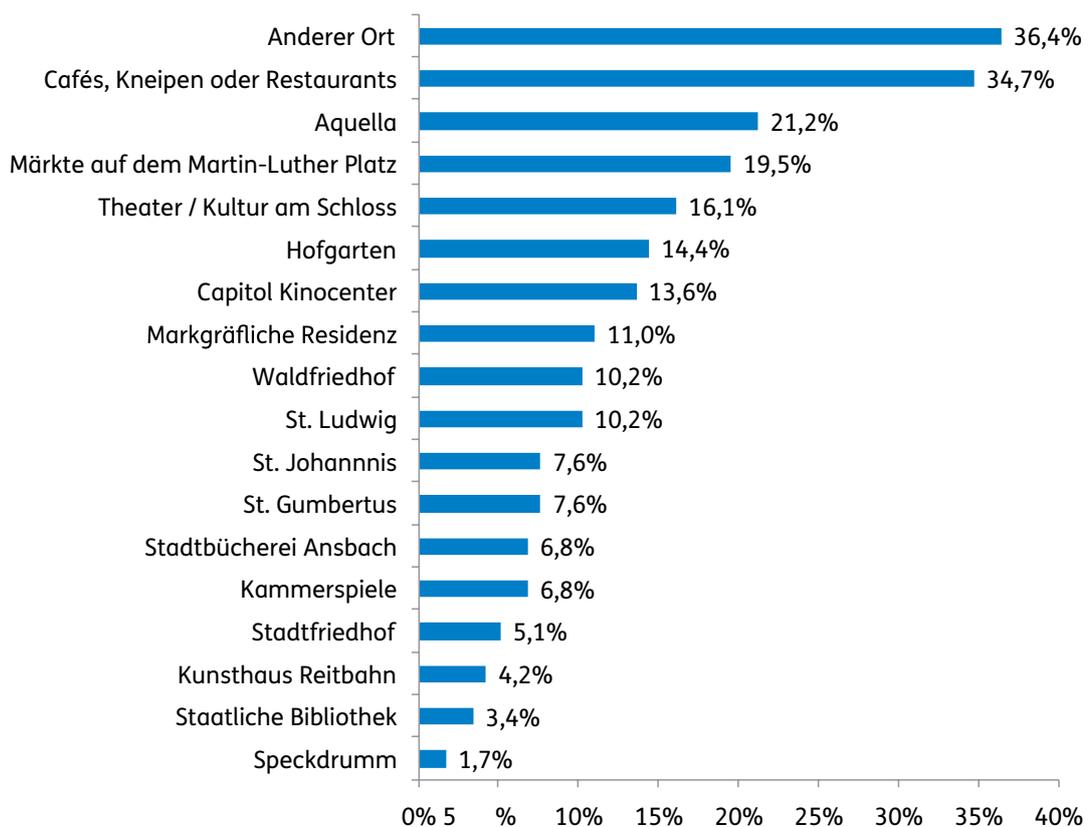


Diagramm 39: Städtische Problemorte von Menschen mit Behinderung

Als zweithäufigster Ort ist das Aquella aufgeführt, was gleichfalls mit der schweren Erreichbarkeit in Form der schlechten Anbindung mit dem ÖPNV (z.B. keine Verbindung am Wochenende) begründet wird, oder damit, dass keine notwendige Begleitung vorhanden ist und hörbeeinträchtigte Personen die dortigen Durchsagen nicht mitbekommen. In den AGs wurde zudem angemerkt, dass in der Rollstuhlumkleide zu wenig Platz besteht. Für die dritthäufigste Problemstelle – die Märkte auf dem Martin-Luther-Platz – ist am häufigsten die Pflasterung als Problem beschrieben und dass die ebenen Stellen des Kopfsteinpflasters zu Marktzeiten mit Ständen belegt sind.

Für die „Anderen Orte“ liegen 41 Angaben vor, die sich in acht Kategorien einordnen lassen (vgl. Tabelle 32). Hier dominieren allgemeine Problembeschreibungen. Nun taucht auch der Bahnhof als häufige Problemstelle auf. Dieser war in dem Fragebogen bewusst nicht aufgelistet, da zum Erhebungszeitpunkt der Umbau bereits angekündigt war und dieser als überaus problematischer Ort für körper-, seh- oder hörbeeinträchtigte Personen bekannt sein dürfte.

Kategorie	Anzahl der Nennungen
Problembeschreibung (Treppen, fehlende Sitzplätze, Toiletten im anderen Stockwerk, langer Weg, Begleitung notwendig, Türen zu schmal)	12
Einzelorte	11
Bahnhof	9
Fußgängerzone / Altstadt	3
Ärzte	3
Onoldiasaal	2
Alle	2
Behörden und Ämter	2

Tabelle 32: Genannte andere Problemorte (n=41)

Zu den an den Orten bestehenden Problemen liegen von 103 Personen Angaben vor, die sich wiederum 13 Kategorien zuordnen lassen. Am häufigsten sind dabei Probleme mit Treppen oder Stufen, zu schmalen Türen oder der generell fehlenden Behindertengerechtigkeit aufgeführt. In Tabelle 33 sind alle Kategorien, deren Häufigkeit sowie jeweils ein genanntes Beispiel im „O-ton“ dazu aufgeführt.

Kategorie	Anzahl der Nennungen	Genanntes Beispiel
Treppen, Stufen, nicht behindertengerecht, Türen zu schmal	18	Bezogen auf die Schwanenritterkapelle: <i>Unsere bereits im Juni 2016 gekauften Karten für ‚Luther‘ (damals noch nicht im Rollstuhl) mußten wir zurückgeben, da die Kapelle nicht barrierefrei ist</i>
Individuelle gesundheitliche Probleme	17	Bezogen auf das Theater/Kultur am Schloss: <i>chronischer Husten</i>
Einzelnennungen	14	Bezogen auf Weihnachtsmarkt: <i>Holzspäne</i>
Keine (rollstuhlgerechte oder zugängliche) Toiletten	11	Bezogen auf anderer Ort, ohne weitere Angabe: <i>es gibt oft Problem bei OO (Klos) zu eng niedriger Sitz, Zugang über Treppe usw., für mich persönlich sehr wichtig aber ich weiche aus nicht nach Angebot oder lasse es</i>
Treppen am Bahnhof / schlechter Zugang zu den Gleisen / Transportband meist kaputt	10	Bezogen auf anderer Ort, Bahnhof: <i>Die Treppen zu den Gleisen sind für Rollstuhlfahrer u. Rollator Fahrer schlecht zu begehen</i>
Schlechte / keine Busanbindung	8	Bezogen auf St. Gumbertus, St. Johannis, Hofgarten und Marktgräfliche Residenz: <i>(...) Die Veranstaltungen beginnen am späten Nachmittag (Beispiel 17.00). Dann fährt kein Anrufsammeltaxi</i>
lange Wege, Laufprobleme, keine nahen Parkmöglichkeiten	8	Bezogen auf Cafés, Aqualla und Capitol Kinocenter: <i>(...) die Parkmöglichkeiten, da ich dann zu weite Strecken zurücklegen muss</i>

Kategorie	Anzahl der Nennungen	Genanntes Beispiel
Holperiges Kopfsteinpflaster (Sturzgefahr)	7	Bezogen auf Märkte auf dem Martin-Luther-Platz: <i>aufgrund des holprigen Pflasters</i>
Kommunikation ist nicht auf Hörbeeinträchtigte ausgerichtet	6	Bezogen auf St. Gumbertus und St. Johannis: <i>schlechte Aussprache, veraltete Lautsprecheranlagen u. Mikrofone mache es - trotz Hörgeräten schwierig Vorträgen oder Gesprächen in Gruppen zu folgen</i>
Hohe Bordsteinkanten	3	Bezogen auf Cafés, Waldfriedhof, anderer Ort, Straßenüberquerung: <i>Bordsteine</i>
Fehlende Sitzmöglichkeiten	2	Bezogen auf anderer Ort, Alle: <i>wenn keine Sitzplätze angeboten werden</i>
Assistenz, Begleitung fehlt	2	Ohne Ortsangabe: <i>es fehlt für Unternehmungen die Begleitung</i>
Zu teuer	2	Bezogen auf das Theater/Kultur am Schloss: <i>vieles zu unsozial teuer (...)</i>

Tabelle 33: Probleme an den genannten Orten (n=103)

Problemstellen beim Arzt und im Lebensmittelmarkt

Bei der Abfrage von behinderungsbedingten Problemen oder Hindernissen an den Orten der alltäglichen Versorgung ist von 22,3% der Befragten ein Versorgungsproblem benannt (n=471). Auch hier gilt es wieder zu beachten, dass die Angaben Problemanzeiger sind und keine Auskunft darüber enthalten, ob die Orte auch tatsächlich besucht werden oder die Alltagserledigungen ggf. durch Bezugspersonen übernommen werden. So findet sich an einer Stelle der Hinweis eines Befragten, dass keine Probleme vorliegen, da die Ehefrau die Erledigungen übernimmt. Diagramm 40 zeigt, wie viele der Befragten, die ein behinderungsbedingtes Problem bei der Alltagsversorgung benennen, dies für die einzelnen Bereiche angeben.

So gibt über die Hälfte ein behinderungsbedingtes Problem „beim Arzt“ an. Angeführt wird bspw., dass das Ärztehaus in der Draistraße mit dem Bus schlecht erreichbar ist und die zu bewältigende Wegstrecke Probleme bereitet. Oder Treppen und fehlende Aufzüge sowie mangelndes Fachwissen (z.B. „Mit Ihrer Krankheit kenne ich mich nicht aus = Aussage des Hausarztes“) werden als Problemursache angeführt. Häufig genannt ist auch der „Super- oder Lebensmittelmarkt“. Hier ist oftmals ein Grund, dass zu kleine Auszeichnungen, enge Regalgänge und Ware, die nicht erreicht werden kann (zu hoch oder zu niedrig positioniert), Schwierigkeiten bereiten. Aufschlussreich ist auch der Hinweis: „*ich kann nur kurz stehen (schlimm beim Warten an den Kassen, Warten auf Bedienung), in manchen Geschäften sollten Stühle bereitstehen!!!*“.

Problemorte der alltäglichen Versorgung

(n=97, Mehrfachnennungen möglich Angaben in % der Fälle)

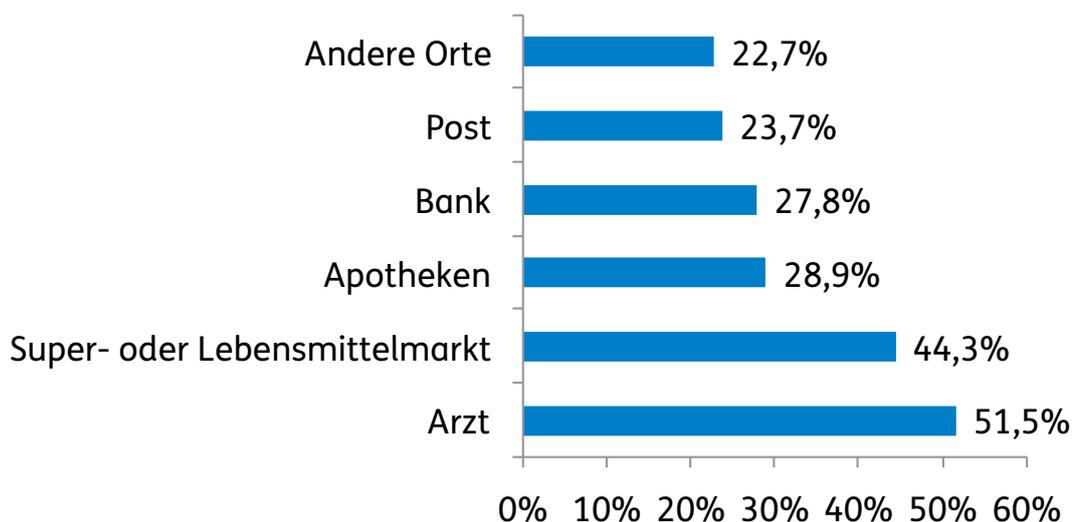


Diagramm 40: Problemstellen der alltäglichen Versorgung

Unter den „anderen Orten“ (n=19) werden räumliche Barrieren (hohe Bordsteine, Treppen etc.) (4 Nennungen), der Bahnhof, allgemein, Ämter/ Gericht, Sonstige Einzelorte (je 3 Nennungen, Geschäfte allgemein und Krankenhaus/Reha-Einrichtung (je 2 Nennungen) angegeben.

Tabelle 34 zeigt eine Auflistung der aufgeführten vorliegenden Probleme. Hier begegnen uns wieder räumliche Barrieren in Form von Treppenstufen etc. als häufigste Kategorie und die bekannten Busprobleme. Interessant ist hier der Hinweis einer 82-Jährigen Person „*Aufgrund der zurückgefahrenen Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz in Eyb, bin ich sehr auf das Auto angewiesen. Ohne Auto wäre ich aufgeschmissen*“.

Kategorie	Anzahl der Nennungen
zu viele Treppen, kein Aufzug, nicht rollstuhlgerecht	22
Sonstiges (z.B. Personal reagiert unfreundlich, Kartenschlitz-Karte schlecht zu fassen, Treppenstufen nicht gekennzeichnet)	12
individuelle Einschränkungen / Gesundheitsprobleme	8
Auf Begleitperson angewiesen, Hilfestellungen notwendig	8
Probleme mit dem Bus	7
Parkplatzprobleme	7
Sehprobleme, Artikelübersicht zu klein	7
keine Toiletten vorhanden	4
Fehlende Sitzgelegenheiten, lange Wartezeiten	4
Verständigungsprobleme / gehörlos / hörbeeinträchtigt	4
Weite Wege	3
Probleme mit ärztlicher Versorgung	3
Post ist zu weit entfernt	2
Ware zu tief oder zu hoch	2
Glänzender / nasser Fußboden	2

Tabelle 34: Probleme an den Orten der alltäglichen Versorgung (n=90)

Behinderungsbedingte Probleme beim Busfahren

Mit der schriftlichen Befragung ist für den Bereich Mobilität die Busnutzung der Bürger/innen mit anerkannter Behinderung gesondert untersucht worden. Auf die Frage „Haben Sie aufgrund Ihrer Behinderung Probleme, die Busse in der Stadt Ansbach zu nutzen?“ antworteten 44,8% der Befragten mit „nein, nutze ich nicht“, bei weiteren rund 20% liegen Probleme und bei lediglich 35,3% keine Probleme vor (n=482). Von den Busnutzer/innen (n=266) geben also über ein Drittel (36%) behinderungsbedingte Probleme beim Busfahren an. Im Durchschnitt sind 1,94 Angaben zu deren Ursache genannt (SD=1,11). Über die Hälfte benennen mehrere Problemursachen, die bis zu sieben Angaben reichen (vgl. Tabelle 35).

1	2	3	4	7
45,5%	27,2%	16,8%	8,9%	1,0%

Tabelle 35: Anzahl genannter Probleme beim Busfahren (n=101)

Unter den genannten Problemgründen führt die Kategorie „Andere“ die Liste an, die über die Hälfte benennen. Es folgen Probleme mit „Treppen oder Stufen“, zu knappen „Anschlusszeiten“ und dem „Verhalten des Personals“ (vgl. Diagramm 41).

Womit gibt es Probleme?

(n=101, Mehrfachnennungen möglich Angaben in % der Fälle)

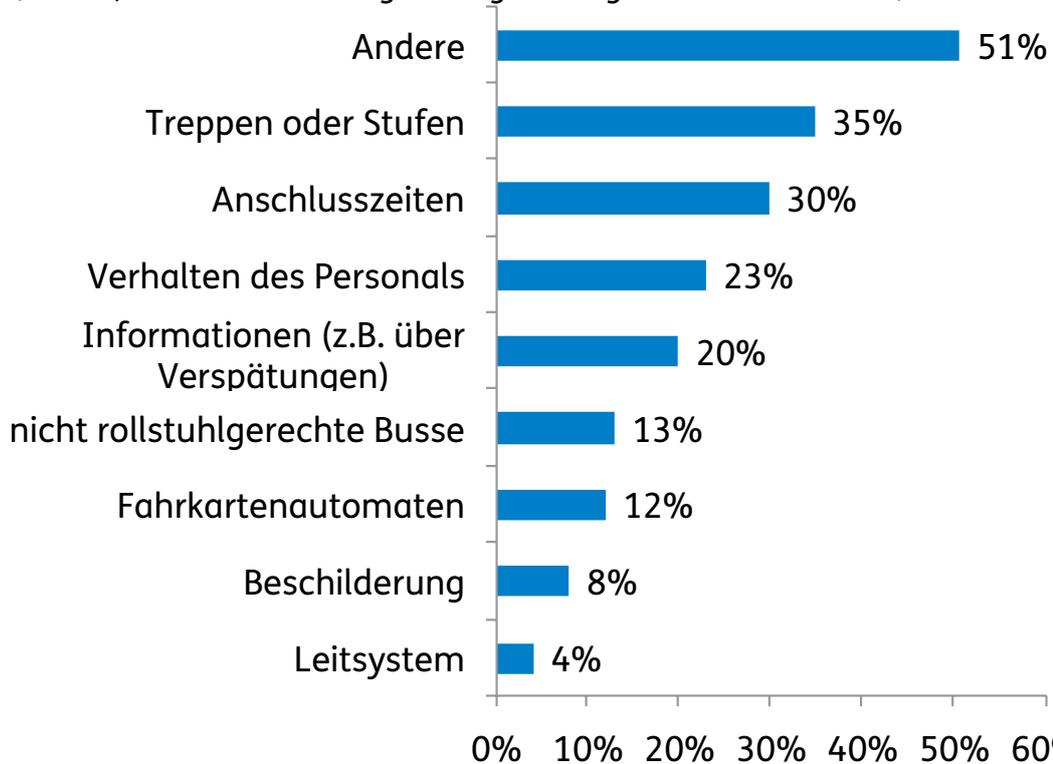


Diagramm 41: Behinderungsbedingte Problemursachen bei der Busnutzung

Für die Kategorie „Andere“ liegen 50 offene Nennungen vor, die sich in 11 verschiedene Kategorien einordnen lassen. Als häufigste Kategorie ist hierbei die generell als schlecht empfundene oder fehlende Busanbindung zu finden (vgl. Tabelle 36). Daneben werden auf Barrieren der gestalteten Umwelt (bspw. der Weg zur Haltestelle ist in schlechtem Zustand, Informationen sind zu hoch angebracht) oder das Verhalten der Busfahrer/innen verwiesen. Beispielsweise ist für einige eine Barriere, dass der Bus losfährt bevor ein Sitzplatz eingenommen ist oder der Einstieg behindert ist, wie es in der folgenden Angabe zum Ausdruck kommt: „Die Busse halten viel zu weit von Gehsteig entfernt oder der Bus wird nicht ganz heruntergelassen,

da ist es mit dem Rollador schlecht zum Aus- oder Einsteigen“. Nach Auskunft der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH werden die Busse der Stadt mittlerweile bei der Türöffnung vollautomatisch abgesenkt.

Kategorie	Anzahl der Nennungen
Generell schlechte Busanbindung	11
Sonstiges	9
Busse werden nicht abgesenkt / fahren nicht nah genug heran	6
Spezieller Punkt ohne Anbindung	5
Bus fährt los, bevor man sitzt	5
Zu teuer	5
Zeittakte	5
Busfahren ist mir zu kompliziert / geht aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht	4
Weg zur Haltestelle ist zu weit / in schlechtem Zustand	4
Probleme mit den Informationen	4
Mitnahme des Fahrrads ist erwünscht / schwierig	2

Tabelle 36: Genannte andere Problemursachen beim Busfahren (n=50)

Unter den speziell genannten Punkten mit einer fehlenden Busanbindung sticht erneut das Ärztehaus in der Draisstraße hervor.

3.6.2 Beschreibungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe „Mobilität und Barrierefreiheit“ fand mit Gebärdensprachdolmetscherinnen statt. In dieser Gruppe brachten sich besonders viele Teilnehmende aus der Selbsthilfe und mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen ein. Generell bestand in der AG der Eindruck, dass Barrierefreiheit in Ansbach zwar in Teilen, aber nicht umfassend mitgedacht wird. Oftmals wäre mit einfachen Mitteln schon viel geholfen, bspw. mit einer einfachen Beschilderung in Braille (Blindenschrift) an Etagen und Zimmernummern in öffentlichen Gebäuden. Im Themenbereich Mobilität kristallisierten sich das

Ansbacher Kopfsteinpflaster, die zurückgefahrne Busanbindung und die Toilettensituation als zentrale Problemstellen heraus. Im Folgenden werden einige der diskutierten Themen dargestellt.

Bahnhof als bekannte Problemstelle

Bis auf Gleis 1 und 25 sind die Züge am Bahnhof in Ansbach für Personen im Rollstuhl oder mit Gehbehinderungen nicht zugänglich. Reisen von Rollstuhlfahrer/innen oder stark bewegungseinschränkten Personen müssen zunächst mindestens einen Tag (24 Stunden) vorher unter einer kostenpflichtigen Hotline angemeldet werden. Am Reisetag ist der Zugang über die Gleise, wie auf Abbildung 17 dargestellt, unter Begleitung durch DB-Personal möglich. Lediglich Reisen mit der S-Bahn nach Nürnberg (Gleis 1 und 25) sind ohne Voranmeldung und ohne Unterstützung mit einem selbstständigen Einstieg möglich.



Foto: Diakonie Neuendettelsau / TU München

Abbildung 17: Der Weg über die Gleise für gehbeeinträchtigte Personen

Busanbindung und Nutzung

Die selbständige Mobilität ist für Rollstuhlfahrer/innen mit den Stadtlinien möglich. Bei den Niederflurbussen wird eine Rampe ausgeklappt. In der Stadt werden Haltestellen schrittweise mit dem Kasseler Sonderbord ausgestattet. Die visuellen Anzeigen sind noch nicht flächendeckend eingeführt. Sie fehlen bspw. am Schloßplatz und am Bahnhof. In den Bussen werden Haltestellen sowohl akustisch als auch visuell wiedergegeben. Die Buslinien aus dem Landkreis sind demgegenüber meist nicht barrierefrei. Die umliegenden Ortsteile der Stadt sind schlecht oder gar nicht angebunden. Die Anrufsammel- und Linienbedarfstaxen werden als extrem behindertenunfreundlich empfunden. Ebenso der Schloßplatz als wichtiger Umsteigeplatz.

Große Teilhabe Einschränkungen für die Personengruppe der Gehörlosen

Nach Eindruck der Teilnehmenden bestehen in Ansbach für die Personengruppe der Gehörlosen die größten Teilhabe Einschränkungen. Alternativen zur Lautsprache sind wenig verbreitet, Ansagen in öffentlichen

Gebäuden erreichen die Personen nicht und es gibt kaum Freizeit- oder Kulturangebote. Auch Verspätungen bekommen Gehörlose am Busbahnhof und Bahnhof nicht mit und in Notfällen – etwa im Schwimmbad oder Einkaufszentrum – werden sie nicht informiert. Generell sind Notsituationen für diese Personengruppe gefürchtete Situationen, da sie nicht direkt oder nur umständlich Hilfe holen können.

Notruf für Gehörlose / hörbeeinträchtigte Personen

Nach Auskunft der Integrierten Leitstelle (Stadt Ansbach, Amt für Brand- und Katastrophenschutz) besteht in einer Notsituation für Gehörlose die Möglichkeit, ein Notruffax an die 112 zu senden. Selbsthilfeverbände halten hierzu Informationen bereit.¹⁴ Ein spezieller Vordruck ist hilfreich, aber nicht unbedingt erforderlich. Alternativ gibt es derzeit u.a. verschiedene Notrufapps, die nach Einschätzung der Leitstelle jedoch keinen Mehrwert aufweisen, da diese nicht in das Einsatzleitsystem integriert werden können, welches als Hochsicherheitsnetzwerk keine Internetverbindung hat. Rückfragen zur Situation sind im Normalfall darüber nicht möglich. Sollte eine mit entsprechenden Firewalls abgesicherte Schnittstelle für eine Anbindung ans Einsatzleitsystem erstellt werden, so muss diese vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (BayStMI) beauftragt werden, da alle Leitstellen miteinander vernetzt sind. Neben der Faxnummer für die Feuerwehr und den Rettungsdienst gibt es unter der 110 ein entsprechendes Notruffax für die Polizei.

Der Gehörlosenverein Ansbach e.V. empfiehlt den kostenlosen Relay-Dienst Tess. Dieser leitet Notrufe zur zuständigen Leitstelle weiter und vermittelt zwischen der anrufenden Person und der Notrufstelle (kann sowohl mit Gebärden- als auch mit Schriftsprache genutzt werden). Weitere Informationen finden sich hier: <https://www.tess-relay-dienste.de/notruf-ueber-tess>.

3.6.3 Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen – „Blindenampeln“ in Ansbach (Text: Monika Wagner)

Ein wesentlicher Aspekt der Mobilität im öffentlichen Raum sind barrierefreie Überquerungsstellen. Diese müssen für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer leicht überwindbar, für blinde und sehbehinderte Menschen leicht auffindbar und sicher nutzbar sein. Die grundsätzlichen

14 Siehe z.B. Landesverband Bayern der Gehörlosen, Rubrik „Notruf“, <http://www.lv-bayern-gehoerlos.de/notruf>, Zugriff: 31.07.2017.

Anforderungen an Überquerungsstellen regelt die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“.

Taktil wird das Auffinden von Querungsstellen mit und ohne Ampeln durch Bodenindikatoren, das Blindenleitsystem, ermöglicht. Bodenindikatoren sind taktile und kontrastreiche Leitsysteme im Boden, die sehbehinderten und blinden Menschen die Orientierung erleichtern. Die Ausgestaltung, Abmessungen und Anordnung der Bodenindikatoren im Detail ist in der DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“ festgelegt.

An Fußgängerüberwegen und Kreuzungen mit Ampeln helfen sog. „Blindenampeln“ sehbehinderten und blinden Menschen, die Straße sicher zu überqueren. Diese Ampelanlagen sind in DIN 32981 „Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA) – Anforderungen“ genau festgelegt.

Blindenampeln sind im Zwei-Sinne-Prinzip mit akustischen und taktilen Signalen (Hören und Tasten) zum Auffinden und Queren ausgestattet. Zum akustischen Auffinden der Querung und des Ampelmastes dient das dauerhafte „Tock-Tock-Tock“-Geräusch, das Orientierungssignal. Dieses muss sich deutlich vom Freigabesignal der Grünphase unterscheiden.



Foto: Monika Wagner

Abbildung 18: Blindenampel mit Bodenindikatoren an der Residenzstraße

Der gelbe Kasten am Ampelmast ist der Anforderungstaster. Er hat auf der Unterseite einen verdeckten Taster. Drückt man diesen, ertönt ein „Piep-Piep-Piep“-Ton als Freigabesignal für die Grünphase. Damit werden die Dauer der Grünphase und die Richtung zum Gehen angegeben. Zusätzlich vibriert dieser Taster und hat einen tastbaren Pfeil, der die Laufrichtung anzeigt. In Ansbach sind teilweise ältere Anforderungstaster vorhanden. Bei diesen befindet sich auf der Unterseite nur der Anforderungsknopf, während Pfeil und Vibrationsplatte auf der Oberseite sind.



Foto: Monika Wagner

Abbildung 19: Moderner Anforderungstaster.

Akustisches Freigabesignal und Grünphase müssen identisch sein. Nach dem Abschalten der Grünphase (Räumungsphase und Rot) übernimmt das Orientierungssignal auf der gegenüberliegenden Seite die Führung. Mit dem Drücken des Anforderungstasters wird zudem die Dauer der Grünphase etwas verlängert und so einem verminderten Gehtempo angepasst. Bodenindikatoren sind bei Blindenampeln auch wichtig, um bei einer nächtlichen Abschaltung oder einer Störung der Akustik auf eine Ampel hinzuweisen.

Situation in Ansbach

Zusammenfassend gestaltet sich die Situation nach eigenen Erhebungen für das Stadtgebiet Ansbach zum Zeitpunkt Oktober 2017 wie folgt:

In der Stadt Ansbach gibt es inklusive aller Ortsteile insgesamt 32 Kreuzungen bzw. Einmündungen mit Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgängerüberwegen.

An 6 Kreuzungen / Einmündungen sind **alle** Überwege mit Blindenampeln ausgestattet. Bodenindikatoren, die auf den Überweg zuführen sind an 3 von diesen 6 Kreuzungen / Einmündungen vorhanden.

An weiteren 10 Kreuzungen bzw. Einmündungen sind 1 bis 2 der Fußgängerüberwege mit Blindenampeln ausgestattet. Bodenindikatoren, die auf Ampel und Überweg zuführen, sind an keiner Stelle vorhanden.

Keinerlei Einrichtungen für sehbehinderte und blinde Menschen haben 16 Kreuzungen und Einmündungen, einige davon in der Innenstadt.

In Ansbach gibt es zusätzlich 12 Fußgängerüberwege mit LSA. Davon sind 2 mit Blindenampeln ausgestattet

In Abbildung 20 ist die Ausrüstung der einzelnen Ampelanlagen im Stadtgebiet Ansbach in einem Übersichtsplan dargestellt. Anhang G enthält eine genaue Kartierung der Ampeln.

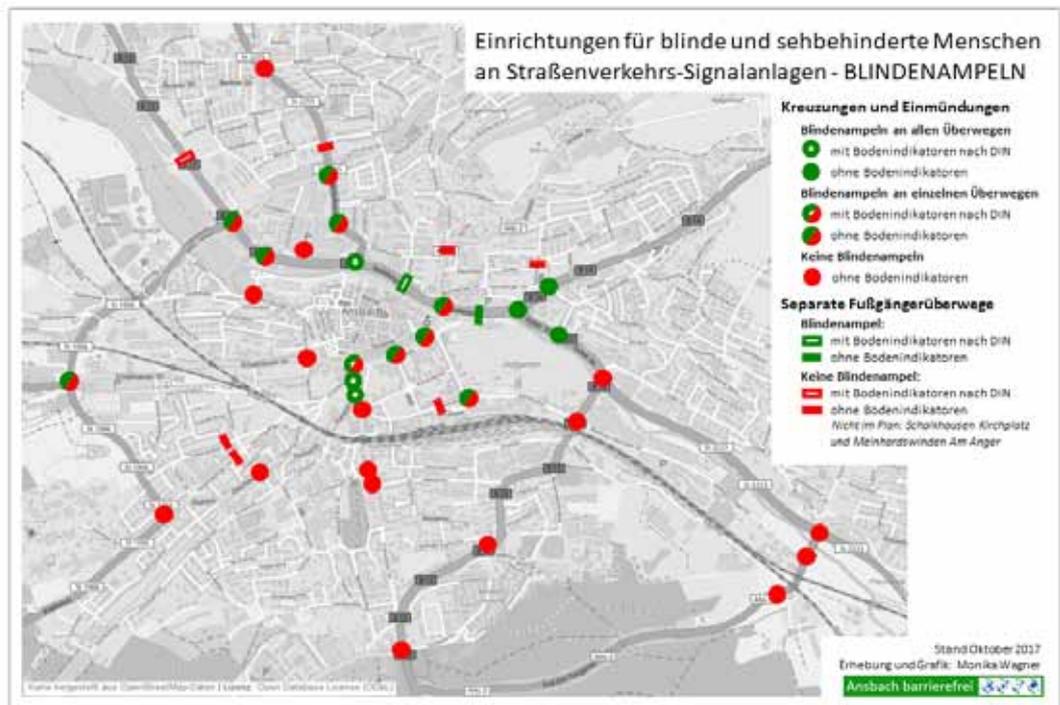


Abbildung 20: „Blindenampeln“ in Ansbach – Größere Ansicht siehe Seite 217
Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Mit Blindenampeln an allen Überwegen sind 19% (6 von 32) der Kreuzungen und Einmündungen ausgestattet. Blindenampeln mit Bodenindikatoren nach DIN 32984 wurden in Ansbach erstmals 2016 realisiert und sind bei 9% (3 von 32) der Kreuzungen und Einmündungen vorhanden. An 50% (16 von 32) der Kreuzungen / Einmündungen sind Blindenampeln teilweise, d.h. an 1 oder 2 der Überwege, vorhanden. Bei diesen teilweise ausgestatteten Kreuzungen fällt insbesondere die lückenhafte Ausstattung zweier wichtiger Kreuzungen auf.

- Vom Bahnhof aus ist der Überweg zur Bischof-Meiser-Straße, also Richtung Schloßplatz, mit einer Blindenampel ausgestattet. Die anderen 3 Überwege zu Post / Bahnhofstraße / Ärztehaus / Hofgarten sind für sehbehinderte und blinde Menschen nicht selbstständig sicher nutzbar.
- An der Schlosskreuzung sind die Wegebeziehungen zwischen Schloss – Theater/Schloßplatz – Nürnberger Straße - mit Blindenampeln ausgerüstet. Von der Fischstraße / Hürnerbräu-Gelände aus gibt es keine gesicherte direkte Quermöglichkeit für blinde und sehbehinderte Menschen.

Insgesamt ist die Ausstattung der Ampelanlagen mit akustischen und taktilen Signalen in der Stadt Ansbach lückenhaft. Ein zugrundeliegendes schlüssiges Gesamtkonzept ist nicht erkennbar. Um die Situation

bedarfsgerecht zu verbessern, wird auch durch die Arbeitsgruppe „Mobilität und Barrierefreiheit“ vorgeschlagen, auf der Grundlage des Ampelkatasters unter Einbeziehung Betroffener ein Gesamtkonzept mit Prioritätenliste zur Nachrüstung zu erstellen. Dabei sollen vorhandene Lücken typischer Gehstrecken gefüllt werden. Ein weiteres Verbesserungspotential liegt in der Lautstärke der Signale. Diese sind teilweise für die Betroffenen zu leise eingestellt.

3.6.4 Ergebnisse der Maßnahmen-Bewertung

Rang 1: Barrierefreie Gestaltung des Schloßplatzes

Die höchste Prioritäteneinstufung erhielt in der Arbeitsgruppe die barrierefreie Gestaltung des Schloßplatzes als wichtiger Umsteigeplatz und zentraler Ort in der Innenstadt. Die Maßnahme der barrierefreien Gestaltung aller Hin- und Wegweiser sowie der Durchsagen wird dabei als ein langfristiges Projekt eingestuft.

Rang 2a und 2b: Maßnahmen für eine barrierefreie Stadtverwaltung

Ziel: Bei Entscheidungsträgern ist bekannt, dass eine barrierefreie Gestaltung und Kommunikation sehr wichtig ist. Dieser ist eine besondere Bedeutung beigemessen.

Maßnahme: Für die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung werden regelmäßige Schulungen über Barrierefreiheit in ihren verschiedenen Dimensionen angeboten.

Ziel: Die Kommunikation ist bei Ämtern in Gebärdensprache möglich.

Maßnahme: Ein Dolmetschdienst (Relay-Dienst) wird bei Bedarf zugeschaltet, z.B. die Videoberatung mit TESS oder Telesign.

Rang 2c: Abstimmungsprozedere bei Bauvorhaben

Ziel: Bei Bauvorhaben ist bekannt, dass eine barrierefreie Gestaltung sehr wichtig ist. Dieser ist eine besondere Bedeutung beigemessen.

Maßnahme: Die vorhandenen Verpflichtungen (Bayerische Bauordnung, DIN-Normen) und Abläufe zur Abstimmung mit Beauftragten und sonstigen Betroffenenvertretern werden in verständlicher / einfacher Sprache bekannt gemacht.

Rang 3a und 3b: Umbau des Bahnhofs und „Blindenampeln“

Auf Rang 3 des Bewertungsschemas der AG finden sich zwei Maßnahmen, die für die Stadt Ansbach mit relativ wenigen Kosten verbunden sein müssten. Als kurzfristige Maßnahme wird empfohlen, Betroffene vor

Ort in die Bauplanungen des barrierefreien Umbaus des Bahnhofs miteinzubeziehen, damit Fehlbauten (wie sie an anderen Bahnhöfen in der Vergangenheit passiert sind) vermieden werden. Zwar obliegt der Umbau des Bahnhofs nicht der Stadt Ansbach, jedoch könnte versucht werden, hier einen Einbezug zu erreichen. Als mittelfristiges Projekt wird zudem empfohlen, die Signale zum Auffinden der „Blindenampeln“ in der Stadt Ansbach zu überprüfen und bei Bedarf zu verstärken.

Weitere empfohlene Maßnahme

Auch wenn der barrierefreie Umbau des Bahnhofs in Aussicht gestellt ist, empfiehlt sich als umgehende Maßnahme die kontrastreiche Markierung der grauen Stahlträger am Bahnhof, damit diese keine Hindernisse für Sehbeeinträchtigte bilden. Hier könnte mit relativ wenig Aufwand eine große und sofortige Wirkung erzielt werden.

Fazit und Ausblick

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Realisierung eines barrierefreien, inklusiven Gemeinwesens sind verschiedenste Akteure gefragt, wie es auch in der Konstellation des Projekts „In Ansbach leben – offen – vernetzt – barrierefrei“ zum Ausdruck kam. So war zunächst der Beirat für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach Ideengeber zur Erstellung eines kommunalen Teilhabeplans, was von den Offenen Hilfen ARON der Diakonie Neuendettelsau aufgegriffen und durch den Bezirk Mittelfranken ermöglicht wurde. Von kommunaler Seite unterstützt, sind der vorliegende Teilhabeplan und der vorgeschlagene „Maßnahmen-Katalog“ das Ergebnis eines dreijährigen Entstehungsprozesses. Laufend konnte mit dem Projekt über die Themen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen informiert und erste Impulse für ein barrierefreies Gemeinwesen gesetzt werden.

Behinderung betrifft viele Ansbacher/innen

Festhalten lässt sich zunächst, dass die Anzahl der Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung in der Stadt Ansbach auffällig hoch ist. Dies gilt ebenfalls für den Anteil der Bürger/innen, die Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten, was primär auf den Personenkreis der Menschen mit psychischer Behinderung zurückzuführen ist. Wie die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von 501 Ansbacher/innen zeigen, ist dabei zu beachten, dass Beeinträchtigungen oder Behinderungen verschiedenste Formen und nicht nur den oder die „klassische/n Rollstuhlfahrer/in“ umfassen (z.B. Hörbeeinträchtigungen, chronische Erkrankungen, Sucht, psychische Beeinträchtigungen). Mehrfache und nicht sichtbare Beeinträchtigungen sind gleichfalls Bestandteil des Erscheinungsbildes.

Ansbacher „Dauerbrenner“

In der Diskussion und Betrachtung der örtlichen Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach tauchen bestimmte Themen gehäuft auf. Diese betreffen zwar teilweise alle Ansbacher/innen, haben für Bürger/innen mit Behinderung jedoch noch einmal andere Auswirkungen, da nicht immer Alternativen für sie bereitstehen. Folgende Kernpunkte der mangelnden Teilhabe für Menschen mit Behinderung bestehen:

- Das unebene, holprige Kopfsteinpflaster bzw. der Straßenbelag in der Innenstadt (ist unangenehm bis schmerzhaft oder auch gar nicht zu begehen);

- Fehlende Barrierefreiheit am Schloßplatz (als zentraler Umsteigeplatz des ÖPNV);
- Toilettensituation (für Rollstuhlfahrer/innen) in der Innenstadt;
- Schlechte / fehlende Anbindung mit dem ÖPNV;
- Mangelnde Informationen / Wegweiser in der „Informationsflut“;
- Fehlende Signale, Barrierefreiheit in der Stadt zu verankern.

Insgesamt sind in der Stadt zentrale Anlaufstellen nicht barrierefrei (z.B. Innenstadt, Bahnhof, Rathaus, Standesamt, Cafés), was (neben Teilhabebeeinträchtigungen) zu Unmut unter den Betroffenen führt.

Möglichkeiten aufzeigen, gezielte Begriffsverwendung

Zum Abbau von Behinderungen werden eine gleichberechtigte Teilhabe und barrierefreie Umweltbedingungen angestrebt. Insgesamt sollten sowohl die politischen Vertreter/innen der Stadt Ansbach als auch die kommunale Verwaltung ihr Bestreben für ein barrierefreies Ansbach offenlegen. So könnte bei dem Thema Behinderung und Teilhabe verstärkt als Vorbild vorangegangen und bei (politischen) Veranstaltungen offensichtlicher auch an Menschen mit Behinderungen gedacht und diese auch gezielt damit be-/umworben werden. Gleichzeitig dient dies der Bewusstseinsbildung und informiert über Beeinträchtigungen. So empfiehlt es sich, Bezeichnungen mit Bedacht zu wählen und z.B. „rollstuhlgerecht“ und nicht „barrierefrei“ zu verwenden, wenn eine Einrichtung nicht auf Hör- oder Sehbeeinträchtigte ausgelegt ist. Weiter sollte Barrierefreiheit möglichst auf durchgängige Wege, anstatt auf punktuell, isoliert voneinander bestehende Elemente bezogen werden. Ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sollte zudem möglichst frühzeitig und z.B. bereits bei der integrativen Betreuung im Elementarbereich und in der Schule beginnen.

Vorliegendes Potential sichtbar machen

Wie in der Arbeit des Projekts deutlich wurde, gibt es in der Stadt Ansbach heute schon Vorkehrungen zur Barrierefreiheit. Leider sind diese jedoch teilweise nicht oder nur marginal in den Programmen, auf den Internetseiten oder an den Gebäuden erkennbar. Dies führt wiederum dazu, dass die Unterstützungsangebote nicht nachgefragt werden (z.B. Induktionsanlagen, Rampen), in Vergessenheit geraten und der Eindruck entsteht, dass es für diese auch keinen Bedarf gibt. Um das vorhandene Potential in der Stadt sichtbar zu machen, empfiehlt es sich, entsprechende Symbole zur Barrierefreiheit zur kostenfreien und einfachen Verwendung

zur Verfügung zu stellen. So können diese leicht und einfach genutzt werden (z.B. als Schild am Eingang, auf Internetseiten, in Flyern etc.). Mit den einheitlichen Symbolen könnten zugleich eine Bejahung und das gemeinsame Bestreben für ein barrierefreies Ansbach deutlich werden.

Fortführung als kontinuierliche Teilhabepanung?

Die weiteren Vorschläge für eine barrierefreie Stadt sind in dem folgenden „Maßnahmen-Katalog“ dargestellt. Dieser umfasst insgesamt **100 Ziele** und **175 Maßnahmenvorschläge**. Angesichts der Themenfülle und der Komplexität der Zuständigkeiten lassen sich einige der Vorschläge wohl leichter und schneller, andere hingegen schwerer realisieren.

Ein Teil dieser Maßnahmen sind in Anhang B von der Stadt Ansbach bereits als Gegenüberstellung kommentiert, um die städtischen Sichtweisen abzubilden und laufende oder bereits abgeschlossene Aktivitäten aufzuzeigen.

Wünschenswert ist eine weitere Impulsgebung, Umsetzungsbegleitung und -überprüfung der aufgeführten Maßnahmen durch eine verantwortliche (kommunale) Stelle, die mit den Inhalten vertraut ist. So kann die geschaffene Vernetzungs- und Wissensstruktur erhalten und mit den Teilnehmenden der Arbeitsgruppen weitergeführt werden. Damit könnten die Arbeitsergebnisse ihre Wirkung entfalten und es kann eine kontinuierliche Teilhabepanung entstehen.

Anhang A: Vorgeschlagener „Maßnahmen-Katalog“

Anhang A: Vorgeschlagener „Maßnahmen-Katalog“

Die Benennung der Zuständigkeiten ist nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit den Arbeitsgruppen erarbeitet worden. Wenn es hierbei zu Ungenauigkeiten gekommen ist, bitten wir dies zu entschuldigen.

Bauen und Wohnen			
Fernziel: Barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnraum ist ausreichend vorhanden und kann leicht gefunden werden.			
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P Status
Z & P = Empfehlung zur Zeitplanung und zur empfundenen Priorität K = Kurzfristig / bis 2 Jahre M = Mittelfristig / 2-5 Jahre L = Langfristig H.PI. = Haushaltsplan			
Art. 48 Barrierefreies Bauen der Bayerischen Bauordnung ist um Vorschriften zu rollstuhlgerechten Wohnungen ergänzt: Die Ordnung sieht vor, dass in Neubauten ab einer bestimmten Anzahl von Wohneinheiten jede x-te Wohnung rollstuhlgerecht gebaut werden muss.	Eine Resolution an den Bayerischen Landtag wird im Ansbacher Stadtrat diskutiert / verabschiedet.	<ul style="list-style-type: none"> Stadtrat Ansbach 	K Rang 2
Eine Informations- und Beratungsstelle für barrierefreies / rollstuhlgerechtes Wohnen ist in der Stadt Ansbach vorhanden („Büro für Inklusion“).	Eine persönliche sowie per Internet leicht zugängliche Wohnraumvermittlung wird eingeführt. Diese <ul style="list-style-type: none"> pfl egt eine Liste von Interessent/inn/en zum barrierefreien / rollstuhlgerechten / sozialen Wohnen, ist Meldestelle für frei werdende barrierefreie Wohnungen, vermittelt zur Beratung des Seniorenbeirats, informiert Vermieter/innen und Menschen mit Behinderung über das vorhandene Unterstützungsnetz. 	Als Träger: <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Stadtrat, Verwaltung Für die Durchführung: <ul style="list-style-type: none"> örtlicher Träger Zur Kooperation: <ul style="list-style-type: none"> Seniorenbeirat der Stadt Ansbach 	K Rang 1
Neu geschaffener Wohnraum ist barrierefrei / rollstuhlgerecht	Bauherren werden aktiv über die Vorteile dieser Bauweise informiert und welche	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Recht, Europa und Wirtschaft; Referat 	M

gestaltet.	Fördermöglichkeiten es dazu gibt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat Ansbach • Stadtrat Ansbach • Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz 	M	
	Es gibt lokale Anreize, die Bauherren bei Erfüllung dieser Bauweise nutzen können.			
	Bei Bebauungsplänen können nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Flächen für Wohngebäude für „Personengruppen mit besonderem Bedarf“ festgesetzt werden. Von diesem Kann-Vorschrift wird zum Bau von vermehrt rollstuhlgerechten / barrierefreien Wohnungen Gebrauch gemacht.		K bis M	
Fernziel: Eigenständiges Wohnen im Quartier ist für Menschen mit und ohne Behinderung bis ins hohe Alter möglich.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Lebensmittelläden sind in der Innenstadt vorhanden.	Es werden Anreize gesetzt, die große Lebensmittelläden motivieren, kleine Satellitenläden über das Stadtgebiet zu verteilen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat Ansbach • Stadt Ansbach, Referat für Stadtentwicklung und Bauen • Lebensmittelläden 	M Rang 3	
Gemeinschaftliche Wohn- und Unterstützungsmodelle sind vorhanden.	Bei Bebauungsplänen können nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Flächen für Wohngebäude für „Personengruppen mit besonderem Bedarf“ festgesetzt werden. Von dieser Kann-Vorschrift wird zum Bau gemeinschaftlicher Wohn-/Unterstützungsmodelle Gebrauch gemacht. Die Vergabe von Bauland erfolgt anhand von Konzepten für ein gemeinschaftliches Wohnen mit Unterstützung. Ein öffentlicher Aufruf zur Umsetzung gemeinschaftlicher Lebens- oder Wohnkonzepte in den Ortsteilen wird gestartet und deren Umsetzung gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat Ansbach • Stadt Ansbach, Referat für Stadtentwicklung und Bauen • Bauträger • Soziale Wohnungsunternehmen 	M	
Fernziel: Selbstbestimmtes Wohnen im Wohnheim.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Die Bewohner/innen haben echte Wahlmöglichkeiten bei	Eine Zwischenfinanzierung, bis ein/e geeignete/r Mitbewohner/in gefunden ist, wird geschaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnheimträger: Lebenshilfe Ansbach 	M	

der Nachbesetzung von Zimmern.	(z.B. Zimmer an Gäste untervermieten, wenn alle einverstanden sind). Die Behinderungsart steht bei der Finanzierung eines Wohnheimplatzes nicht im Vordergrund.	<ul style="list-style-type: none"> Bewohner/innen Bezirk Mittelfranken Gesetzgeber Bezirk Mittelfranken 	M	
Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport				
Fernziel: Barrierefreie Freizeit- und Kulturangebote. Barrierefreier Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Leicht erkennbare Hinweise zur Barrierefreiheit von Angeboten befinden sich in den Programmen und auf den Internetseiten der Anbieter.	Einheitliche Symbole und eine einheitliche Schrift werden entwickelt bzw. zur Verwendung auf der lokalen Ebene festgelegt (auch Zeichen für nicht-rollstuhlgerecht etc.). Barrierefreie Angebote werden mit den regulären Programmen, Internetseiten etc. kommuniziert. Das Theater weist die rollstuhlgerechten Vorkehrungen deutlich aus. Die Orangerie weist die induktive Hörmöglichkeit aus. Das Aquella weist die rollstuhlgerechten Vorkehrungen deutlich aus.	<ul style="list-style-type: none"> Eine Stelle, die die Maßnahme umsetzt In Absprache mit: Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach; Betroffene / Selbsthilfe; Beirat für Menschen mit Behinderung; Webseitengestalter Anbieter: Restaurants, Gaststätten, Cafés Webseitengestalter Theater Ansbach Orangerie Ansbach Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, Aquella Freizeitbad Theater Ansbach – Kultur am Schloss eG 	K	
Kinovorstellungen können von Menschen mit Behinderung besucht werden.	Das Theater Ansbach veröffentlicht im Programm, wenn Kinovorstellungen im Theatersaal stattfinden (Rollstuhlplätze, Toilette ist vor Ort). Filme mit Untertiteln bzw. Hörfassungen werden in das Programm aufgenommen (z.B. durch http://www.gretaundstarks.de/greta). Betroffene werden dazu eingeladen (Stammtisch Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Gehörlosenverein Ansbach e.V.). Das Capitol-Kino richtet einen dauerhaften Zugang, weitere Rollstuhlplätze in den	<ul style="list-style-type: none"> Capitol Kinocenter Ansbach Beirat für Menschen mit Behinderung Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Capitol Kinocenter Ansbach Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K bis M	
		<ul style="list-style-type: none"> Capitol Kinocenter Ansbach Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	M	

<p>Eine (selbstständige) Anmeldung ist bei der VHS Ansbach möglich.</p>	<p>verschiedenen Kinosälen und eine barrierefreie Toilette ein.</p> <p>Die VHS gibt im Anmeldeformular die Möglichkeit, behinderungsbedingte Bedarfe kenntlich zu machen und stellt diese bereit.</p> <p>Das Anmeldeprozedere wird für Menschen mit Lernbehinderung / geistiger / psychischer Behinderung vereinfacht. Örtliche Einrichtungen und Dienste können als Zwischenstelle für die Anmeldung (Bezahlung) fungieren.</p> <p>Die Anmeldestelle am Martin-Luther-Platz wird für Körperbehinderte zugänglich gemacht.</p> <p>Ein gesondertes Heft in Einfacher / Leichter Sprache bündelt Kurse, die sich besonders in Einfacher Sprache anbieten.</p> <p>WfbM-Beschäftigte und Tagesstättenbesucher/innen werden in den Kreis der Personen, die eine Ermäßigung erhalten, ergänzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> VHS Ansbach Für den Verleih der Induktionsanlage: Offene Hilfen ARON VHS Ansbach Örtliche Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung VHS Ansbach Zur Übersetzung: Büro für Leichte Sprache VHS Ansbach 	<p>K</p> <p>Rang 3</p> <p>K bis M</p> <p>M</p> <p>Rang 2</p> <p>K bis M</p> <p>K</p>	
<p>Eine (selbstständige) Teilnahme ist bei der VHS Ansbach möglich.</p>	<p>Ziel sollte es sein, gewünschte Kursteilnahmen von Menschen mit Behinderung soweit wie möglich zu ermöglichen.</p> <p>Die Kosten für benötigte Assistenz / Dolmetscher/innen werden als Leistung der Eingliederungshilfe finanziert oder (sofern dies nicht möglich ist) über örtliche Stiftungen subventioniert.</p> <p>Info-Material für Kursleiter/innen, z.B. „Tipps zum Umgang mit Menschen mit Behinderung“ und Anlaufstellen bei Fragen, werden erarbeitet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> VHS Ansbach Zur Finanzierung: Kostenträger der Eingliederungshilfe, alternativ Sponsoren wie z.B. Stiftungen Für die Assistenz: Örtliche Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung VHS Ansbach Örtliche Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderung Selbsthilfe, Beirat für Menschen mit Behinderung Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus; Amt für Erwachsenenbildung und Sport Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Für die Ermittlung: Gehörlosenverein 	<p>M</p> <p>M</p> <p>M</p> <p>K</p>	
<p>Bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen sind Gebärdensprachdolmetscher im Einsatz.</p>	<p>Nach der Jahresplanung von Veranstaltungen der Stadt Ansbach wird mit dem Gehörlosenverein besprochen, an welchen Veranstaltungen Interesse besteht. Für eine bestimmte Anzahl von Veranstaltungen werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus; Amt für Erwachsenenbildung und Sport Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Für die Ermittlung: Gehörlosenverein 	<p>K</p>	

	Dolmetscher/innen bereitgestellt. Für Veranstaltungen in Ansbach ohne städtische Beteiligung: Mit dem Gehörlosenverein wird besprochen, an welchen Veranstaltungen Interesse besteht. Die Inklusionsbeauftragte informiert die Veranstalter über diesen Wunsch und die Möglichkeit, Dolmetscher/innen über Aktion Mensch zu finanzieren. Um die (teure) Anfahrtszeit zu sparen, werden für Gebärdensprachdolmetscher/innen besondere Anreize gesetzt, in der Stadt Ansbach zu wohnen. Ein rollstuhlgerechter Zugang zu den Romanen wird eingerichtet.	Ansbach e.V. <ul style="list-style-type: none">• Vereine, Veranstalter etc.• Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach• Für die Ermittlung: Gehörlosenverein Ansbach e.V.• Zur Finanzierung: Aktion Mensch	K
Alle Bereiche der Bibliothek am Karlsplatz sind für Rollstuhlfahrer/innen zugänglich.		<ul style="list-style-type: none">• Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach• Hochschulen, die Dolmetscher/innen ausbilden	K bis M
Angebote sind für Menschen mit Behinderung finanziell erschwinglich.	Eine einkommensangepasste Preisgestaltung wird an den folgenden Stellen geschaffen: <ul style="list-style-type: none">• Aquella (Hallenbad)• Theater Eine Stadt-Karte zur vergünstigten Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten wird entwickelt, für Menschen mit Behinderung ist diese kostenlos und ohne Stigmatisierung nutzbar (Vorbild: Straubing-Pass). Die Pro Jugend Karte wird auch für Kinder/Jugendliche mit anerkannter Behinderung / sonderpädagogischem Förderbedarf kostenlos bereitgestellt. Informationen zur Pro Jugend Karte werden in Einfacher Sprache übersetzt. Die Informationen zur Karte werden über die Förderschulen / Tagesstätten im Umland gestreut, um Ansbacher Kinder zu erreichen.	<ul style="list-style-type: none">• Stadt Ansbach, Bücherei	K bis L
		<ul style="list-style-type: none">• Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, Aquella Freizeitbad• Theater Ansbach, Kultur am Schloss• Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus• Stadtrat Ansbach• Evtl. Stiftungen	K Rang 3
	An den folgenden Orten werden Anzeige-Tafeln angebracht: <ul style="list-style-type: none">• Aquella	<ul style="list-style-type: none">• Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration• Stadtrat Ansbach• Schulen zur Informationsvermittlung	K
An häufig besuchten Veranstaltungsorten sind Durchsagen auch schriftlich		<ul style="list-style-type: none">• Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH, Aquella Freizeitbad	K

vermittelt („Zwei-Sinne-Prinzip). Dies ist vor allem auch für Notfälle mitgedacht.	• Brücken-Center	• Brücken-Center Ansbach GmbH		
Angebote sind flexibler nutzbar.	Theatervorstellungen (Matinee am Vormittag) werden angeboten.	• Theater Ansbach, Kultur am Schloss	M	
Fernziel: Inklusive Sport- und Naherholungsangebote.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Sportangebote sind für Menschen mit Behinderung geöffnet.	Sportvereine prüfen ihr Angebot und ihre Sportstätten (Hallen) auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung (als Sportler/in und Zuschauer/in) und weisen diese mit den einheitlichen Symbolen aus. Hallen werden durch Umbauten oder kleine Maßnahmen (z.B. Rampen) barrierefrei gestaltet. Bei der Hallenvergabe wird berücksichtigt, dass inklusive Angebote barrierefreie Hallen zugewiesen bekommen. Ansprechpartner/innen vermitteln bei der An- und Abfahrt. Ein attraktiver Rollstuhlsport für verschiedene Leistungsstufen wird geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> Vereine als Anbieter Hallenbesitzer Jeweilige Baulastträger: <ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Hochbau und Gebäudemanagement Staatliche Schulen (Bauamt) Anbieter/Verein bei eigener Anlage 	K bis M	
Angebote von Einrichtungen / für Menschen mit Behinderung sind für andere Zielgruppen geöffnet.	Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für andere Behinderungsgruppen und für Nichtbehinderte werden entwickelt. Mit dem vorhandenen Angebot wird an die Öffentlichkeit gegangen.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Erwachsenenbildung und Sport Stadtverband für Sport Benannte Person des Vereins Trainer/innen Stadt Ansbach, Amt für Erwachsenenbildung und Sport Sportverein 	K	
Barrierefreie öffentlich zugängliche Fitnessangebote sind vorhanden.	Der vorhandene Trimm-Dich-Pfad (Nähe Fernmeldeturm) wird barrierefrei wiederhergestellt.	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtungen und Anbieter 	M	
Leicht erkennbare Hinweise zur Barrierefreiheit der öffentlichen Naherholung in der Stadt	Das vorhandene Angebot wird auf Barrierefreiheit überprüft (auch An- und Abfahrt, Parkplätze) und mit einheitlichen Symbolen	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K	

Ansbach sind vorhanden.	ausgewiesen. Genannte (barrierefreie) Stellen: • Spazierwegen: Ansbacher Holzweg • Kasernendamm-Wasserzelle	• Betroffene / Selbsthilfe • Bayer. Schlösserverwaltung (Hofgarten)		
Fernziel: Barrierefreier Tourismus, Gaststätten und Cafés.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Leicht erkennbare Hinweise zur Barrierefreiheit sind in den Flyern und auf den Internetseiten zu den Sehenswürdigkeiten enthalten.	Sehenswürdigkeiten werden auf Barrierefreiheit überprüft (auch An- und Abfahrt, Behindertenparkplätze) und diese wird mit einheitlichen Symbolen ausgewiesen.	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Bayerische Schlösserverwaltung Betroffene / Selbsthilfe 	K	
Der barrierefreie Zugang zu Sehenswürdigkeiten in geschlossenen Räumen und deren barrierefreie Nutzung sind verbessert.	Ziel = Maßnahme für <ul style="list-style-type: none"> Schwanenritterkapelle Aufzug im Schloss. 	<ul style="list-style-type: none"> Kirchengemeinde St. Gumbertus Ansbach Bayerische Schlösserverwaltung Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	M	
Der barrierefreie Zugang zum Marktgrafenmuseum ist verbessert.	Es werden Videoführungen in Gebärdensprache angeboten.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	M	
Barrierefreie Museumsangebote sind vorhanden.	Es werden Audioführungen für Sehbeeinträchtigte angeboten. Der Zugang ist für Rollstuhlfahrer/innen möglich.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	M	
Cafés mit Rollstuhl-WC sind in der Innenstadt vorhanden.	Es wird ein öffentlicher Aufruf an die Cafés gestartet. Die freiwillige Einrichtung wird durch Anreize (Zuschüsse, Fördermöglichkeiten) gewürdigt.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Wirtschaftsförderung; Amt für Kultur und Tourismus Citymarketing Ansbach Stadtrat Ansbach Betreiber von Cafés 	K Rang 1	
Das vorhandene Angebot an rollstuhlgerechten Hotelzimmern ist ausgewiesen und erweitert.	Die bestehenden Hotels werden nach ihrem Bestand abgefragt, die Abfrageergebnisse werden in die Prospekte aufgenommen. Der Neubau Hotel Hürner-Bräu wird gebeten über die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 48	<ul style="list-style-type: none"> Hotelbetreiber Stadt Ansbach Stadtrat Ansbach 	K Rang3 K	

	BayBO) hinaus, auf <u>rollstuhlgerechte</u> Ausstattung zu achten. Es wird ein öffentlicher Aufruf an die Hotels gestartet. Die freiwillige Einrichtung wird durch Anreize (Zuschüsse, Fördermöglichkeiten) gewürdigt Für Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen werden Stadtführungen durch eine/n darin ausgebildeten Führer/in angeboten.			
Barrierefreie Stadtführungen sind vorhanden.	Alle Stadtführungen sind nach Voranmeldung für Rollstuhlfahrer/innen und hörbeeinträchtigte Personen (Induktionsanlage) möglich.		<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Touristik 	M
			<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Ansbacher Stadtführer/innen BBSB e.V. 	M
			<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Ansbacher Stadtführer/innen 	M
Fernziel: Leicht verfügbare Informationen und Begleitung für Menschen mit Behinderung in der Stadt Ansbach.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&E	Status
Internetseiten und digitale Dokumente sind barrierefrei.	Vorhandene Seiten werden auf Barrierefreiheit überprüft und vorhandene Standards umgesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> Anbieter Örtliche Einrichtungen und Dienste 	K	
Vorhandene Informationsstellen über barrierefreie Angebote / Orte sind mit aktuellen Daten gefüllt.	Angebote, Örtlichkeiten und Aktionen werden an https://www.ansbach-barrrierefrei.de/ (private Ansbacher Initiative) gemeldet. Ansbacher Anbieter und Geschäftsinhaber pflegen bzw. überprüfen ihre Angaben auf https://wheelmap.org/map (weltweites Projekt von Sozialhelden e.V.).	<ul style="list-style-type: none"> Anbieter Anbieterin von https://www.ansbach-barrrierefrei.de Anbieter und Inhaber von Geschäften, Einrichtungen und Diensten, Ärzte, Behörden, Gastronomie, Vereine, Kino etc. Anbieter von https://wheelmap.org 	K	
	Aktivitäten und barrierefreie Vorkehrungen werden auf der Seite der Stadt Ansbach eingepflegt: https://www.ansbach.de/B%C3%BCrger/Familie-Soziales/Inklusion .	<ul style="list-style-type: none"> Anbieter Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K	
(Neu errichtete) Infotafeln der Stadt enthalten Hinweise zur Barrierefreiheit und sind	(Neue) Infotafeln integrieren Hinweise zur Barrierefreiheit und werden barrierefrei gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus; Referat für 	M	

barrierefrei gestaltet.		Stadtentwicklung und Bauen Betroffene / Selbsthilfe	
Eine leicht zugängliche Teilhabe-Begleitung ist vorhanden.	Das Konzept „Lebensfreude“ wird umgesetzt. Dieses bietet: <ul style="list-style-type: none"> eine ehrenamtliche leicht nutzbare persönliche Begleitung, Hilfestellung bei behinderungsbedingten Problemen mit dem Bus oder bei fehlender Verkehrsanbindung, Stadtführungen unter dem Thema „Ansbach mit Behinderung“. 	<ul style="list-style-type: none"> Träger Neue Vermittlungszentrale Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (mit und ohne Behinderung) Anspruchspersonen: Markus Hammon, markus.hammon@gmx.de ; Michaela Schäfer, ela09@gmx.de ; Pia Dobberstein, Diakonisches Werk Ansbach e.V., SPD, pia.dobberstein@diakonie-ansbach.de .	K Rang 2
Eine Vermittlungsstelle vernetzt die vorhandenen Stellen und hilft Betroffenen im „Dschungel der Zuständigkeiten“, die richtige Anlaufstelle zu finden.	Ein „Büro für Inklusion“ wird geschaffen, siehe „Eine Informations- und Beratungsstelle für barrierefreies / rollstuhlgerechtes Wohnen ist in der Stadt Ansbach vorhanden.“		
Bildung			
Fernziel: Inklusion von Kindern in allen Kindertageseinrichtungen wird mit hoher Fachlichkeit umgesetzt. Inklusion ist selbstverständlich.			
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P Status
Der Bedarf an integrativen Plätzen in Kitas ist für die Stadt Ansbach bekannt.	Das Erhebungsinstrument (Fragebogen) der Kinderbetreuungsstudie wird für den Turnus 2018/19 überarbeitet. Ergänzend wird eine Befragung der Kitas zur Situationseinschätzung durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Hochschule Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Träger von Kitas 	K K K bis M Rang 1
In der Stadt Ansbach stehen genug Kitaplätze zur Verfügung, flächendeckend befinden sich darunter integrative Kitas.	Die vorhandenen Platzzahlen werden erhöht. In den Planungen werden die mehrfachen Sätze für integrative Plätze berücksichtigt. Kitas werden von Seiten der Stadt ermutigt, Anträge auf das Profil „integrative Kindertagesstätte“ zu stellen. In den Kitas wird das Personal fachlich breiter aufgestellt, z.B. durch die Einstellung von	<ul style="list-style-type: none"> Träger von Kitas Bayerisches Staatsministerium für 	M

	Heilerziehungspfleger/innen mit dem Profil „Elementarpädagogik.“	Arbeit und Soziales, Familie und Integration	
Kitas wissen, welche Leistungen sie für die Aufnahme von Kindern, deren Partizipation nicht gewährleistet ist, erhalten. Alternativen zu stationären Einrichtungen und die vorhandenen Möglichkeiten sind bekannt.	Es wird eine Anlaufstelle geschaffen, die aktiv informiert, gesammelt Auskunft gibt und berät.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration • Bezirk Mittelfranken • Fachberatungen • Kitas 	K Rang 2
Kitas nutzen Leistungen bei der Aufnahme von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf mit geringem administrativen Aufwand.	Eine Sammelmappe mit Checkliste und allen benötigten Formularen zur Beantragung wird erarbeitet.		K Rang 3
Kitas sind barrierefrei zugänglich (auch für Eltern).	Bei Bedarf wird der Umbau der Kita geprüft und diese umgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration • Träger der Kitas 	M Rang 3
	Ein Etat wird für barrierefreie Ausstattungen (z.B. höhenverstellbare Tische und Sondermaterial) geschaffen.		K
	Die Homepages der Kitas werden barrierearm gestaltet.		M
Fernziel: Willkommenskultur für Schüler/innen mit Behinderung / sonderpädagogischem Förderbedarf in der Stadt Ansbach. Schüler/innen werden nicht aufgrund von Behinderung / sonderpädagogischem Förderbedarf vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen.			
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P Status
Gemeinsames Aufwachsen vom Kleinkindalter an.	Siehe „Inklusion von Kindern in allen Kindertageseinrichtungen wird mit hoher Fachlichkeit umgesetzt / Inklusion ist selbstverständlich“		
Mindestens eine Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist in der Stadt Ansbach vorhanden.	Die Stadt Ansbach ruft die Schulen dazu auf, das Profil zu beantragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Schulen • Schulen 	M Rang 2
Mehr Kooperation zwischen den Schulformen.	Die Kooperationsklassen in der Stadt Ansbach werden ausgebaut.	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen • Schulen 	M Rang 3

	Partnerschaftsklassen in der Stadt Ansbach werden gebildet.		<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Förderzentren und Förderschulen • Schulen 	K	
Gemeinsame Beschulung ist als Kompetenz ausgewiesen. Ängste gegenüber gemeinsamer Beschulung sind abgebaut.	Es gibt einen offenen Umgang / Information der Schulleitung über inklusive Beschulung. Die Vorteile werden aufgezeigt: kleine Klassen, ausreichend Lehrkräfte, mehr Chancen zum Übertritt auf eine weiterführende Schule.		<ul style="list-style-type: none"> • Schulträger • Schulleitung • Kollegium 	K	
Schulen sind barrierefrei zugänglich.	Eine Übersicht, welche Schulen rollstuhlgerecht sind und wie die Umbauchancen der Schulen eingeschätzt werden, wird erstellt und veröffentlicht. Bei Bedarf werden nicht barrierefreie Schulen umgebaut.		<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Schulen • Schulen • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K	Rang 2
Die hohen administrativen Hürden zur Schulbegleitung / Integrationsbegleitung sind abgebaut.	Der Verwaltungsablauf des personengebundenen Konzepts wird verbessert: <ul style="list-style-type: none"> • Anträge werden zügiger bearbeitet, • die Bewilligungszeiträume werden für eine längere Dauer ausgestellt, • die Mittel entsprechen dem Bedarf. Ein Pool-Modell wird eingeführt, das von den Schulen genutzt werden kann (= pauschal finanzierte Schulassistenz für eine Schule oder Klasse, die nach Bedarf eingesetzt wird).		<ul style="list-style-type: none"> • Bezirk Mittelfranken • Jugendamt • Träger von Schulbegleitung • Schulen und Tagesstätten 	M	Rang 3
			<ul style="list-style-type: none"> • Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 – Schulen • Schulen und Tagesstätten • Bezirk Mittelfranken • Jugendamt • Träger von Schulbegleitung 	M	
Fernziel: Regelschulen und Förderschulen sind gleichberechtigte Systeme, in denen Inklusion mit hoher Fachlichkeit umgesetzt wird.					
Die Wahlfreiheit wird gewährt.					
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig		Z&P	Status
Regelschulen und Förderzentren befruchten sich gegenseitig mit ihrem Know-How.	Ein Begegnungs- und Austauschmöglichkeit wird geschaffen (Vorbild: Lernwerkstatt Inklusion Nürnberger Land). Diese umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • eine räumliche Begegnungs- und Austauschmöglichkeit, • eine Mediathek mit Informations- und 	<ul style="list-style-type: none"> • Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 – Schulen • Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach • Schulen • SKBZ (Sonderpäd. Kompetenz- u. 		M bis L	

	Arbeitsmaterialien. Fortbildungen werden geschaffen und genutzt, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> sonderpädagogische Inhalte für Lehrkräfte an Regelschulen, regelmäßige Kooperation von Lehrkräften und auf Klassenebene, Seminare für Referendare, enge Zusammenarbeit von Regierung und Schulamt. 	Beratungszentrum) MSD (Mobiler Sonderpäd. Dienst) Seminarleiter/innen	M	
Die vorhandenen Beratungsstellen sind bekannt, vernetzt und werden genutzt.	Die Angebote werden bekannt gemacht und die Informationen von den zuständigen Stellen gestreut.	<ul style="list-style-type: none"> Beratungsstelle Inklusion an den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Ansbach Beratungsdienste Schulleitungen zur Informationsvermittlung 	K Rang 2	
Eine gute Ausstattung mit Fachpersonal (Sonderpädagog/inn/en), Räumen und Material ist in den Schulen vorhanden. Hortplätze stehen zur Verfügung. Förderschulen sind als qualitativ hochwertiges Angebot vermittelt (nicht als Resteschule).	Der Bedarf wird bei den zuständigen Stellen gemeldet. Eine Aufklärungs- und Informationsoffensive wird durchgeführt.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Schulen (Sachaufwandsträger) Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 – Schulen Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Schulträger Fachleute, die mit Kindern mit Förderbedarf und deren Eltern Kontakt haben 	M Rang 3	
Arbeit und Beschäftigung				
Fernziel: Menschen mit Behinderung als gern gesehene Arbeitnehmer/innen.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Menschen mit Behinderung sind als kompetente Arbeitnehmer/innen bekannt.	Beispiele von Arbeitnehmer/inne/n mit Behinderung werden in der Presse mit den genutzten Unterstützungsangeboten oder Hilfsmitteln bzw. angepassten Arbeitsplätzen in	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Presse Schwerbehindertenvertretung, Personalstellen der Arbeitgeber 	M Rang 2	

<p>Eine hohe Beschäftigungs-Quote nach § 154 SGB IX (ab 01.01.2018) gilt als Auszeichnung.</p>	<p>einer Reihe regelmäßig vorgestellt. Die Stadt und der Landkreis setzen einen Impuls zur Selbstverpflichtung für eine hohe Quote. Die Arbeitgeber mit der höchsten Quote erhalten eine besondere, öffentlichkeitswirksame Ehrung durch die Stadt Ansbach, den Landkreis Ansbach, Stiftungen, den Bezirk Mittelfranken oder das BayStMAS. Ab einer bestimmten Quote erhält man zusätzliche Erstattungen oder Vergünstigungen (z.B. für Fortbildungen, zusätzliche Beratungen etc.). Die Beschäftigungsquoten der großen Ansbacher Arbeitgeber werden nach Aufforderung regelmäßig öffentlich bekannt gemacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitnehmer/innen • Stadt Ansbach • Ggf. Landkreis Ansbach • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Behindertenbeauftragte/r Landkreis Ansbach • Örtliche Arbeitgeber • Arbeitsagentur • Bezirk Mittelfranken 	<p>K</p> <p>M</p> <p>K</p>
<p>Fernziel: Die örtlichen Unterstützungsstrukturen sind bekannt und werden genutzt.</p>			
<p>Konkrete Ziele Die vorhandenen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen mit Behinderung sind Arbeitgeber/inne/n bekannt.</p>	<p>Maßnahmen Veranstaltungen, Messen: Es gibt ein jährliches Unternehmertreffen, bei dem über die vorhandenen Fördermöglichkeiten informiert wird. <u>Netzwerkarbeit:</u> Jobcenter, IFD, die Wirtschaftsförderung der Stadt und der Regierung, HWK, IHK etc. tauschen sich häufiger aus. Informationen über die regionalen Ansprechpartner von IFD, Jobcenter etc. werden (auch den kleinen Unternehmen) bekannt gemacht und über die Unternehmerverbände verbreitet.</p>	<p>Zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Unternehmerverbände • Jobcenter Ansbach • IFD gGmbH • IHK Nürnberg für Mittelfranken, Geschäftsstelle Ansbach • Handwerkskammer für Mittelfranken • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Stadt Ansbach, Wirtschaftsförderung • Regierung von Mittelfranken, Wirtschaftsförderung, Beschäftigung – Sachg. 20 • IHK Nürnberg für Mittelfranken, Geschäftsstelle Ansbach • Handwerkskammer für Mittelfranken • Jobcenter Ansbach • IFD gGmbH 	<p>Z&P K Rang 3 K bis M K</p>

	<p><u>Öffentlichkeitsarbeit:</u> Unterstützungsmöglichkeiten werden in einer Reihe regelmäßig vorgestellt, <i>siehe auch „Menschen mit Behinderung sind als kompetente Arbeitnehmer/innen bekannt“.</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Presse • IFD gGmbH, Jobcenter, sonstige Anlaufstellen • Arbeitnehmer/innen 	K
<p>Arbeitnehmer/innen mit Behinderung haben keine Hemmungen, Angebote zu nutzen / sich zu äußern.</p>	<p>Das gut geschulte Personal der Anlaufstellen wird in einer Reihe regelmäßig vorgestellt <i>siehe auch „Menschen mit Behinderung sind als kompetente Arbeitnehmer/innen bekannt“.</i></p> <p>Arbeitnehmer/innen werden über Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) informiert, <i>siehe auch „Die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements wird gelebt“.</i></p> <p>Alternativen zur Lautsprache können für die Kommunikation genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse für Dolmetschkosten werden beim Integrationsamt beantragt, • ein regionaler Fond mit Spendenmitteln wird eingerichtet, der die Kostenlücke füllt. <p>Ein gesetzlicher Anspruch zur Übernahme der Dolmetschkosten bei Beratungsangeboten wird eingeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Presse • IFD gGmbH, Jobcenter, sonstige Anlaufstellen • Arbeitgeber • Betriebsräte und Personalvertretungen 	K
<p>Der Integrationsfachdienstes (IFD) ist gut erreichbar.</p>	<p>Alternativen zur Lautsprache können für die Kommunikation genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse für Dolmetschkosten werden beim Integrationsamt beantragt, • ein regionaler Fond mit Spendenmitteln wird eingerichtet, der die Kostenlücke füllt. <p>Ein gesetzlicher Anspruch zur Übernahme der Dolmetschkosten bei Beratungsangeboten wird eingeführt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jeweils zuständige Stelle: Arbeitgeber, IFD gGmbH, Jobcenter • Servicestellen des ZBFS • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Örtliche Stiftungen und Spender • Gesetzgeber 	M
<p>Der Integrationsfachdienstes (IFD) ist gut erreichbar.</p>	<p>Der Dienst erhält eine Sonder-Parkerlaubnis für die Kannenstraße, die Klient/inn/en nutzen können.</p> <p>Der IFD zieht in ein für die Klient/inn/en gut erreichbares und zugängliches Gebäude (kein Kopfsteinpflaster, Parkplätze vor Ort, Aufzug).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Amt für Sicherheit und Ordnung • IFD gGmbH • IFD gGmbH 	K
<p>Fortbildungs-Maßnahmen zum Umgang mit Arbeitnehmer/inne/n und Kolleg/inn/en mit Behinderungen sind örtlich vorhanden.</p>	<p>Die Personalstellen, Betriebsräte / Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen informieren über Behinderung und Barrierefreiheit. Referent/inn/en werden zu Vorträgen eingeladen, um vor Ort zu informieren. Kolleg/inn/en werden als Coaches geschult, um bei Bedarf zu vermitteln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber i. V. mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Schwerbehindertenvertretung ○ Betriebsräten/Personalvertretung ○ Personalstellen ○ IFD gGmbH ○ Zentrum Bayern Familie und Soziales 	<p>Rang 3</p> <p>K</p> <p>M</p>

Fernziel: Altersgerechte und präventive Arbeitsbedingungen.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Ein gutes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist bei Arbeitgebern implementiert.	Die Beratungs-, Finanzierungs- und sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Krankenkassen (§ 20b SGB V) werden genutzt. <ul style="list-style-type: none"> Ist kein BGM vorhanden, wird dieses mit Hilfe der Krankenkassen eingeführt. Vorhandene BGM-Systeme werden evaluiert und verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber Betriebsräte und Personalvertretungen Krankenkassen 	K	
Die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM, § 84 Abs. 2 SGB IX) ist gelebte Praxis.	Die Arbeitnehmenden werden über BEM informiert. Die für die Arbeitnehmer/innen freiwillige Durchführung wird durch den Arbeitgeber befürwortet. Im Betrieb überwacht eine zuständige Stelle die 6 Wochenfristen. Abläufe zur Durchführung werden systematisiert. Es finden verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Vorgaben über BEM und der Betriebssicherheit statt. Bei Missachtung erfolgen Sanktionen. Die Kontrollinstanz erhält einen Maßnahmenkatalog. Der Klageweg wird Arbeitnehmenden erleichtert, arbeitnehmerfreundliche Rechtsprechungen werden bekannt gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitgeber Betriebsräte/innen und Personalvertretungen 	K	
			K	
		<ul style="list-style-type: none"> Gesetzgeber 	K bis M	
			K	
Fernziel: Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung im Stadtgebiet.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Die Nachfrage nach Zuverdienstplätzen für Menschen mit psychischer Behinderung ist in der Stadt Ansbach gedeckt.	Die Anzahl der Zuverdienstplätze für Menschen mit psychischer Behinderung wird erhöht.	<ul style="list-style-type: none"> Regionaler Steuerungsverbund Bezirk Mittelfranken Örtliche Anbieter und Träger 	K bis M Rang 3	
Nischenarbeitsplätze für Personen mit geringem	Die neuen Möglichkeiten des Bundessteuergesetzes / SGB IX werden	<ul style="list-style-type: none"> Bezirk Mittelfranken Örtliche Firmen und Arbeitgeber 	K bis L	

<p>Leistungsniveau sind erhalten und ausgebaut.</p> <p>Die Nachfrage nach Arbeitsplätzen in Integrationsfirmen (Inklusionsbetrieben) ist in der Stadt Ansbach bedient.</p>	<p>umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> § 60 Andere Leistungsanbieter § 61 Budget für Arbeit <p>Gesonderte Projekte werden durchgeführt.</p> <p>Das Café Karl wird unterstützt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> die Buchung der Räumlichkeiten für Teambesprechungen oder Lesungen, den Erwerb von Gutscheinen für Touristen- / Weihnachtsgeschenke. <p>Eine eigene Ansbacher Inklusionsfirma wird gegründet, diese bietet unterschiedliche Tätigkeiten an (Vorbild Nürnberg Panini gGmbH).</p> <p>Der dauerhafte Bestand wird durch eine Förderung ermöglicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Örtliche Anbieter und Träger Bezirk Mittelfranken Örtliche Firmen und Arbeitgeber Örtliche Anbieter und Träger Ämter, Behörden, Firmen Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus Träger des Cafés: Lebenshilfe Ansbach Örtliche Anbieter und Träger Regierung von Mittelfranken, Wirtschaftsförderung, Beschäftigung - Sachgebiet 20 Stadt Ansbach, Wirtschaftsförderung 	<p>Rang 2</p> <p>M</p> <p>K</p> <p>M</p> <p>Rang 2</p> <p>L</p>
<p>Fernziel: Hochwertige Arbeitsbedingungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).</p>			
<p>Konkrete Ziele</p> <p>Eine rollstuhlgerechte Busanbindung ermöglicht die eigenständige Anfahrt.</p> <p>Die Bushaltestellen bei der WfbM in Brodswinden sind barrierefrei.</p>	<p>Maßnahmen</p> <p>Nachmittags wird eine zusätzliche Buslinie zur Bedienung der Haltestelle der WfbM in Brodswinden eingesetzt.</p> <p>Die Haltestelle wird im Nahverkehrsplan der VGN prioritär behandelt.</p> <p>Die Haltestelle wird so eingerichtet, dass sie durch die Werkstattbesucher/innen/n gefahrenlos genutzt werden kann.</p>	<p>Zuständig</p> <ul style="list-style-type: none"> Landkreis Ansbach Träger der Werkstatt: Lebenshilfe Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz Träger der Werkstatt: Lebenshilfe Ansbach 	<p>Status</p> <p>K</p> <p>Rang 1</p> <p>K</p> <p>Rang 2</p> <p>H.PI. 2017</p>
<p>Die Interessen der Menschen mit Behinderung bei der Zuweisung zu einem Tätigkeitsort sind berücksichtigt.</p> <p>Außenarbeitsplätze werden durch die Werkstattbeschäftigten oft nachgefragt.</p>	<p>Vorhandene Wünsche der Menschen mit Behinderung nach einem Werkstattplatz in einer anderen <u>Einrichtung</u> oder in einer <u>anderen Betriebsstätte</u> werden sorgfältig geprüft.</p> <p>Berichte in der Presse und von (ehemaligen) Werkstattkolleg/innen/en über Außenarbeitsplätze schaffen eine positive Wahrnehmung und Motivation, die Plätze zu nutzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bezirk Mittelfranken Agentur für Arbeit Werkstatt für behinderte Menschen Fachausschuss nach § 2 Werkstättenverordnung (ehemalige) Werkstattbeschäftigte Öffentlichkeitsreferate der Träger Presse Arbeitgeber 	<p>K</p> <p>Rang 3</p> <p>K bis M</p>

Gesundheit und Bewusstseinsbildung				
Fernziel: Behinderung wird als Normalität akzeptiert.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Dialog mit der Bevölkerung: Wissen über Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie die Lebenssituationen von Menschen mit psychischen, geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen ist verbreitet. Sicherheit im Umgang mit Behinderung ist vorhanden.	Ein regelmäßiger offener Austausch mit Betroffenen bei vorhandenen Ansbacher Großveranstaltungen wird eingeführt, z.B. beim: <ul style="list-style-type: none"> • Weihnachtsmarkt, • Altstadtfest, • Netzwerklauf. Eine Beitragsreihe in der Lokalpresse wird eingeführt, bei der Betroffene mit verschiedenen Behinderungen über ihre Erkrankung und Erfahrungen berichten.	<ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfegruppen, KISS • Örtliche Anbieter von Unterstützungsleistungen • Anbieter von Veranstaltungen, u.a.: ○ Weihnachtsmarkt: City-Marketing ○ Netzwerklauf: Lebenshilfe Ansbach ○ Altstadtfest: Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus <ul style="list-style-type: none"> • Selbsthilfegruppen, Beirat für Menschen mit Behinderung • Für die Vermittlung: KISS, Anbieter von Unterstützungsleistungen • Presse 	K Rang 3	
	Ein regelmäßiger offener Austausch mit Betroffenen in Schulen (Klassenstufe 9-11) unter Beteiligung der örtlichen Selbsthilfe und regionaler Anlaufstellen wird eingeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen mit höheren Klassenstufen • Selbsthilfegruppen, KISS • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Anbieter von Unterstützungsleistungen: Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI); Offene Hilfen ARON; Drogenhilfe Nürnberg; Gesundheitsamt Ansbach (Kontaktgruppe Strohalm) etc. 	M	
	P-Seminare an Gymnasien greifen Fragestellungen und Themen zu Behinderung und Teilhabe in Ansbach auf und bearbeiten diese. Ein gemischtes Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung wird gegründet ohne die Überschrift „Inklusion“, die Darsteller/innen werden in erster Linie als Schauspieler/innen erlebt.	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnasien • Externe Partner, z.B. Stadt Ansbach, örtliche Träger • Sponsoren, z.B. Firmen, Stiftungen • Theater Kopfüber • Theatergruppe Rampenlicht (Diakonie Neuendettelsau) • Kommando Grimm • VHS Ansbach 	M	

	Vorhandene Chöre bilden ein gemischtes Chorprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung. Dieses tritt z.B. am Sommerkonzert der Gymnasien oder am Weihnachtsmarkt auf.	• Ansbacher Chöre • Singgruppen / Chöre aus der Behindertenhilfe	M	
Ein Schulungsangebot zum Thema Barrierefreiheit und Behinderung ist vorhanden.	Schulungen im Angebot der DiaLog Akademie werden für Interessierte fortgeführt: • EDV-Kurs Barrierefreie PDF-Gestaltung nach Bedarfsanfrage; • Kurs Einfache/Leichte Sprache. Die VHS-Ansbach nimmt einen Gebärdensprachkurs in ihr Programm mit auf.	• DiaLog Akademie, Diakonie Neuendettelsau • VHS Ansbach • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach	K Rang 1	
Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung.	Informationen über Barrierefreiheit für Menschen mit psychischer Behinderung / unsichtbare Behinderungen werden erarbeitet.	• Projekt Teilhabepan	K	
	Der Jugendrat vernetzt sich mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung.	• Beirat für Menschen mit Behinderung • Jugendrat Ansbach	K	
	Schüler/innen der umliegenden Förderschulen mit Wohnort Stadt Ansbach werden an den Wahlen des Jugendrats beteiligt.	• Jugendrat Ansbach • Umliegende Förderschulen	K	
	Eine regelmäßige Aktion durch den Jugendrat, bei der die Stadt mit Einschränkungen erlebt werden kann (mit Rollstühlen, simulierten Sehbeeinträchtigung etc.), wird eingeführt. Das Schülercafé in der Neustadt macht bekannt, dass es mit einer Rampe zugänglich ist.	• Jugendrat Ansbach • Selbsthilfe: Blindenbund, Gehörlosenverein, Rollstuhlfahrer/innen • Team des Schülercafés, Evangelische Kirche im Dekanat Ansbach	K Rang 3	
Fernziel: Kooperation und bekannte Anlaufstellen.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Behörden kooperieren mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst.	Werden bei Anträgen, die Menschen mit psychischen Behinderungen betreffen, Antragsfristen des Jobcenters oder des Gesundheitsamts verpasst, wird mit dem SPDI eine aufsuchende Beratung ausgeführt, wenn kein Angehöriger oder kein gesetzlicher Betreuer	• Jobcenter • Gesundheitsamt • Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) – Beratungsstelle für seelische Gesundheit, Ansbach	K Rang 3	

	vorhanden ist.			
Die Förderung der Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen ist im vorhandenen Maße genutzt.	Die Krankenkasse signalisiert „es gibt Fördergelder“ und macht bekannt, wo und wie Gruppen die Gelder nutzen können. Die Förderung wird einfach ermöglicht.	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Krankenkassen • KISS • Selbsthilfegruppen 	K	
Fernziel: Eine gute und zugängliche Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&E	Status
Die Beratungsstelle für seelische Gesundheit in der Karolinenstraße ist für Menschen mit Körperbehinderung zugänglich.	Ziel = Maßnahme.	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) – Beratungsstelle für seelische Gesundheit, Ansbach 	K Rang 2	
Die Informationssysteme über die örtlichen barrierefreien Praxen und gesundheitsbezogenen Anlaufstellen sind laufend aktualisiert.	Die bestehenden Informationsangebote werden gefüllt (mit einem Anschreiben oder einem „Mapping-Day“): <ul style="list-style-type: none"> • www.arzt-auskunft.de • www.wheelmap.org Ärzte und Therapeuten tragen sich aktiv ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte und Therapeuten • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K Rang 1	
Eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder mit psychischen Erkrankungen bzw. für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen ist vorhanden.	Anlaufstellen werden als Pilotprojekt geschaffen.	Zur Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Träger • Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Ansbach Zur Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Pharmaindustrie Zur Vermittlung / Sensibilisierung: <ul style="list-style-type: none"> • Kindergärten und Schulen 	M Rang 1	
Ein Dolmetschdienst (Relay-Dienst) ist in der örtlichen Versorgung nutzbar.	Der Dienst wird zu Terminen (z.B. bei Beratungsstellen oder bei der Polizei) zugeschaltet. Hörbeeinträchtigte bekommen die notwendige Technik durch die Krankenkasse gestellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Für den Bedarf: Gehörlosenverein Ansbach • Zur Förderberatung nach § 20c SGB V: KISS Ansbach • Für die Förderung: Krankenkassen • Klinikum Ansbach 	M	
Der Bedarf an	Das Bewegungsbad am Klinikum Ansbach wird			

Wassergymnastik als Reha-Sport und als Funktionstraining ist gedeckt.	wieder eröffnet.	<ul style="list-style-type: none"> Sponsoren 		
Die Hürden zur Nutzung der Bewegungsbäder sind verringert.	Die Busanbindungen zur Rangau-Klinik in Strüth und zum Bezirksklinikum werden verbessert. Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Rollstuhlfahrer/innen und körperbehinderte Personen des Bewegungsbaus in Strüth (Lage der Behindertenparkplätze, Weg vom Aufzug, Spinde und Umkleieräume) wird überprüft und verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> Rangauklinik Ansbach Landkreis Ansbach Rangauklinik Ansbach 	K Rang 2 K	
Mobilität und Barrierefreiheit				
Fernziel: Barrierefreie Stadtverwaltung und barrierefreie Ämter.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Der Ist-Stand und die Planungen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtverwaltung und der öffentlich zugänglichen Ämter sind bekannt.	Die Zugänglichkeit und barrierefreie Gestaltung der öffentlich zugänglichen Verwaltungsstellen wird überprüft. Auf der Homepage der Stadt wird durch Symbole angegeben, welche Stellen für Rollstuhlfahrer/innen und Sehbeeinträchtigte (nicht) zugänglich sind. Die weiteren Planungen zur Herstellung von Barrierefreiheit werden bekannt gemacht.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Hochbau und Gebäudemanagement Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Anbieter zur Überprüfung von Barrierefreiheit 	K	
Öffentlich zugängliche Verwaltungsstellen und Ämter der Stadt enthalten Orientierungshilfen für Sehbeeinträchtigte.	Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße: <ul style="list-style-type: none"> Eine taktile und visuelle Leitlinie wird eingerichtet, die vom Eingang zu einer Anlaufstelle führt (z.B. Anmeldung). Die Etagen und Zimmernummern werden in Braille- und Pyramiden-Schrift angebracht. Das Aufrufsystem wird auf das Zwei-Sinne-Prinzip eingestellt (Informationen werden visuell und akustisch übermittelt). 	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Hochbau und Gebäudemanagement Personal- und Organisationsamt Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Betroffene und Interessensvertreter: Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. 	K bis M	
Restliche Gebäude: Siehe „Der Ist-Stand und die Planungen zur barrierefreien Gestaltung der Stadtverwaltung und der öffentlich zugänglichen Ämter sind bekannt“				
Ein rollstuhlgerechter Zugang	Maßnahme = Ziel.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Hochbau und 	M	

zum Standesamt ist eingerichtet.		Gebäudemanagement	
Das Sachgebiet Abgaben (Martin-Luther-Platz 1) ist für Rollstuhlfahrer/innen zugänglich.	Das Sachgebiet wird umgebaut oder verlegt.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Bürgeramt; Referat für Finanzen, Personal und Organisation; optional: Hochbau und Gebäudemanagement 	M
Das Stadthaus ist barrierefrei zugänglich.	Maßnahme = Ziel.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen Stadttrat Ansbach Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	M
Bei Entscheidungsträgern ist bekannt, dass eine barrierefreie Gestaltung und Kommunikation sehr wichtig ist. Dieser ist eine besondere Bedeutung beigemessen.	Für die Mitarbeiter/innen in der Stadtverwaltung werden regelmäßige Schulungen über Barrierefreiheit in ihren verschiedenen Dimensionen angeboten.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Personal- und Organisationsamt Bürgeramt Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Anbieter von Schulungen 	K Rang 2
Die Kommunikation ist bei Ämtern in Gebärdensprache möglich.	Ein Dolmetschdienst (Relay-Dienst) wird bei Bedarf zugeschaltet, z.B. die Videoberatung mit TESS oder Telesign.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Zur Beratung: Gehörlosenverein Ansbach 	K Rang 2
Fernziel: Barrierefreier und regelmäßiger ÖPNV (alle Umsteigeplätze, Bushaltestellen und öffentliche Verkehrsmittel sind barrierefrei gestaltet; Bus- und Taxifahrer können mit den Vorkehrungen umgehen und haben Verständnis gegenüber Menschen mit Behinderung).			
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P Status
Busfahrer/innen nehmen regelmäßig an Schulungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung teil. Der Mehrwert für die Kundenbindung ist bekannt.	In Zusammenarbeit der zuständigen Stellen werden Schulungen durchgeführt. Diese thematisieren, wie Menschen mit Behinderung den Bus nutzen (nahes Heranfahren, Losfahren, wenn Personen sitzen, Verhalten bei scheinbar irritierenden Fragen à la „Wohin fährt der Bus?“, Behindertenausweise).	<ul style="list-style-type: none"> Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH Busunternehmen Taxivereinigung Ansbach e.V. / Taxiunternehmen Beirat für Menschen mit Behinderung Seniorenbeirat der Stadt Ansbach Selbsthilfe, Betroffene 	K
Die Buslinien zu den Ortsteilen der Stadt Ansbach sind barrierefrei gestaltet.	Die Türen der Busse werden kontrastreich gekennzeichnet. Es werden Niederflrbusse oder Reisebusse mit	<ul style="list-style-type: none"> Landkreis Ansbach Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, 	K

	Rollstuhlplatz und Hublift eingesetzt. Alle Informationen an die Fahrgäste werden nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ vermittelt.	Tiefbauamt <ul style="list-style-type: none"> • Busunternehmer • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Behindertenbeauftragte des Landkreises • Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH 		
Der Schloßplatz ist als Umsteigeplatz barrierefrei gestaltet.	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Hinweise und Wegweiser werden, <ol style="list-style-type: none"> 1. akustisch, 2. optisch und kontrastreich, 3. taktil 4. und in Leichter Sprache (Symbol) gestaltet. • Ansagen werden <ol style="list-style-type: none"> 1. akustisch, 2. optisch und kontrastreich, 3. taktil. durchgegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen • Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	L	Rang 1
	Das Kopfsteinpflaster wird barrierefrei erneuert, ein taktiles Leitsystem für Sehbeeinträchtigte wird eingeführt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	M	
Der barrierefreie Umbau des Bahnhofs ist gut umgesetzt.	Betroffene, die den Bahnhof kennen, werden in die Planungen eingebunden. Fehlbauteile werden vermieden.	<ul style="list-style-type: none"> • DB Station & Service AG • Freistaat Bayern • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Beirat für Menschen mit Behinderung • Betroffene 	M	Rang 3
Eine regelmäßige Busanbindung ist vorhanden.	Die Bedienungszeiten werden insbesondere am Abend und am Wochenende ausgeweitet.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtrat Ansbach 	K	
Anrufsammeltaxi (AST) und Linienbedarfstaxi (LBT) sind barrierefrei nutzbar.	Die Bestellung wird um ein schriftliches Verfahren ergänzt, z.B. mit WhatsApp oder SMS, damit die Taxen auch für Hörbeeinträchtigte / Gehörlose nutzbar sind. Die Nutzung für Menschen mit Behinderung wird überprüft und verbessert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH • Zur Beratung: Gehörlosenverein Ansbach • Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH 	K	In Planung
		<ul style="list-style-type: none"> • Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH 	K	

	Die Kosten des LBT für Menschen mit Behinderung werden verringert.	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Beirat für Menschen mit Behinderung Stadtrat Ansbach 		
Rollstuhltaxis sind ausreichend vorhanden.	Für Taxiunternehmen wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, sich ein Rollstuhltaxi anzuschaffen, das Menschen mit und ohne Behinderung nutzen können. Vorbild: „Inklusionstaxi Berlin: http://inklusionstaxi.de/ . Örtliche Stiftungen werden für Zuschüsse gewonnen.	<ul style="list-style-type: none"> Taxivereinigung Ansbach e.V. / Taxiunternehmen Sponsoren Eine Stelle, die Maßnahme umsetzt / Büro für Inklusion 	K	
Taxifahrer/innen sind bereit, auch Rollstuhlfahrer/innen zu fahren.	In Zusammenarbeit der zuständigen Stellen werden Schulungen durchgeführt. Die Schulungsinhalte sensibilisieren darin, wie Menschen mit Behinderung bzw. Rollstuhl ein Taxi nutzen können. Ein Sponsoring der Arbeitszeit der Fahrer/innen ermöglicht deren Teilnahme.	<ul style="list-style-type: none"> Taxivereinigung Ansbach e.V. / Taxiunternehmen Sponsoren Beirat für Menschen mit Behinderung Selbsthilfe, Betroffene Seniorenbeirat der Stadt Ansbach Eine Stelle, die Maßnahme umsetzt / Büro für Inklusion 	K	
Fernziel: Ein Leitsystem für Sehbeeinträchtigte ist in der Stadt flächendeckend vorhanden.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Bahnhof: Die Pfeiler zwischen Halle und Gleisen sind kontrastreich markiert.	Die DB Station & Service AG wird gebeten, die Pfeiler als Übergangslösung bis zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs kontrastreich (nach DIN-Norm) zu markieren.	<ul style="list-style-type: none"> DB Station & Service AG Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	K	
Bahnhof: Bei den Bussteigen ist die Orientierung vereinfacht und ein farbiges Leitsystem eingeführt.	Die Haltestelle wird im Nahverkehrsplan der VGN prioritär behandelt. Die Beschilderung wird darauf hin überprüft, ob sie ein Hindernis darstellt und vereinfacht werden kann. Die Fahrplanauskünfte werden verlegt, so dass sie keine Hindernisse bilden.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz; Amt für Sicherheit und Ordnung 	M	
Am Schloßplatz ist ein farbiges und taktiles Leitsystem vorhanden.	Maßnahme = Ziel .	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz 	M	
Die Haltestellen in Elpersdorf haben Leitsystem für Sehbeeinträchtigte.	Die Haltestelle wird im Nahverkehrsplan prioritär behandelt bzw. nachgerüstet.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen Arbeitskreis Nahverkehrsplan 	M	

Ein Konzept zum Ausbau und Nachrüsten aller Ampeln mit taktilen und akustischen Signalanlagen (ohne zeitliche Begrenzung) ist erstellt.	Auf Grundlage des erstellten Ampelkatasters wird eine Prioritätenliste zum Nachrüsten erarbeitet und vorhandene Lücken gefüllt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz; Amt für Sicherheit und Ordnung; Tiefbauamt • Staatliches Bauamt Ansbach • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Interessensvertreter, Betroffene 	M	
Die Signale zum Auffinden der „Blindenampeln“ sind laut genug eingestellt.	Die Ampeln werden überprüft und die Signale bei Bedarf verstärkt. Akuter Handlungsbedarf besteht am Schloßplatz.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Amt für Sicherheit und Ordnung; Tiefbauamt • Ggf. Staatliches Bauamt Ansbach 	K	
Die Geschäftsinhaber/innen in der Innenstadt berücksichtigten, dass Werbeauftragter etc. nicht im Weg stehen.	Die Vorschrift zur Sondernutzung (Werbeauftragter vor Geschäften, Sitzmöbel etc.) wird um entsprechende Mindestabstände ergänzt.	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Hochbau- und Bauordnungsamt • Für die Beratung: Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. • Citymarketing Ansbach 	M	
	Die Infopost für Geschäftsinhaber berichtet über das Thema.	<ul style="list-style-type: none"> • Citymarketing Ansbach • Beirat für Menschen mit Behinderung • Vertreter Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund 	K	
	Ein Flyer „Kunden-Stopper, nicht Blinden-Stopper“ wird entwickelt und an Geschäftsinhaber verteilt.	<ul style="list-style-type: none"> • Beirat für Menschen mit Behinderung • Citymarketing Ansbach 	K	
Fernziel: Barrierefreie Innenstadt, barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums sowie öffentlich zugänglicher Gebäude.				
Konkrete Ziele	Maßnahmen	Zuständig	Z&P	Status
Bei öffentlichen Bauvorhaben ist bekannt, dass eine barrierefreie Gestaltung sehr wichtig ist. Dieser ist eine besondere Bedeutung beigemessen.	Die Vorhandenen Verpflichtungen (Bayerische Bauordnung, DIN-Normen) und Abläufe zur Abstimmung mit Beauftragten und sonstigen Betroffenenvertretern werden in verständlicher / einfacher Sprache bekannt gemacht. Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus, bestehen Bemühungen, barrierefreien Umwelten gerecht zu werden. Ein Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen und Wohnen“, der sich aus Expert/inn/en und örtlichen Vertreter/inne/n zusammensetzt, wird eingerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen 	K	
		<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen; Amt für Sicherheit und Ordnung • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Betroffene und Interessensvertreter: Beirat für Menschen mit 	Rang 2	
		<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen; Amt für Sicherheit und Ordnung • Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach • Betroffene und Interessensvertreter: Beirat für Menschen mit 	K	

Der Straßenbelag (Kopfsteinpflaster) besonderer Problemstellen ist barrierefrei erneuert.	Erneuerung der Strecke „Durchgangsschulhaus“ (Pfarrstraße Richtung Brücken-Center) inklusive Gullydeckel. Erneuerung der Strecke Reitbahn durch die Tore bis in die Innenstadt und von der Reitbahn entlang zum Durchgangsschulhaus und der Johanniskirche. Erneuerung Triesdorfer Berg: Triesdorfer Str. (von der Maximilianstr kommend nach der Gleisunterführung/-brücke). Erneuerung Behindertenparkplatz hinter der Johanniskirche Ecke Kaspar-Hauser-Platz. Erneuerung Marktplatz / Martin-Luther-Platz.	<ul style="list-style-type: none"> Behinderung, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. etc. Staatliches Bauamt bzw. jeweilige für den Bau zuständige Behörde Architekten Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach 	L L L L L L	
Der Schloßplatz ist barrierefrei gestaltet.	Das Kopfsteinpflaster wird erneuert und der Platz barrierefrei gestaltet, <i>siehe auch „Der Schloßplatz ist als Umsteigeplatz barrierefrei gestaltet“</i> .	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Referat Stadtentwicklung und Bauen Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 	L	
Verbesserte Toiletten-Situation für Menschen mit Behinderung.	Öffentliche Toiletten werden mit einheitlichem Symbol auf Hinweisschildern und in Stadtplänen ausgewiesen. Rollstuhlgerechte Toiletten mit Wickelmöglichkeit werden neu geschaffen.	<ul style="list-style-type: none"> Stadt Ansbach, Amt für Kultur und Tourismus; Hochbau- u. Bauordnungsamt Stadtrat Ansbach 	K	
Es ist bekannt, wo Problemstellen und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und Verkehr gemeldet werden können und wie sich der Meldeablauf gestaltet.	Auf der Homepage der Stadt Ansbach wird der Ablauf bekannt gemacht. Die im Anhang B genannten Barrieren werden überprüft und, sofern möglich, verändert.	<ul style="list-style-type: none"> Inklusionsbeauftragte Stadt Ansbach Zuständige Ämter 	K	
Eine Initiative gegen die Fremdnutzung von	Ein scherzhafter Busgeld-Flyer, der gleichzeitig sensibilisiert, wird erstellt und an Parkplatz-	<ul style="list-style-type: none"> Beirat für Menschen mit Behinderung Stadt Ansbach, Amt für Sicherheit 	K	

<p>Rollstuhlparkplätzen ist durchgeführt.</p>	<p>Sünder/innen verteilt.</p>	<p>und Ordnung</p>	
<p>Barrierefreie Arztpraxen, Räume für Arbeitgeber etc. stehen ausreichend zur Verfügung.</p>	<p>Bauherren werden aktiv über die Vorteile einer barrierefreien Bauweise informiert und welche Fördermöglichkeiten es dazu gibt. Es gibt lokale Anreize, die Bauherren bei einer Erfüllung dieser Bauweise nutzen können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikator/innen • Stadt Ansbach, Amt für Recht, Europa und Wirtschaft; Referat Stadtentwicklung und Bauen; • Wirtschaftsförderung Stadtrat Ansbach 	<p>M</p>
			<p>M</p>

Anhang B: Maßnahmen der Stadt Ansbach zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Anmerkung der Herausgeber:

Der Anhang B stellt eine Kommentierung des jeweiligen Umsetzungsstatus derjenigen Maßnahmen aus dem „Katalog“ des Teilhabepplans dar, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ansbach liegen und/oder besonders wichtig erschienen. Sie wurde durch eine Arbeitsgruppe der Stadt Ansbach mit Bearbeitungsstand 17.04.2018 erstellt und gibt die Perspektive der Stadt Ansbach wieder. Aus Sicht der Herausgeber bildet diese Auflistung einen hervorragenden Beginn zur Fortführung einer kommunalen Teilhabepplanung, und zeigt, dass einzelne Maßnahmen bereits ihre Wirkung entfalten. Wünschenswert wäre jedoch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den geäußerten Inhalten, die auch andere Blickwinkel und fachliche Bezüge berücksichtigt.

Anhang B: Maßnahmen der Stadt Ansbach zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

(Eine Gegenüberstellung zu Maßnahmen aus Anhang A Vorgeschlagener „Maßnahmen-Katalog“)

Stand: 17.04.2018

In der folgenden Tabelle werden die Anregungen aus dem Teilhabepplan (Anhang A Vorgeschlagener „Maßnahmen-Katalog“) und die bisher umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt Ansbach dargestellt. Es handelt sich um Maßnahmen und Aktivitäten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlich zugänglichen Gebäuden und anderen Einrichtungen der Stadt sowie für eine barrierefreie Kommunikation.

Maßnahmen u. Ziele laut Teilhabeplan (stichpunktartig zusammengefasst)	Status der Stadt Ansbach
Bauen und Wohnen	
Beratung und Information	
<p>Informations- und Beratungsstelle für barrierefreies/rollstuhlgerechtes Wohnen (Wohnraumvermittlung, Meldestelle, Beratung, Akquise)</p>	<p>Informations- u. Beratungsstelle der Stadt AN derzeit nicht erforderlich, da alternative umfassende Angebote bestehen:</p> <p>(Seniorenbüro bietet Wohnberatung mit Checkliste an (auch aufsuchend)</p> <p style="padding-left: 40px;">> keine Vermittlung/Meldestelle)</p> <p>(Beratungsstelle der Bayer. Architektenkammer (Landratsamt AN) kostenfrei, nach Terminabsprache)</p> <p>(bestehende Internetangebote bieten spezifische Suchfunktion/Vermittlung)</p>
<p>Neu geschaffener Wohnraum ist barrierefrei/ rollstuhlgerecht durch lokale Anreize an Bauherren, Bebauungspläne nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 (BauGB), Information / Fördermöglichkeiten für Bauherren</p>	<p>Gemäß Ansbacher Wohnbaumodell, AWM, (Stadtratsbeschluss vom 20.03.2018, einstimmig) wird verstärkt Realisierung und Bau von gefördertem Wohnraum umgesetzt.</p> <p>Aufgrund der dafür geltenden Förderrichtlinien werden min. 25 % der neu entstehenden Wohnungen barrierefrei hergestellt (DIN 18040 Teil 2). Bei Einzelbauvorhaben, die nicht unter Anwendung des AWM fallen, wirkt die Stadt AN im Rahmen der Bauberatung auf Herstellung von barrierefreiem Wohnraum hin u. berät über Fördermöglichkeiten.</p>
Einkaufen /Erreichbarkeit des täglichen Bedarfs	
<p>Lebensmittelläden in der Innenstadt/in Ortsteilen ansiedeln durch Kontakt mit Lebensmittelhandel</p>	<p>Die Ansiedlung von weiteren Lebensmittelangeboten (Versorgung im periodischen Bedarf) ist seit Jahren stetiges Bemühen von CMAN e.V. und Stadtverwaltung (Problem: Flächenbedarf).</p> <p>Lieferservice ist mangels Nachfrage eingestellt, auch neue Anläufe (Edeka Dallheimer) wurden nicht angenommen.</p>

Wohn- und Lebenskonzepte	
Gemeinschaftliche Wohn- und Unterstützungsmodelle, Bebauungspläne nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 (BauGB), Unterstützung und Bewerbung zur Umsetzung gemeinschaftlicher Lebens- oder Wohnkonzepte	(Vermittlungs-Plattform der Hochschule wurde initiiert, aber mangels Nachfrage eingestellt) (Wohnprojekt Futura seitens Privatinvestor realisiert)
Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport	
Orientierung und Teilhabe (Schwerpunkt Kommunikation)	
Einheitliche Symbole + Schrift als Hinweise für barrierefreie Angebote (Programme + Internetseiten) sowie Ausweisung induktiver Höranlagen und rollstuhlgerechte Vorkehrungen	Stadt AN plant bei Neuauflagen/ Überarbeitungen die Kennzeichnung der Barrierefreiheit einheitlich darzustellen. Bereits umgesetzt: z. B. Broschüre „Gastgeberverzeichnis“ In Planung: z. B. Neuauflage Sozialatlas
VHS ermöglicht behinderungsbedingte Bedarfe bei Anmeldung zu benennen; Anmeldeprozedere wird erleichtert, Anmeldestelle Martin-Luther-Platz barrierefrei zugänglich, Programmheft in leichter Sprache, Ergänzung des Personenkreises für Ermäßigungen	Im Zuge des Umbaus des Rathaus-Areals wird der barrierefreie Zugang zur VHS geplant. Angebote: z. B. Senioren-Nachmittage der VHS (Senioren-Internet-Café des Seniorenbeirats in der VHS)
Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/innen bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen nach Rücksprache mit Gehörlosenverein bzw. Vermittlung von Inklusionsbeauftragte/r zwischen Gehörlosenverein und Kulturanbietern (Info über Finanzierungsmöglichkeiten)	Bei Veranstaltungen der Stadt AN wird Barrierefreiheit bereits punktuell umgesetzt. In Planung: z. B. Workshop für VeranstalterInnen zur Beachtung von Barrierefreiheit bei Veranstaltungen (GLS u. AKUT) Induktionsanlage für Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Stadt AN kann im AKUT geliehen werden.
Barrierefreiheit der Angebote öffentlicher Naherholung wird überprüft (auch auf An- und Abfahrt / Parkmöglichkeit) und mit einheitlichen Symbolen gekennzeichnet	Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist regelmäßiger Bestandteil kommunaler und staatlicher Planung; bei Baumaßnahmen weitestgehend umgesetzt.
Sehenswürdigkeiten (inkl. Parkmöglichkeiten) werden bzgl. Barrierefreiheit überprüft und mit einheitlichen Symbolen gekennzeichnet (Internet + Flyer)	Handicap-Stadtführer (Faltplan) wurde erstmals 2001 herausgebracht.

Angebot barrierefreier Stadtführungen durch ausgebildete Führer/innen (Sehbeeinträchtigung, Blindheit) sowie Möglichkeit Induktionsanlage bzw. rollstuhlgerechte Route nach Voranmeldung anzubieten	Über das AKUT besteht die Möglichkeit für Gruppen, dass einE GebärdendolmetscherIn für Stadtführungen hinzugebucht wird.
Internetseiten und digitale Dokumente werden auf Barrierefreiheit überprüft bzw. ergänzt / geändert	Barrierefreiheit ist weitestgehend umgesetzt im Rahmen der Neugestaltung der Website (Readspeaker Vorlesefunktion). Wheelmap.org für Ansbach ist auf der Homepage verankert (Barrierefreiheit in Ansbach).
stetige Aktualisierung / Meldung barrierefreier Angebote / Orte über z.B. www.ansbach-barrierefrei.de	Portal www.ansbach-barrierefrei (privater Anbieter) ist mit Homepage der Stadt AN verlinkt. Wheelmap.org für Ansbach ist auf der Homepage der Stadt AN seit 2016 verankert (Barrierefreiheit in Ansbach).
Aktivitäten und Barrierefreie Vorkehrungen auf Homepage der Stadt Ansbach	Homepage der Stadt AN ist neu eingerichtet; einpflegen von Informationen erfolgt zeitnah Homepage Stadt AN: Barrierefreiheit in Ansbach
Barrierefreie Gestaltung von Infotafeln der Stadt inklusive Hinweisen auf Barrierefreiheit	Bei grundlegender Überarbeitung des touristischen Stadt-Leit- und Infosystems sollen diese Belange einfließen.
Barrierefreie Zugänge (Schwerpunkt Bau)	
Rollstuhlgerechter Zugang zu allen Bereichen der Stadtbücherei	Die Stadtbücherei ist weitestgehend barrierefrei u. verfügt über Angebote in leichter Sprache – zudem gewährleistet neu eingeführte Möglichkeit der „onleihe“ eine barrierefreie Ausleihe. Im Übrigen ist Beachtung des barrierefreien Bauens nach entsprechender Prioritätensetzung für sämtliche öffentliche Gebäude notwendig; Aktuell in Realisierung: zweiter barrierefreier Zugang zum Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße.

Öffnung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung durch Umbaumaßnahmen, einheitliche Symbole bzgl. Kennzeichnung Barrierefreiheit, Barrierefreiheit bei Hallenvergabe berücksichtigen, für Hilfestellung werben und attraktiven Rollstuhlsport verschiedener Leistungsniveaus	Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist regelmäßiger Bestandteil kommunaler und staatlicher Planung; bei Baumaßnahmen weitestgehend umgesetzt. Das Anliegen barrierefreie Sportangebote zu schaffen, trägt die Stadt AN an Vereine heran; barrierefreie Kennzeichnung wird sodann aufgenommen.
Barrierefreier Zugang für Schwanenritterkapelle und Schloss	(Schloss ist weitestgehend barrierefrei zugänglich)
Ermäßigungen	
Kostenlose Ausgabe der Pro Jugend Karte bei anerkannter Behinderung / sonderpäd. Förderbedarf und Übersetzung der Infos in einfache Sprache; höhere Verbreitung der Infos über Karte	Umfangreiche Vergünstigungen für sozial schwache Familien sind vorhanden. Die Pro Jugend Karte wird künftig zusätzlich für Kinder und Jugendliche mit Schwerbehindertenausweis auf Anfrage kostenlos ausgeben.
Bürgerschaftliches Engagement	
Leicht zugängliche Teilhabebegleitung (Konzept „Lebensfreude“) wird umgesetzt für ehrenamtliche persönliche Begleitung, Hilfestellung zur Mobilität sowie Stadtführungen „Ansbach mit Behinderung“	(Ehrenamtliche Helferbörse des Seniorenbeirats: Begleitung von Arztterminen, Einkäufen, Spaziergängen, Heimbefuche, Freizeitgestaltung organisieren, kleine Hilfen im häuslichen Bereich) (Freiwilligenagentur Sonnenzeit/ Mehrgenerationenhaus (mit Unterstützung der Stadt AN) wurde gegründet und besteht Versicherung über Ehrenamtsversicherung; Ehrenamtskarte)
Bildung	
Kindertagesstätten	
Bedarfserhebung für integrative Kitaplätze durch Abänderung des Fragebogens für die Kinderbetreuungsstudie sowie Ergänzung um Perspektive der Kitas (Einschätzung)	Die neue Betreuungsstudie wird Fragen bzgl. Inklusion explizit aufgreifen. Ein inklusives Profil wurde bereits angeregt für den Erweiterungsbau des Kinderhaus Kunterbunt- Problem: bauliche Zwangspunkte im Bestand
Barrierefreier Zugang, (räumliche) Ausstattung sowie barrierefreier Homepage der Kitas	Ein Inklusives Profil wurde bereits angeregt für den Erweiterungsbau des Kinderhaus Kunterbunt- Problem: bauliche Zwangspunkte im Bestand

Schulen	
Aufruf der Stadt an die Schulen Schulprofil „Inklusion“ zu beantragen	Die Anregung wird für den Neubau der GS Schalkhausen gegeben (über GLS u. Ref.1)
Erfassung rollstuhlgerechter Zugänge, Einschätzung der Umbaumöglichkeiten sowie entsprechende Maßnahmen an den Schulen	Das Thema wird für wheelmap.org und die Homepage der Stadt AN aufgegriffen. Die Prüfung rollstuhlgerechter Umbaumöglichkeiten finden bei Generalsanierung/Neubau ohnehin statt; bei Bedarf wird situativ reagiert.
Hortplätze stehen zur Verfügung	Insgesamt sind 75 Plätze vorhanden; teilweise barrierefrei.
Austausch, Information und Öffentlichkeitsarbeit	
Bekanntmachung der Angebote in Bezug auf inklusive Beschulung	- s.o. - Angebot einzelfallbezogen
Zuständige Stellen sorgen bei Bedarf für gute Ausstattung der Schulen bzgl. Fachpersonal, Räumen und Material	- s.o. - Angebot einzelfallbezogen
Arbeit und Beschäftigung	
Fördermaßnahmen	
Stadt und Landkreis setzen Impuls zur Selbstverpflichtung für hohe Beschäftigungsquote nach §154 SGB IX und ehren Arbeitgeber/innen mit besonderem Engagement; Möglichkeit besonderer Förderungen oder Vergünstigungen und öffentliche Bekanntmachung der Beschäftigungsquoten lokaler Arbeitgeber/innen	Die Stadt AN als Arbeitgeber übererfüllt die Quote erheblich.
Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements werden jeweils eingeführt, systematisiert, verbessert bzw. deren Einhaltung kontrolliert, gegebenenfalls sanktioniert	Die Stadt AN als Arbeitgeber setzt das BEM vorbildlich um.

Schaffung, Erhaltung und Förderung von Beschäftigungsverhältnissen	
Zus. Buslinie zur Bedienung Haltestelle WfbM nachmittags sowie gefahrenlose Nutzung und hohe Priorisierung im Nahverkehrsplan des VGN	- eingesetzte Busse sind barrierefrei zugänglich - Umbau der Haltestelle hat eine hohe Priorität im NVP und wird 2018 barrierefrei hergestellt;
Gesundheit und Bewusstseinsbildung	
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	
Plattformen für offenen Austausch bzgl. Behinderungen und Beeinträchtigungen bzw. Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen etablieren (z.B. Weihnachtsmarkt, Altstadtfest, Netzwerklauf)	Eine Neuauflage des Seniorenwegweisers und des Sozialatlas sind geplant. Die Stadt AN unterstützt inklusive Veranstaltungen, wie z. B. „Filmzeit trifft Brücken bauen“, Netzwerklauf
Beitragsreihe in der Lokalpresse zwecks Information über Behinderungen, Erkrankungen und Erfahrungen zwecks Abbau von Unsicherheiten / Vorurteilen	(> Stadt AN tritt mit eigenem Team an)
Austausch und Aufklärung durch Schulveranstaltungen, Bearbeitung von Inklusionsthemen durch P-Seminare	Z. B. Veranstaltung der Stadt AN für Schulen: „Inklusion von Anfang an“, 05/2018 (Bündnis für Familie mit Stadtbücherei u. Aktion Mensch)
Barrierefreie Zugänge (Bau und Kommunikation)	
Erarbeitung von Informationen über Barrierefreiheit für Menschen mit nicht sichtbarer Behinderung	z. B. Erstellung eines „Verwaltungs-Knigge“ für den Umgang mit originellen Menschen oder Menschen mit Behinderung ist geplant (GLS)
Breite Etablierung eines Dolmetscherdienstes für Hörbeeinträchtigte in der örtlichen Versorgung (z.B. Beratungsstellen, Polizei)	Gebärdensprachvideos im Bereich Ämter-Service (in Zusammenarbeit mit der Hochschule), befinden sich in der Realisierung. Ein Angebot für Dolmetscherdienste für die Stadtverwaltung wurde geprüft, aber hielt den Datenschutzbestimmungen nicht stand.
Zusätzliche Angebote schaffen	
Schaffung einer niedrighschwelliger Anlaufstelle für Kinder mit psychischer Erkrankung bzw. für Kinder betroffener Eltern als Pilotprojekt	Ein Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche betroffener Eltern ist vorhanden (Erziehungsberatungsstelle).

Mobilität und Barrierefreiheit

Barrierefreie Zugänge und Leitsysteme (Schwerpunkt Bau)

Zugang und barrierefreie Gestaltung öffentlich zugänglicher Verwaltungsstellen werden überprüft und auf der Homepage mit einheitlichen Symbolen kenntlich gemacht	Gebärdensprachvideos im Bereich Ämter-Service (in Zusammenarbeit mit der Hochschule), befinden sich in der Realisierung.
Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße richtet taktile u. visuelle Leitlinie vom Eingang bis zur Information/Anmeldung ein	Aktuell wird ein zweiter barrierefreier Zugang zum Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße errichtet.
Nummerierung der Etagen und Zimmer erfolgt in Braille- und Pyramiden-Schrift	Kontakt zwecks Austausch mit der Hochschule wurde aufgenommen (GLS), hier wird ein Leitsystem als Test-Parcours eingerichtet.
Schlossplatz: Gestaltung aller Hinweise und Wegweiser; akustisch, optisch kontrastreich, taktil sowie in leichter Sprache (Symbol), Gestaltung der Ansagen: akustisch, optisch und kontrastreich sowie taktil	Prioritär wird der Bereich der Inselwiese geplant.
Schlossplatz: barrierefreie Erneuerung des Kopfsteinpflasters sowie taktiles Leitsystem	Mittelfristig Umgestaltung der nördl. Bussteige mittels Kassler-sonderbord und damit die teilweise Oberflächenneugestaltung sind möglich.
Schlossplatz: taktiles und farbles Leitsystem integrieren	
Bahnhof: Bis zum Umbau des Bahnhofs Bitte um kontrastreiche Markierung der Pfeiler zwischen Halle und Gleisen	(liegt nicht in städt. Baulast)
Haltestelle Elpersdorf erhält Priorisierung bzgl. Leitsystem für Sehbeeinträchtigte	Im NVP findet barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen nach Prioritätensetzung statt.
Überprüfung der Signallautstärke von Blindenampeln – akuter Bedarf am Schlossplatz	Die schrittweise Umsetzung findet im Dialog mit den Beteiligten statt.

Barrierefreie Erneuerung des Straßenbelags z.B. „Durchgangsschulhaus, Strecke Reitbahn durch die Tore bis Innenstadt, von Reitbahn zum Durchgangsschulhaus, der Johanniskirche, am Triesdorfer Berg sowie Erneuerung des Behindertenparkplatzes Johanniskirche Ecke Kaspar Hauser Platz und Erneuerung Marktplatz	Die barrierefreie Erneuerung wird bei allen Neuplanungen und Generalsanierungen umgesetzt, z. B. Karlsplatz, Karlstraße, Promenade.
Barrierefreie Umgestaltung des Kopfsteinpflasters (doppelte Nennung)	Die barrierefreie Erneuerung wird bei allen Neuplanungen und Generalsanierungen umgesetzt, z. B. Karlsplatz, Karlstraße, Promenade.
Barrierefreie Zugänge (Schwerpunkt Kommunikation)	
Planungen zur Herstellung der Barrierefreiheit werden bekannt gemacht	Einbeziehung der Betroffenen, Öffentlichkeit und Verbände wird stets durchgeführt.
Bahnhof: Einbindung von Betroffenen, die den Bahnhof kennen, in die Umbauplanung	Zuständigkeit liegt bei der DB
Rollstuhlgerechte öffentliche Toiletten einheitlich ausgewiesen auf Hinweisschildern und in Stadtplänen, Schaffung einer Wickelmöglichkeit für Erwachsene	Der Umbau Schramm-Haus erfolgt inkl. barrierefreien WCs u. mit Wickelmöglichkeit für Erwachsene - bis dahin ist ein mobiles rollstuhlgerechtes WC in der Reitbahn installiert.
Gründung eines Arbeitskreises „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ aus Experten/innen und örtlichen Vertreter/innen wird eingerichtet um barrierefreiem Bauen über gesetzliche Grundlage hinaus gerecht zu werden	Laufende Abwägungsprozesse der Stadt mit Gremien, Verbänden etc. erfolgt.
Bekanntmachung eines Ablaufplans für barrierefreien Ausbau / Umbau sowie Meldemöglichkeit über Homepage der Stadt	Ein Anspruch auf Information besteht anhand der Informationsfreiheitsgesetz.
Bußgeldflyer der sensibilisiert, wenn Behindertenparkplätze widerrechtlich genutzt werden	Bußgelder werden bei widerrechtlicher Nutzung auf öffentlichen Plätzen verhängt.

ÖPNV / Mobilität

Ausstattung der Busse mit kontrastreichen Türen, Rollstuhlplatz und Hublift oder Niederflurbusse sowie Bereitstellung aller Fahrgastinformationen nach dem „Zwei-Sinne-Prinzip“	(grundsätzlich bei der Beschaffung durch ABuV GmbH)
Ausweitung der Bedienungszeiten der Busse Abends und am Wochenende	(ABuV GmbH)
Anruf Sammeltaxi und Linienbedarfstaxi können durch Gehörlose schriftlich bestellt werden (z.B. WhatsApp, SMS); Nutzbarkeit von Menschen mit Behinderung generell überprüfen und gegebenenfalls verbessern sowie Kosten für diese Zielgruppe verringern	(Angebot des Linienbedarfstaxi ist gut verbreitet (Brochüren, Veröffentlichungen, Haltestellen)) (schriftliches Bestellverfahren noch nicht eingeführt (ABuV GmbH))
Fördermaßnahmen / Anreize schaffen	
Bauwillige (Arztpraxen, Arbeitgeber) über Vorteile und Fördermöglichkeiten barrierefreier Bauweise informieren und Anreize schaffen	s.o. Beratung der Bayer. Architektenkammer

Anhang C: Mit den Sozialraumbegehungen erhobene Barrieren

Ort	Barriere	Beschreibung
Art der Barriere: Bauliche Anlage, Gebrauchsgegenstand (öffentlich und privat)		
Ansbach (Innenstadt, Schloß-, Storchen- und Karlsplatz, Überweg Parkplatz Hofwiese zur Orangerie / Karl-Burkhardt- Platz)	Untergrund, Kopfsteinpflaster	Rinnen und „Stolpersteine“: teilweise zu große Steine oder unebener Weg; holprig, unan- genehm (Tasche muss festge- halten werden), Unterhaltung schwierig fortsetzbar. Für Personen mit einer Sehbeein- trächtigung: Langstock bleibt in den Fugen hängen.
V.a. Seitenstraßen	Enge Fußgängerwege	E-Rolli zu breit, teilweise kein Ausweichen möglich
Straßenübergänge	Zu hohe Bordsteinkanten (>6cm)	Hängenbleiben, zur Not muss bei roter Ampel zurückgefahren werden
Platenstraße Ecke Bünten- straße, Schalkhäuserstraße beidseitig	Nicht überquerbare Fußgänger- wege	Ausladende Hauseingänge (Treppen), die in den Weg ragen
Spielothek, Weg zum KISS, Weg zur Burg/Schloss, Triesdorferberg	Zu steile Rampe bzw. Straße	Hochfahren möglich, aber run- ter zu gefährlich
Pfarrstraße (vor Blumenladen)	Gullideckel	Steht zu weit raus
Weinbergschule	Wahllokal	Nicht barrierefrei
Markgrafenmuseum	Oberstes Geschoss	Aufzug geht nicht ins höchste Geschoss
Alle anderen Museen (außer Markgrafenmuseum)	Museum selbst	Nicht barrierefreie Zugänge

Ort	Barriere	Beschreibung
Klinikum Ansbach	Fehlende Parkplätze	Mangel an (Behinderten-)Parkplätzen
Klinikum Ansbach	Unübersichtlichkeit des Geländes	Keine Markierungen auf dem Boden (Stationen), durch Umbauten neue Aufteilung der Stationen
Klinik Strüth	Fehlende Parkplätze	Wenig Parkplätze, nur ein Behindertenparkplatz
Klinik Strüth	Weg zur Klinik	Schlechte Busanbindung. Weg vom Parkplatz mit einer Steigung, zum Teil mit Unebenheiten
Klinik Strüth	Spinde und Umkleieräume	Sind für Rollstuhlfahrer zu eng
Schalkhäuserstraße	Öffentliche (barrierefreie) Toilette	Zu eng (und schmutzig), sodass mit e-Rolli nicht gewendet werden kann und die Toilettentür offen bleiben würde
Standesamt	Treppen	Nicht barrierefrei, Rolli zu schwer
Riviera	Fahrspur für Rollstühle	Nicht vorhanden
Tourismuszentrum (oben bei OB)	Treppen	Kann nicht an den Stadtratssitzungen teilnehmen
Parkplatz vorm Onoldia	Viele Schlaglöcher und Unebenheiten	Schwierig mit Rollstuhl zu überqueren
Orangerie	Sand/Kieselsteine vor Hintereingang der Orangerie	Zu tiefer Sand, sodass mit schmalen Reifen (e-fix) schweres Durchkommen
Beratungsstelle für seelische Gesundheit	Treppe am Eingang	Für Menschen mit Körperbehinderung nicht zugänglich
Markgrafen-Apotheke	Treppe am Eingang	Zwei Eingänge mit unüberwindbaren Treppen

Ort	Barriere	Beschreibung
Real-Markt im Brückencenter	Rollband, kein Aufzug vorhanden	
Art der Barriere: Bauliche Anlage, Gebrauchsgegenstand (öffentlich, kirchlich)		
Schwanenritterkapelle	Treppen	Nicht barrierefrei, Rolli zu schwer
Johanniskirche	Behinderten-Parkplätze	Nicht nutzbar wegen Bordsteinkante auf Fahrerseite
Johanniskirche	Behinderten-Parkplätze	Muschelsteinkopfsteinpflaster (denk-malgeschützt) sehr uneben teilweise stark abgesenkt
Kirche St. Ludwig	Aufzug	Geht nicht
Art der Barriere: Infrastrukturelles Defizit, ÖPNV		
Ansbach	eingeschränkter ÖPNV	Busse fahren nicht häufig genug, fehlende Anbindung abends und am Wochenende
Umliegende Ortsteile von Ansbach	Keine Anbindung mit ÖPNV	
v.a. am Bahnhof	Kommunikation	Im Winter oft Verspätungen oder Ausfälle ohne entsprechende Mitteilung
Ärztehaus (Draisstr.)	Fehlende Busanbindung	Ältere Bürger/innen kommen nur beschwerlich oder nicht zum Ärztehaus
Art der Barriere: Öffentliche Aufgaben, Kommunikation		
Seitenstraßen	Unzuverlässige Räumung im Winter	Gehwege nicht nutzbar
Volkshochschule (VHS)	Kursangebot	Nicht barrierefrei zugänglich, sodass Teilnahme nicht möglich
Veranstaltungsorte	Veranstaltungen	Keine öffentlichen barrierefreien Veranstaltungen

Ort	Barriere	Beschreibung
Art der Barriere: Technischer Gegenstand, Kommunikation (privat)		
Kammerspiele	Sprache	Keine Untertitel, keine Dolmetscher
Theater	Sprache	Keine Untertitel, keine Dolmetscher
Capitol-Kino-Center	Sprache	Keine Untertitel, keine Dolmetscher
Markgrafen-Apotheke	Behindertengerechte Klingel	Klingel am Hintereingang für Beeinträchtigte vorhanden, allerdings oft zugestellt
Art der Barriere: Soziale Barriere, Kommunikation		
Ansbach	Direkte Kommunikation	Wenn Leute nicht deutlich und langsam genug sprechen und mich nicht dabei anschauen, kann ich sie nicht verstehen
Ansbach	Organisation und Kommunikation	Mangelnde Kommunikation und Organisation von sozialen Treffpunkten
Art der Barriere: Soziale Barriere, Haltungen		
Ansbach	Kontakt mit Menschen (Fremden)	Wenn es dunkel ist, geht er als sehbeeinträchtigter Mensch nicht mehr aus dem Haus. Erlebt Ablehnung und Sprüche wie „er ist schon wieder besoffen“
Ansbach	Kontakt mit Menschen (Fremden)	Wird oft aufgrund der „offensichtlichen“ Einschränkung (Rolli) für zusätzlich geistig beeinträchtigt gehalten und dementsprechend behandelt (wird für „dumm“ gehalten)

Ort	Barriere	Beschreibung
Art der Barriere: Infrastrukturelles Defizit		
Weg hinter dem alten Güterbahnhof	Fehlende Beleuchtung	Großer Platz ohne Licht, Angst, dass etwas passiert
Mausloch (Unterführung, Feldstraße-Braterstraße)	Nicht ausreichende Beleuchtung	Durch fehlende Beleuchtung Angst-abends durch Unterführung zu gehen
Generell	Ampeln	Akustisches Signal ist notwendig
Generell	Fehlende Blindenmarkierungen	Bei großen Fußgängerwegen ist die Markierung nicht vorhanden. Dadurch ist die Straße nicht erkennbar. Keine Möglichkeit die Straße zu überqueren

Grundlagen der Listen bilden die Dokumentation der Sozialraumbegehungen, die bei der Vorerhebung und durch die Studierenden erhoben und dokumentiert wurden.

Anhang D: Mitarbeit in den Arbeitsgruppen

Name	Funktion/Dienststelle (Zeitraum der Mitarbeit)	Arbeitsgruppe
Appold, Heidemarie	Behindertenbeirat Ansbach, Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.	Mobilität und Barrierefreiheit
Bader, Dominic	Diakonie Neuendettelsau, Dienste für Menschen mit Behinderung, Direktion	Bildung / Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Baumgartl, Doris	Schulverwaltung Stadt Ansbach (ab Juli 2017)	Bildung
Beißbarth, Beate	Gehörlosenverein Ansbach e.V. (terminbezogen)	Mobilität und Barrierefreiheit
Blohn, Christine Dr. von	Stadtrat Ansbach, Seniorenbeirat Ansbach	Bauen und Wohnen
Bock, Dieter	Stadtrat Ansbach	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Burmann, Christine	Leitung Gleichstellung und Inklusion, Behindertenbeauftragte der Stadt Ansbach (bis Dezember 2016)	Mobilität und Barrierefreiheit
Nachfolge: Buntebarth, Lisa-Marie	Leitung Gleichstellung und Inklusion, Behindertenbeauftragte der Stadt Ansbach (ab Dezember 2017)	
Büttner, Christiane	Landeselternbeirat der Schulen und schulvorbereitende Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung Bayern e.V.	Bildung / Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Chorbacher, Gisela	Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach, Studienrätin im Förderschuldienst	Bildung

Danielis, Tanja	Diakonie Neuendettelsau, Offene Hilfen ARON, Koordination Ambulanter Dienst	Gesundheit
Däschlein, Petra	Privatperson	Bauen und Wohnen
Dietrich, Joachim	Bezirksklinikum Ansbach, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Therapiekoordinator	Gesundheit
Dobberstein, Pia	Diakonie Ansbach, Beratungsstelle für seelische Gesundheit	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Eischer, Karin	Beil Baugesellschaft GmbH	Bauen und Wohnen
Flor, Sigrid	Diakonie Neuendettelsau, Heilpädagogisches Kinderzentrum, Leitung (ab Juli 2017)	Bildung
Foltyn, Christine Vertretung: Meyer, Tanja	Lebenshilfe Ansbach e.V., wohnen und leben	Bildung
Forstmeier, Werner	Stadtrat Ansbach (ab Juli 2017)	Gesundheit
Freitag, Christine	Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration Stadt Ansbach, Leitung	Bildung
Freitag, Philipp	Diakonie Ansbach, Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen (bis Oktober 2016)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Frisch, Ralph	Theresien-Gymnasium Ansbach, Schulleitung (bis Oktober 2016)	Bildung
Fuchs, Wolfdieter	Seniorenbeirat Ansbach (bis Januar 2017)	Bauen und Wohnen
Fuchs-Volkmer, Claudia	Anregiomed, Klinikum Ansbach, Schwerbehindertenvertretung	Arbeit und Beschäftigung
Gärtner, Heinrich	Bezirk Mittelfranken, Schwerbehindertenvertrauensperson	Arbeit und Beschäftigung
Gawlinski, Magdalena	Integrationsfachdienst (IFD) gGmbH	Arbeit und Beschäftigung
Gedon, Julia	Lebenshilfe Ansbach e.V., wohnen und leben	Bauen und Wohnen

Gehret-Enzner, Erika	Diakonie Neuendettelsau, Heilpädagogisches Kinderzentrum (ab Juli 2017)	Bildung
Haberländer, Claudia	Stadt Ansbach, Personalverwaltung	Arbeit und Beschäftigung
Hahn, Ulrike	Diakonie Neuendettelsau, Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, SFZ Ansbach Ansbach, Schulleitung	Bildung
Hammon, Markus	Privatperson	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Happel, Margit Nachfolge: Vildosola, Guido	Diakonie Ansbach, Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen (bis Januar 2017) Diakonie Ansbach, Ambulant Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Hellerich, Wolfgang	Behindertenbeirat Ansbach (terminbezogen)	Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen und Wohnen / Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Herzog, Ilse	Lebenshilfe Ansbach e.V., Bewohnervertretung	Bauen und Wohnen
Hill, Heinrich	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Bezirksgruppe Mittelfranken	Mobilität und Barrierefreiheit
Hirschbühl, Ursula	Förderverein Bewegungsbad Ansbach e.V., Privatperson	Gesundheit
Höhn, Karin	Caritas Ansbach	Gesundheit
Hoppe, Judith	Diakonie Neuendettelsau, Offene Hilfen ARON, Projekt Teilhabeplan - Projektleitung	Bauen und Wohnen
Huber, Tanja	Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat	Arbeit und Beschäftigung
Junker, Sophia	Gebärdensprachdolmetscherin	Mobilität und Barrierefreiheit
Keitel, Karin	Lebenshilfe Ansbach e.V., Bewohnervertretung	Bauen und Wohnen
Kergl, Dietmar	Gehörlosenverein Ansbach e.V., 2. Vorsitzender	Mobilität und Barrierefreiheit

Kolb, Manfred	Seniorenbeirat Ansbach	Bauen und Wohnen
Konrad, Reinhold Nachfolge: Mikusch, Katharina	Agentur für Arbeit Agentur für Arbeit, Teamleitung Rehabilitation Ansbach (ab Januar 2017)	Arbeit und Beschäftigung
Kopp-Müller, Marion	Gehörlosenverein Ansbach e.V. (terminbezogen)	Mobilität und Barrierefreiheit
Korder, Lisa	Lebenshilfe Ansbach e.V., Heilpädagogische Tagesstätte	Bildung
Kraus, Sonja	Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, Stadt Ansbach	Mobilität und Barrierefreiheit
Kriehn, Susanne	Kinder-Jugend-Familienhilfe Ansbach, Kastanienhof (ab Juli 2017)	Bildung
Lambert, Bettina	Gebärdensprachdolmetscherin	Mobilität und Barrierefreiheit
Link, Gert	Stadtrat Ansbach	Arbeit und Beschäftigung
Meister, Thomas	Evangelisches Dekanat Ansbach	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Meyer, Ulrike	Diakonie Neuendettelsau, Offene Hilfen ARON, Koordination Freizeitbereich	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Michel, Marco	Diakonie Neuendettelsau, Leitung Arbeit- und Tagesstruktur Bruckberg (bis Januar 2017)	Arbeit und Beschäftigung
Mönikheim, Werner	Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH, Geschäftsführer	Arbeit und Beschäftigung
Neumann, Wolfgang	Privatperson	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Perlefein, Michael	Gehörlosenverein Ansbach e.V., 1. Vorsitzender	Mobilität und Barrierefreiheit
Popp-Stahl, Helmut	Domiziel Ansbach, Leitung Zuverdienstprojekt InArbeit	Arbeit und Beschäftigung
Prechter, Werner	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V., Bezirksgruppenleiter	Mobilität und Barrierefreiheit

Rohmer, Barbara	Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach, Beratungslehrkraft, Studienrätin im Grundschuldienst	Bildung
Salvasohn, Uwe	Lebenshilfe Ansbach e.V., wohnen und leben	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Sandner, Sabine	Privatperson (terminbezogen)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Schäfer, Michaela	Privatperson	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Scheder, Johannes	Bezirk Mittelfranken	Bauen und Wohnen
Schildbach, Milan	Jugendrat der Stadt Ansbach, Diakonie Neuendettelsau, Offene Hilfen ARON	Gesundheit / Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Schlieker, Ute Vertretung: Reichherzer, Debora	„Stadt Ansbach, Bürgerservice, Kultur, Tourismus und Sport, Referatsleitung Stadt Ansbach, Kultur und Tourismus (ab Januar 2017)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Schulz, Julia	District - 91 Fitnessverein e.V. (ab Juli 2017)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Schulz, Margitta	District - 91 Fitnessverein e.V. (ab Juli 2017)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Seidel, Udo	Kommunale Jugendarbeit, Stadt Ansbach	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Sterr, Gerhard	Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH, Leiter Öffentlicher Personennahverkehr	Mobilität und Barrierefreiheit
Sturm, Jutta	SPD Kreisverband Ansbach - Stadt	Gesundheit
Tagsold, Anke	Evang. Kindergarten Elpersdorf „Arche Noah“, Leitung	Bildung
Thun, Anja	Anregiomed, Klinikum Ansbach, stellv. Schwerbehindertenvertretung	Arbeit und Beschäftigung
Ulm, Willi	Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH, Werkstattleiter	Arbeit und Beschäftigung

Van der Linden, Lisa	Sportamt, Stadt Ansbach (bis September 2016)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Völkert, Brigitte	Diakonie Neuendettelsau, Angehörigenberatung Stadt und Landkreis Ansbach (bis Oktober 2017)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Wagner, Monika	Behindertenbeirat Ansbach, Informationsportal „www.ansbach-barrierefre.de“	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport / Mobilität und Barrierefreiheit / Gesundheit / Bauen und Wohnen
Weiß, Helene	Diakonie Neuendettelsau, Förderstätte/ Tagesstrukturierende Maßnahmen, Bruckberg, Leitung (ab Juli 2017)	Arbeit und Beschäftigung
Weiß, Uwe	Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten GmbH	Arbeit und Beschäftigung
Wiegner, Willi Vertretung: Kroemer, Ulrike	AOK Ansbach	Gesundheit
Wildung, Ute	Westmittelfränkische Lebenshilfe Werkstätten, Leitung Berufsbildungsbereich/ Sozialdienst	Arbeit und Beschäftigung
Wolf, Kerstin	SC Wernsbach-Weihezell (ab Juli 2017)	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Zeltner, Michael	Domiziel Ansbach, Leitung (ab Oktober 2017)	Bauen und Wohnen
Ziegler, Angelika	Privatperson	Freizeit, Kultur, Tourismus und Sport
Zink, Mathias Prof.	Bezirksklinikum Ansbach, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Chefarzt (terminbezogen)	Gesundheit
Zöller, Stefanie	Bezirk Mittelfranken, Stabsstelle Koordination	Bildung

Leitung der Arbeitsgruppen:	
Schachler, Viviane	Diakonie Neuendettelsau, Projekt Teilhabeplan - Projektkoordinatorin
Kübler, Caroline	Diakonie Neuendettelsau, Projekt Teilhabeplan - Projektmitarbeiterin
Unterstützt durch (AG Bildung)	Bader, Dominic, Diakonie Neuendettelsau, Dienste für Menschen mit Behinderung, Direktion

Anhang E: Stadt Ansbach – Barrierefreiheit (öffentlicher Raum, öffentliche Gebäude, Kommunikation)

Text und Formulierung: Stadt Ansbach, 17.04.2018.

Die Stadt Ansbach schafft seit vielen Jahren Barrierefreiheit vor allem bei der Umsetzung baulicher Maßnahmen. Dies ermöglicht zunehmend die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Seit dem Jahr 2008, also seit zehn Jahren, wurde durch die Oberbürgermeisterin Barrierefreiheit als einer von vier Prüfbausteinen für sämtliche betreffenden Planungen und Verwaltungsabläufe vorgegeben. Die weiteren Prüfbausteine sind: Familienfreundlichkeit, Seniorengerechtigkeit und Beachtung der Folgekosten.

Die Umsetzung dieser Teilhabe-Strategie erfolgt sowohl durch den Abbau von Barrieren z.B. durch Bordabsenkungen, gehfreundliche Pflasterungen, etc. als auch durch gezielte Planungen und den Bau bzw. Einbau von Erleichterungen, wie beispielsweise akustische Signale an Ampeln, taktile Leiteinrichtungen im öffentlichen Raum, automatischen Türöffnern, bis hin zur Umrüstung bzw. dem Bau von Aufzügen.

Die nachfolgende Aufstellung einzelner Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, sowie bei öffentlich zugänglichen städtischen Gebäuden (nicht abschließend) zeigt exemplarisch, welche Maßnahmen in den letzten Jahren jeweils umgesetzt wurden.

2009

Bau einer Rollstuhlrampe von der Blaulstraße zur Seniorenresidenz Ludwig-Keller-Straße
Zahlreiche Bordsteinabsenkungen im Querungsbereich von Straßen und Einmündungen.
Fortlaufend bei Sanierungen im Gehwegbereich und bei umfassenden Straßensanierungen

2010

Einbau einer Querungshilfe in der Jüdtstr. am „ADAC“-Hochhaus

2011

Henry-Dunant-Str. Errichtung einer Anrampung vor den Gebäuden der Lebenshilfe
Bushaltestelle am Höhenweg; Umbau mit Kassler Sonderbord

2012

Bushaltestelle am Klinikum- Anpassung an die Neigetechnik durch Kassler-Sonderbord (Teil1)
Ludwig-Keller-Straße / Nürnberger Straße Gehwegverbreiterung an der Seniorenresidenz (incl.
Absenkung)
Nachrüstung von Bodenindikatoren im Gebäude Nürnberger Straße 24/26 zur Registratur
(Telefonzentrale)

2013

Lichtsignalanlage Bahnhofstr./Bischof-Meiser-Str. Nachrüstung akust. Sehbehindertensignale
Anpassung der Bushaltestelle am Klinikum (Teil 2)

2014

Umbau der Bushaltestelle Bandelstr. Nord auf Kassler Sonderbord
Bordsteinabsenkung Jüdtst. / Höhe Landesamt für Finanzen
Erneuerung des Aufzuges im Ämtergebäude Nürnberger Straße 28/30

2015

Neubau der Bushaltestelle Neukirchener Str. mit Kassler Sonderbord und Busbucht
Schlosskreuzung Süd-Westseite Einrichtung einer prov. Rampe am Fußgängerüberweg mit mobilen
Randsteinen -> Festeinbau in 2018 geplant
Umgestaltung der Querungshilfe durch Absenkungen bzw. Einbau von Bodenindikatoren am
Theatersteg/Residenzstraße

2016

Taktile (Bodenindikatoren) Steifen am Fußgängerüberweg Nürnberger Str.32 Verwaltungsgebäude

2017

Nachrüstung eines automatischen Türöffners im Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 24/26
Erneuerung des Aufzuges im Verwaltungsgebäude Nürnberger Straße 32

2018

Errichtung der temporären Rolltoilette in der Reitbahn zur Bauzeit Rathausareal
Bau des direkten (zweiten) barrierefreien Zuganges zum Bürgeramt in der Nürnberger Straße 32 auf
der Südseite (Parkplatz Hofwiese) des Verwaltungsgebäudes
Umbau der Bushaltestelle Hardtstraße (Lebenshilfe) in Brodswinden auf Kassler Sonderbord

2018/2019

barrierefreie Umgestaltung zweier Haltepunkte an der Feuchtwanger Straße im Bereich der
Bezirkskliniken (im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs)

Hinweis:

In Anhang B „Maßnahmen der Stadt Ansbach zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit
Behinderung“ finden Sie die Gegenüberstellung der Anregungen aus Anhang A Vorgeschlagener
„Maßnahmen-Katalog“ zu den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der
Stadt Ansbach zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Anhang F: Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Stadt Ansbach in Bauleitplanverfahren und in Umsetzung der Bayer. Bauordnung

Text und Formulierung: Amt für Stadtentwicklung und Klimaschutz, 21.01.2018.

Bauleitplanverfahren

Grundsätzlich ist der Belang der Barrierefreiheit in den Planungsleitsätzen des §1 Abs.6 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) enthalten, wonach bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die Bedürfnisse der Familien, jungen und alten Menschen sowie Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen sind.

Im Bebauungsplan können nach §9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB Flächen für Wohngebäude für „Personengruppen mit besonderem Bedarf“ (z.B. barrierefreie Wohnungen) festgesetzt werden. Im Bauleitplanverfahren (Aufstellung eines Bebauungsplanes) wird die Gleichstellungsstelle der Stadt Ansbach als „Träger eines öffentlichen Belangs“ beteiligt. D.h. er/sie kann eine Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens abgeben. Die Inklusionsbeauftragte bekommt dabei den Planentwurf und die Begründung zum Bebauungsplan zugeschickt. Die öffentlichen und privaten Belange aller Träger werden dann gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Hier gibt es im Regelverfahren die frühzeitige Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB), also zwei Runden, wo die Belange der Gleichstellungsstelle der Stadt Ansbach eingebracht werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB) können auch Privatpersonen ihre Belange vorbringen.

Verankerung der Barrierefreiheit in der BayBO (Bayerischen Bauordnung)

Durch das Behinderten-Gleichstellungsgesetz (seit 01.08.2003) und den darauf folgenden Änderungen der BayBO (letzter Stand 2013) mit Art. 48 Abs. 1-4 ist das Barrierefreie Bauen geregelt.

Art.48 Abs.1: Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

Planungsgrundlage ist die als technische Baubestimmung eingeführte
DIN 18040-2:2010-10 (Teil 2 Wohnungen)

Art.48 Abs.2: öffentlich zugängliche bauliche Anlagen

Planungsgrundlage ist die als technische Baubestimmung eingeführte
DIN 18040-1:2010-10 (Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude)
Barrierefreiheit in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen

Art.48 Abs.3: Bauliche Anlagen und Einrichtungen für betroffene Personen

Planungsgrundlage ist die als technische Baubestimmung eingeführte
DIN 18040-1:2010-10 (Teil 1 öffentlich zugängliche Gebäude)
Barrierefreiheit in allen der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Teilen

Art. 48 Abs.4:Ausnahmen (Satz 1)

Regelungen für bestehende Anlage (Satz 2)

Die DIN-Normen 18040-1 und 18040-2 als Technische Baubestimmungen sind regelmäßig anzuwenden, wenn bauaufsichtliche Anforderungen an das barrierefreie Bauen gestellt werden. Die Anlagen zur Einführung der DIN 18040-1 und -2 enthalten spezifische Bestimmungen, die einzelne Regelungen in der Norm modifizieren oder deren Geltungsbereich einschränken oder ganz herausnehmen.

Ergänzend zur Bayer. Bauordnung (BayBO) sind Anforderungen zur Barrierefreiheit auch in den Sonderbauverordnungen, z.B. Versammlungsstättenverordnung, Verkaufsstättenverordnung, Beherbergungsstättenverordnung enthalten und anzuwenden.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit gem. BayBO sowie gem. Sonderbauvorschriften gehören zum Prüfumfang in bauordnungsrechtlichen Verfahren, entsprechende Auflagen werden im Baugenehmigungsbescheid verfügt.

Anhang G: „Blindenampeln“ in Ansbach (Erhebung: Monika Wagner)

Stand Oktober 2017

Kreuzungen und Einmündungen mit LSA

In der Stadt Ansbach gibt es inklusive aller Ortsteile insgesamt 32 Kreuzungen bzw. Einmündungen mit Lichtsignalanlagen (LSA) und Fußgängerüberwegen.

An 6 Kreuzungen / Einmündungen sind **alle** Überwege mit Blindenampeln ausgestattet. Bodenindikatoren, die auf den Überweg zuführen sind an 3 von diesen 6 Kreuzungen / Einmündungen vorhanden. Diese 6 Kreuzungen / Einmündungen sind:

- Einmündung Brauhausstraße / Residenzstraße
3 Überwege mit Blindenampeln und Bodenindikatoren
- Kreuzung Residenzstraße / Nürnberger Straße / Eyber Straße
4 Überwege mit Blindenampeln, keine Bodenindikatoren
- Einmündung „Alte“ Nürnberger Straße / „Neue“ Nürnberger Straße (B14)
2 Überwege mit Blindenampeln, keine Bodenindikatoren
- Einmündung Ludwig-Keller-Straße / Eyber Straße
2 Überwege mit Blindenampeln, keine Bodenindikatoren
- Einmündung Endreßstraße / Maximilianstraße
2 Überwege Blindenampeln mit Bodenindikatoren
- Einmündung Maximilianstraße / Kanalstraße
3 Überwege Blindenampeln mit Bodenindikatoren

An weiteren 10 Kreuzungen bzw. Einmündungen sind 1 bis 2 der Fußgängerüberwege mit Blindenampeln ausgestattet. Bodenindikatoren, die auf Ampel und Überweg zuführen, sind an keiner Stelle vorhanden. Diese 10 Kreuzungen / Einmündungen sind:

Kreuzung Rügländer Straße / Brunnleinswiese / Brauhausstraße / Karpfenstraße

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Brauhausstraße
 - » Überquerung Karpfenstraße
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Rügländer Straße
 - » Überquerung Brunnleinswiese

Einmündung Brauhausstraße / Schreglestraße (Zufahrt Brücken-Center)

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:

- » Überquerung Schreglestraße
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Brauhausstraße

Kreuzung Würzburger Landstraße / Karpfenstraße / Hohenzollernring

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Würzburger Landstraße Nord
 - » Überquerung Hohenzollernring
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Karpfenstraße
 - » Überquerung Würzburger Landstraße Süd

Kreuzung Würzburger Landstraße / Residenzstraße / Kasernendamm

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Residenzstraße
 - » Überquerung Kasernendamm
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Würzburger Landstraße

Kreuzung Schloßstraße / Residenzstraße / Promenade (Schloßkreuzung)

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Residenzstr. Ost
 - » Überquerung Promenade
 - » Überquerung Rechtsabbiegespur aus Promenade
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Residenzstr. West
 - » Überquerung Schloßstraße
 - » Hinweis: Rechtsabbiegespur aus Schloßstraße ohne Ampel

Kreuzung Bischof-Meiser-Straße / Bahnhofstraße / Bahnhofplatz

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Bahnhofplatz (ZOB - Bischof-Meiser-Straße)
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Bischof-Meiser-Straße

- » Überquerung Bahnhofstraße
- » Überquerung Bahnhofplatz (ZOB - Post)

Einmündung Joh.-Seb.-Bach-Platz / Promenade (Schlosstor)

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren bzw. nur an Gehsteigkante:
 - » Überquerung Promenade Ost (Schloßplatz - Schloss)
 - » Überquerung Promenade West (Sparkasse - Eisdiele)
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Joh.-Seb.-Bach-Platz
 - » Überquerung entlang Promenade (Schloßplatz - Promenade)

Einmündung Promenade / Karlstraße (Neues Tor)

- Blindenampeln, Bodenindikatoren nur an Gehsteigkanten:
 - » Überquerung Promenade Ost
 - » Überquerung Karlstraße
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Promenade West

Kreuzung Promenade / Maximilianstraße / Schalkhäuser Straße (Herrieder Tor)

- Blindenampeln, mit Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Promenade
 - » Überquerung Maximilianstraße
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Schalkhäuser Straße

Kreuzung Hohenzollernring / Schalkhäuser Straße / Schalkhäuser Landstraße

- Blindenampeln, ohne Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Schalkhäuser Landstraße
 - » Überquerung Hohenzollernring Süd
- Keine Blindenampeln, keine Bodenindikatoren:
 - » Überquerung Hohenzollernring Nord

Keinerlei Einrichtungen für sehbehinderte und blinde Menschen haben 16 Kreuzungen und Einmündungen, einige davon in der Innenstadt.

- Kreuzung Rügländer Straße / Rettistraße / Berliner Straße
- Einmündung Schöneckerstraße / Residenzstraße
- Einmündung Kasernendamm / Würzburger Straße
- Kreuzung Kronacherstraße / Schalkhäuser Straße / Merckstraße
- Einmündung Karolinenstraße / Maximilianstraße
- Kreuzung Glaßstraße / Oberhäuserstraße
- Einmündung Breslauer Straße / Feuchtwanger Straße
- Einmündung Heilig-Kreuz-Straße / Triesdorfer Straße
- Einmündung Welsnerstraße / Triesdorfer Straße
- Kreuzung Eyber Straße / Matthias-Oechsler-Straße / St2223
- Kreuzung Matthias-Oechsler-Straße / Milchhofstraße / Bahnhofstraße
- Kreuzung Bandelstraße / Philipp-Zorn-Straße / Stettiner Straße
- Kreuzung Bandelstraße / Schlesierstraße / Meinhardswindener Straße
- Kreuzung Windsbacher Str. / St2223 / An der Eich
- Einmündung An der Eich / Adalbert-Plilipp-Straße
- Kreuzung Naglerstraße / An der Eich / Ziegelhütte / Südosttangente

Separate Fußgängerüberwege mit LSA

In Ansbach gibt es zusätzlich 12 Fußgängerüberwege mit LSA. Davon sind 2 mit Blindenampeln ausgestattet:

- Fußgängerüberweg Residenzstraße bei Fischstraße (Theatersteg):
Blindenampel, mit Bodenindikatoren
- Fußgängerüberweg Residenzstraße, zwischen Hofwiese und Orangerie:
Blindenampel, ohne Bodenindikatoren

Literaturverzeichnis

BAGüS/Consens (2017): Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2015. Hamburg.

Bayerisches Kultusministerium (2016): Der beste Bildungsweg für mein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf. https://www.km.bayern.de/epaper/Einschulung_sonderp%C3%A4dagogischer_F%C3%B6rderbedarf_2016/index.html. Zugriff: 14.02.2018.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016a): Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns. Stand: 31. Dezember 2015. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016b): Statistische Berichte. Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2015. München.

Bezirk Mittelfranken (2013): Rahmenkonzept Ambulantisierung im Bezirk Mittelfranken. Stand 03.06.2013.

Bezirk Mittelfranken (2014): Richtlinie zur Förderung von Zuverdienstplätzen für Menschen mit seelischen, körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen in Mittelfranken gültig ab 01.01.2015. <http://mehrzuverdienst.de/dokumente/Richtlinie%20Mittelfranken.pdf>. Zugriff: 14.02.2018.

BMAS (2016a): „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“. Nationaler Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). O.A.

BMAS (2016b): Zweiter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2017a): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Kreis Ansbach (Gebietsstand März 2017). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>. Zugriff: 17.01.2018.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2017b): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Kreis Ansbach, Stadt (Gebietsstand März 2017). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>. Zugriff: 17.01.2018.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2017c): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Land Bayern (Gebietsstand März 2017). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>. Zugriff: 17.01.2018.

Bundesagentur für Arbeit Statistik (2017d): Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Deutschland (Gebietsstand März 2017). <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>.

- [de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html](https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html). Zugriff: 17.01.2018.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit (2018): Glossar. Barrierefreiheit. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Presse-und-Service/Glossar/Functions/glossar.html?nn=627880&cms_lv2=629898. Zugriff: 14.02.2018.
- Cramer, H. H. (2009): Werkstätten für behinderte Menschen. 5. Aufl. München.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen zur örtlichen Teilhabepanung für ein inklusives Gemeinwesen. <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-zur-oertlichen-teilhabeplanung-fuer-ein-inklusives-gemeinwesen-1-1528,293,1000.html>. Zugriff: 14.02.2018.
- DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF). <http://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/>. Zugriff: 14.02.2018.
- Groskreuzt, H./Hlava, D. (2017): UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). In: Bolwig, N./ Giese, M./ Groskreuzt, H.g/Hlava, D./Ramm, D. (Hrsg.): Behindertenrecht im Betrieb. SGB IX – BTHG. Frankfurt a.M., S. 529-538.
- Hedderich, B./Kiel, W.r/Seidel, U. (2016): Ergebnisse der Kinderbetreuungsstudie 2015/ 2016 der Stadt Ansbach. Bedarfsplanung bei Familien mit Kindern bis 14 Jahren gemäß den Vorgaben des Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG)“. <http://an-ton.net/Materialien-Download.101.0.html>. Zugriff: 14.02.2018.
- Hlava, D. (2017): Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). In: Bolwig, N./ Giese, M./Groskreuzt, H./ Hlava, D./Ramm, D. (Hrsg.): Behindertenrecht im Betrieb. SGB IX – BTHG. Frankfurt a.M., S. 575-581.
- Kempf, M. (2015): Kommunale Teilhabepanung – ein Beispiel partizipativer und inklusiver Planungsprozesse im politischen Raum. In: Düber, M./Rohrmann, A./Windisch, M. (Hrsg.): Barrierefreie Partizipation. Weinheim u. Basel, S. 218-234.
- Krickhahn, T. (2013): Statistik für Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler für Dummies. Weinheim.
- Petermann, S. (2005): Rücklauf und systematische Verzerrungen bei postalischen Befragungen. In: ZUMA-Nachrichten, H. 57/Jg. 29, S. 56-78.
- Quinn, G./Degener, T. et al. (2002): Human rights and disability: The current use and future potential of United Nations human rights instruments in the context of disability. New York/Geneva.
- Regierung von Mittelfranken, SG 35 – Wohnungswesen (2017): Eckpunkte zur Förderung des Baues von Mietwohnraum im Mehrfamilienhäusern - Einkommensorientierte Förderverfahren unter Einbeziehung der Ergänzungen aus dem „Wohnungspakt Bayern – Mehr Wohnungsbau für alle“. Stand: 01.02.2017.
- Reichert-Garschhammer, E./Schreyer, I. (2015): E 2.1 Frühe Bildung. In: Staatsinstitut für

- Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.): Bildungsbericht Bayern 2015. München, S. 246-254.
- Rohrmann, A. (2010): Örtliche Teilhabeplanung für und mit Menschen mit Behinderungen – Begriffe, Akteure und Prozesse. In: Rohrmann, A. et al. (Hrsg.): Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. Siegen, S. 20-29.
- Schädler, J. (2010): Örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen – Grundlagen und Strategien. In: Rohrmann, A. et al. (Hrsg.): Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen. Siegen, S. 4-19.
- Schäfers, M./Schachler, V. /Schneekloth, U./Wacker, E./Zeiler, E. (2016): Pretest Befragung in Einrichtungen der Behindertenhilfe im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). <http://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb471-pretest-befragung-in-einrichtungen.html>. Zugriff: 17.10.2017.
- Schnell, R./Hill B. P./Esser, E. (2011): Methoden der empirischen Sozialforschung. 9. Aufl. München.
- Schuntermann, M. F. (o.A.): Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Kurzeinführung. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/206970/publicationFile/2307/icf_kurzeinfuehrung.pdf. Zugriff: 14.02.2018.
- Seifert, M. (2006): Pädagogik im Bereich des Wohnens. In: Wüllenweber, E./Theunissen, G./Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Stuttgart, 376-393.
- Statistisches Bundesamt (2012): Kurzbericht. Statistik der schwerbehinderten Menschen 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017): Kurzbericht. Statistik der schwerbehinderten Menschen. Wiesbaden.
- von der Lippe, P. (2011): Wie groß muss meine Stichprobe sein, damit sie repräsentativ ist? Wie viele Einheiten müssen befragt werden? Was heißt „Repräsentativität“? <http://von-der-lippe.org/downloads1.php>. Zugriff: 14.02.2018.
- Welti, F./Groskreutz, H./Hlava, D./Rambausek, T./Ramm, D./Wenckebach, J. (2014): Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-47635-7>. Zugriff: 14.02.2018.
- Windisch, M./Loeken, H. (2013): Behinderung und Soziale Arbeit. Beruflicher Wandel – Arbeitsfelder – Kompetenzen. Stuttgart.
- ZBFS (o.A. a): Strukturstatistik SGB IX. Für das Land Bayern. Stand: 31.12.2015. O.A.
- ZBFS (o.A. b): Strukturstatistik SGB IX. Für die Stadt Ansbach. Stand: 31.12.2015. O.A.
- ZBFS (o.A. c): Strukturstatistik SGB IX. Für den Landkreis Ansbach. Stand: 31.12.2015. O.A.
- ZBFS (o.A. d): Strukturstatistik SGB IX. Für Schwabach (Stadt). Stand: 31.12.2015. O.A.
- ZBFS (o.A. e): Strukturstatistik SGB IX. Für den Landkreis Ansbach [Stadt]. Stand: 31.12.2016. O.A.

Verwendete Abkürzungen

BayBGG	Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz – Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
BayBO	Bayerische Bauordnung
Bayerisches Kultusministerium	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz – Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz – Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
GdB	Grad der Behinderung
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IFD	Integrationsfachdienst
KISS	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
LSA	Lichtsignalanlagen
n	Stichprobenumfang
SD	Standardabweichung
SGB	Sozialgesetzbuch
SMART	spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, Zeit gebunden
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen Behinderungen
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales

Tabellen-, Abbildungs- und Diagrammverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Eindrücke aus den Arbeitsgruppen	20
Abbildung 2: Nadelmethode der Sozialraumbegehungen	22
Abbildung 3: Fragebogen der schriftlichen Befragung	23
Abbildung 4: Erstellung des Teilhabepplans als zirkulärer Prozess	25
Abbildung 5: Perspektivenwechsel – Stahlträger am Ansbacher Bahnhof behindern sehbeeinträchtigte Personen	27
Abbildung 6: Behinderungsmodell der ICF: Wechselwirkungen verschiedener Komponenten	28
Abbildung 7: Personenkreise nach Behinderungsmodellen	30
Abbildung 8: <i>Übersichtskarte</i> – (nicht) gern besuchte Orte in Ansbach	38
Abbildung 9: <i>Ausschnitt Innenstadt</i> – (nicht) gern besuchte Orte in Ansbach	38
Abbildung 10: Wichtige Orte in Ansbach, die barrierefrei zugänglich sein sollten	39
Abbildung 11: Schloßplatz – Barriere im öffentlichen Raum	42
Abbildung 12: „Mausloch“ – gemiedener Ort im Sozialraum	42
Abbildung 13: Anregungen für Toilettenhäuschen aus Stockholm	90
Abbildung 14: Fragen zur Erfassung von integrativen Kindergartenplätzen und besonderer Förderung	98
Abbildung 15: Theoretisch mögliche Schulformen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Bayern	100
Abbildung 16: Schulformen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Ansbach	102
Abbildung 17: Der Weg über die Gleise für gehbeeinträchtigte Personen	140
Abbildung 18: Blindenampel mit Bodenindikatoren an der Residenzstraße	142
Abbildung 19: Moderner Anforderungstaster	143
Abbildung 20: „Blindenampeln“ in Ansbach	144

Diagramme

Diagramm 1: Anzahl Ansbacher Bürger/innen mit anerkannter Behinderung nach Altersklassen, Geschlecht und Schwerbehinderung	34
Diagramm 2: Ursache der Haupthinderung: Ansbach im Vergleich zu Gesamtdeutschland	35

Diagramm 3: Art der Hauptbehinderung nach Behinderungsgruppen in der Stadt Ansbach	36
Diagramm 4: Verteilung der ersten Behinderungsarten und Häufigkeiten der ersten drei Behinderungsarten in Ansbach	37
Diagramm 5: Altersklassen der befragten Personen	44
Diagramm 6: Altersklassen der befragten Personen im Vergleich zur Grundgesamtheit	44
Diagramm 7: Geschlecht und Staatsangehörigkeit im Vergleich zur Grundgesamtheit	45
Diagramm 8: Wohnort innerhalb Ansbachs der befragten Personen	46
Diagramm 9: Vorrangige Behinderungsart der Befragten	46
Diagramm 10: Behinderungsarten der Befragten	48
Diagramm 11: Grad der Behinderung der Befragten	48
Diagramm 12: Sichtbarkeit der Behinderung	49
Diagramm 13: Wohnform (Zusammenleben) der Befragten	50
Diagramm 14: Haushaltsgröße der Befragten	51
Diagramm 15: Wohnform (Nutzungsart) der Befragten	52
Diagramm 16: Begründungen der Fremdbestimmung beim Wohnen	53
Diagramm 17: Eignung der Wohnung / des Hauses für behinderungsbedingte Bedürfnisse nach Wohnform	53
Diagramm 18: Arbeitsstätte der arbeitenden Befragten	54
Diagramm 19: Lebenssituation der nicht arbeitenden Befragten unter 65 Jahre	54
Diagramm 20: Genutzte Hilfsmittel und Hilfen der Befragten	55
Diagramm 21: Wahlbeteiligung der Befragten	56
Diagramm 22: Wahlverhalten nach Behinderungsart	57
Diagramm 23: Beurteilung des Ansbacher Stadtrats	58
Diagramm 24: Einschätzungen zur Lebenssituation in Ansbach	58
Diagramm 25: Einschätzung der örtlichen Lebensqualität nach Behinderungsarten	59
Diagramm 26: Einschätzung der Abneigung nach Behinderungsart	59
Diagramm 27: Behinderungsbedingte Problemursachen bei Behörden und Ämtern	61
Diagramm 28: Für Freizeitangebote und Veranstaltungen genutzte Informationsstellen	83
Diagramm 29: Genutzte Informationsstellen nach ausgewählten Behinderungsarten	85
Diagramm 30: Für Veranstaltungen benötigte Hilfen und Hilfsmittel	85

Diagramm 31: Hinderungsgründe für Freizeitwünsche	87
Diagramm 32: Angabe einer Schwerbehindertenvertretung nach Tätigkeitsbereich	115
Diagramm 33: Angegebene Informiertheit nach Tätigkeitsbereich und Schwerbehindertenvertretung	116
Diagramm 34: Bekanntheit des IFD in verschiedenen Gruppen	116
Diagramm 35: Bekanntheit behinderungsspezifischer Anlaufstellen	121
Diagramm 36: Bekanntheit der Anlaufstellen in verschiedenen Altersklassen	122
Diagramm 37: Bekanntheit der Anlaufstellen in verschiedenen Behinderungsgruppen	122
Diagramm 38: Behinderungsbedingte Problemursachen bei Beratungsstellen	123
Diagramm 39: Städtische Problemorte von Menschen mit Behinderung	132
Diagramm 40: Problemstellen der alltäglichen Versorgung	136
Diagramm 41: Behinderungsbedingte Problemursachen bei der Busnutzung	138

Tabellen

Tabelle 1: Ausschnitt: Was steht in der UN-BRK?	15
Tabelle 2: Anzahl der Teilnehmenden nach primärer Zugehörigkeit	19
Tabelle 3: Stichprobengröße und Erhebungsrücklauf	23
Tabelle 4: Anzahl Einwohner/innen und Menschen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung bzw. Behindertenausweis in Ansbach und ausgewählten Regionen	32
Tabelle 5: Anteil Bürger/innen mit anerkannter (Schwer-)Behinderung und gültigem Schwerbehindertenausweis in Ansbach und ausgewählten Regionen	33
Tabelle 6: Beispiele aus den Erhebungen der Sozialraumbegehungen	41
Tabelle 7: Anzahl der genannten Behinderungsarten	47
Tabelle 8: Dauerhafte Alltags-/Teilhabeeinschränkung	49
Tabelle 9: Durchschnittliche Haushaltsgröße nach Geschlecht und Behinderungsart	51
Tabelle 10: Wohnform und Grad der Behinderung	52
Tabelle 11: Anzahl genannter Hilfsmittel	55
Tabelle 12: Behörden mit Problemstellen oder Hindernissen	60
Tabelle 13: Empfehlungen zur Teilhabeverbesserung aus Sicht der Befragten	64
Tabelle 14: Anregungen und Wünsche der Befragten	67
Tabelle 15: Betreute / Begleitete Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in Ansbach	74

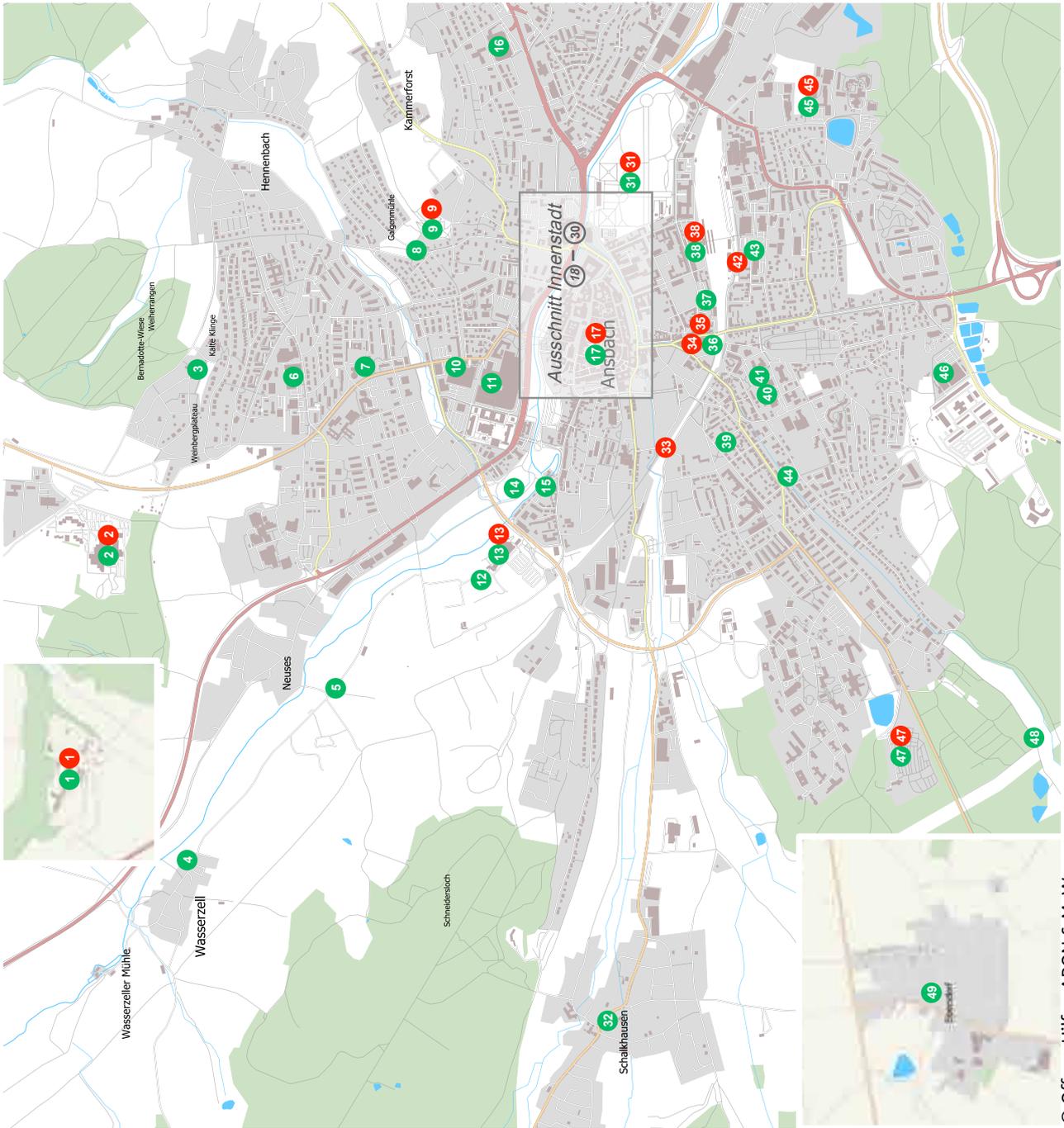
Tabelle 16: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen	75
Tabelle 17: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderer Regionen	76
Tabelle 18: Leistungsberechtigte im stationären und ambulanten Wohnen in Ansbach im Jahresvergleich	78
Tabelle 19: Anzahl genannter Informationsstellen	83
Tabelle 20: Genannte Internetseiten und andere Informationsstellen	84
Tabelle 21: Andere benötigte Hilfsmittel für Veranstaltungen	86
Tabelle 22: Genannter Freizeitwunsch	88
Tabelle 23: Anzahl und Anteil behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Alter bis zur Einschulung in verschiedenen Einrichtungsarten 2012/13 in Bayern	96
Tabelle 24: Ergebnisse zur zusätzlichen Förderung aus der Kinderbetreuungsstudie der Stadt Ansbach 2015/16	97
Tabelle 25: Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen für die Stadt und den Landkreis Ansbach 2015	108
Tabelle 26: Einrichtungen der Eingliederungshilfe und spezielle Angebote im Bereich Arbeit und Tagesstruktur in der Stadt Ansbach	109
Tabelle 27: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe im Bereich „Tagesstruktur“ zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen	111
Tabelle 28: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe im Bereich „Tagesstruktur“ pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen	112
Tabelle 29: Leistungsberechtigte im Bereich „Tagesstruktur“ und „Wohnen“ pro 1.000 Einwohner/innen zum 31.12.2015 in Ansbach und anderen Regionen	113
Tabelle 30: Fehlendes Beratungsangebot	124
Tabelle 31: Anzahl der genannten Problemorte in der Stadt	131
Tabelle 32: Genannte andere Problemorte	133
Tabelle 33: Probleme an den genannten Orten	135
Tabelle 34: Probleme an den Orten der alltäglichen Versorgung	137
Tabelle 35: Anzahl genannter Probleme beim Busfahren	138
Tabelle 36: Genannte andere Problemursachen beim Busfahren	139

Karten

Nadelmethode

- **Orte, die gerne aufgesucht werden**
(Mehrfach-Nennung)
- **Orte, die nicht gerne aufgesucht werden**
(Mehrfach-Nennung)

- 1 Rangauklinik Strüth (1x) (2x)
- 2 Klinikum Ansbach
- 3 Weinberg
- 4 Wasserzell, Schwarzes Ross (4x)
- 5 Weg Aquella-Neuses-Wasserzell
- 6 Retti-Center
- 7 Kirche Christ-König
- 8 Minigolf, Schloßstraße
- 9 Bismarckturm
- 10 Bettenhaus Reidelhöfer
bzw. Ärztehaus Brauhausstr.
- 11 Brücken-Center (11x)
- 12 Spielvereinigung
- 13 Aquella (2x) (1x)
- 14 Bürgerpark (2x)
- 15 Café im Altenheim Hospitalstraße
- 16 Kaufland, Ritter-von-Lang-Allee (2x)
- 17 Innenstadt und Fußgängerzone (6x) (6x)
- 18 – 30 Siehe Ausschnitt Innenstadt
- 31 Hofgarten (7x) (2x)
- 32 Schalkhausen
- 33 Mausloch = Fußgängerunterführung
zwischen Feldstraße und Braterstraße
- 34 Kino-Center Capital (5x)
- 35 Kammerspiele (2x)
- 36 Bowling-Center, Maximilianstr. 38 (2x)
- 37 Gaststätte Drei König, Turnitzstraße
- 38 Bahnhof (2x) (3x)
- 39 Edeka, Benzstraße
- 40 Bäckerei Café Fischer, L.-Schmetzer-Straße
- 41 Lidl, L.-Schmetzer-Straße
- 42 Treppe / Weg hinterm Bahnhof
- 43 Aldi und dm Welserstraße
- 44 Haltestelle Oberhäuserstraße
mit Norma, Türkenstraße
- 45 Sporthalle am Beckenweiher
- 46 EKZ Meinhardswindener Straße (Rewe)
- 47 Waldfriedhof
- 48 Spazierweg Dombachtal
- 49 Elpersdorf

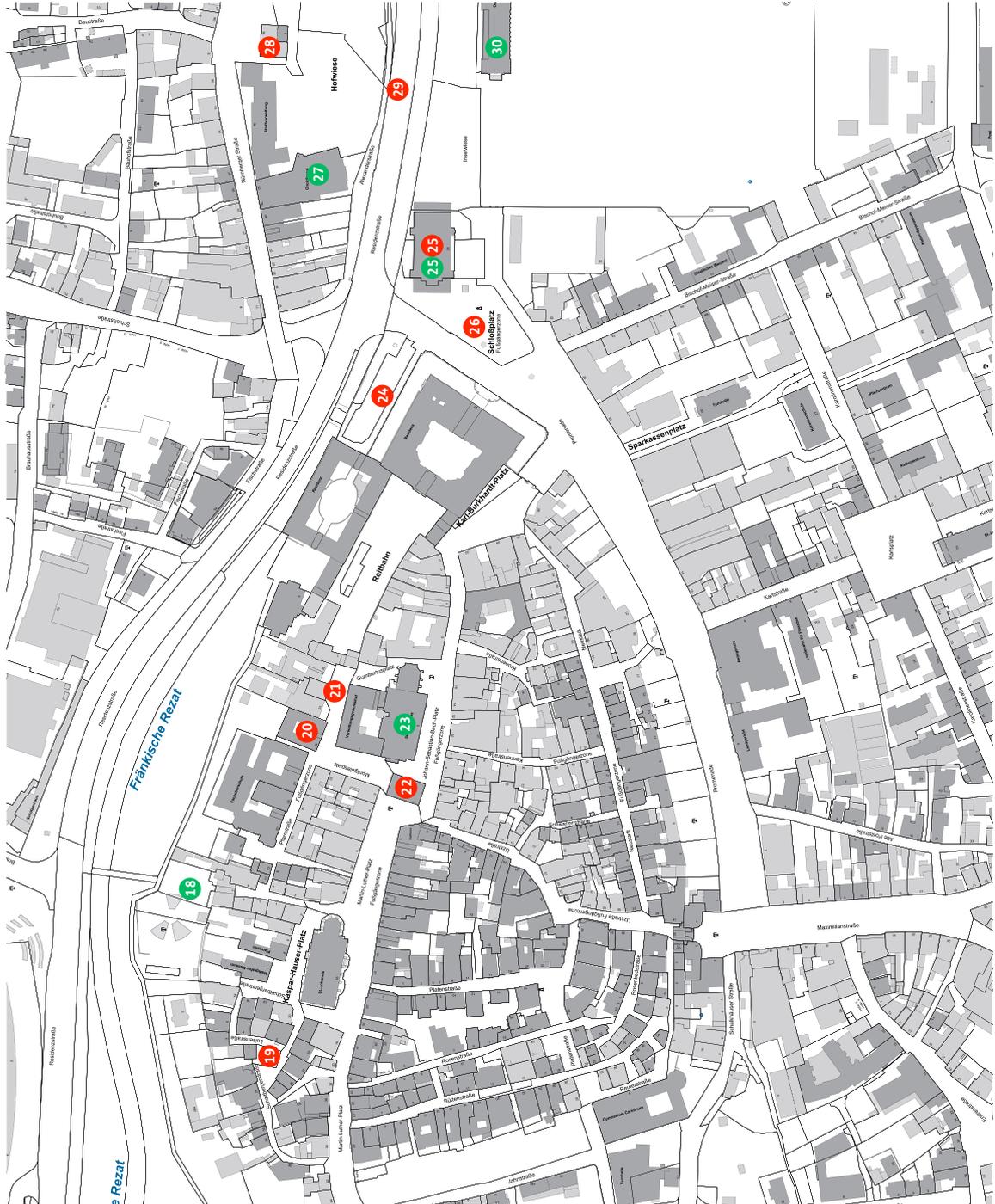


Nadelmethode Ausschnitt Innenstadt

● **Orte, die gerne aufgesucht werden (Mehrfach-Nennung)**

● **Orte, die nicht gerne aufgesucht werden (Mehrfach-Nennung)**

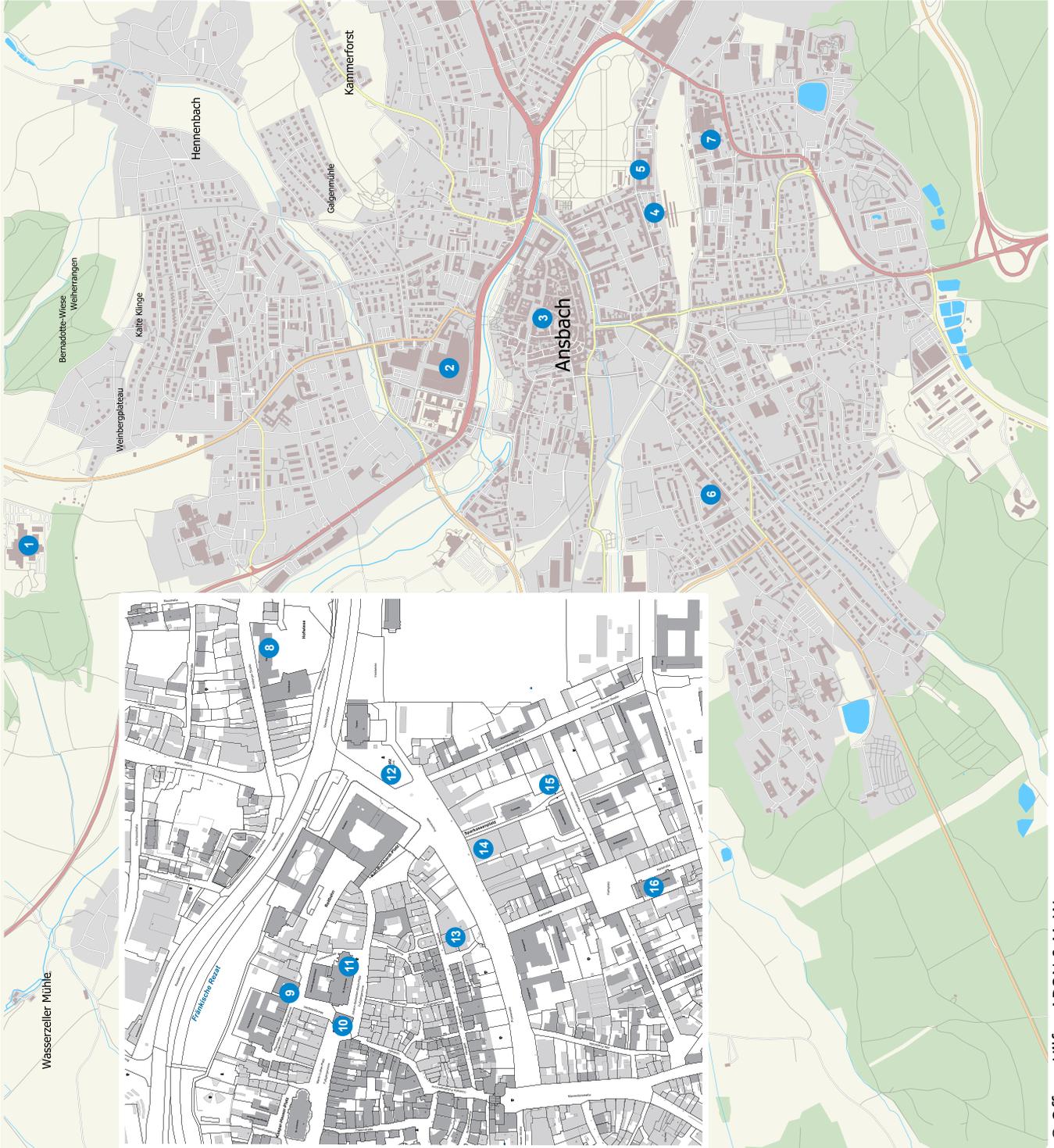
- 18 Biergarten Zum Mohren
- 19 Storchplatz
- 20 Standesamt
- 21 Pfarrstraße hinter St. Gumbertus (2x)
- 22 Stadthaus (2x)
- 23 Kirche St. Gumbertus
- 24 Parkplatz hinter dem Schloss
- 25 Theater (1x) (2x)
- 26 Schloßplatz (3x)
- 27 Tagungszentrum Onoldia
- 28 Markgrafen-Apotheke
- 29 Fußgängerüberweg
Parkplatz Hofwiese zu Orangerie
- 30 Orangerie



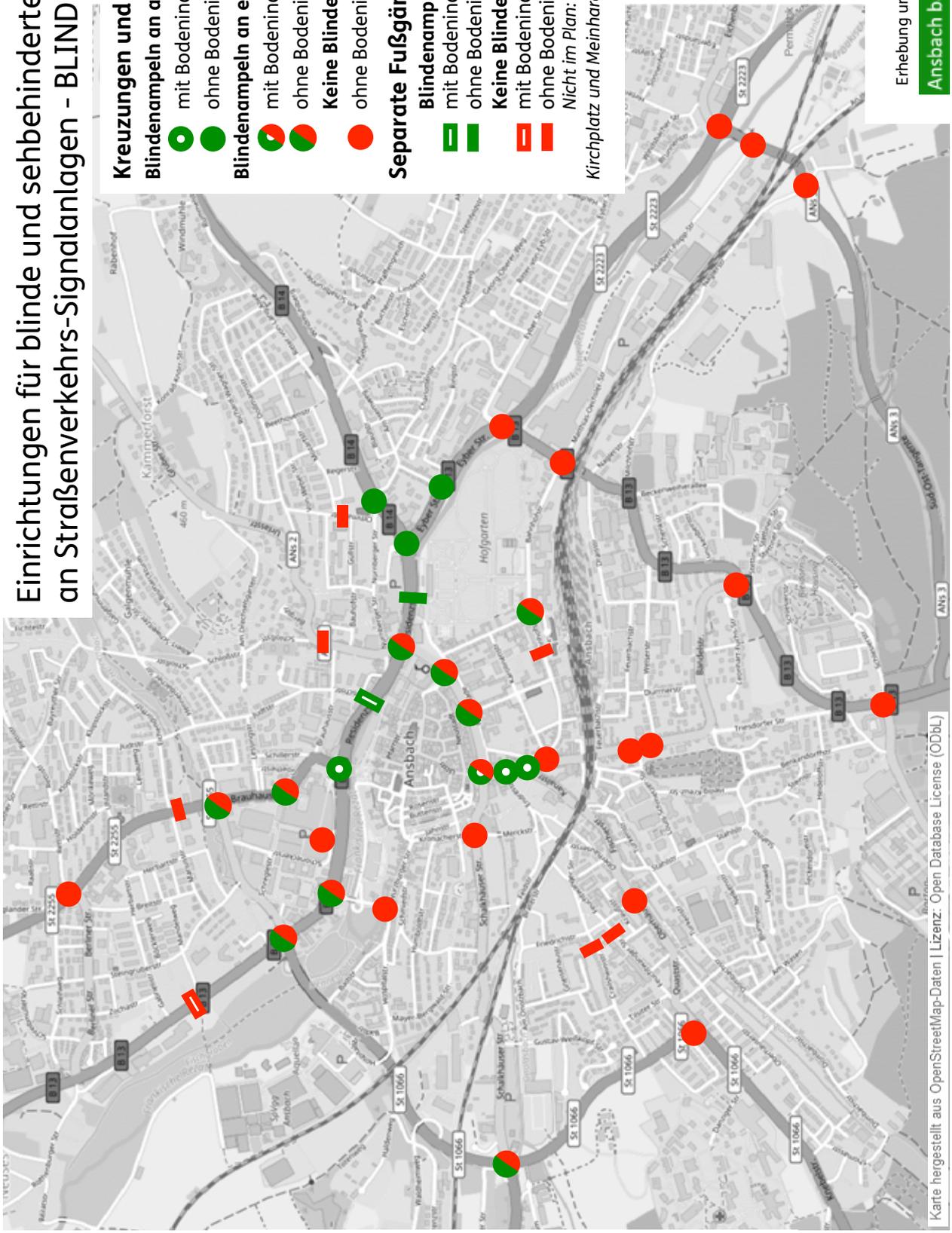
Nadelmethode

● **Wichtige Orte bzw. Orte die barrierefrei zugänglich sein sollten**

- 1 Krankenhaus
 - 2 Brücken-Center
 - 3 Innenstadt
 - 4 Bahnhof
 - 5 Post
 - 6 Landratsamt
 - 7 Ärztehäuser Draisstraße
 -
 - 8 Stadtverwaltung Nürnberger Straße
Einwohnermeldeamt
 - 9 Stadesamt
 - 10 Stadthaus
 - 11 Schwanenritterkapelle
 - 12 Schloßplatz
 - 13 Gewerbebank
 - 14 Sparkasse
 - 12 Beratungsstelle für seelische
Gesundheit - sozialpsychiatrischer
Dienst
 - 16 Kirche St. Ludwig
 -
- Generell: Apotheken, VHS-Kurse



Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen - BLINDENAMPeln



- Kreuzungen und Einmündungen**
Blindenampeln an allen Überwegen
- mit Bodenindikatoren nach DIN
 - ohne Bodenindikatoren
- Blindenampeln an einzelnen Überwegen**
- mit Bodenindikatoren nach DIN
 - ohne Bodenindikatoren
- Keine Blindenampeln**
- ohne Bodenindikatoren
- Separate Fußgängerüberwege**
- Blindenampel:**
- mit Bodenindikatoren nach DIN
 - ohne Bodenindikatoren
- Keine Blindenampel:**
- mit Bodenindikatoren nach DIN
 - ohne Bodenindikatoren
- Nicht im Plan: Schalkhausen Kirchplatz und Meinhardswinden Am Anger*

Stand Oktober 2017
 Erhebung und Grafik: Monika Wagner



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbl)

